



Karte der deutschsprachigen Diözesen

**Hermann Reifenberg
Adalbert Müller**

**Küster
Mesner
Sakristan**

**Handbuch
für den kirchlichen
Dienst**



Religiöse Bildungsarbeit Stuttgart GmbH

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Reifenberg, Hermann:

Küster – Mesner – Sakristan: Handbuch für d.
kirchl. Dienst / Hermann Reifenberg; Adalbert Müller. –
Stuttgart: Religiöse Bildungsarbeit, 1982.

ISBN 3-921005-57-4

NE: Müller, Adalbert:

ISBN 3-921005-57-4

Alle Rechte vorbehalten

© 1982 Religiöse Bildungsarbeit Stuttgart GmbH, 7000 Stuttgart 1

Umschlag: Hans Hug BDG, Stuttgart

Gesamtherstellung: Wilhelm Röck, Weinsberg

Inhalt

Einführung: Der Küster – Mesner – Sakristan	9
A. Berufsbezeichnungen – Berufsentwicklung.	11
I. Bezeichnungen des Küsterdienstes	11
II. Geschichtlicher Werdegang des Küsterdienstes	13
a) <i>Altertum der Kirche</i>	13
b) <i>Mittelalter</i>	14
c) <i>Neuzeit</i>	14
d) <i>Gegenwart</i>	15
B. Person und Persönlichkeit des Küsters.	17
I. Allgemeine Haltung – leiblich-körperliche Anforderungen.	18
II. Geistiges Niveau: Bildung – Gefühl – Charakter	18
III. Geistliche Einstellung – Religiosität.	21
a) <i>Glaube – Betätigung des Glaubens</i>	21
b) <i>Ethos – Sittliche Haltung</i>	22
c) <i>Gebet – Frömmigkeit</i>	23
d) <i>Anhang: Küsterpatron</i>	24
C. Amt und Dienst des Küsters	26
I. Amt und Dienst im engeren Sinn	26
II. Ausbildung, Amtsübertragung, Weiterbildung – Hauptberuf, Nebentätigkeit – Pflichten und Rechte	29
III. Besondere Dienstanforderungen – Erwünschte Berufseigenschaften	32
a) <i>Äußerer Bereich: Sauberkeit – Pflege – Übersicht – Ordnungssinn</i>	32
b) <i>Innerer Bereich: Zuverlässigkeit – Pünktlichkeit – Ehrlichkeit – Verschwiegenheit – Ausgeglichenheit</i>	34
IV. Verhältnis des Mesners zu den Mitarbeitern und Mitmenschen	36
a) <i>Kirchenrektor – Pfarrer – Kaplan – Weisungs- berechtigte</i>	36

<i>b) Assistenz des Pfarrers – Ministranten</i>	37
<i>c) Gemeindeglieder – Gottesdienstbesucher – Vereine . .</i>	38
<i>d) Sonstige Kirchenbesucher</i>	38
D. Zusätzliche Tätigkeitsfelder des Küsters	39
I. Bereich des Gottesdienstes	39
<i>a) Gottesdiensthelfer allgemein</i>	40
<i>b) Sonderbereiche Wort – Zeichen – Sakramente</i>	40
II. Sonstige gemeindlich-pfarrliche Bereiche	41
Hauptteil: Wesen, Träger, Form, Zeit und Raum des Gottesdienstes	43
Einführung: Begriffe, Kennzeichen, Entwicklung, Riten, Dokumente und das Fach Liturgie	44
A. Wesen der Liturgie	47
I. Gott: Der Vater – Jesus Christus – Heiliger Geist (Dreieinigkeit)	48
II. Mensch – Menschen (Einzelner – Gemeinschaft) . . .	50
III. Zusammenkommen der Partner: Mensch – Menschen – Gott (Kommunikation)	50
IV. Der Kern: Teilhabe – Teilnahme (Koinonia, Communio, Gemeinschaft)	52
V. „Feier“ als Form, in der diese Zusammenkunft geschieht	53
B. Träger der Liturgie	55
I. Trägerschaft allgemein: Gott – Volk Gottes	55
II. Trägerschaft speziell: Vorsteher – Gemeinde – Sonderdienste	57
<i>a) Vorsteher und Assistenz</i>	57
<i>b) Gemeinde und Teilgruppen</i>	58
<i>c) Besondere Dienste und Bedienstete</i>	59
1. Wort – Musik	60
2. Zeichen – Sakrament	60
3. Übergreifende besondere Dienste	61

III. Konsequenzen: Platzanordnung – Ehrenbezeugung – Kleidung der Träger des Gottesdienstes	62
IV. Vollzugsweisen der Träger des Gottesdienstes	63
C. Form der Liturgie – Ihre Erfordernisse	65
I. Grundvoraussetzungen für die Form des Gottes- dienstes.	65
a) <i>Die menschlichen Sinne.</i>	65
b) <i>Signal – Symbol – Symbolfeier</i>	67
c) <i>Form und Inhalt: Thematik</i>	69
d) <i>Vermächtnis Jesu: Freiheit und Ordnung im Gottesdienst.</i>	70
II. Einzelbestandteile (Elemente) des Gottesdienstes	71
a) <i>Bereich des Wortes</i>	72
b) <i>Bereich des Zeichens</i>	74
c) <i>Die übrigen Bereiche: Berührung – Duft – Geschmack</i>	75
III. Aufbau (Struktur) des Gottesdienstes – Grundbauplan	76
a) <i>Eröffnung: Sammlung</i>	77
b) <i>Zentralteil: Wechselaktion Gott – Mensch</i>	78
c) <i>Abschluß: Sendung</i>	78
IV. Gesamtwerk: Gattungen und Arten des Gottesdienstes	79
a) <i>Wortgottesdienst – Liturgie des Wortes</i>	80
1. <i>Thematischer Wortgottesdienst</i>	81
2. <i>Tageszeitlicher Wortgottesdienst – Stundengebet</i>	82
3. <i>Wortgottesdienst mit Schwerpunkten: Predigtgottes- dienst – Lesegottesdienst – Gebetsgottesdienst (Andacht) – Kirchenmusikalische Feier</i>	83
b) <i>Zeichengottesdienst – Sakramentalien.</i>	84
1. <i>Benediktion – Segnung – Weihe</i>	85
1.1. <i>Gemeindlich-pfarrliche Benediktionen</i>	86
1.2. <i>Klösterliche Riten</i>	88
2. <i>Prozession – Zug – Wallfahrt</i>	88
3. <i>Szenische Liturgie</i>	89
c) <i>Sakramentsgottesdienst – Sakramente</i>	90
1. <i>Taufe</i>	91
1.1. <i>Kindertaufe</i>	92

1.2. Erwachsenentaufe	94
1.3. Taufe im Schulalter	96
1.4. Taufe in Lebensgefahr (Kinder – Erwachsene) . . .	96
1.5. Aufnahme nach der Taufe in Lebensgefahr (Kinder – Erwachsene)	97
1.6. Aufnahme gültig Getaufte (Konversion).	97
2. Firmung	98
3. Eucharistie	100
3.1. Eucharistiefeier (Messe): Grundform	101
3.2. Eucharistiefeier – Sonderform I: Meßfeier in Konzelebration	104
3.3. Eucharistiefeier – Sonderform II: Meßfeier „ohne“ Gemeinde	104
3.4. Eucharistiefeier – Sonderform III: Meßfeier außerhalb der Kirche – Gruppenmesse	104
3.5. Kommunionfeier I: Kommunionsspendung außerhalb der Messe	105
3.6. Kommunionfeier II: Hauskommunionfeier – Krankenkommunion	107
3.7. Verehrung der Eucharistie: Aussetzung und Segen – Prozession	108
4. Buße – Versöhnung – Bußfeier.	111
5. Krankensalbung – Versehung – Sterbeliturgie – Begräbnis	113
5.1. Krankensalbung	114
5.2. Schwerkrankenseelsorge – Wegzehrung – Versehung	115
5.3. Sterbeliturgie – Totenwache – Verabschiedung (Aussegnung)	116
5.4. Begräbnis	117
5.4.1. Erwachsenenbegräbnis	118
5.4.2. Kinderbegräbnis	119
5.4.3. Einäscherung – Urnenbeisetzung.	120
6. Ordination – Beauftragung – Einführung in einen Dienst	121
6.1. Ordination: Bischof – Priester – Diakon.	122
6.2. Beauftragung: Lektor – Akolyth – Kommunionhelfer	122
6.3 Einführung in einen kirchlichen Dienst – Vorstellung	123
7. Trauung: Verlobung – Hochzeit – Jubelhochzeit	124

D. Zeit der Liturgie.	127
I. Das liturgische Jahr	127
a) <i>Wesen des liturgischen Jahres</i>	127
b) <i>Das christliche Fest</i>	129
c) <i>Das liturgische Jahr in der Feier der Eucharistie</i>	130
1. Die Mitte: Die Feier von Tod und Auferstehung Jesu (Das Paschamysterium)	130
1.1. Das jährliche, wöchentliche und tägliche Pascha . . .	131
1.2. Die Karwoche und das österliche Triduum (Gründonnerstag bis Osternacht)	133
1.3. Die Osterzeit (Pentekoste)	150
1.4. Die Österliche Bußzeit – Fastenzeit (Quadragese) . .	153
2. Die Feier der Menschwerdung Gottes (Inkarnation in Jesus Christus)	156
2.1. Adventszeit.	157
2.2. Weihnachtszeit	158
3. Die Zeit im Jahreskreis (tempus per annum)	161
4. Die Quatember	161
5. Die Feste der Heiligen	162
6. Die „Ideenfeste“	164
7. Die Motivmessen – Messen in besonderen Anliegen . .	166
8. Die Messen für Verstorbene	167
d) <i>Das liturgische Jahr im außereucharistischen Gottesdienst.</i>	169
e) <i>Das liturgische Jahr im Brauchtum der Gemeinde und im christlichen Alltag</i>	171
1. Brauchtum als Darstellung des Festes	171
2. Brauchtum in der Gemeinde	172
2.1. Herausragende Zeiten und Tage des liturgischen Jahres	172
2.1.1. Advent	172
2.1.2. Weihnachtszeit	173
2.1.3. Lichtmeßtag (Fest der Darstellung des Herrn) und Blasiussegen	175
2.1.4. Aschermittwoch und Fastenzeit (Österliche Bußzeit).	177
2.1.5. Karwoche und Ostern	177
2.1.6. Bitttage und Flurgänge	178
2.1.7. Fronleichnam	179

2.1.8. Mai-Andachten	182
2.1.9. Kräuterweihe am Fest der leiblichen Aufnahme in den Himmel	182
2.1.10. Allerheiligen und Allerseelen	182
2.1.11. Erntedankfest – Patrozinium – Kirchweihfest . . .	183
2.2. Sakramente und Sakramentalien in Verbindung mit besonderen Lebensereignissen	184
2.3. Häusliches Brauchtum	185
f) Die „Äußeren Feiern“ eines Festes	185
g) Die „Zwecksonntage“	186
II. Die liturgischen Farben	186
III. Chronologische Übersicht über die beweglichen Feste und die Lesejahre	188
E. Raum der Liturgie	189
I. Orte für die Feier des Gottesdienstes	190
a) Gottesdienst in der Kirche	194
1. Die Kirche als Stätte der Gottbegegnung	194
b) Gottesdienst in Kapellen und Oratorien	196
c) Gottesdienst in nicht-sakralen (neutralen) Räumen. . . .	197
1. Wohnungen	198
2. Hallen, Zelte und profane Versammlungsräume	198
d) Gottesdienste im Freien	199
e) Wallfahrten und Prozessionen	201
II. Die Ausstattung des Kirchenraumes	202
a) Der Altarraum (Presbyterium, Chor)	203
1. Der Altar	203
2. Der Ambo	206
3. Die Sedilien	207
4. Die Kredenz	208
5. Der Tabernakel	209
6. Der Platz für Sänger, Schola und Chor	211
b) Der Raum der Gemeinde	211
1. Die Bestuhlung der Kirche	211
2. Die Orgelempore	212
3. Plastiken und Gemälde, Wandbehänge	212
4. Orte der Sakramentspendung	214
5. Zeitbezogene Ausstattungsgegenstände	215

III. Die liturgischen Geräte	216
a) <i>Für die Eucharistiefeier</i>	216
1. Liturgische Gefäße	216
2. Die Opfertgaben	219
3. Textile Gegenstände	220
b) <i>Für verschiedene Gottesdienstformen</i>	224
1. Die Monstranz	224
2. Gefäße für die heiligen Öle	224
3. Kreuzpartikel und Reliquiare	224
4. Andere liturgische Geräte	224
IV. Die liturgischen Bücher	228
a) <i>Die Feier der heiligen Messe</i>	228
1. Die Altarbücher	228
2. Die Lektionare	229
3. Bücher mit Fürbitttexten und Einführungen in den Gottesdienst	230
b) <i>Die Feier der anderen Sakramente</i>	230
c) <i>Die Feier von Sakramentalien, Segnungen und Weihen</i> .	231
d) <i>Sonstige offizielle liturgische Bücher</i>	232
V. Die liturgische Gewandung (Paramente)	233
a) <i>Die Bedeutung des liturgischen Gewandes</i>	233
b) <i>Die Gewänder des Priesters</i>	234
1. Für die Feier der Eucharistie	234
2. Für andere liturgische Feiern	235
c) <i>Die Gewänder der Assistenten, Lektoren und Kantoren</i>	235
d) <i>Die Gewänder der Ministranten</i>	238
e) <i>Die Gewänder für Kommunionhelfer, Küster und andere Gottesdiensthelfer</i>	238
VI. Vor- und Nebenräume der Kirche	239
a) <i>Der Eingangsbereich der Kirche</i>	240
b) <i>Die Außenanlagen der Kirche</i>	242
c) <i>Die Sakristei</i>	242
d) <i>Der Kirchturm oder Glockenträger</i>	244
e) <i>Die Bibliothek, Pfarr- und Jugendheim und andere Räume der Pfarrei</i>	245
VII. Technische Anlagen . . . :	245
a) <i>Die technische Grundausstattung</i>	245
b) <i>Technische Anlagen für die Feier des Gottesdienstes</i> . . .	247

Anhang	249
I. Berufsspezifische Informationen für den Küster (A. Müller)	249
<i>a) Meßstipendien und Kollekten</i>	249
<i>b) Dienstverträge und Gehaltsregelungen</i>	250
<i>c) Mesnerverbände im deutschsprachigen Raum</i>	250
<i>d) Die Struktur der Diözesanverwaltung (z. B. Würzburg)</i>	251
II. Literatur und Zeitschriften (H. Reifenberg)	253
<i>a) Grundlegende Literatur</i>	253
<i>b) Literatur zu Spezialgebieten</i>	253
1. Liturgische Dienste – Ministrantenarbeit	253
2. Gottesdienst – Gesangbuch	254
3. Zeitschriften	255
III. Lexikon der Begriffe – Sacherklärungen (H. Reifenberg)	257
IV. Register – Stichwortverzeichnis (H. Reifenberg)	269
Bildnachweis	277
 Beilage (A. Müller)	
1. Die Feier der heiligen Messe	
2. Die Feier der Sakramente und das christliche Begräbnis	
3. Die Feier der Heiligen Woche (Karwoche)	

Vorwort

Die Anregung des Verlages zum vorliegenden Werk und das Bemühen um Verwirklichung haben die Absicht, zunächst die Mesnertätigkeit – vergleichbar den übrigen kirchlichen Diensten – in stärkerem Maß als echtes gemeindliches Dienstant zu werten. Hinsichtlich der Dienstbezeichnung gilt: Obwohl im deutschen Sprachgebiet seit 1965 die offizielle Bezeichnung „Sakristan“ lautet, haben sich bis heute auch Küster, Mesner u. a. erhalten. Dies haben die Verfasser bewußt berücksichtigt. Was die Grundkonzeption betrifft, wurde speziell die im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils vertiefte theologische Sicht dieser Tätigkeiten auch auf die Sparte des Sakristans angewandt. Darüber hinaus soll der Band zugleich echte Informationshilfe und praktisches Nachschlagewerk für die – weiblichen und männlichen – Küster sein.

Das heißt: 1. Der Mesner muß einigermaßen solide (theoretische) Kenntnisse besitzen, um seine Tätigkeit erfolgreich ausüben zu können. 2. Diese Tätigkeit umfaßt in betontem Maß (praktische) Verrichtungen, und darum muß man ihm auch mit sachgerechten Vorschlägen und Anregungen helfen.

Von diesem Hintergrund ist demzufolge die Einteilung und der Inhalt des Buches geprägt. So beschäftigt sich die *Einführung* zunächst mit dem Amt des Sakristans allgemein und seiner Stellung im Gemeindeleben. – Da das besondere Betätigungsfeld des Küsters der Gottesdienst (samt Gotteshaus, Sakristei usw.) ist, wurde dies dem folgenden *Hauptteil* zugrunde gelegt. Um nun diesen Gottesdienst zu verstehen und zu gestalten, kann man an ihn fünf Fragen stellen bzw. ihn von fünf Hauptgesichtspunkten her betrachten. Diese sind: 1. Was – Wesen, 2. Wer – Träger, 3. Wie – Form, 4. Wann – Zeit, 5. Wo – Raum (d. h. Ort, Ausstattung, Gerät, Gewand)

der Liturgie. Mittels dieser leicht eingängigen Merkpunkte kann speziell der Mesner dazu beitragen, daß der Gottesdienst möglichst seinem Vollsinn und seiner Vollgestalt entspricht. – In einem *Anhang* sind berufspraktische und weiterführende Hilfen vermittelt sowie die Materialien des Bandes durch ein Begriffslexikon und ein Stichwortverzeichnis erschlossen.

Hinsichtlich der *Arbeitsteilung* ist zu sagen, daß H. Reifenberg für Einführung und Hauptteil A–C, P. A. Müller für Hauptteil D und E verantwortlich zeichnen. Betreffs der Verfasser der übrigen Teile des Anhangs und der Beilagen gibt ein Zusatz im Inhaltsverzeichnis die nötige Auskunft. Im übrigen sind die Verfasser Frau M. Buck für ihre anregende Mitarbeit zu Dank verpflichtet.

Die Arbeit hat den Verfassern selbst viel Freude gemacht, und sie sind dankbar dafür. Daneben ist all denen zu danken, die sonst zum Zustandekommen des Buches, speziell in technischer Hinsicht, beigetragen haben. Alle Beteiligten wünschen, daß so dem Sakristan eine Hilfe für seinen Dienst geleistet wird: Zur Ehre Gottes – zum Wohl der Gemeinde und: zu seiner eigenen Freude.

Würzburg, im Juni 1982

Die Verfasser

Einführung: Der Küster – Mesner – Sakristan

Vor einiger Zeit konnte man im Rundfunk eine aufschlußreiche Sendung hören. Es war eine Reportage: „Stationen aus dem Mesnerdienst.“ Interessant und vielfältig, was es in diesem Beruf gibt: im Normalalltag und bei besonderen Gelegenheiten. Aber auch Mühe und Arbeit ist in Fülle vorhanden. Und zwar vor, während und nach dem Gottesdienst. Was dabei noch sehr bemerkenswert ist: Ganz deutlich wird die Wichtigkeit dieses Dienstes – wenn der Sakristan in einer Gemeinde fehlt . . .

Der Küsterberuf ist eine Tätigkeit eigener Art, sie hat aber auch viel mit anderen Berufszweigen gemeinsam. Dazu kommt, daß gerade bei dieser Betätigung die persönliche Einstellung eine bedeutende Rolle spielt. Ideal und die große Chance für diesen Beruf ist es, wenn der Mesner die richtige Mischung zwischen sachlichen (objektiven) Anforderungen und persönlichem (subjektivem) Stil findet. Vielleicht kann man sagen: Kopf, Hand und Herz müssen zusammenwirken. Was heißt das? Nehmen wir als Beispiel einen anderen Beruf, etwa einen Winzer oder Bäcker. Entscheidend für seine Tätigkeit ist zunächst einmal die Frage an den Kopf, an den Geist: Wie wird die Traube behandelt, wie bäckt man Brot. Doch die Theorie allein genügt nicht, wichtig ist auch die Hand. Der Bäcker mit Geschick wird einfallreich sein, und aus seiner Fertigkeit entstehen kräftiges Brot und gutes Backwerk. Doch nicht nebensächlich ist auch das dritte, das man mit Herz bezeichnen könnte. So stellt der Winzer, der Freude an seinem Wein hat, und der ihn fröhlich kredenzt, sicherlich die beste „Werbung“ dar.

Angewandt auf den Sakristan: Er muß solide Kenntnisse besitzen über seinen Dienst. Doch neben der Frage, wieviele

Kerzen er anzünden soll und wo, ist noch etwas anderes wichtig. Und zwar: Wie geschmackvoll stellt er Kerzen und Blumen auf, wie gestaltet er die Krippe usw. Vergessen wir hier aber ebenfalls das dritte nicht. Man sieht es nämlich dem Küster an, ob er „Herz“ hat. Ob ihn sein Dienst erfüllt, ob er sich ihm hingibt und daraus auch ein Funke springt: froh und beschwingt – oder mies und lässig. Manches davon ist persönliches Charisma, das einer hat. Aber man kann auch lernen, man muß etwas üben. Erfüllter Dienst macht selbst Freude und regt andere an. – Eine gute Hilfe betrifft „wer, was und wie“ dieses Dienstes vermittelt schon ein Blick auf die Berufsbezeichnung und die geschichtliche Berufsentwicklung.

A. Berufsbezeichnungen – Berufsentwicklung

Sachlich gesehen ist das, was der Küster leistet, so alt wie die christliche Kirche. Nehmen wir als Beispiel den Satz aus dem Neuen Testament: „Am ersten Tag des Festes der Ungesäuerten Brote, an dem man das Paschalamm schlachtete, sagten die Jünger zu Jesus: Wo sollen wir das Osterlamm für dich vorbereiten. Da schickte er zwei seiner Jünger voraus . . . und sie bereiteten das Paschalamm vor“ (Mk 14,12 ff.; Mt 26,17 ff.; Lk 22,7 ff.). Auf der Grundlage solchen Dienstes hat sich im Laufe der Entwicklung in der christlichen Liturgie eine Vielfalt von Hilfeleistungen und Bezeichnungen herausgebildet, die dem erwünschten Vollzug des Gottesdienstes dienen. Je nach Zeit, Raum und Umständen kristallisierten sich auch unterschiedliche Berufssparten, Schwerpunkte und Kombinationen heraus, die aber im Grunde auf derselben Basis ruhen.

I. Bezeichnungen des Küsterdienstes

Der Dienst des Küsters ist in allen Kirchengemeinschaften im Osten und Westen von gleichen Faktoren geprägt. Dieser im Grund gleiche Dienst hat jedoch zu unterschiedlichen Bezeichnungen geführt, die jeweils einen bestimmten Tätigkeitsbereich aussprechen und so einen guten Einblick in die Vielfalt der Betätigungen ermöglichen. Für unseren Zusammenhang ist vor allem die Entwicklung bedeutsam, die vom griechischen über den lateinischen zum deutschen Sprachbereich führte.

Die *östlich-griechische Kirche* kennt bei ihren Diensten eine Stufe, die mit Paramonar(ios) bezeichnet wird, zu dessen Aufgaben auch die des alten und eigentlichen Aufsehers bzw.

Pförtners oder Türhüters gehört. In der *westlich-römischen Kirche* begegnet uns schon in früher Zeit das entsprechende Kirchenamt als Ostiar(ius) (von lat. ostium: Tür, Tor; auch Haus) oder Ostiarier. Daneben finden sich die Bezeichnungen Custos (von lat. custodire: beaufsichtigen, bewahren, bewachen) bzw. Kustos. Außerdem treffen wir die Benennung Sacrista bzw. Sacristanus (vgl. lat. sacrum: heilig; sacrarium: Bethaus, Kapelle, Sakristei; sacristia: Sakristei). Verschiedentlich stößt man auch auf den Ausdruck Mansionar(ius) (lat. mansio: Aufenthalt, Wohnung, Haus).

Auf dieser Grundlage, aber ebenso in Verbindung mit verwandten Wurzeln entstanden die Bezeichnungen, die wir im *deutschsprachigen Gebiet* treffen, und die je nach Gegend Verwendung finden. Auf custos geht die Benennung Küster zurück. Der Wortstamm sacrista(nus) hat zu den Ausdrücken Sakristan und Sigrist geführt. Da das Hauptbetätigungsfeld dieses Berufes im Bereich der Kirche liegt, begegnet man den Wörtern Kirchner und Kirchwarter (der die Kirche wartet, d. h. sie pflegt; auch: Kilbert). Die Bezeichnung Mesner (Meßner; Mesmer) hängt mit Mansionarius: Haushüter, Verwalter zusammen. Da der Umkreis der Eucharistie = Messe ein Hauptbereich seines Dienstes ist, sind bei den zuletzt genannten Benennungen auch die Beziehungen zu diesem Wort („Messe“) ins Auge zu fassen. Daneben existieren noch mancherlei örtliche bzw. regionale, zeitgenössische oder historische Ausdrücke, die meist aufgrund bestimmter Spezialaufgaben entstanden sind. So etwa Glöckner (vgl. die Tätigkeit des Läutens), Oppermann (Opfer-mann; etwa: er sammelt oder trägt das Opfer bzw. hat mit dem Opfer zu tun), Matricularius (zusammenhängend mit matricula, d. h. amtliche Liste) oder Aedituus (von aedes: Haus, Tempel).

Insgesamt ist zu sagen, daß die Vielfalt der Namen für diesen Beruf ein Abbild der Vielfalt der Tätigkeiten darstellt bzw. sie die Schwerpunkte anschaulich umschreiben. Doch ist es im Sinne eines geprägten Berufsbildes erfreulich, daß sich die Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Sakristanverbände (ADS) auf die gemeinsame Berufsbezeichnung Sakristan geeinigt hat.

II. Geschichtlicher Werdegang des Küsterdienstes

Hilfeleistungen und Dienste, wie sie heute dem Küster zukommen, waren schon seit Beginn der Kirche erforderlich. Beispiele dafür finden sich im Neuen Testament in reicher Zahl (vgl. dazu S. 11). Für einen Mesner, der an einem vertieften Verständnis seines Amtes interessiert ist, dürfte es reizvoll sein, die Schriften des Neuen Testamentes auch unter diesem Blickpunkt zu lesen. Aufgrund des israelitischen Hintergrundes des Christentums sei ebenfalls auf die in dieser Hinsicht vorhandenen Ausführungen im Alten Testament hingewiesen. So speziell auf die Tätigkeit der Leviten (Num 8,5 ff.) und ihrer Helfer. Die am Anfang der Kirche vorfindbaren vielfältigen Dienste haben sich im Laufe der Entwicklung in unterschiedlicher Weise spezialisiert und verfestigt. So kommt es auch dazu, daß sich nach und nach die eigene Sparte des Sakristans herausbildete.

a) Altertum der Kirche

Unter den verschiedenen Ämtern der frühen Kirche, die als Wurzel für die spätere Entwicklung zum Küster anzusehen sind, ist vor allem der des Ostiariers in Erinnerung zu rufen. Ein frühes Zeugnis dafür begegnet uns im Westen in einem Brief des Papstes Kornelius (251–253) an Fabian. Im Osten erwähnt diese Tätigkeit eine Synode von Laodikaia (4. Jh.). Die Bedeutung dieses Bereiches, dem die Sorge für die Ordnung im Gottesdienst und Gotteshaus zukam, zeigt sich daran, daß die entsprechenden Amtsinhaber unter die „niederen Kleriker“ (Geistlichen) aufstiegen. Ferner war der „Ostiarier“ zeitweilig eine (pflichtmäßig zu durchlaufende) Vorstufe zum höheren Klerus. Die in Verbindung mit der Amtsübertragung übliche sinnbildliche Übergabe von Schlüssel und Glocke an den Ostiarier läßt gut die wichtigen Schwerpunkte seines Dienstes erkennen. Doch schon gegen Ende des kirchlichen Altertums (6./7. Jh.) verliert dieser Dienst als „klerikale“ Ämterstufe mehr und mehr an Bedeutung. Nunmehr übernehmen nämlich in stärkerem Maße (wieder) Laien entsprechende Tätigkeiten.

b) Mittelalter

Trotz dieser Gewichtsverlagerung begegnet uns jedoch ebenfalls in mittelalterlicher Zeit (Frühmittelalter; Romanik; Gotik) noch sowohl der laikale, als auch der klerikale „Kustos“. Dies vor allem in größeren Kirchen. Dabei stand dem „Custos clericus“ mehr die allgemeine Oberaufsicht über Kirche, Sakristei und Kirchenschätze sowie die Regelung der Vorbereitungen des Gottesdienstes zu. Der „Custos laicus“ leistete demgegenüber stärker die unmittelbaren Dienste wie Geläut, Kirchengewächter, Herrichtungen, Ausschmückung und Sorge für das Gotteshaus. Mancherorts gab es auch verschiedene „Ränge“ der Küster. So etwa bei den Geistlichen der Custos und der Subcustos, bei den Laien der Sakristan, der Glöckner usw. Besondere Bedeutung gewann das Amt des Küsters (in unserem heutigen Verständnis) vor allem in Pfarr- und Filiationen, weil er hier, unter Weisung des Pfarrers, eine sehr selbständige Tätigkeit ausübte. Ausführliche Ordnungen regelten seine Verpflichtungen und die Vergütung.

c) Neuzeit

Mit Beginn der Neuzeit (Renaissance) ist der Dienstbereich des Küsters in unserem heutigen Sinn weitgehend verfestigt. Unterschiede ergeben sich vor allem aufgrund der Bedeutung bzw. Größe einer Kirche (Kathedrale, Pfarrkirche) oder wegen ihrer eigentümlichen Situation (Stiftskirche, Klosterkirche, Wallfahrtskirche). In dieser Zeit begegnen wir nun auch mehr und mehr den deutschen Berufsbezeichnungen für das Küsteramt (vgl. dazu S. 12). Erwähnenswert ist nicht zuletzt, daß der Mesner aufgrund seiner vielseitigen Tätigkeit eine besondere Stellung im Gemeindeleben gewinnt. So kommt er beispielsweise schon am Beginn eines Menschenlebens (bei der Taufe) ins Blickfeld, man sieht ihn während seines ganzen Lebens im Gottesdienst, und auch beim letzten Gang eines Menschen verrichtet er seinen Dienst (Begräbnis, Requiem). Im Zusammenhang damit ist er für das Geläut verantwortlich und hat so zum Teil sogar Einfluß auf die Zeiteinteilung (vgl. Tageszeitengeläut). Er tritt aber ebenfalls noch bei vielen sonstigen Gelegenheiten in Aktion. Zusätzliche Tätigkeiten,

wie die Kombination von Lehrerdienst und Küsteramt oder Küster und Organist, stellen weitere Variationen dar. Dazu kommen manche andere Verbindungen, wie sie sich damals herausbildeten und zum Teil auch heute noch üblich sind.

Unbeschadet bestimmter Sonderfälle kann man gegen Ende der Entwicklung sagen, daß sich aus den verschiedenen verschlungenen Linien ein umschriebenes Berufsbild des Küsters entwickelt hat. Das heißt: Der Mesner übt seinen Dienst entweder im Haupt- bzw. Nebenberuf aus oder nimmt ihn in Form eines Ehrenamtes wahr. Dabei begegnen uns sowohl Frauen als auch Männer als Inhaber dieses Amtes. Grundsätzlich gesehen ist der Dienst (im engeren Sinn) eine laikale Tätigkeit. Eine gewisse Sonderform bilden die Männer und Frauen, die als Ordensangehörige den Mesnerdienst verrichten. Instruktiv in diesem Zusammenhang ist es, wie das Kirchliche Rechtsbuch (Codex iuris canonici; abgekürzt: CIC) von 1917 gegen Ende dieser Entwicklungsphase die Lage des Küsters umschreibt. Es sagt, daß der Sakristan in besonderer Weise dem „Kirchenrektor“ zugeordnet ist (can. 1185). Seine bevorzugte Stellung kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß er, wie die übrigen Kirchenbediensteten, in Ausübung seiner Tätigkeit das Recht hat, geistliche Kleidung (*habitus clericalis*) zu tragen (can. 683).

d) Gegenwart

In Verbindung mit dem kirchlichen, speziell liturgischen Aufbruch seit dem Ersten Weltkrieg (1914–1918) ergaben sich auch hinsichtlich des Küsterdienstes neue Akzente. Mehr und mehr suchte man nun ebenfalls in diesem Bereich die geistliche Dimension, also die Bedeutung des „Inneren“. Das gilt zunächst für die Gemeinde und ihren Gottesdienst und hat demzufolge auch Auswirkungen auf den Mesner. Mit anderen Worten: Äußerlich korrektes Auftreten und „daß alles klappt“, ist zu wenig. Der Sakristan besitzt vielmehr eine echte gemeindliche Funktion. Ein weiterer wichtiger Schritt bildet der Umkreis des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965), auf dem die Bedeutung der Kirchendienste bzw. Laien allgemein betont herausgestellt wurde. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß Laie vor allem besagt:

Mitglied des Volkes (griech. laos) Gottes! Dazu kommt die verstärkte Erkenntnis von der Wichtigkeit und dem Wert des Gottesdienstes für die Gemeinde. Demzufolge erhält auch die Funktion des Küsters erneut ein nachhaltigeres Gewicht. Diese aufgewertete Bedeutung beinhaltet zugleich erhöhte Anforderung und Anstrengung für den Mesner. Und zwar in Einstellung, Ausbildung und Weiterbildung. Nur so kann er das wichtige Amt sachgerecht ausüben.

B. Person und Persönlichkeit des Küsters

Unter *Person* versteht man im menschlichen Bereich das Einzelwesen in seiner bestimmten (konkreten) Prägung – also etwa „Herrn Paul Müller“. Im Christentum geht es dabei um das leibliche, geistige und geistliche Leben, dessen „Träger“ dieser Mensch ist. Ihm kommt nach christlicher Überzeugung eine besondere Würde zu. – Daneben spricht man von der *Persönlichkeit* (des Menschen) und meint damit die Gesamtheit seiner Anlagen, Neigungen usw. Da diese „Eigenschaften“ die Grundlage für seine Haltung und sein Handeln sind, sagt man dafür auch oft Charakter. Aufgabe aller Menschen ist es, sich in dieser Hinsicht stets zu bilden und zu vervollkommen. Das geht in zusätzlichem Maße Menschen an, die in der Öffentlichkeit stehen, und somit ebenfalls den Küster. Auch er soll sich also anstrengen, „Persönlichkeit“ zu werden. Dies kann ihm zudem vortrefflich helfen, zu einer sachgemäßen Berufsauffassung – und zu gesundem Stolz (nicht Hochmut!) auf seine Tätigkeit zu kommen. Das Bemühen betrifft zunächst den persönlichen Bereich sowie sein Leben innerhalb von Familie und Gemeinde. Doch ist es auch wichtig, daß er im Zeichen echter Solidarität Kontakt zu seinen „Mit-Sakristanen“ (im Dekanat, Diözese usw.) hält. Neben den offiziellen Begegnungen (Mesnertage verschiedener Ebenen) kann dabei ebenso privater Austausch von Wert sein.

Um was nun soll sich der Küster bemühen, was soll man von ihm erwarten können.

I. Allgemeine Haltung – leiblich-körperliche Anforderungen

Der Dienst des Mesners verlangt ein gewisses Maß an körperlicher Pflege, Kraft und Gesundheit, denn sein Beruf stellt gerade in dieser Hinsicht mancherlei Forderungen. Denken wir etwa an Gottesdienste in der Frühe, abends oder nachts. Auch für die Vorbereitung, das Aufräumen, die Sauberhaltung von Gotteshaus, Sakristei und Umgebung, die Betreuung von Geräten und Gewändern benötigt er Ausdauer. Zwar können ihm in manchen Bereichen Helfer beistehen, doch bleibt sein persönlicher Einsatz auf anderen Gebieten unverzichtbar. Darum sollte er allgemein auf gesunde *Lebenshaltung*, verbunden mit sinnvoller Erholung bedacht sein. Vor allem wichtig ist auch gewisse nervliche Stärke. Sie zeigt sich im Alltag, mehr aber noch bei außerordentlichen Gelegenheiten, an Festen usw. Ein „ruhender Pol“ kann in diesem Zusammenhang „Gold wert“ sein. Bedeutsam erscheint ferner, daß der Sakristan bewußt darauf achtet, daß sein *Auftreten* der Würde seines Dienstes entspricht und vorbildlich ist. Das betrifft sein „Benehmen“ insgesamt, aber ebenso Einzelheiten wie seine persönliche Körperpflege (Sauberkeit; Kleidung), seine Körperhaltung (stehen, sitzen, verbeugen, verneigen), das Knien, seine Gesten (Kreuzzeichen), seine Mimik (Augen usw., z. B. freundlich oder verbissen u. ä.), seine Bewegungen (gehen, Prozession) sowie seine Handlungen (Handreichungen usw.). Um dabei vom „äußerlich Korrekten“ zum „innerlich Erfüllten“ zu gelangen, soll sich gerade der Mesner auch ernsthaft mit der liturgischen Formensprache beschäftigen (vgl. dazu S. 65ff.).

II. Geistiges Niveau: Bildung – Gefühl – Charakter

Karikaturen gibt es von jedem Beruf, auch vom Küster. Sie mögen zumeist übertrieben sein, leiten sich in ihrem Grundansatz aber oft von tatsächlich existierenden Individuen ab. Nur ständiges Bemühen, gerade auf geistigem, gemütsmäßigem und charakterlichem Gebiet hilft, hier nicht „abzusinken“.

Was die *Bildung* angeht, wird als Voraussetzung für qualifizierten Mesnerberuf im Normalfall der positive Abschluß der

Hauptschule gelten. Darüber hinaus bietet der Sakristandienst selbst zahlreiche fördernde Bildungsmöglichkeiten. So ist er in einer Umgebung tätig, die ihm überaus vielfältige Anregungen für geistiges Tun gibt. Etwa sein Umgang mit dem Pfarrer und den übrigen Gemeindebediensteten. Dazu die Kirche und die Sakristei mit ihrer Fülle von Literatur (liturgische Bücher), Musik (Orgel, Glocken) und Kunst (Gebäude, Ausstattung, Gerät und Gewand). Darum sollte er diese Dinge nicht nur herrichten, handhaben und pflegen, sondern sich auch um ihre Geschichte und ihren Gehalt kümmern. Eigentlich müßte er über alles doch zumindest so viel Bescheid wissen, daß er in der Lage ist, anderen etwas davon zu erzählen (vgl. Kirchenführung; Bilder in der Kirche usw.). Man sollte ihn jedenfalls über solche Dinge fragen können und eine Antwort erhalten. Hilfen dazu sind: Betrachten dieser Dinge, entsprechende Lektüre (vgl. z. B. gedruckte Kirchenführer), Befragen von Experten, Kurse usw.

Neben der allgemeinen Bildung steht dem Sakristan ein gewisses Maß an theologischem Wissen gut an. Das betrifft zunächst einmal die Kenntnis der Bibel und der Kirchengeschichte. Letzteres besonders hinsichtlich der eigenen Gemeinde und des Gotteshauses. Dazu kommt ein solides Katechismuswissen (Glaubenslehre: Dogmatik; Sittenlehre: Ethik, Moral). Vor allem erwartet man natürlich vertiefte Kenntnis der Liturgie (Liturgik: Lehre vom Gottesdienst der Kirche). Hier ist es besonders wichtig, daß er eine klare Vorstellung vom Aufbau und Ablauf der einzelnen Gottesdienste hat. (Näheres dazu vgl. S. 79ff.) Einiges spezielles Wissen in den Sparten der praktischen Theologie (Katechese; Gottesdienstgestaltung und Sakramente; Gemeindearbeit bzw. Pastoral, etwa Krankenbetreuung) kommen seinem Dienst ebenfalls zustatten. Auch hier dient vertiefte Kenntnis einerseits seiner eigenen Berufstätigkeit, und andererseits: wie oft wird er gefragt!

Neben der Verstandesbildung ist „*Herzensbildung*“ ein wichtiges Element. Gerade der Umgang mit dem „Schönen“ im Bereich seiner Tätigkeit kann dem Küster dabei viel helfen. Es ist das, was man als „Gefühl“ (für etwas) bezeichnen könnte. So zeigt etwa ein Blick ins Gotteshaus, ob dort jemand mit „Gemüt“ bzw. „Gespür“ wirkt. Man wird es aber auch dem

Mesner in seinem Auftreten anmerken, ob er Gefühl für das Göttliche und die Menschen besitzt. Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind dabei wichtige Erkennungszeichen. Dazu kommt eine unaufdringliche Kontaktfreudigkeit, denn: wie oft ist der Sakristan Anlaufstelle und Kontaktperson für den religiösen Bereich. Und zwar auf kirchlichem Territorium und ebenso außerhalb. Dazu: Wie oft hat er es mit Menschen zu tun! Etwa dem Pfarrer, den übrigen Kirchenbediensteten, den Ministranten, den Gemeindegliedern. Eine gesunde Ausgeglichenheit (Gegenteil: Nervosität), dazu Ruhe und eine gewisse sachliche Nüchternheit sind wertvolle Eigenschaften.

Schließlich sei noch der *Charakter* im engeren Sinn genannt. Was den Küster betrifft heißt das: er muß auf eine verantwortbare Lebensführung bzw. Lebensstil bedacht sein. Damit ist hier – neben geregelten Lebensverhältnissen allgemein – besonders das gemeint, was man (im guten Sinn) mit „natürliche Tugenden“ bezeichnet. Nämlich: Klugheit, Umsicht, Gerechtigkeitssinn, Verantwortungsbewußtsein, Wahrhaftigkeit, Beständigkeit, Großmut, Ausdauer, Zucht und Maß. Vor allem wird es dabei einmal darauf ankommen, eine vernünftige Lebensauffassung zugrunde zu legen und sie zu verwirklichen. Ferner sei der Mesner nicht rechthaberisch, sondern mühe sich um die Kunst, aufgeschlossen zu sein und ausgleichen zu können. Dies gilt speziell bei Konfliktfällen. Es sind ja sehr unterschiedliche Charaktere, mit denen er zu tun hat: Junge und Alte, Männer und Frauen, Traditionelle und Fortschrittliche, Heißsporne und Bedächtige. Auch muß er sich um die Fähigkeit bemühen, die mancherlei Erfordernisse seines Dienstes gerade in seinem Umkreis zu verwirklichen. Also: entweder in einer großen Pfarrei mit geregelten Voraussetzungen, oder in einer kleinen Gemeinde mit einfacheren Verhältnissen (wo vielleicht viel „Einfallsreichtum“ nötig ist). Das bedeutet: Das Wesentliche erkennen, aber auch sich anzupassen und nach Notwendigkeit schnell bestimmten Umständen Rechnung zu tragen, behende aufzufassen und improvisieren zu können. Oft wird es erforderlich sein, Helfer zu gewinnen, sie anzuleiten und zu betreuen. Wichtig dabei ist gute Menschenkenntnis und Führungsfähigkeit – ohne zu bevormunden. Grundlagen dafür sind gesundes Selbstver-

trauen (ohne Überheblichkeit) und gewinnende Selbstsicherheit (aufgrund von „Bildung“ auf den verschiedensten Gebieten).

III. Geistliche Einstellung – Religiosität

Unter „geistlicher Einstellung – Religiosität“ wird hier die innere Haltung hinsichtlich des christlichen Glaubens sowie die Betätigung, d. h. Leben aus dem Glauben, verstanden. Dies ist mehr als Wissen „über“ den Glauben. Es erfordert den ganzen Menschen. Und zwar was die kirchlichen Angelegenheiten im engeren Sinn betrifft als auch das Leben des Alltags. Dabei ist für den Küster zu bedenken: Aufgrund seines besonderen Dienstes steht er betont im Licht der Öffentlichkeit. Daraus ergibt sich ein zusätzliches Motiv, ebenfalls um „vorbildliches“ religiöses Leben bemüht zu sein.

a) Glaube – Betätigung des Glaubens

Voraussetzung für wirkliches geistliches Leben ist echter Glaube. Das besagt zunächst „feste Zuversicht“ (Hebr 11,1), daß Gott lebt und wirkt. Dieser Gott bekundet sich in vielfältiger Weise. Das typisch Christliche dabei ist: In und durch Christus geschah diese Offenbarung Gottes in unübertrefflichem Maß. Aber auch nach Jesu Weggang von der Welt bleibt Gottes Geist – wir sagen der „Heilige Geist“ – in ihr wirksam, besonders in der Kirche. Diese Faktoren sind entscheidend für die Gläubigkeit des Mesners: sein Verhältnis zu Gott, seine Hingabe an Jesus Christus und sein Vertrauen auf den Gottesgeist, der mit ihm wirkt.

Aus dieser Grundeinstellung muß entsprechende *Betätigung* des Glaubens wachsen. Der Sakristan, als getauftes und gefirmtes Kirchenglied, soll wahrhaft mündiger Christ sein. Er gestaltet sein eigenes Leben aus dem Glauben, und er bemüht sich, je nach persönlichem Lebensstand (vgl. Familie), auch um wirksame Ausstrahlung. Wenn er seine Aufgabe aus dieser Haltung heraus vollbringt, wird es ein erfüllter und beseelter Dienst sein. Dabei können ihm aus seiner Betätigung mancherlei Chancen erwachsen: Umgang mit anderen kirchli-

chen Bediensteten, Tätigkeit in Gottesdienst, in Kirche und Sakristei.

Es bestehen aber auch Gefahren. Der genannte Umgang kann zur Routine entarten, vor allem die Anwesenheit bei so vielen Gottesdiensten. Solchen Gefahren entgeht er nur, wenn er sich immer wieder auf den Kern seines Dienstes besinnt und sein religiöses Leben ernst nimmt. Außerdem wird er sich bemühen (nach gewissenhafter Abwägung), bestimmte Gottesdienste echt mitzufeiern. Gerade bei häufigen Meßfeiern oder öfters wiederkehrenden gottesdienstlichen Formen (Taufe; Trauungen; Begräbnis) muß er eine gesunde Mitte finden bzw. sich sowohl vor Routine als auch Skrupulosität bewahren. Wichtige Hilfen sind beispielsweise: geistliche Lektüre, Besinnungstage, Einkehrzeiten, Exerzitien und Küsterfortbildung.

b) *Ethos – Sittliche Haltung*

Der Mesner soll sich zunächst allgemein bemühen, seine Berufung als Jünger Jesu auch in seinem Alltagsleben zu bekunden. Dies ist ja der Kern des christlichen *Ethos*. Daß ihm dabei aufgrund seiner Stellung erhöhte Verantwortung zukommt, steht fest.

Daneben ergeben sich aber auch aus seinem Sakristandienst verschiedene spezielle Anforderungen, die besondere *Haltung* verlangen. Da ist zunächst der Umgang mit anderen Kirchenbediensteten, mit der Gemeinde, aber ebenfalls mit Nichtgemeindegliedern. Da heißt es freundlich, hilfsbereit, verständnisvoll und zuvorkommend zu sein. Aber auch konsequent sowie in manchen Fällen regulierend und bestimmt, um Mißständen zu begegnen. Dazu kommt die Beschäftigung mit sachlichen Dingen seines Wirkungsbereiches. Das betrifft die Verantwortung für das Gotteshaus, seine Ausstattung, Gerät und Gewand. Ferner den Umgang mit Brot und Wein, Ölen, Geld usw. Eine verantwortliche Haltung, aber ebenso Mut zur Selbsterkenntnis bei Fehlhaltungen sind wichtig. Der Küster soll gerade diese Dinge auch bei seiner Gewissenserforschung, bei Bußfeier und Beichte bedenken.

c) *Gebet – Frömmigkeit*

Fromm sein heißt nicht, stets mit einem frommen (sauren) Gesicht herumzulaufen. Schon im Volksmund ist ein Heiliger, der traurig ist, ein „trauriger Heiliger“. Die *Frömmigkeit* des Mesners sei echt, kernig, beispielhaft und seinem Lebensstand entsprechend (Frau; Mann; jung; alt usw.). Dies betrifft zunächst die Teilnahme am Gottesdienst und am Gemeindeleben der Tätigkeitspfarrei bzw. Kirche allgemein. Dazu kommt die private Frömmigkeit, vor allem sein *Gebet* (im weitesten Sinn). Wichtig ist auch hier die klare theologische Akzentuierung, die sich beispielhaft in der Schlußformel der liturgischen Gebete ausdrückt: Zum Vater – durch Christus – im Heiligen Geist. Das schließt ein verantwortbares Verhältnis zu den Heiligen der Kirche nicht aus. Neben den bedeutenden und in dieser Hinsicht allgemeinen Vorbildern wird sich der Sakristan gerade den Heiligen seines Lebensraumes sowie seines Gotteshauses verbunden wissen. In persönlicher Hinsicht zieht er sicher auch aus dem Leben der Männer und Frauen Nutzen (Lektüre; Meditation), die seinem Berufsstand verbunden waren.

Gebet und Frömmigkeit sind in gewisser Beziehung „Gnade“ und Geschenk. Von nicht geringem Gewicht ist aber auch hier das eigene Tun: Vollzug und Übung. Als hilfreich erscheint es dabei zunächst, auf echte lebendige Vorbilder (lebende Personen; „Heilige“) zu achten. Dazu kommen schriftliche u. ä. geistliche Orientierungshilfen, vor allem Bibel und die liturgischen Texte. Neben den offiziellen gottesdienstlichen Büchern sei dafür – speziell was die private Beschäftigung angeht – auch auf die Volksausgaben entsprechender Partien verwiesen. Näherhin besagt all das, daß sich der Küster einigermaßen in der Bibel und den liturgischen Büchern auskennen soll, und ebenso mit und in ihrem Geist zu lesen und zu beten vermag. Vor allem bezüglich der Messe, der Sakramente und damit zusammenhängender Feiern. Aber ebenfalls, wenigstens ansatzweise, mit dem Stundengebet (Laudes; Vesper) sowie den Sakramentalien. Daneben dürfte das wichtigste Hilfsmittel das Gebet- und Gesangbuch (Gotteslob; Kirchengesangbuch) sein, in dem sich zahlreiche Gebete, Anregungen, Modelle und Hilfen finden. Auch außerhalb des Gemein-

degottesdienstes kann es beitragen, die echte Spiritualität zu erhalten. Neben den Gebeten ist nicht zuletzt besinnliche Lektüre eines Liedes oder meditative Besinnung über (bevorstehende oder beendete) liturgische Feiern von Wert. Eine klare, persönliche religiöse Ordnung – frei von Frömmerei – kann dabei von großem Nutzen sein. So etwa im Sinne einer vernünftigen Tages- und Jahresordnung: Morgengebet, Tischgebete und Abendgebet; dazu Beachtung der Impulse, die sich aus den Vorbereitungs- und Festzeiten der Kirche im Laufe eines Jahres ergeben.

d) Anhang: Küsterpatron

Das Vorbild lebendiger Menschen alter bzw. neuer Zeit stellt für die Lebensorientierung eine gute Anregung dar. Im kirchlichen Bereich nehmen dabei die „Heiligen“ eine besondere Stelle ein. Für das Christentum ist das entscheidende Vorbild Jesus Christus, der Herr. In abgestufter Weise folgen andere religiöse Persönlichkeiten, wie sie in der Bibel, aber auch im sonstigen kirchlichen Schrifttum vorgestellt werden. Für den Küster ist zunächst an seinen Namenspatron, an den Kirchenpatron und an Heilige, die in Gemeinde und Bistum Verehrung erfahren, zu erinnern. Ferner an Männer bzw. Frauen, zu denen er spezielle persönliche Beziehungen hat. In diesem Zusammenhang der christlichen Heiligenverehrung entstand auch die Sitte, daß gewisse Berufsstände einen bestimmten Heiligen, dem man sich in betonter Weise verbunden fühlte, als „Patron“ erwählten. Sein Fest wurde besonders gefeiert, Züge aus seinem Leben galten in maßgeblichen Belangen als Richtschnur. Was den Mesnerdienst betrifft, gibt es zahlreiche Heilige, die zu seinem Berufsstand oder zu seinen Teilgebieten eine Beziehung haben. Eine wache Lektüre der Bibel und von Büchern über kirchliche Helden und Heilige wird dies dem Sakristan immer wieder bestätigen.

Als spezifischer *Küsterpatron* gilt der Heilige Guido (auch: Wido; flämisch: Wye) von Anderlecht. Er wurde im 9. Jahrhundert in Brabant geboren und war Küster zu Laeken bei Brüssel. Mehrere Jahre hindurch hat er Pilgerfahrten, u. a. nach Jerusalem und Rom, unternommen. Gegen Ende seines Lebens ließ er sich wieder in Laeken nieder, wo er am 12.

September 1012 (an der Pest) starb. Sein Grab wurde anfangs wenig beachtet, doch führte aufkommende Verehrung dazu, daß man dort später eine Kapelle errichtete und eine Wallfahrt entstand. Unter Bischof Gerhard II. von Cambrai (1076–1092) erfolgte die Übertragung seines Leibes in die neue Stiftskirche zu Anderlecht. Sein Gedenktag ist der 12. September (Todestag). Als Heiligen findet man ihn dargestellt in der Tracht eines Pilgers oder Landmannes, manchmal mit einem Tier aus dem ländlichen Bereich (Ochse; Kuh) als Erkennungszeichen (Attribut). Daneben gelten regional auch folgende Heilige als Mesnerpatrone: St. Stephanus, St. Josef, St. Bruder Konrad von Parzham und St. Hermann-Josef von Steinfeld.

C. Amt und Dienst des Küsters

Unter dem Begriff „kirchliches Amt“ (Officium ecclesiasticum) im allgemeinen Sinn versteht man jeden Dienst, der rechtmäßig zu einem geistlichen Zweck ausgeübt wird (CIC, can. 145). Dieser Gesamtblock kirchlicher Dienste umfaßt speziell zunächst zwei Hauptgruppen: 1. Ämter, die durch Ordination (Weihe) übertragen werden (Bischof, Priester, Diakon) und 2. Dienstämter, die durch Institutio (Beauftragung) ihre Bevollmächtigung erhalten (z. B. Lektor, Akolyth). Dazu kommt eine Gruppe von Diensten, die (zwar) ebenfalls geistlichen Zwecken dienen, deren offizieller liturgisch gefeierter Beginn aber keinen rechtlich-formellen Akt (im strengen Sinn gemeint) darstellt. Der offizielle Beginn dieser zuletzt genannten Tätigkeiten ist demzufolge vielfach eine Einführung, eine Vorstellung u. ä. Während die erste Gruppe der kirchlichen Dienste (Bischof, Priester, Diakon) schon in frühen Zeiten der Kirchengeschichte eine stärkere Umgrenzung erfuhr, sind bei den verbleibenden zwei Gruppen die Grenzen bis in unsere Gegenwart hinein fließend (vgl. dazu ebenso S. 121). In ihrem Bezugsfeld ist auch das Amt des Küsters anzusiedeln.

I. Amt und Dienst im engeren Sinn

Bei der Tätigkeit des Mesners handelt es sich um einen echten Gemeindedienst. Das heißt konkret etwa: er ist „Küster der Gemeinde St. . . . in . . .“. Das besagt auch: beim Sakristan haben wir es primär nicht mit einem „Diener“ des Klerus bzw. „Butler“ oder mit einem „Mädchen für alles“ zu tun. Andererseits berührt der Mesnerberuf zahlreiche verschiedene Aufga-

bengebiete, und so wird viel darauf ankommen, hier die rechte Mitte zu finden.

Generell kann man sagen: Der Küsterdienst ist ein echter Beruf mit eigenem, umschriebenem Arbeitsfeld. Näherhin umfaßt seine Tätigkeit vor allem die Vorbereitung, Mitwirkung und Nacharbeit in Verbindung mit der Liturgie (also Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst, d. h. Sakramentalien und Sakramentsgottesdienst) sowie die Pflege der damit verbundenen sachlichen Erfordernisse.

Diese Betätigung hat zunächst eine *persönliche Seite*, bezieht sich also auf Personen. Das betrifft den Umgang mit verschiedenen Leuten, vor allem solchen, die bei der Liturgie eine Rolle spielen. Es sind dies die „Träger des Gottesdienstes“, etwa Priester, Diakon, Ministranten, Gemeinde usw. (vgl. dazu S. 55). – Dazu kommt die *sachliche Seite*, nämlich die Bereitstellung, Überwachung und Pflege der mit der Liturgie verbundenen sachlichen Belange. Dabei sind seine hauptsächlichlichen Wirkungsfelder die Gottesdiensträume (Kirche, Kapelle) samt ihrer Ausstattung, Geräte, Bücher und Gewänder sowie die damit zusammenhängenden Bereiche (Sakristei u. ä.). Daneben leistet er seinen Dienst aber auch in anderer Umgebung. So etwa bei der Liturgie außerhalb des Kirchenraumes wie beispielsweise Benediktionen, Prozessionen, Begräbnis, Krankenbesuch usw. – Generell kann man die Gesamtheit der Aufgaben gliedern in: 1. In Verbindung mit dem Gottesdienst und 2. Außerhalb des Gottesdienstes.

1. Was die Betätigungen *in Verbindung mit dem Gottesdienst* angeht, besteht die Aufgabe des Mesners *erstens* in der Mit Hilfe zur *Vorbereitung* der Liturgie. Im Normalfall, also beim Dienst in einer Kirche oder Kapelle, betrifft das zunächst die generelle Herrichtung des liturgischen „Ortes“. So etwa die Öffnung des Gotteshauses, die Besorgung von Glockengeläut, Beleuchtung, Heizung und damit zusammenhängender Dinge, vor allem der *Ausstattung*. Findet der Gottesdienst jedoch außerhalb einer Kirche statt, wie z. B. Liturgie im Freien bzw. in nicht eingerichteten Räumen oder Privathäusern, muß er erst das herrichten, was er sonst in der Kirche bereits vorfindet. Das heißt beispielsweise einen Tisch (als Altar), Kerzen, Schmuck usw. Dazu kommen dann die Erfordernisse, die vom jeweiligen Gottesdienst bedingt sind.

Weiter wichtig ist die unmittelbare Vorbereitung der Liturgie. Das betrifft zunächst die *Allgemeingestaltung* des Raumes u. ä. So etwa das Herrichten des Altars, das Anzünden der Kerzen, die Überprüfung von Schmuck und Sitzen. Dazu gesellt sich die Bereitstellung der für den jeweiligen Gottesdienst benötigten *Gegenstände*. Letzteres heißt beispielsweise hinsichtlich der Messe: Kelch mit Zubehör, Brot, Wein und Wasser. Etwas anders ist die Lage bei den übrigen Sakramenten wie Taufe (Taufwasser, Öl, Geräte), Firmung (nach besonderer Anweisung), Buße (Beichtstuhl, Beichtzimmer, Stola), Krankensalbung (Öl), Ordination (nach besonderer Anweisung) und Trauung (Platz der Brautleute, Ringtablett). Ähnliches gilt bezüglich der besonderen Erfordernisse für Wortgottesdienst und Zeichenliturgie. Bei fast allen Gottesdiensten muß der Sakristan um die liturgischen *Bücher* besorgt sein. Ferner werden oft Weihrauch und Weihwasser benötigt. Eine weitere Betätigung ist die Bereitlegung der liturgischen *Gewänder* für die bediensteten Priester und sonstigen Beteiligten wie Diakon, Akolythen, Lektoren, Gottesdiensthelfer, Ministranten usw. Bestimmte Variationen und spezielle Erfordernisse ergeben sich schließlich aufgrund der Veränderungen im Kirchenjahr wie bei Festen usw. Nähere Einzelheiten dazu werden bei den verschiedenen Gottesdienstarten sowie bei der Behandlung von liturgischer Zeit und liturgischem Raum genannt (vgl. dazu S. 79 sowie S. 127 und S. 189).

Zur Vorbereitung gesellt sich als *Zweites* der *begleitende Dienst*. Denn auch während der Liturgie muß der Küster an verschiedenen Stellen in Aktion treten. Das betrifft neben den Tätigkeiten, die bei den regulären Gottesdiensten zu leisten sind (etwa Messe: Glockenzeichen, Gabensammeln; Mithilfe beim Sakramentenvollzug), ebenfalls zahlreiche außerordentliche Gelegenheiten (vgl. Karwoche).

Den *dritten* Betätigungsbereich kann man mit *Nacharbeit* überschreiben. Denn auch nach Beendigung der Liturgie wird sein Dienst benötigt: aufräumen, abschließen usw. Das ist insofern von besonderer Wichtigkeit, weil gute Ordnung unnötiges Suchen, Ärger usw. ersparen.

2. Dazu hat der Mesner auch *außerhalb des Gottesdienstes* zahlreiche Aufgaben. Sie betreffen die Sorge um Kirche und Sakristei, Schmuck, Pflege der Ausstattung, Geräte und

Gewänder. Eine gesunde Planung und Zeiteinteilung sind dabei wichtig. Nach möglichen anfänglichen Schwierigkeiten stellt sich hier im Laufe der Zeit eine gewisse Berufserfahrung und Fertigkeit ein. Eine wichtige Voraussetzung dafür bilden freilich eine gute Grundausbildung und ständige Weiterbildung. Von Bedeutung für den Umfang der Tätigkeit ist natürlich auch die Frage, ob der Dienst als Hauptberuf, Nebentätigkeit oder im Ehrenamt ausgeübt wird.

II. Ausbildung, Amtsübertragung, Weiterbildung – Hauptberuf, Nebentätigkeit – Pflichten und Rechte

Voraussetzung für eine ersprießliche Tätigkeit als (kirchlich-angestellter) Küster ist eine gute Allgemeinbildung. Als Grundmaß kann im Normalfall der Stand des Hauptschulabschlusses angesehen werden. Zusätzlich sollte der Anwärter auf dieses Amt eine abgeschlossene Berufsausbildung (samt Berufsschule) absolviert haben. Dabei ist es, speziell beim hauptberuflichen Mesner, natürlich von Vorteil, wenn es sich bei der zusätzlichen Ausbildung um eine dem Sakristanberuf nahe stehende Sparte handelt. Das kann einerseits ein Handwerksberuf sein. Andererseits eine Branche, die als Ergänzung zum eigentlichen Küsterdienst willkommen ist, wie Organist, Chorleiter oder Verwaltung. Im Grund genommen sind sehr viele Ausbildungssparten geeignet, denn der Mesner benötigt Kenntnisse aus den verschiedensten Bereichen. Dabei sei nur an das Kirchengebäude, die technischen Geräte, den Schmuck und die Textilien erinnert.

Nach dem Entschluß, sich dem Sakristandienst zu widmen, soll sich der angehende Küster gewisse theoretische *Grundkenntnisse* über seine Tätigkeit aneignen. Diese kann er durch Selbststudium (Bücher), aber auch auf Kursen, wie sie vielfach angeboten werden, erwerben. Nähere Auskünfte erteilen das Pfarramt und die Mesnerverbände. Dazu muß eine praktische Einführung kommen. Diese leistet am besten ein erfahrener Sakristan oder ein sonstiger Kirchenbediensteter. Dabei wird der Anwärter zunächst verschiedene Einzelaufgaben übernehmen, sodann bestimmte Teilbereiche und schließlich das gesamte Arbeitsfeld.

Wenn der Küster-Anwärter nach gewisser Ausbildungszeit eine Aufgabe auf Dauer in einer Gemeinde übernimmt, sollte er vom Kirchenrektor (Pfarrer o. ä.) in einem Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt werden und eine *Amtsübertragung* erfolgen. Eine bestimmte liturgische Form ist hier nicht zwingend, doch wird sie sich an bestehenden Formularen ähnlicher Dienste (Lektor, Akolyth, Kommunionhelfer; Einführungen) orientieren (vgl. dazu S. 122ff.). Als Bestandteile einer solchen Feier sind ins Auge zu fassen: Einführende Bemerkungen zum Anlaß (bei der Eröffnung des Gottesdienstes), Wortgottesdienst, einleitende bzw. überleitende Worte, Aufruf bzw. Vorstellung des Kandidaten, kurze Kennzeichnung des Amtes durch den Liturgen, Bereitschaftsbekundung des Anwärters („Jawort“), kurzes Gebet, bevollmächtigendes Zeichen (Handschlag), danach Fortführung der Liturgie. Weitere Elemente des Gottesdienstes bilden besondere Akzente beim Fürbittengebet sowie beim Friedensgruß und die Kommunion unter beiden Mahlgaben. Ferner kann der neue Mesner im Verlauf der Liturgie einige Aufgaben seines Amtes ausführen.

Nach der Einführung in sein Amt hat der Sakristan eine besondere Verantwortung übernommen, die er einerseits selbständig, andererseits in Zusammenarbeit mit den übrigen Kirchenbediensteten zum Wohl der Gemeinde wahrnehmen soll. Dies wird auf die Dauer nur möglich sein, wenn er nicht auf dem einmal erworbenen Stand bleibt, sondern der *Weiterbildung* gehörige Aufmerksamkeit schenkt. Möglichkeiten dazu sind hier ebenfalls Eigenlektüre (Bücher und Fachzeitschriften), allgemeine kirchliche Weiterbildungsveranstaltungen, Pflege seiner ihm eigenen Fähigkeiten (Kirchenkunst, Musik usw.), Kontakt zu anderen Küstern und Besuch der berufsspezifischen Weiterbildung. Spezielle Kurse werden meist auf Dekanats-, Regional- oder Diözesanebene, vielfach auch überdiözesan, veranstaltet.

Freilich stellt sich hier ebenfalls die Frage: ist das realistisch, wie kann man das alles ausführen? Zur Beurteilung der Lage muß besonders das jeweilige Tätigkeitsmaß des Mesners bedacht werden. Vor allem ob er Hauptberuf, Nebentätigkeit oder Freizeitbetätigung (Ehrenamt) bildet. Sakristan kann ein durchaus vollwertiger, ausfüllender *Hauptberuf* sein. Doch ist ein solcher hauptberuflicher Küster (ohne ergänzende Tätig-

keit) heute meist nur an größeren Kirchen voll ausgelastet. Ihm bieten sich im ganzen gesehen auch größere Möglichkeiten der Vertiefung des Wissens und Könnens. Dies ist schon durch die umfassende Tätigkeit bedingt. Dabei gibt es Mesner, die zur Erlangung der kirchlichen Vollberufstätigkeit weitere Branchen übernehmen. So etwa als Organist, Chordirigent, Hausmeister oder in der Verwaltung. Sie werden sich auf allen Sektoren fortbilden müssen, um ihre Dienste sachgerecht wahrnehmen zu können. Doch auch der Sakristan als *Teilzeitbeschäftigter* (stundenweise) sollte bedenken, daß er zumindestens planmäßige Anstrengungen unternimmt, auf dem laufenden zu bleiben und die Kenntnisse zu vertiefen. Wenigstens eine gewisse Zeit in der Woche sollte dafür zur Verfügung sein. Ähnliches gilt für den Küster, der ehrenamtlich (in seiner Freizeit) tätig wird.

Damit hängt ein weiterer Fragekreis zusammen, den man mit „*Pflichten und Rechte*“ überschreiben kann. Überblicken wir die Tätigkeit des Mesners, gleich ob im Haupt- oder Nebenberuf, zeigt sich deutlich, daß sein Pflichtenkatalog sehr umfangreich ist. Dies alles berechtigt ihn aber auch, gerechte Arbeitsverhältnisse vorzufinden. Das betrifft *erstens* eine geregelte grundsätzliche *Dienstordnung*. Darüber hinausgehende Sonderbeanspruchung sollte auf dieser Basis einvernehmlich geordnet werden. Ein *Zweites* ist die geregelte *Besoldungsordnung*, d. h. der gerechte finanzielle Ausgleich seiner Tätigkeit (Lohn). Die Zusammensetzung der Bezüge bzw. die Art der Vergütung gestaltet sich nach Dienststellen unterschiedlich. Sie sollte aber festgelegt und den Verhältnissen entsprechend (abgesehen etwa von Sonderfällen wie bei Ordensangehörigen) auch vertraglich fixiert sein. Zu vereinbaren sind ebenfalls die finanziellen Belange in Verbindung mit der Messe (Meßstipendium), beim Sakramentenvollzug (Stolgebühren), Begräbnis u. ä. In den meisten Bistümern bestehen sowohl hinsichtlich der Grundvergütung als auch der Sonderbezüge diözesaneinheitliche Richtlinien. Ein *Drittes* betrifft die geregelte *Erholungszeit*, also Freizeit und Urlaub einschließlich Vertretung des Sakristans sowie den Freizeitausgleich für Sonn- und Feiertage (gelegentliche dienstfreie Samstage und Sonntage). Hat man das generelle Recht des Küsters auf Erholung im Auge, muß auch hier in der Praxis alles getan

werden, um nach Dienstorten zwar unterschiedliche, im ganzen aber doch annehmbare bzw. gerechte Lösungen zu finden.

III. Besondere Dienstanforderungen – Erwünschte Berufseigenschaften

Neben den allgemeinen menschlichen und christlichen Eigenschaften, die der Mesner weithin mit den anderen Gemeindegliedern gemeinsam erstrebt, stellt sein Beruf einige typische Dienstanforderungen. Das heißt es ist von Gewinn, wenn verschiedene Berufseigenschaften vorhanden sind.

a) Äußerer Bereich: Sauberkeit – Pflege – Übersicht – Ordnungssinn

Der Sakristan hat mit Personen zu tun, die auf seinen Dienst angewiesen sind. Er geht aber auch mit Bauwerken, Einrichtungsgegenständen, Geräten, Büchern und Gewändern um, die dem Gottesdienst dienen. Im Bemühen um gute Zusammenarbeit sowie betreffs sachdienlicher und zweckentsprechender Behandlung der ihm anvertrauten materiellen Dinge, erweist es sich daher als unumgänglich, daß der Küster einige Grundeigenschaften verwirklicht.

Als erstes sind *Sauberkeit* und *Pflegesinn* wichtig. Dies betrifft zunächst den Bereich der Gottesdiensträume (Kirche, Kapelle usw.) samt ihrer Umgebung. Bedeutsam ist dabei einmal das Äußere: Anlagen, Mauern, Dach, Fenster, Türen, Turm, Vor- und Seitenräume, Glocken, Uhren, Regenrinnen, Schneegitter usw. Die Faktoren „Schutz und Sicherheit“ sollten dabei nicht vergessen werden. Dazu kommt die Sorge für das Innere. Zeitgerechte Reinigung und Lüftung sind hier Grunderfordernisse. Dabei soll die Kirche sowie ihre Umgebung nicht nur sauber, sondern einladend und in gewissem Maße „schmuck“ sein. Gerade diese Eigenschaft erfordert ihrerseits aber gehörige Pflege (vgl. Innenarchitektur, Kerzen, Pflanzen). Die Sauberkeit soll sich zudem nicht nur auf allgemein zugängliche und sichtbare Plätze (Böden, Bänke) erstrecken. Vielmehr sind auch Wände, Fenster, Ecken und Winkel einzubeziehen. Dazu natürlich ebenfalls die Ausstattung wie:

Altar, Ambo, Sitze, Beichträume, Bilder, Wasserbehälter, Lampen, Blumen, Geräte und Textilien (Gewänder, Wäsche). Was Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel angeht, läßt der Mesner sich am besten von Fachleuten beraten. Dabei gilt es vor allem die unterschiedlichen Materialien zu beachten: Stein, Metall (samt Vergoldungen), Holz, Glas, Textilien usw.

Nicht weniger bedeutsam sind Sauberkeit und Pflege in der Sakristei und den Aufbewahrungsräumen, samt den dort vorhandenen Ausstattungsstücken, Geräten, Textilien, Gewändern usw. Nur ständige Sorgfalt hilft hier, sowohl vor kleinerem als auch größerem Schaden bewahrt zu bleiben.

Zweitens wichtig sind *Übersichtlichkeit* und *Ordnungssinn*. Die beste Schulung dafür ist, wenn der Sakristan diese Eigenschaften auch in seinem persönlichen Leben beachtet. Als bedeutendes Erfordernis und eine entscheidende Hilfe für den Dienst erweist sich der Sinn für Ordnung in der Kirche und in den Nebenräumen. Dazu ist es, vor allem auch um der Übersichtlichkeit willen, nötig, in Sakristei und Aufbewahrungskammern zweckmäßiges Mobiliar wie Schränke, Behälter usw. einzurichten, die eine entsprechende und leicht auffindbare Aufbewahrung gestatten. Das entnommene Material muß nach Gebrauch und eventueller Reinigung sofort wieder dort abgelegt werden, um unnötiges Suchen zu ersparen. Hinsichtlich der Ordnung im engeren Sinn sei bemerkt, daß sich öfters gebrauchte Gegenstände in Reichweite befinden sollten. Weniger häufig benötigte Dinge dürfen dagegen an entlegeneren Stellen untergebracht werden. Ein Inventar (Verzeichnis) der vorhandenen Gegenstände samt Aufbewahrungsort muß vorhanden sein. Wichtig erscheint die Bemerkung: Die Kirche selbst, vor allem der Platz hinter dem Altar, ist kein Aufbewahrungsraum! Auch für den längsten Teppich und das sperrigste Gerät findet sich eine entsprechende Stelle außerhalb des Gotteshauses.

Von Vorteil ist es, wenn dieser Ordnungssinn und die Tätigkeit des Küsters seitens des Kirchenrektors (Pfarrers) mitgetragen und unterstützt wird. Das betrifft aber ebenfalls die Assistenz des Liturgen, die Ministranten usw., die im Einvernehmen mit dem Mesner um die ordentliche Aufbewahrung ihrer Geräte und Gewänder mitbemüht sein müssen.

Ab und zu sollte auch eine Generalrevision erfolgen: Entbehrliches wird entsprechend magaziniert oder ausgeschieden, der Bedarf neuer Gegenstände ist festzustellen. Ferner muß man darauf achten, daß nur Dinge zusammen aufbewahrt werden, die zueinander passen bzw. sich nicht gegenseitig schädigen. Erinnert sei dabei an Dinge wie Brot (Hostien), Wein, Öl, Wasser, Rauchfaßkohlen und Kerzen (für Einzelheiten vgl. auch die Abschnitte S. 127: Zeit und S. 189: Raum der Liturgie).

b) Innerer Bereich: Zuverlässigkeit – Pünktlichkeit – Ehrlichkeit – Verschwiegenheit – Ausgeglichenheit

Die Eigenschaften des äußeren Bereichs müssen ihre Ergänzung finden durch „Tugenden“, die mehr dem inneren Sektor, dem Charakter, der Haltung zugeordnet sind. Nur so ist eine freudige und reibungslose Zusammenarbeit möglich. Je mehr sich der Sakristan darum bemüht, um so besser wird er auch seiner Mittlerstellung zwischen Pfarrer, sonstigen Kirchenbediensteten und der Gemeinde gerecht.

Als erstes sei die *Zuverlässigkeit* genannt. Der Küster hat nicht nur eine große Zahl von Aufgaben zu erledigen, die zudem den verschiedensten Bereichen angehören, sondern auch sehr verantwortungsvolle Dinge. Man bedenke etwa die vollbesetzte Kirche und die technischen Großgeräte. So kann eine eventuelle Ausrede „das habe ich vergessen“ schlimme Folgen haben. Deshalb muß er sich vor allem um Verlässlichkeit bemühen. Eine wichtige Hilfe ist ein Terminkalender mit Bemerkungen über ständige und wechselnde Aufgaben.

Damit hängt die *Pünktlichkeit* zusammen. Eine genau gehende Uhr ist ein vortreffliches Geschenk für einen Mesner. Die Pünktlichkeit betrifft aber nicht nur den Gottesdienstbeginn usw., sondern auch die Vorbereitung und Nacharbeit, weil viele Dinge (Kirchenraum, Ausstattung, Geräte, Bücher, Gewandung) einen gewissen Zeitaufwand fordern. Zu den wichtigen Vorbereitungen gehören ebenfalls das rechtzeitige Geläut, Öffnen und Abschließen der Türen sowie die Bedienung der Kirchenuhr.

Schließlich ist die *Ehrlichkeit* zu nennen. Diese zwar auch für andere Menschen wichtige Eigenschaft hat beim Sakristan

einen betonten Stellenwert: Er wirkt in einer Umgebung, die besondere Versuchungen birgt. Da ist einmal Bargeld von gottesdienstlichen Sammlungen, da sind Opferstöcke (die er zu leeren hat), da sind ferner zahlreiche bewegliche (Kerzen, Meßwein, Geräte, Bücher) und mehr oder weniger stabile Gegenstände (Kunstwerke, Ausstattungsstücke), die teilweise einen großen Kunst- und Sachwert besitzen. Das gilt speziell für Kirchengemeinden mit historischen Wertsachen usw. Der Küster sollte sich stets vor Augen halten, daß die entsprechenden Dinge bzw. ihr finanzieller Hintergrund (Stiftungen) nach Meinung der Spender fast durchwegs in religiöser Absicht für einen höheren Zweck, wie Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft, gegeben wurden!

Damit hängt eine Eigenschaft zusammen, die man mit „beruflich bedingte *Verschwiegenheit*“ bzw. „Dienstgeheimnis“ umschreiben kann. Der Mesner hat nicht nur einen besseren Einblick in viele öffentliche Dinge der Gemeinde als die meisten Pfarrangehörigen, sondern wird auch mit Angelegenheiten konfrontiert, die dem privaten Bereich oder sogar dem Dienstgeheimnis im engeren Sinn unterliegen. Privater Natur sind beispielsweise persönliche Dinge des Pfarrers, der Kirchenbediensteten und Gemeindeglieder, von denen der Küster erfährt. Auch wenn andere darüber reden oder etwas Derartiges bekannt ist (Streitigkeiten, Klatsch), tut der Sakristan gut daran, sich herauszuhalten. Zum Dienstgeheimnis im strengeren Sinn zählt alles das, von dem man aufgrund des Sachverhaltes ausdrücklich oder stillschweigend voraussetzt, daß es geheim bleibt. So zum Beispiel Seelsorgegespräche, Bereich der Buße und etwa „anonyme Spenden“.

Gewissermaßen als Inbegriff dieser Standestugenden und ihre Mitte kann man die innere und äußere *Ausgeglichenheit* bezeichnen. Der Küster soll weder zu überschwinglich, noch nüchtern und steif, also kalt und herzlos sein. Er sei zwar bestimmt in seinen Vorstellungen und Richtlinien, in der Form aber freundlich und entgegenkommend. Gerade bei umfangreichen Arbeiten und Beanspruchungen (Feiertage, frühe Tätigkeit, Abendgottesdienste) – sowohl seitens des Mesners als auch der Mitarbeiter – stellt ein angenehmes „Betriebsklima“ für ihn und andere ein großes Geschenk dar. Wichtiger Faktor ist dabei vor allem eine optimistische, auf-

munternde und gelöste Wesensart bzw. Atmosphäre. Dabei sollte der Sakristan von Wert und Würde seiner Tätigkeit überzeugt sein (Selbstvertrauen), aber auch den Einsatz anderer würdigen (Achtung).

IV. Verhältnis des Mesners zu den Mitarbeitern und Mitmenschen

Der Küster steht im Bezugsfeld verschiedener Personen, von denen einige ihm gegenüber weisungsberechtigt sind, andere jedoch seiner Aufsicht zugeordnet werden. Das richtige Funktionieren dieser Beziehungen schafft Berufsfreude, das Gegenteil Ärger und Zwist.

a) Kirchenrektor – Pfarrer – Kaplan – Weisungsberechtigte

Der Mesner erhält hinsichtlich seiner Stellung und Befugnisse die Weisungen vom *Kirchenrektor* (Rector ecclesiae; CIC, can. 1185); das wird meistens der Pfarrer oder ein vergleichbarer Geistlicher sein. Dies grundsätzlich vorausgesetzt, kann der gemeinsame Dienst jedoch auf Dauer nur gelingen, wenn ein vertrauensvolles Arbeitsverhältnis zwischen beiden besteht. Das bedingt einerseits, daß der Pfarrer den Sakristan – nach generellen Direktiven – auch als selbständigen und im Teilbereich eigenverantwortlichen Mitarbeiter achtet. Andererseits tut der Küster gut daran, wenn er sich, dieser zweiseitigen Stellung bewußt, durch Zuverlässigkeit, Sachkenntnis und Umgänglichkeit mitbemüht, ein vernünftiges „Klima“ zu schaffen. Dabei sollte jeder den Sachbereich des anderen achten, aber zugleich auch auf gemeinsames Gelingen bedacht sein. Vor Kompetenzüberschreitungen muß sich der Mesner hüten. Sein unmittelbarer Wirkungsbereich wird gewöhnlich in einem *Dienstvertrag* (Dienstordnung) umschrieben.

Die Befugnisse der übrigen *Kirchenbediensteten* hängen von ihrer Stellung in der Gemeindeleitung ab. Für den Küster ist es vorteilhaft, wenn er sich entsprechende Kenntnisse über ihre Weisungsberechtigung usw. verschafft (Kaplan, Pfarrverwalter usw.). Betreffs des Gottesdienstes ist generell zu sagen, daß die Verantwortung hinsichtlich näherer Gestaltung – unter

Beachtung entsprechender Generalrichtlinien bzw. der Weisungen des Kirchenrektors – dem jeweiligen Gottesdienstleiter zukommt.

b) Assistenz des Pfarrers – Ministranten

Neben dem verantwortlichen Leiter der Gemeinde bzw. des Gottesdienstes tragen oft *weitere Personen* zu seiner Vollform bei. Diese sind nach Zeit und Umständen oft recht verschieden. So etwa Konzelebranten, Diakon, Lektor, Akolythen, Kommunionhelfer, Ministranten und sonstige Helfer. Abgesehen von den ihnen zukommenden grundsätzlichen bzw. typischen Dienstleistungen und Befugnissen ist ihr näherer Einsatz gewöhnlich an bestimmte Weisungen seitens des Pfarrers o. ä. gebunden. Doch berührt sich ihre Tätigkeit in vielem auch mit der des Mesners (vgl. Gewandung, Geräte). Gerade hier soll der Sakristan mit dazu beitragen, ein reibungsloses Verhältnis zu ermöglichen.

Die Gruppe der *Ministranten* wird stets in besonderer bzw. näherer Beziehung zum Küster stehen. Vor allem die Anfänger sind einzuweisen, man muß ihnen helfen, sie ermuntern und beaufsichtigen. Demgegenüber wird er sich den älteren und erwachsenen Ministranten gegenüber mehr „partnerschaftlich“ verhalten. Grundsätzlich optimistische Haltung und Verständnis für die jeweilige Altersstufe, samt ihren Stärken und Schwächen, ist eine wichtige Grundlage. Dazu Güte – aber auch Festigkeit, Gerechtigkeit – aber auch Nachsicht, Konsequenz – aber auch Hilfsbereitschaft, und vor allem Geduld. Neben Worten der Ermunterung und Ermahnung ist es das beste, wenn der Mesner selbst eine vorbildliche Haltung an den Tag legt. Und dies nicht nur in der Kirche, beim Gottesdienst, sondern ebenfalls in der Sakristei. Von Vorteil ist ferner, wenn auch außerhalb des Dienstes ein gutes Verhältnis zwischen ihnen besteht. Nähere Einzelheiten der Ausbildung und Betreuung der Ministranten werden am besten zwischen Pfarrer, sonstigen Bediensteten und dem Sakristan abgesprochen. Wird der Mesner zum verantwortlichen Leiter der Ministrantengruppe ausersehen, hat er sich um spezifische Kenntnisse zu bemühen (vgl. dazu Anhang II).

c) *Gemeindeglieder – Gottesdienstbesucher – Vereine*

Der Küster kommt mit zahlreichen *Gemeindegliedern* bzw. *Gottesdienstbesuchern* (aus anderen Gemeinden) in Kontakt. Und zwar im Gottesdienst selbst, aber auch davor und danach. Oft sogar ist er Verbindungsperson zwischen Pfarrer und Gemeinde. Wichtig sind dabei Sachkenntnis, freundliches und hilfsbereites, manchmal auch bestimmtes Auftreten. So kann der Mesner einerseits zu einem harmonischen Aufbau der Gemeinde mithelfen. Andererseits wird er auf diese Weise auch nach Bedarf Helfer (oder evtl. Vertretung) für bestimmte Sparten seines Dienstes gewinnen können.

Eine besondere Rolle spielt ferner das Verhältnis des Sakristans zu *Verbänden* und *Vereinen*. Sie bilden nicht nur einen wichtigen Faktor im Gemeindeleben allgemein, ihr Tun betrifft vielmehr ebenso den Gottesdienst. So etwa Feiern bestimmter Gruppen (Jugend, Erwachsene), ihre Beteiligung bzw. Mitgestaltung von liturgischen Feiern der Gemeinde, Großveranstaltungen u. ä. Der Küster tut gut daran, sich entsprechende Kenntnisse über Art und Zielsetzung solcher Vereine, Verbände und Interessengruppen zu verschaffen.

d) *Sonstige Kirchenbesucher*

Außer den Gemeindegliedern treten noch andere Leute in den dienstlichen Umkreis des Sakristans. So etwa Fremde, welche die Kirche besichtigen wollen. Ferner Spezialisten, die Instrumente überprüfen oder an der Kirche und ihren Einrichtungen bzw. bei der Renovation tätig sind. Hier kommt dem Küster seine Sachkenntnis zustatten (Kirchenführung; Wissen um Einrichtungen bzw. technische Instrumente usw.). *Fremden* gegenüber sei der Mesner gern zu Auskunft und, nach Möglichkeit bzw. gemeindlicher Regelung, zur Führung bereit. Leuten mit *technischen Aufträgen* usw. gebe er sachliche Informationen und benutze deren Tätigkeit, sein Wissen zu bereichern. Bei aller gebotenen Hilfsbereitschaft und freundlichem Verständnis sollte das Auftreten und Verhalten des Sakristans aber auch erkennen lassen, daß man es beim Gotteshaus vor allem mit einem „Haus des Gebetes“, und beim Küster mit einem „kirchlichen“ Bediensteten zu tun hat, der um seine Verantwortung darum weiß.

D. Zusätzliche Tätigkeitsfelder des Küsters

Küsterdienst kann ein ausfüllender Hauptberuf sein. Doch sollte auch ein solcher Mesner etwas „über den Zaun“ schauen, um benachbarte Gebiete kennenzulernen. Besonders günstig wird es sein, wenn er sogar in der Lage ist, bestimmte Dienste, die seine Sakristantätigkeit im engeren Sinn überschreiten – zumindest vertretungsweise – zu übernehmen. Letzteres gilt noch mehr für den Küster, bei dem der Dienst zeitlich nicht voll ausfüllt, also für den Mesner im Nebenberuf. Eine solche Ausweitung wird sich auch oft von wirtschaftlich-finanziellen Belangen her ergeben bzw. nahelegen. Daß dabei vor allem dem Sakristandienst verwandte Tätigkeiten eine gute Lösung darstellen, ist klar. Bei den in dieser Hinsicht in Frage kommenden kirchlichen Tätigkeitsfeldern kann es sich um Betätigung im Gottesdienstbereich (I) und/oder in sonstigen gemeindlichen Diensten (II) handeln.

I. Bereich des Gottesdienstes

Eines der entscheidenden Betätigungsfelder des Küsters ist die Liturgie und ihr Umfeld. Ein wichtiger Teil seiner Tätigkeit umfaßt dabei die unmittelbare Mitwirkung beim Vollzug. Dies betrifft näherhin seine Betätigung bei der Eucharistiefeier (Hilfsdienste, Gabensammlung) und bei den übrigen Sakramenten (vgl. Taufe), aber auch beim Wortgottesdienst und der Zeichenliturgie (Weihwasser, Weihrauch) bzw. bei Sonderanlässen (Karwoche, Feste). In diesem Umkreis sollte eigentlich jeder Mesner – über seine Sakristantätigkeit im engeren Sinn hinaus – auch in der Lage sein, beim Gottesdienst zu assistieren bzw. ministrieren. Das heißt, er müßte

die Funktion eines Gottesdiensthelfers (im weiteren Sinn gemeint) übernehmen können.

a) *Gottesdiensthelfer allgemein*

Gottesdiensthelfer im hier gemeinten engeren Sinn ist ein Sammelbegriff, der eine Kombination oder Auswahl aus den im folgenden genannten Sonderbereichen darstellt (vgl. Abschnitt b). Auf den Küster angewandt heißt das: Es wäre gut, wenn er über ein zusätzliches Maß an Wissen und Praxis verfügen würde, um zumindest im Notfall, bei entsprechenden Gottesdiensten „einspringen“ zu können. Etwa als Lektor, Anstimmer von Liedern und Vorbeter. Grundsätzlich sollte er den Ministrantendienst bei der Eucharistiefeyer und den wichtigsten sonstigen Gottesdiensten (Vesper, Andacht) beherrschen.

b) *Sonderbereiche Wort – Zeichen – Sakramente*

Je nach Umfang seines Dienstes und der besonderen Lage in der Dienstpfarre sollte der Mesner ferner die speziellen Bereiche der „Besonderen Dienste“ bei der Liturgie als Betätigungsmöglichkeit ins Auge fassen. (Näheres dazu vgl. S. 59ff.)

Auf dem Gebiet der Liturgie des *Wortes* sind dies der Lektor bzw. Sprecher (vgl. Sprechtexte), der musikalische Dienst wie Kantor, Organist, Chordirigent, Kapellmeister und schließlich der Dienst des Vorbeters (Fürbitten; Wortgottesdienst, Andachten). – Was den Bereich *Zeichen – Sakrament* betrifft, sei der Akolyth bzw. Ministrantendienst und der Kommunionhelfer genannt.

Bei einigen dieser Aufgaben, die eine umfangreichere Vorbereitung und Tätigkeit umfassen, ist daran zu erinnern, daß diese Betätigungen auch in wirtschaftlich-finanzieller Beziehung eine wertvolle Ergänzung zum eigentlichen Sakristandienst bilden können. So beispielsweise das Amt des Organisten, Chordirigenten und Kapellmeisters.

II. Sonstige gemeindlich-pfarrliche Bereiche

Abgesehen von der Grundausbildung sind die Begabungsrichtungen und die zeitliche Verfügbarkeit beim Küster sehr unterschiedlich. Von daher ist auch die Frage nach zusätzlicher Betätigung auf pfarrlich-gemeindlichem Sektor zu beantworten. Für unter entsprechenden Umständen geeignete Betätigungsfelder des Mesners sind zunächst der *Pfarrgemeinderat* bzw. die *Kirchenverwaltung* o. ä. und gemeindliche *Ausschüsse* (etwa Liturgieausschuß) zu erwähnen. Manche Sakristane nehmen in *Ergänzung* ihres Grunddienstes auch allgemeine *Verwaltungsaufgaben* (Pfarrbüro), andere bestimmte Sparten daraus (Kirchgeldwesen o. ä.) wahr. Ferner ist der Dienst des *Hausmeisters* (Pfarrzentrum; Sozialstation usw.) und vergleichbare Betätigungsbereiche zu nennen.

Hauptteil: Wesen, Träger, Form, Zeit und Raum des Gottesdienstes

Der Gottesdienst – die Liturgie, ist das zentrale Geschehen, um das der Dienst des Mesners kreist. Darum muß er auch mit seinen grundlegenden Zusammenhängen vertraut sein. Deshalb sollen hier nach einer „Einführung“ (über Begriffe, Kennzeichen, Entwicklung, Riten, Dokumente und das Fach Liturgie) nun die wichtigsten Faktoren des Gottesdienstes vorgestellt werden.

Einführung: Begriffe, Kennzeichen, Entwicklung, Riten, Dokumente und das Fach Liturgie

Auf der Suche nach dem Sinn seines Lebens weiß sich der gläubige Mensch in besonderem Maße dem Göttlichen verbunden. Er pflegt Kontakt mit Gott, er erwartet Einsicht, Freude und Hilfe, er dankt aber ebenso, fragt und lobt ihn. Daraus wieder erwächst ihm auch Kraft, seine Umwelt mitzugestalten. Dabei geht es nicht nur um den Verstand (also die Frage nach Gottes Offenbarung an die Welt – vgl. Glaubensbekenntnis) und nicht nur um den Willen (ethischer Bereich; Liebesgebot, Zehn Gebote). Es handelt sich vielmehr vor allem um den lebendigen Austausch mit Gott. Also um das, was man Gebet nennt (vgl. Vater unser), und um alles, was damit zusammenhängt. Dieser lebendige betende Austausch mit Gott kann in zwei Formen erfolgen: Mehr privat (Einzelgebet, Bibellesung usw.) und mehr gemeinschaftlich. Diese letztere Form des Betens, die gemeinsam mit anderen geschieht, trägt in bevorzugter Weise den auszeichnenden Namen Gottesdienst. Da aber auch sonstige gläubige Betätigungen des Christen „Gottesdienst“ (im weiteren Sinn) sein können, sprechen wir beim Gemeinschaftsgebet vom „Gottesdienst des Feierns“ – als Gegenüberstellung zum „Gottesdienst des Alltags“.

Für den Gottesdienst des Feierns gebraucht man oft noch eine andere Bezeichnung: *Liturgie*. Dieses Wort stammt aus der griechischen Sprache und hat zwei Bestandteile: *laos* – Volk bzw. Öffentlichkeit, und: *ergon* – Dienst oder Leistung. Liturgie besagt also eigentlich: öffentlicher Dienst bzw. Dienst für und mit der Öffentlichkeit. Im Christentum hat dieser Begriff eine besondere Bedeutung erhalten. Mit Liturgie – eigentlich „christlicher“ oder „kirchlicher“ Liturgie – bezeichnet man es nämlich, wenn Gott und Gemeinde gemeinsam tätig sind, vor allem in gottesdienstlicher Feier. Solches gottes-

dienstliches Feiern war eine der wichtigsten Taten Jesu (vgl. Abendmahl). Die Kirche hat sein Vorbild durch Jahrhunderte weitergeführt. Liturgie ist für sie Beten zu Gott durch Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes (vgl. Schlußformel der Orationen). Freilich haben sich die Einzelformen des Gottesdienstes seit den Anfängen in Zeit (Liturgiegeschichte) und Raum (Liturgiegeographie) in starkem Maß weiterentwickelt, und sie blieben bis in die Gegenwart hinein im Fluß (vgl. II. Vatikanisches Konzil). Zudem ist der Blick auch noch auf die Zukunft gerichtet. Diese zahlreichen unterschiedlichen Arten (Riten) wollen nämlich eine „Brücke des Feierns“ bilden: bis zu dem Tag, an dem „der Herr wieder kommt“ (vgl. Neues Testament) zum „Mahl der Endzeit“, zu der Stunde, wo „alles Vollendung finden wird“ und „Gott alles in allem ist“ (1 Kor 15, 22 ff.).

Woran merkt man nun bei der Vielzahl gottesdienstlicher Formen, ob etwas „christliche Liturgie“ ist? Die *Hauptkennzeichen* solchen echten christlichen Gottesdienstes sind: 1. Im Dienst bzw. „Namen“ Jesu (Auftrag Jesu, weitergeführt in der Kirche); 2. Zusammenwirken von Vorsteher und Gemeinde (Leitung – Gliederung; als Abbild des Verhältnisses: Jesus – Brüdergemeinde bzw. Apostel – Volk); 3. Ordnung der Kirche (Grundstrukturen und Wiedererkennungsteile, von Jesus her überliefert und weitergeführt).

Innerhalb dieses Rahmens läßt sich im Laufe der Zeit eine *Entwicklung* vor allem zu zwei Großverbänden feststellen: Die östliche und die westliche Liturgie. Bei der *östlichen* (oder orientalischen) Gruppe stellt die byzantinische Liturgiefamilie den größten Block dar. Der *westliche* Liturgie-Großverband umfaßt besonders den römischen (katholischen) Verband und die reformatorischen (protestantischen) Gruppen. Alle diese Formen haben eine reiche Geschichte. Für die römische Liturgie ist zu bemerken, daß speziell auf dem II. Vatikanischen Konzil wieder deutlich das Recht der Teilkirchen auf eigene gottesdienstliche Gestaltung (vor allem in der Sprache) betont wurde. Von daher kann man von weiteren Untergruppen der römischen Liturgie sprechen, im Umkreis des deutschen Sprachgebietes demzufolge von der „römisch-deutschen“ Liturgie bzw. *Ritus*. Das Wort *Ritus* (lat.: Brauch, heiliger

Brauch) bezeichnet in diesem Zusammenhang die „Gesamtheit der Handlungen und Texte eines Liturgie-Zweiges“.

Die Kenntnisse über die Form des Gottesdienstes erhalten wir aus den *Dokumenten* der Liturgie. Das sind vor allem die Liturgiefeiern selbst und daneben die Liturgiebücher. Dazu kommen aber auch noch andere Quellen wie Aufzeichnungen, Richtlinien, Hilfen, moderne Medien usw.

Wie alle menschlichen Unternehmungen müssen ebenso die mit dem Gottesdienst zusammenhängenden Fragen überlegt und durchdacht werden. In Verbindung damit entstehen weitere Unterlagen (Dokumente), die Einzelfragen und Zusammenhänge des Gottesdienstes behandeln. Solche Beschäftigungen und die Darstellung (zur Kenntnis) der Liturgie bezeichnet man mit *Liturgik*. Dabei wird die mehr beschreibende und informative Weise mit Liturgiekunde benannt, die mehr planende, forschende und systematische mit Liturgiewissenschaft.

Wenn wir den Gottesdienst bis auf seine tiefste Schicht durchleuchten, ergibt sich, daß er im Grunde etwas Einfaches und Durchschaubares ist. Nämlich: feiernde Begegnung zwischen Gott und der Gemeinde. Aufgrund verschiedener Gesichtspunkte, verbunden mit geschichtlicher Entwicklung und damit zusammenhängenden Faktoren, ist Liturgie in ihrer tatsächlichen Gestalt jedoch oft ein verschlungenes Gebilde. Um nun das Entscheidende stets im Auge zu behalten, die zusätzlichen Elemente einzuordnen, und zur sachgemäßen Gestaltung beitragen zu können, empfiehlt es sich, den Gottesdienst unter fünffachem Aspekt zu betrachten. Es sind dies: A. Wesen (was?), B. Träger (wer?), C. Form (wie?), D. Zeit (wann?) und E. Raum (wo? Ort, Ausstattung, Gerät, Gewand). Die Antwort auf die Frage „Was ist christlicher Gottesdienst“ kann daher lauten: Es feiert – (A) Das „Mysterium“ Christi – (B) Das „Volk“ Gottes – (C) In einer bestimmten „Form“ – (D) Zu bestimmter „Zeit“ – (E) In einem bestimmten „Raum“.

A. Wesen der Liturgie

Liturgie kann eine begeisternde Sache sein. Auf die Frage, „warum“ gerade ein bestimmter Gottesdienst so erquickend war, wird man die Antwort freilich oft schuldig bleiben. Denn Gottesdienst ist zum großen Teil Geschenk: – Gottes, des Augenblicks usw. Doch muß man sich auch um ihn mühen, d. h. tätig sein und nicht nur träge „auf das Geschenk warten“. Um das tun zu können, stellt sich vor allem die Frage: Was ist eigentlich Liturgie im Kern, was ist ihr Wesen?

Auf der Suche nach der Antwort müssen wir uns stets vor Einseitigkeiten hüten. So kann man beispielsweise Gottesdienst nur zum Teil „verstehen“ bzw. „gestalten“ oder „machen“. Er ist nämlich zu einem großen Teil Mysterium, also Geheimnis. Diese Spannung „Geheimnis – Offenbarung“ begleitet das gesamte Verhältnis zwischen Gott und Menschen, und es zeigt sich vor allem im Gottesdienst. Das besagt freilich nicht, daß menschliches Bemühen ausgeschlossen wird. Im Gegenteil. Es ist – unter Beachtung der genannten „Grenze“ – sogar erwünscht!

Um das recht zu erfassen, eine kurze Vorüberlegung. Gott ist letztlich undurchschaubar (*Mysterium*). Er will sich aber offenbaren, er tat dies und tut es weiter. In nachhaltigem Maß geschah diese Offenbarung durch und in Jesus Christus (*Christusmysterium*). Zentralpunkt des Lebens Jesu ist die Spannungseinheit Tod – Auferstehung im Umkreis des Pascha bzw. des Osterfestes (*Paschamysterium*). In diese Spannung „Tod – Auferstehung“ wird der Mensch in betontem Maße im Gottesdienst, den man auch Kult nennt, hineingestellt (*Kultmysterium*). Das heißt: Im Kult wird der Mensch in besonderer Weise in die maßgeblichen Dimensionen des Lebens (Jesu) einbezogen. Er erfährt einerseits den tiefsten Grund für

seine ständige Berechtigung zur Freude („Ostern“) und andererseits, daß Leid („Tod“) zwar nötig, aber dennoch nur Durchgang ist.

Gottesdienst ruht also auf Göttlichem und Menschlichem. Er ist im Grunde Begegnung (Koinonia) zwischen Gott und Menschen in der Form des Feierns. Diese Partner und das zwischen ihnen bestehende Verhältnis gilt es nun zu betrachten. Dies heißt zunächst, sich nach Gott (I) und dem Menschen (II) zu erkundigen. Dazu kommen dann die Fragepunkte „Kommunikation“ (III), „Gemeinschaft“ (IV) und schließlich: was ist „Feier“ (V).

I. Gott: Der Vater – Jesus Christus – Heiliger Geist (Dreieinigkeit)

Das Innere „göttlichen Lebens“ ist am besten mit „Liebe“ umschrieben (1 Joh 4,8). Darin wird einerseits alles Bemühen Gottes um den Menschen (1 Joh 4,9ff.), andererseits zugleich die rechte Antwort des Menschen darauf (1 Joh 4,12ff.) ausgedrückt. Auch der Gottesdienst stellt eine Form dieser Beziehung dar: von Gott zum Menschen (Offenbarung) und vom Menschen zu Gott (Preisung). Dies sind die beiden *Hauptbewegungsrichtungen* der Liturgie – bildhaft ausgedrückt: von oben (Gott) nach unten, und von unten (Mensch) nach oben. In Jesus Christus ist diese Begegnung: Gott – Mensch – Menschen in besonderer Weise modellhaft geworden. Darum kann man Gottesdienst auch umschreiben: Wenn zwei oder drei „im Namen Jesu“ (feiernd) beisammen sind (vgl. Mt 18,20).

Gott, der Vater, ist der Ausgangspunkt allen Wirkens. Und in ihm liegt ebenso der Anfang der Welt sowie ihre Vollendung begründet. Er wollte auch den Menschen und sein Glück. Selbst Abwendung des Menschen (Sünde) bringt ihn nicht von seinem Vorhaben ab. Er offenbart sich immer wieder und immer neu. Er teilt dem Menschen auch die Hintergründe (Mysterium) mit. Darum richtet sich das Beten Jesu und ursprüngliches Beten der Kirche stets an ihn, an Gott.

In *Jesus Christus*, dem Menschen-Sohn, ist die Offenbarung Gottes in besonderer Weise kund geworden. Er stellt den

Inbegriff der Liebe Gottes zu dem Menschen dar. So kann das Neue Testament Jesus „Abbild“ Gottes (Kol 1,15), „Wort“ Gottes (Joh 1,1ff.) und Spitze der Schöpfung nennen. Zugleich ist er in nachhaltiger Weise Überbrückung des Risses zwischen Gott und dem Menschen (Sünde). In ihm bricht etwas Neues an. Markanter Ausdruck dafür sind sein Tod und seine Verherrlichung. Er ist (nun) der „Herr“ – der Kyrios (vgl. Kyrie eleison). Darum erhält auch christliches Beten bzw. Liturgie von ihm her seine typische Gestalt. Christen beten „durch Christus“ zum Vater. Sie sehen in ihm ihr Heil verwirklicht und sich einbezogen in sein Werk. Das gilt so lange, bis die Welt ihre Vollendung erfährt und Gott wieder „alles in allem sein wird“ (1 Kor 15,28). Aber jetzt ist es noch nicht so weit, sogar Jesus ist den Blicken entschwunden. Zwar geschah das nicht plötzlich, planlos; „wir“ sind nicht verlassen. Denn zunächst kündigt Jesus den Jüngern seinen Weggang und seine Wiederkunft an. Doch sie waren traurig, trotz der Aussicht auf ein Wiedersehen mit ihm. Aber Jesus gibt ihnen neuen Trost: Gottes Geist, der Beistand. Er wird die Apostel und die Kirche bis zur Vollendung begleiten.

Der *Heilige Geist*, mit anderen Worten „Gottes Helfer in der Welt“, ist der Beistand (Paraklet), den Jesus vom Vater erbittet (Joh 14,15ff.). In ihm, dem Inbegriff von Gottes Dasein in der Welt, wird die Kirche (nach Jesu Weggang) bis zur Vollendung eigentlich neu begründet (Pfingsten). Er ist zugleich maßgebliche Kraft des neuen Volkes Gottes. Er belebt auch die Versammlungen der Christen, speziell den Gottesdienst. Darum beruft sich die Kirche in ihrem Tun stets auf ihn und betet „im Geist“ bzw. in der „Kraft des Heiligen Geistes“. Dabei ist der Gottesgeist sowohl Band der Einheit, als auch Ausdruck der Vielfalt (vgl. die verschiedenen Sprachen beim ersten Pfingstfest). In diesem Kraftfeld erfährt der von Gott gewollte „Kosmos in Liebe“ seine Verwirklichung.

Markanter Ausdruck dieser Wesenszüge der Liturgie ist der in seinen Wurzeln schon auf Hippolyt von Rom (+ 235) zurückgehende Abschluß des Hochgebetes der römischen Messe. Er lautet (heute): Durch Christus („ihn“) / und mit ihm / und in ihm / ist dir, Gott, allmächtiger Vater, / in der Einheit des Heiligen Geistes / alle Herrlichkeit und Ehre / jetzt und in Ewigkeit – Amen.

II. Mensch – Menschen (Einzelner – Gemeinschaft)

Der christliche Mensch versteht sich als Abbild eines liebenden Gottes. Er befindet sich auf dem Weg, diesem „Entwurf“ möglichst vollkommen zu entsprechen. „Werdet vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist“ – so sagt Jesus (Mt 5,48). Dabei verwirklicht der Mensch zugleich sich selbst und erfährt Glück. Doch auch schwierige Situationen begegnen ihm. In dieser vielfältigen Lage sucht er nach Orientierung. Er findet sie besonders in Jesus Christus. Nach diesem „Modell“ versucht er sein Leben zu gestalten, um noch tieferes Glück zu erlangen. Es gibt mancherlei Möglichkeiten, die ihm dabei helfen. Eine besondere Hilfe hierfür ist ihm der Gottesdienst. In ihm soll, darf und muß er gerade als *Einzelperson* echte Betätigungsmöglichkeiten und Geborgenheit – aktiv und rezeptiv – finden.

Kein Mensch kann alleine leben, er ist vielmehr auf *Gemeinschaft* verwiesen. Er stammt aus Gemeinschaft und braucht sie immer wieder: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei“ (Gen 2,18). Gemeinschaft besonderer Art stellt der Gottesdienst dar. Hier findet der Mensch Gleichgesinnte, er erhält Impulse und es werden ihm Möglichkeiten zur Betätigung angeboten. Vor allem soll er sich mit anderen freuen, feiern, Hoffnung erleben, Schwierigkeiten meistern lernen, vergeben und Vergebung erfahren. Was besonders wichtig: Gottesdienst ist in nachhaltiger Weise zugleich Darstellung, Ausdruck und Repräsentation des Volkes Gottes. Dies zu schaffen und zu vervollkommen, ist ja wesentliche Aufgabe des Christen: die Brudergemeinde. Dabei beinhaltet die gottesdienstliche Gemeindeversammlung zugleich Geben und Empfangen.

III. Zusammenkommen der Partner: Mensch – Menschen – Gott (Kommunikation)

Unumgänglich wichtig für den Gottesdienst ist nun, daß zwischen den Partnern, also Gott und Mensch(en), eine echte Verbindung zustande kommt (Kommunikation). Dabei bleibt die Frage, wie das geschehen kann. Hinsichtlich des *Menschen*

ist die Frage leicht zu beantworten: (nur) mittels seiner Sinne. Sie sind ja für ihn Grundvoraussetzung der Kommunikation. Die Menschen sehen sich, sie sprechen und hören, sie reichen sich die Hand usw. (Näheres dazu vgl. S. 65 ff.) Für das Gelingen erscheint dabei wichtig, daß jeder bereit ist zu geben und zu empfangen, also zu schenken und sich beschenken zu lassen. Das heißt zunächst: vor allem aus der Isolation heraustreten.

Gerade dem Küster kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Sein Dienst, seine Gotteshausgestaltung usw. helfen mit, daß der Mensch bereit und freudig gestimmt wird, und so die Kommunikation leichter gelingt. Oft spielen dabei ganz belanglos erscheinende äußere Dinge eine wichtige Rolle. Etwa: Wie soll gemeinsames Singen klappen, wenn der Liedanzeiger nicht funktioniert oder vergessen wurde, die Liednummern anzugeben. Wenn andererseits – nicht zuletzt mittels dieser „technischen Dinge“ – schwungvoller Gesang erklingt, ist eine wertvolle Hilfe zum nächsten Schritt gegeben. Es geht ja nicht nur um äußeren Kontakt, sondern mehr noch: um das Innere. Dazu heißt es vor allem: sich (innerlich) auf den anderen einstellen, ihm Bruder bzw. Schwester sein wollen!

Schwieriger ist die Frage: Wie tritt *Gott* in diese Versammlung? Dazu müssen wir zunächst bedenken, daß sich Gott freiwillig offenbart und somit zugleich bekundet, daß er, über die Schöpfung hinaus, Verbindung mit dem Menschen haben will. Aufgrund dieser Tatsache kommt es dazu, daß der Mensch „erfährt“, daß Gott ihn einerseits „anspricht“, und andererseits, daß menschliche Äußerungen tatsächlich bei Gott „ankommen“. Besonders bedeutsam und modellhaft in dieser Beziehung sind dabei Menschen, die sich Gott speziell „aussucht“: Propheten, Jesus Christus, Heilige.

Es ist klar, daß es dabei um mehr geht, als um bloß irdische, belanglose Kommunikation. Begegnung zwischen Gott und Mensch geschieht vielmehr zum Heil. Die Beziehung zwischen den gläubigen Partnern und Gott ist tiefer als gewöhnlicher Austausch. Jesus sagt, es geht um das „göttliche Leben“ im Menschen, um etwas Überirdisches (Transzendentes). Dieses im Grunde Unbeschreibbare hat – so glauben die Christen – vor allem Jesus in vielerlei Worten und Zeichen unübertrefflich zu verdeutlichen versucht und „gelebt“. Der christliche

Gottesdienst bemüht sich nun darum, dieses Tun Jesu weiterzuführen. Um dieses „andere“ (Wesentliche) der „Begegnung“ benennen zu können, nimmt man die Begriffe Teilhabe – Teilnahme (griech.: Koinonia; lat.: Communio; Gemeinschaft) zu Hilfe. Mit anderen Worten: Gottesdienst will Teilhabe – Teilnahme zwischen Gott und Mensch und der Menschen untereinander. Er will „göttliches Leben“!

IV. Der Kern: Teilhabe – Teilnahme (Koinonia, Communio, Gemeinschaft)

Teilhabe – Teilnahme im christlich-gottesdienstlichen Sinn besagt: Kontakt, der mehr ist als „bloß“ menschlicher – vielmehr „gott-menschlicher“. Man kann auch sagen: es handelt sich um die gnadenhafte Begegnung zwischen Gott und Mensch. Im Grund bedeutet dies: Gott wendet sich in Liebe dem Menschen zu, und er will, daß Liebe der Grundtenor und die Leitlinie menschlichen Lebens ist. Das „Wie“ zeigt sich uns in maßgeblicher Weise in Jesus Christus.

Diese liebende Teilhabe hat zwei *Richtungen*. Die eine ist die *von Gott zum Menschen*. Nämlich: das Heil, das Gott dem Menschen anbietet und schenken will. Die andere Richtung bildet die *vom Menschen zu Gott*: sein Fragen, sein Bitten, sein Dank, seine Preisung. Bezogen auf die Liturgie heißt das: Gottesdienst ist ein Feld, auf dem Heil (Gottes) und Preisung (der Menschen) in besonderer Weise Wirklichkeit werden. Daraus erwächst Freude. Für den Menschen aber auch Lebensmut und Kraft zur Gestaltung der Welt.

Aus all dem wird klar, daß Gottesdienst ein wechselseitiges Geschehen darstellt. Und zwar zwischen Gott und Mensch und den Menschen untereinander. Das heißt: Gemeinschaft, Communio (lat.), Koinonia (griech.). Darin liegt zugleich der Hauptgrund für die Lebendigkeit der liturgischen Feiern. Auf die Frage „Was ist Gottesdienst“, kann man also auch sagen: Die Brüder und Schwestern kommen nach dem Beispiel – „im Namen“ – Jesu (Mt 18,20) zusammen und erfahren gläubig „Gott ist in unserer Mitte“ (vgl. auch Apg 2,42ff.; 4,32ff.).

V. „Feier“ als Form, in der diese Zusammenkunft geschieht

Jeder weiß, daß es recht verschiedenartige Zusammenkünfte einer Gemeinde gibt: Bildungsabende, karitative Sitzungen usw. Durch was nun unterscheidet sich die Liturgie davon, wieso ist das eine Gottesdienst (im engeren Sinn), anderes nicht? Denn man kann ja auch außerhalb des Gottesdienstes „im Namen Jesu“ zusammensein bzw. Gott kann bei uns sein auch außerhalb der Liturgie. Die Antwort lautet: durch die Art und Weise „wie“ man zusammen ist.

Dieses eigentliche Typische des Gottesdienstes kann man umschreiben mit: *Feier*, Feiern, Fest. Solches Feiern beinhaltet einerseits Geschenk Gottes, andererseits Beitrag des Menschen. Tiefster theologischer Hintergrund solchen Feierns ist: Volk Gottes hat Grund zur Freude. Zum einen: In Gott ist Freude, und sein Beistand in Vergangenheit und Gegenwart sowie sein für Zukunftsoptimismus berechtigendes Dasein ermuntern dazu. Doch auch von seiten des Menschen ergeben sich Argumente: In der Freude kommt sein eigentliches Wesen zutage, und er braucht Freude. Er hat nicht nur Verstand und Wille, sondern auch Gemüt. Ferner sind gerade Feier und Fest immer wieder nötig, um „zur Mitte“ zu finden. Das gilt schon von gewöhnlichem Feiern. Aber noch mehr im religiösen Bereich, und für den Christen speziell hinsichtlich der Liturgie.

Was ist nun Feier – Fest? Zunächst einmal steht es im Gegensatz zum Alltag – Werktag. Johannes Chrysostomos, Bischof von Konstantinopel (+ 407) sagt: Wo Liebe sich freut, da ist Fest! Solches Feiern betrifft Leib und Geist des Menschen. Wichtige Elemente sind dabei: Die Atmosphäre, Erlebnis, Erweiterung des Bewußtseins, aber auch Stärke und Ermunterung, Gemeinschaftsbewußtsein, Brüderlichkeit. Das trifft gerade bei christlicher Feier zu. Und dies, selbst wenn ein an sich trauriger Anlaß zusammenführt (Begräbnis, Requiem). Denn nicht das Negative wird dabei eigentlich gefeiert, obwohl Trauer bleibt. Wichtig ist vielmehr: man schaut auf das Eigentliche. Nämlich: Trost, Überwindung von Leid und Tod sowie Erlösung und Vollendung.

Dabei müssen wir gerade hier wieder bedenken, wie wichtig für eine Feier oft äußere Dinge sind. Und dabei handelt es sich

ja speziell um das Betätigungsfeld des Küsters. Etwa: schöner Schmuck, Kerzen, Blumen. Das Bewußtsein, hier eine echte Aufgabe zu haben, kann dem Mesner auch einerseits helfen, die oft beschwerlichen und ermüdenden Dinge der Vorbereitung leichter zu bewältigen. Andererseits sollen ihn aber ebenso Phantasie, schöpferischer Einfallsreichtum und Abwechslungsbestreben ermuntern, möglichst *gute* Voraussetzungen zu schaffen. Das heißt nicht „Aufwand“, der das Wesentliche verdeckt, sondern: ansprechend, werbend und auf das Zentrum hinführend. So kann das Tun des Sakristans zugleich Anregung sein für religiöses und anderes Feiern. Etwa in der Familie, im Freundeskreis oder in Gemeinschaften überhaupt. Als Beispiel sei auf das Paschamahl der Juden, das auch Jesus feierte, hingewiesen. Es ist religiöses Geschehen, aber nicht weniger: fröhliches Fest im Familienkreis, selbst wenn Motive der Befangenheit mitspielen.

B. Träger der Liturgie

Die Untersuchung des Wesens der Liturgie (vgl. S. 47 ff.) führt zu einer weiteren Teilfrage: Wer verwirklicht die dort genannten Forderungen, wer „trägt“ den Gottesdienst? Vergleicht man beispielsweise einen Großgottesdienst vieler Beteiligter mit einer im intimen Kreis gefeierten Gruppenmesse – inwiefern ist beides Liturgie?

Um nun einerseits die wichtigen allgemeinen Grundlagen, andererseits die für die Praxis bedeutsamen Details recht zu erfassen, empfiehlt es sich dabei, eine Unterscheidung ins Auge zu fassen. Und zwar zwischen den „allgemeinen Trägern“ (I) des gottesdienstlichen Gesamtgeschehens und den „speziellen Trägern“ (II) des jeweiligen Gottesdienstes. Schließlich sind noch kurz daraus erwachsende Konsequenzen (III) sowie die Vollzugsweisen (IV) der Träger des liturgischen Geschehens zu betrachten.

I. Trägerschaft allgemein: Gott – Volk Gottes

Die Antwort auf die Frage: Wieso kann sowohl eine Feier mit vielen Beteiligten (und Bediensteten), als auch eine im intimen Rahmen „Gottesdienst“ sein, hängt davon ab, inwieweit diese Formen eine echte Zusammenkunft „Gott – Volk Gottes“ darstellen. Dies bezeichnet man mit „*allgemeiner Trägerschaft*“ der Liturgie. Das heißt: Gott und sein Volk wirken zusammen, hören aufeinander, sprechen miteinander, feiern miteinander. Dabei ist sowohl auf Gemeinsamkeit zu achten, und zugleich dürfen Grenzen nicht verwischt werden.

Was die Seite des „Transzendenten“ (Überirdischen) betrifft, weiß christliche Liturgie darum, daß sie vor dem

einen *Gott* steht (Ex 20). Er bildet den ersten *maßgeblichen Träger* der Liturgie. Die für ihn übliche Anrede „Vater“ bezeichnet eindrucksvoll seine Bedeutung. So wird er in der Offenbarung als Ursprung und Ziel allen Wirkens bekannt. – Diese Offenbarung Gottes ist durch Jesus Christus in besonderer Weise kundgemacht worden. Obwohl wirklicher Mensch, steht Jesus doch zugleich in nachhaltiger Weise auf der Seite Gottes. Er selbst sagt, wir sollen den Vater „in seinem Namen“ bitten (Joh 16,23). Das heißt: „durch Christus, unsern Herrn“. – Die Fortführung der Tätigkeit Jesu geschieht durch den Heiligen Geist, der ebenfalls von Gott (Vater) ausgeht (Joh 15,26). Er ist Wirkprinzip sowie Grund für Einheit und Vielfalt in der Gemeinde Gottes. Auch er steht einerseits auf der Seite des Menschen (Geist der Kirche), andererseits ist er Geist Gottes. Und so geschieht Beten: „in der Einheit des Heiligen Geistes“.

Was die Seite des *Volkes Gottes* angeht, kann man sagen: Es bildet die Gemeinschaft der von ihm Berufenen. Deshalb wird es „heiliges“ Volk, Gemeinde der „Heiligen“ genannt. Es stellt daher den *anderen maßgeblichen Träger* der Liturgie dar. „Haupt“ dieser Gemeinde ist Jesus Christus, dessen Stellung auf seiten des Volkes so trefflich zum Ausdruck kommt. Er gilt darum als der eigentliche Vorsteher und zugleich als Mittler zwischen Gott und seinem Volk. Seit der Verherrlichung Jesu ergibt sich nun eine neue Situation: Die Apostel und ihre Nachfolger übernehmen – als Abbild Jesu – den sichtbaren Vorsitz. Der Gottesdienst steht zwar noch immer unter dem (unsichtbaren) Vorsitz des „Herrn“, doch wird seine Präsenz von einer Stellvertretung wahrgenommen. Besagte Stellvertretung hängt ebenfalls in starkem Maß von der Kraft des Geistes Gottes, dem Heiligen Geist ab. Dieser Geist beinhaltet „Einheit in Vielfalt“ (vgl. Apg 2), und diese Doppelseitigkeit ist auch eines der Wesensmerkmale der Kirche. Wir haben es also mit unterschiedlichen Gliedern und Fähigkeiten zu tun.

II. Trägerschaft speziell: Vorsteher – Gemeinde – Sonderdienste

Unter „speziellen Trägern“ der Liturgie sind die Personen zu verstehen, die beim jeweiligen Gottesdienst zusammenwirken. Es handelt sich um die sichtbaren, hörbaren „irdischen“ Teilnehmer der Feier, die sie gestalten und an ihr teilnehmen.

Die beiden maßgeblichen Säulen der konkreten Liturgie sind *Vorsteher* und *Gemeinde*. Wir haben es dabei mit einem Abbild: Jesus – Jüngerschaft zu tun. Ohne diese beiden Pole kommt Gottesdienst nicht zustande. Dabei sind sie nicht nur Abbild „Jesus – Jünger“, sondern zugleich auch Eigengebilde mit Eigenaufgaben. Aber ferner Symbol, d. h. Modell, wie menschliches Miteinander gelingen kann (Brüderlichkeit der Partner), und so Brücke zu einer „neuen Welt“.

Ein Gottesdienst braucht nun nicht „nur“ auf diesen „zwei“ Partnern „Vorsteher – Gemeinde“ (im engeren Sinn) zu beruhen. Es kann auch sein, daß auf beiden Seiten Entfaltungen, also zusätzliche Personen und Personengruppen auftreten, die den Gottesdienst mittragen. So auf seiten des Vorstehers seine Assistenz, auf seiten des Volkes bestimmte Teilgruppen wie Chöre, Kapellen usw. Einen besonderen Platz nehmen ferner die *Sonderbediensteten* ein (Lektor, Akolythen usw.). Die Zuordnung dieser Sonderdienste ist im einzelnen oft fließend – d. h. sie haben sowohl Bindungen zum Vorsteher als auch zur Gemeinde.

a) Vorsteher und Assistenz

Jede menschliche Gemeinschaft ist auf Führungsdienst angewiesen und hat vielfach unterschiedliche Gruppierungen. So sehen wir, wie im Umkreis Jesu (dem „Meister“) neben dem engeren Apostelkreis die Jüngergruppe im weiteren Sinn existiert. Dazu kommen zusätzliche Einzelpersonen und Gruppen, die in seinem Sendungsumkreis eine bestimmte Rolle spielen.

Der liturgische *Vorsitz* beruht einerseits auf der allgemeinen menschlichen Notwendigkeit, daß Gemeinschaft Führung benötigt. Andererseits gründet er auf der Idee der „Führung des Volkes Gottes“, wie sie uns in verschiedenartiger Weise

im Laufe der Heilsgeschichte begegnet. In dieser Hinsicht besonders vorbildhaftes Modell für die Kirche ist Jesus Christus. Durch den Vorsteher erhält die liturgische Versammlung ihre maßgebliche Prägung. Er vermittelt Impulse, bei ihm laufen die Fäden zusammen. Diese Tätigkeit zeigt sich sowohl in der Vorbereitung des Gottesdienstes wie im eigentlichen Ablauf. Dabei tritt sie an einigen Stellen besonders markant zutage. So beispielsweise zur Eröffnung, bei Oration und Hochgebet (Präsidial-Akte) und zum Abschluß. Wichtig ist auch, daß durch den Leiter eine freudig-eschatologische (endzeitliche) Grundstimmung vermittelt wird.

Grundsätzlich kann jeder Christ liturgische Vorstedherdienste übernehmen (vgl. Taufe). Im Rahmen der kirchlichen Entwicklung kam es in Verbindung mit theologischem Nachdenken und rechtlicher Festlegung jedoch zu Sonderregelungen, die auch heute das Bild bestimmen. Demnach erhalten grundsätzlich allgemeine Berechtigung zum Vorsitz die Bischöfe, Priester und Diakone, und zwar durch die „Ordination“. Für Sonderfälle und Teilbereiche erfolgt die Erlaubnis durch eine „Beauftragung“ (Institutio). Daneben gibt es für gewisse Dienste auch einen vereinfachten „Auftrag“ bzw. Eigenbestimmungen.

Je nach Grad der Feier können dem Vorsteher zusätzliche „Assistenten“ zur Seite treten. Sie unterstützen bzw. entfalten die Tätigkeit des Vorstedherdienstes oder übernehmen bestimmte Partien. So beispielsweise die Mitkonsekratoren (bei der Bischofsweihe), Konzelebranten, Zeremoniare usw.

b) Gemeinde und Teilgruppen

Neben dem Vorsteher nimmt die *Gemeinde* die zweite konstituierende Aufgabe wahr. Sie übt diese Aufgabe als ganze aus, bildet aber keine Masse, sondern besitzt eine mannigfache Gliederung. Wichtigste Aufgabe der Gemeinde ist der „wirksame Mitvollzug“: volle, bewußte und tätige Teilnahme. Das heißt einmal innere Aktivität und Aufgeschlossenheit. Dazu kommt äußeres aktives Mitwirken, also: singen, beten usw. Aber auch rezeptiv sein, also: aufnehmen, zusehen, hören. Dabei muß man nicht bei allem mitmachen, sondern soll sich seiner Rolle bewußt sein und sie ganz ausfüllen.

Die Art und Weise der Betätigung der Gemeinde hat unterschiedliches Aussehen. Das ist vor allem durch ihre verschiedenartige *Zusammensetzung* bedingt. Einen ersten Faktor in dieser Hinsicht bilden die einzelnen Lebensalter: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren. Je nach Art der vorherrschenden Gruppe bzw. der Mischung wird der Gottesdienst ganz typische Akzente bekommen. Ähnliches gilt auch bezüglich der Geschlechterdifferenzierung (Männer, Frauen) und der Lebensfunktionalität „gesund – krank“ (Krankengottesdienst). Dazu können sich noch manche Sonderfaktoren gesellen: Kirchlichkeit (engagierte Christen, Fernstehende), Sozialbezug (Berufe, Vereinigungen), Lebensraum (Industrie, Land, Stadt, Dorf) und Gruppengröße (Hausmesse, Normalgemeinde, Katholikentag).

Neben der unterschiedlichen Zusammensetzung ist es auch von Bedeutung, ob bestimmte *Teilgruppen* (der Gemeinde) beim Gottesdienst mitwirken. Solche Teilgruppen entstehen etwa beim abwechselnden Singen und Beten usw. In besonderer Weise trifft das für geformte Gruppen der Bereiche Gesang (Schola, Kirchenchor) und Instrument (Musikkreis, Musikkapelle), aber auch für Solisten (Kantor, Organist) dieser Art zu.

Besagte Gruppierungen sind für unseren Zusammenhang auch insofern von Wichtigkeit, als gerade viele Küster hier eine maßgebliche Rolle spielen. So etwa als Einzelausführende (Anstimmen, Kantor) oder als Leiter bestimmter Gruppen (Chor, Kapelle).

c) *Besondere Dienste und Bedienstete*

Innerhalb des Bereichs „Träger der Liturgie“ (Liturge samt Assistenz; Gemeinde und Teilgruppen) sind bei entfaltetem Vollzug vielfach noch bestimmte „Besondere Dienste“ von Wichtigkeit. Sie nehmen eine gewisse Mittelstellung ein. Man kann sie nach den Gruppen: Wort – Zeichen – Übergreifende Dienste ordnen. Sie haben in unserem Zusammenhang insofern erhöhte Bedeutung, als viele Mesner Aufgaben dieser Art wahrnehmen oder mit ihnen (Personen, Personengruppen) zusammenarbeiten. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wort – Musik, als auch betreffs Zeichen – Sakrament und übergreifende Dienste.

1. Wort – Musik

Das Wort und die ihm verwandte Musik nehmen im Gottesdienst einen wichtigen Platz ein. Das zeigt sich schlaglichtartig darin, daß Jesus „Wort“ (Gottes) genannt wird (Joh 1,1ff.).

Der erste bedeutsame Dienst im Bereich des Wortes (im engeren Sinn) ist der des *Predigers* (Predigt, Ansprache, Homilie). Wir haben es dabei mit der aktuellen Wortverkündigung zu tun, die gewöhnlich eine bestimmte Bevollmächtigung (Ordination; Beauftragung) voraussetzt. Doch begegnet uns diese Tätigkeit auch in anderer Weise, etwa als Lesepredigt. Damit hängt der Dienst des *Lektors* (Vorleser) zusammen. Seine Hauptaufgabe ist der Vortrag kirchlichen Lesegutes (Bibel, Kirchenschrifttum, sonstige Texte: Erläuterungen, Kommentare, profane Kontrasttexte usw.). Es handelt sich dabei einmal um eine Ämterstufe im engeren Sinn, die durch Beauftragung (Institutio) übertragen wird. Daneben bezeichnet man mit besagtem Wort aber auch Personen, die diesen Dienst ohne ausdrückliche amtliche Bevollmächtigung ausüben. Hierher gehört ebenfalls der Dienst des *Sprechers* (von liturgischen Texten u. ä.).

Den zweiten wichtigen Block des „Wortes“ bildet die Musik als Gesang und Instrumentalmusik. Hier sind es die Dienste des *Kantors*, *Psalmisten*, *Chorleiters*, *Dirigenten* und *Vorsängers*. Dazu kommen *Instrumentalisten* (Organist u. ä.), *Kapellmeister* usw. – Schließlich wird bei bestimmten Gottesdienstformen auch noch ein *Vorbeter* (Andacht, Prozession) oder ein *Kommentator* tätig.

2. Zeichen – Sakrament

Das Sichtbare – Zeichenhafte ist neben Sprechen und Hören das zweite wichtige Mittel im Gottesdienst. Die Bedeutung dieses Gebietes zeigt sich schlaglichtartig darin, daß Jesus „Abbild“ (Gottes) genannt wird (Kol 1,15). Als Ausprägungen des genannten Bereiches im Gottesdienst können zunächst die sichtbaren personalen Handlungen (vgl. stehen, Prozession) gelten. Dazu treten die sachlichen Elemente wie Gegenstände, Bilder usw. Was die Gottesdienstformen angeht, sind hier vor allem die Sakramente und die Zeichenliturgie (Sakramentalien) zu erwähnen.

Unter den hierher gehörigen Diensten kommt dem *Akolyth* die erste Stelle zu. Er nimmt seine Aufgabe sowohl beim Sakramentenvollzug und Sakramentalien, als auch bei anderen Gottesdienstarten wahr. Dabei handelt es sich einmal um eine Ämterstufe im engeren Sinn, die durch Beauftragung (Institutio) übertragen wird. Daneben bezeichnet man mit Akolyth aber auch Personen, welche die entsprechende Tätigkeit ohne ausdrückliche amtliche Bevollmächtigung ausüben. Damit ist der Bereich berührt, der gewöhnlich mit *Ministrant* umschrieben wird. Im engeren Sinn meint man damit Jugendliche oder Erwachsene, welche die Tätigkeit des Akolythen verrichten, ohne die dem Amt eigene (amtliche) Beauftragung zu besitzen. In diese Gruppe gehört ebenfalls der *Kommunionhelfer*, der die Eucharistie in der Messe, beim Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung oder bei Kranken austeilt. Auch der *Gabensammler* (vgl. Gaben für die Eucharistie; Geldopfer) ist hier zu nennen. Bei ihm spielt die Art des Auftretens eine besonders wichtige Rolle. Man wird bald merken, ob er seinen Dienst als kirchliche Tätigkeit für Gemeindeerfordernisse, Bedürftige usw. versteht, oder als bloßer Kassierer. Sehr bedeutsam ist dabei, daß der Zeitpunkt (Beginn und Ende) der Sammlung mit den entsprechenden Phasen des Gottesdienstes (Gabenbereitung der Messe; bei anderen Gottesdiensten an entsprechender Stelle) in Einklang steht. Ferner darf nichts an wichtigen Teilen überdeckt werden oder sich Nebensächliches ungebührlich in den Vordergrund schieben. Mit *Gottesdiensthelfer* als Sammelbegriff bezeichnet man verschiedentlich die Personen, welche die obigen Dienste ausüben; man nennt so aber auch (nichtordinierte) Männer und Frauen, die zu Abhaltung von Gottesdiensten insgesamt beauftragt sind (Laiengottesdienst).

3. Übergreifende besondere Dienste

Wenn Liturgie eine gewisse größere Entfaltung erreicht, sind zusätzliche Helfer nötig, welche das Geschehen überblicken bzw. ganz oder in Teilen regeln. Das betrifft den Ablauf des Gottesdienstes, aber auch äußere Dinge. Hier ist zunächst der Dienst des *Zeremoniars* zu nennen. Ihm wird gewöhnlich die Regelung des Ablaufs der Liturgie anvertraut. Dabei steht er einerseits im Dienst des Vorstehers, richtet seinen Blick aber

auch auf die Gemeinde (Gabenprozession, Friedensgruß, Kommunionsspendung). Ein ebenfalls übergreifender Dienst ist das hier besonders interessierende Amt des *Küsters – Messners – Sakristans*. Ferner gehören die *Bediensteten im technischen Bereich* hierher. Schließlich soll noch der *Ordnungsdienst* (Ordner) bzw. Kirkenaufsichtsdienst genannt werden. Zu seinen Aufgaben zählt der Empfang der Teilnehmer, Platzanweisung, Aufsicht während der Feier (besonders in größeren Kirchen, etwa um Störungen, beispielsweise durch zu spät Kommende u. ä. zu vermeiden), Dienst beim Gabenzug, beim Kommuniongang, bei Prozessionen und Sonderanlässen.

III. Konsequenzen: Platzanordnung – Ehrenbezeugung – Kleidung der Träger des Gottesdienstes

Da Liturgie „Feier“ ist, nimmt sie alle menschlichen Sinnesbereiche in ihren Dienst, um entsprechende Sachverhalte möglichst eindrucksvoll darzustellen. Das gilt auch hinsichtlich der sachgerechten Einbeziehung bzw. „Darstellung“ der Träger des Gottesdienstes.

Ein erster Ausdruck dafür ist die *Platzanordnung*. Dabei haben bestimmte Plätze für Vorsteher, Gemeinde und Sonderbedienstete zunächst einmal die Aufgabe, geeignete Voraussetzungen zu schaffen, daß man in Gemeinschaft treten kann bzw. seinen Dienst möglichst gut verrichtet. Daneben sind sie aber auch Ausdruck dafür, welche Rolle die betreffende Person oder Gruppe spielt. So soll der Sitz des Vorstehers so angeordnet sein, daß er dessen Tätigkeit im Gottesdienst unterstützt und seine Stellung sachgerecht zum Tragen kommt. Die Gestaltung der Plätze für die Assistenz darf nicht so erfolgen, daß sie das Geschehen verdecken. Auch die Platzanordnung für die Gemeinde sei sachgerecht. Sie ist ja echter Partner. Die Teilnehmer müssen also die Möglichkeit haben, beim Ablauf wirklich aktiv und rezeptiv dabeizusein (sprechen, hören). Besondere Bedeutung kommt auch den Sondergruppen wie Chor und Musikkapelle zu. Ihr Platz soll ihre Tätigkeit möglichst gut zur Entfaltung bringen, ohne sich in den Vordergrund zu drängen. Die Sitze der Sonderbediensteten richten sich nach ihrer Tätigkeit: sachgerecht und

funktionsgemäß. – Von daher hat der *Küster* seinen Platz normalerweise im Altarbereich. Er entspricht seinen Aufgaben und erleichtert seine Tätigkeit. Zum Aufgabenbereich des Mesners gehört es auch, den Sitzen, Bänken usw. der Beteiligten am Gottesdienst seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das betrifft zum Beispiel die Sedilien, die Plätze der Ministranten, die Bänke der Gemeinde und Sonderfälle wie bei der Trauung.

Rechtes Verständnis der Kirche als Volk Gottes ist auch der Hintergrund für die *Ehrenbezeugungen* usw., die beim Gottesdienst üblich sind (vgl. dazu S. 74 ff.). Genannt seien: Körperhaltungen (stehen, verbeugen, knien), Gesten (Friedensgruß) und Handlungen (Weihwasserbesprengung, Weihrauch). – Der *Sakristan* sollte sich in dieser Hinsicht um vorbildliche Haltungen bemühen, aber ebenfalls in diese Gemeinschaftszeichen einbezogen werden (Friedensgruß).

Eindrucksvoller Ausdruck des Feiercharakters, aber auch der Sonderfunktionen der Beteiligten, ist ferner die *Gewandung*, die im Gottesdienst getragen wird (vgl. dazu Abschnitt: Hauptteil E „Gewandung“). Sie soll praktisch, schön und kennzeichnend sein. – Das ist auch der Hintergrund für die Sonderkleidung des *Küsters* bei seinem Dienst (vgl. dazu S. 15).

Die beschriebenen Faktoren: Platzanordnung, Ehrenbezeugung und Gewandung gehen den Mesner in doppeltem Maß an. Einmal weil er selbst davon betroffen ist, zum anderen weil er Sorge für diese Dinge zu tragen hat. Gerade betreffs der zuletzt genannten Tätigkeit kann nur entsprechende Kenntnis und Einstellung zu freudigem und sachgerechtem Dienst führen.

IV. Vollzugsweisen der Träger des Gottesdienstes

Die Träger der Liturgie sind in der gottesdienstlichen Feier selbst „mitbestimmend“ – entweder tätig oder untätig. Dabei heißt Aktivität nicht „ständig etwas machen“. Sondern: sich auf die Feier einstellen, sich beschenken lassen, aber auch gemäß Rolle und Vermögen mitwirken. Dies ist ebenfalls für den Küster wichtig. Einmal, weil er den Gottesdienst selbst fruchtbar mitfeiern soll. Zum anderen weil er Liturgie mitge-

staltet und ein entsprechendes Beispiel für die Gemeinde abgibt.

Als Leitlinie für den Vollzug des Gottesdienstes hat das II. Vatikanische Konzil die Kurzformel geprägt: volle, bewußte und tätige Teilnahme. Mit „voller“ Teilnahme ist die umfassende innere und äußere Beteiligung gemeint, also: nicht halb. Die „bewußte“ Teilnahme steht der „unbewußten“ (bzw. unterbewußten) gegenüber. Es geht darum, mit wachem Ich dabei zu sein. Die „tätige“ Teilnahme wendet sich gegen untätiges Herumstehen usw. Erwünscht ist: aktiv mitvollziehen, nicht gleichgültig, passiv. Das heißt mitsingen, mitbeten – aber auch zuhören, zuschauen können.

Aus diesem Grundsatz ergeben sich einige Folgerungen für die Mitfeiernden, aber ebenso für die Feier selbst. Gottesdienst muß „wechselseitig – dialogisch“ sein. Es ist das Wechselspiel Gott – Gottes Volk, aber auch zwischen Vorsteher, Gemeinde usw. untereinander. Das hat zur Folge, daß Liturgie (in ihrem Konzept) und Teilnehmer (in ihrem Tun) produktiv sein sollen und dabei zusammenwirken. Nötig sind aber auch: aufnehmen, meditieren. Dabei muß es im Gottesdienst „Neues und Altes“ geben. Also Bekanntes (z. B. Gebete), das man mitmachen kann und das heimisch macht. Aber ebenfalls Unbekanntes, das im guten Sinn überrascht. Liturgie darf ferner nicht wie eine Maschinerie abrollen, sondern muß Platz lassen für Unvorhergesehenes und Spontanes.

Alles in allem ist Gottesdienst einerseits Anregung und andererseits Stille, in der das Erlebte einwurzeln kann.

Der *Mesner* kann bei all dem einen wichtigen Part leisten. Gerade seine Tätigkeit, die Raumgestaltung usw. helfen ja in besonderem Maße dazu mit, daß der Gottesdienstteilnehmer immer wieder Vertrautes und Neues in gewohnter und überraschender, ungewohnter Form erfährt.

C. Form der Liturgie – Ihre Erfordernisse

Die Frage nach dem Wesen der Liturgie (vgl. S. 47ff.) und nach ihren Trägern (vgl. S. 55ff.) führt zu einem weiteren Fragepunkt: „Wie“, d. h. in welcher Weise feiert man Gottesdienst? Es heißt also, sich nach der *Form* bzw. Gestalt der Liturgie zu erkundigen. Das betrifft zunächst die Grundvoraussetzungen für die Gestaltung (I), sodann die verschiedenen Einzelbestandteile bzw. Elemente (II), den Aufbau, die Struktur (III) sowie die Gattungen und Arten (IV).

I. Grundvoraussetzungen für die Form des Gottesdienstes

Die im Gottesdienst Versammelten, deren Ziel (innere) Teilhabe (Koinonia) mit Gott sowie untereinander ist, treten zunächst in (äußeren) Kontakt miteinander. Dies geschieht durch bestimmte Äußerungen, die man allgemein mit Signal bezeichnet. Dies können z. B. einfache Rufe, aber auch umfangreiche Stücke (Lied; Gebet) sein. Aus solchen Einzelbestandteilen unterschiedlicher Art entstehen größere Einheiten (z. B. „Eröffnung“ der Liturgie) und schließlich der Gesamtgottesdienst. Die wichtigste Grundlage dafür, daß der Mensch mit anderen Wesen in Kontakt treten kann – und somit ebenso Voraussetzung für die Liturgie –, stellt die (menschliche) Sinnenwelt dar. Als bedeutsam muß man dabei vermerken, daß beim Gottesdienst auch das Göttliche in dieses Sinnensystem eingebettet ist.

a) Die menschlichen Sinne

Der Christ hat die Überzeugung, daß ihn Gott als leiblich-geistiges Wesen, mit anderen Worten als „Mensch“ wollte.

Dabei machen seine *Sinne* („die fünf Sinne“) einen wesentlichen Teil aus. Denn durch sie kann er mit der Umwelt in Kontakt treten, sich informieren und anderen mitteilen. Darüber hinaus weiß die religiöse Erfahrung der Menschheit und die Offenbarung im engeren Sinn darum, daß dieses Sinnensystem auch beim Umgang zwischen Gott und den Menschen von nachhaltigem Gewicht ist. So kommt es dazu, daß man etwa sagen kann: Gott spricht zum Menschen, der Mensch redet mit Gott. Dies ist gerade für den Gottesdienst von besonderer Bedeutung. Für den Küster hat dies Konsequenzen, weil speziell seine Tätigkeit Voraussetzungen dafür schafft, daß in der Liturgie sichtbare und hörbare Verständigung geschehen kann. Dabei müssen wir einerseits bedenken, daß von den fünf menschlichen Sinnen das Optische (sehen – Objekte) und das Akustische (hören – sprechen) die wichtigsten (primären) Sinnesbereiche sind. Daneben spielen aber ebenfalls die drei übrigen (sekundären), nämlich: Kontaktsinn (Berührung), Duftsinn (z. B. Weihrauch) und Geschmacksinn (essen – trinken) eine Rolle. Zum zweiten ist bedeutsam, daß jeder Sinnesbereich eine tätig-aktive (z. B. reden) und eine empfangend-rezeptive (z. B. hören) Seite bzw. Phase hat.

Das *Akustische* wird auch Bereich des Wortes genannt. In der Liturgie begegnet es uns in vielfältiger Weise als Sprache, Gesang und Musik. Das *Optische* umfaßt alles, was (sichtbares) Zeichen ist. Dabei müssen wir bedenken, daß es nicht nur um „sehen“ geht, sondern auch um die aktive Seite, nämlich optisch etwas „darbieten“. In der Liturgie begegnet uns dieser Bereich als „personales Zeichen“ (Körperhaltung, Gebärden, Gesten, Körperbewegungen, Handlungen) und „sachliches Zeichen“ (natürliche Gegenstände wie: Feuer, Licht; künstliche Gegenstände wie: Bild, Geräte, Gewänder). In der jüngeren Zeit haben Wort und Zeichen durch die Technik eine zusätzliche Ausweitung erfahren (Tonträger, Bildträger usw.). Entsprechende Errungenschaften finden auch im Gottesdienst Verwendung. Der *Tastsinn-Bereich* hat ebenfalls ein großes Wirkungsfeld. Dies gilt auch für die Liturgie. So begegnet er uns bei der Handauflegung, beim Friedensgruß und in manchen anderen Formen. Die Bedeutung des *Duftsinns* wird uns am besten am Beispiel Weihrauch klar. Der *Geschmacksbereich* (essen, trinken) tritt in hervorragendem Maße bei Sakra-

menten (Eucharistie) und Sakramentalien (vgl. gesegnete Speisen) zutage.

Bei all dem ist aber zu bedenken, daß es der Liturgie nicht nur um das „Menschliche“ der Sinne geht, sondern um „mehr“, nämlich um Religiöses, näherhin Christliches. Wie nun kommt es dazu, daß so etwas „Irdisches“ wie die Sinnenwelt, auch im Religiösen eine Rolle spielt. Wieso haben also Sehen, Hören usw. etwas mit Gott zu tun?

b) Signal – Symbol – Symbolfeier

Das Entscheidende und Gemeinsame bei allen Sinnesbereichen ist, daß es dabei um „senden“ und „empfangen“ geht. Also etwa um einen Ton, etwas Sichtbares usw. Wenn dieses „Ausgesandte“ für einen Menschen von Bedeutung ist, also den Gedanken an etwas anderes nahelegt, spricht man von einem *Signal*. Dieses Signal bildet die Brücke zwischen Sender und Empfänger. Es bekundet z. B. zunächst etwa: „rot“: Im Zuge von Verständigungs- und Informationsbedürfnis usw. kommen aufgrund menschlicher Entwicklung und Vereinbarung zu diesem sinnlich Wahrnehmbaren noch weitere Aspekte hinzu. Dann besagt „rot“ etwa: Stop (im Verkehr); es kann aber auch „Fest“ bedeuten (z. B. die „rote“ Farbe der Liturgie an Pfingsten) oder „Revolution“ (die „rote“ Fahne). Darum ist es also wichtig, daß man nicht nur das Sinnliche beachtet, sondern ebenso den jeweiligen Gehalt erfaßt. Doch muß auch das zugrundeliegende Sinnliche aussagefähig sein. Das ist gerade für den Küster von Belang. Wie soll etwa jemand, der verschmutzte und defekte rote Gewänder (vgl. oben) zu Gesicht bekommt, merken: Heute ist Pfingsten, ein frohes Fest, ein Fest geprägt von Lebendigkeit und „Feuer“.

Bei den Signalen kann man drei *Gruppen* unterscheiden: 1. Vereinbarte Signale. Das sind Äußerungen, die zwischen den Menschen abgesprochen sind; etwa diese Fahne: bedeutet Deutschland. – 2. Natürliche Signale. Hierbei besteht eine enge Verbindung zwischen dem Gegenstand und der Aussage; etwa Rauch: natürliches Signal für Feuer. – 3. Das Symbol. Hier handelt es sich um Dinge, die eine Zusammenfassung von natürlicher Eignung (vgl. 2) und menschlicher Vereinbarung (vgl. 1) darstellen und dabei (zusätzlich) offen sind für

weitere Möglichkeiten. So ist z. B. Wasser ein natürliches Element (zum Trinken, Waschen, Schwimmen), es kann aber auch Symbol sein. Etwa – speziell aufgrund seiner natürlichen Beschaffenheit – für „Leben“. Aber ebenso Inbegriff für Eingliederung in ein „neues Leben“ bzw. eine neue Umgebung (vgl. „Schiffstaufer“). Und schließlich sogar für „göttliches Leben“ (vgl. christliche Taufe).

Das Wort *Symbol* stammt aus der griechischen Sprache und bedeutet eigentlich Zusammenfügung. Ursprünglich diente ein Symbol dazu, Verbundenheit zu bekunden oder Wiedererkennungszzeichen zu sein. So etwa ein Ring oder ein Täfelchen. Man zerbrach sie, und zwei Partner nahmen je einen Teil. Paßten die Bruchkanten beim Zusammenfügen nahtlos ineinander, galten sie dem Besitzer oder Überbringer als echter Ausweis o. ä. Der Grund dafür: Die zwei Teile eines solchen Symbols besitzen etwas Gemeinsames, z. B. den gezackten Bruchrand. Somit sind sie Ausdruck der Zusammengehörigkeit und Gemeinsamkeit, die den Besitzern bekannt ist. Derartige Symbole haben auch in die Religion und nicht zuletzt ins Christentum Eingang gefunden. Mit ihrer Hilfe ist es nämlich möglich, die Beziehung „Göttliches (Gott) – Menschliches (Mensch)“, die ebenfalls etwas Gemeinsames (Analogie) hat, auszudrücken. Für die Eingeweihten ist Symbol also Inbegriff einer bestimmten Sache, einer Beziehung oder eines Inhaltes (Thema).

Bei den Symbolen kann man „personale“ und „sachliche“ unterscheiden. Wichtigstes (personales) Symbol der Liturgie ist Jesus Christus als Ausdruck der Liebe zwischen Gott und Mensch. Daneben stellt die (feiernde) Kirche ein bedeutsames (personales) Symbol dar. Nämlich als Ausdruck des Volkes Gottes bzw. der Jünger Jesu. Damit stehen die (übrigen) in der Liturgie vorkommenden personalen Symbole (z. B.: Vorsteher, Täufling, Sonderbedienstete, Gemeinde, Teilgruppen) und ihre Handlungen in Verbindung bzw. erklären sich von hier aus. In ähnlicher Weise gilt das auch von den sachlichen Symbolen (z. B.: Wasser, Kerze, Gewandung, Ikone).

Der christliche Gottesdienst setzt sich aus einer Vielzahl solcher Symbole zusammen. Darum kann man ihn auch *Symbolfeyer* nennen. Um bei der Vielfalt dieser Symbole das Entscheidende nicht zu übersehen, muß man das Wesentliche

vom Unwesentlichen trennen. Dies kann mit Hilfe der Begriffe Kerngeschehen – Kernhandlung – Ausdeutung (letzteres in liturgischen lateinischen Büchern „Ritus explanativus“ genannt) geschehen. Wir können uns dies am Beispiel der Taufe klarmachen. Das Wichtigste ist das *Kerngeschehen*. Es spielt sich im Innern ab (Taufe: Wiedergeburt). – Die *Kernhandlung* ist einerseits Ausdruck dieses inneren Geschehens nach außen (Taufe: Wasserbad im Namen Jesu). Zugleich kann man andererseits sagen: Im Kraftfeld der Kernhandlung spielt sich das Kerngeschehen ab. – Demgegenüber helfen die *Ausdeutungen* mit, diese Kernhandlung weiter zu erläutern (Taufe: Worte; Gesten: Kreuzzeichen; Berührung/Übergabe: Handauflegung, Taufkerze; Gewand: Taufkleid; Duft: Ölsalbung; Geschmack/Essen und Trinken: in der alten Liturgie „Milch und Honig“).

Auch dabei kommt die Wichtigkeit des Mesnerdienstes zum Tragen. Er muß vor allem mithelfen, das Wesentliche zu betonen. Doch auch nebensächlich erscheinende Dinge können ein großes Gewicht haben. Etwa die schöne Taufkerze, das saubere, festliche Taufkleid und reines, duftendes Öl.

c) *Form und Inhalt: Thematik*

Bei aller Wichtigkeit der liturgischen Form darf nicht vergessen werden, daß sie im Dienst des Inhaltes steht. Dies sei mit den Worten *Thematik* bzw. Thema umschrieben.

Grundthema des Gottesdienstes ist die Liebe zwischen Gott und Mensch sowie untereinander. Sie wird in der Liturgie feiernd begangen. Das heißt speziell: Gottes Anruf und der Menschen Antwort. Christlicher Gottesdienst ist dabei in besonderem Maße Jesus Christus verpflichtet. Deshalb spielt er, speziell der Kern seines Lebens „Tod – Verherrlichung“, der zugleich Modell für die Christen ist, innerhalb der Grundthematik die wichtigste Rolle. Diese Grundthematik enthält jedoch zahlreiche *Einzelthemen*. Etwa: Heilsgeschichte vor Jesus, Details des Lebensweges Jesu, Fragen des Volkes Gottes nach der Verherrlichung Jesu bzw. von Gegenwart und Zukunft. Von daher entstehen die vielerlei Themen und Anlässe der christlichen Liturgie. Etwa: Bußfeier, Dankgottesdienst oder Weihnachten und Ostern. Wichtig ist dabei,

daß das Zentrale auch im Gottesdienst die wichtigste Rolle spielt (Osterfeier), Zweitrangiges auf den ihm zukommenden Platz verwiesen wird (vgl. Andachten bestimmter Prägung). Hier gehört es ebenfalls zur Aufgabe des Sakristans, Akzente setzen zu helfen (Kerzen, Schmuck usw.).

d) Vermächtnis Jesu: Freiheit und Ordnung im Gottesdienst

Der Küster übt seinen Dienst vor den Augen zahlreicher Menschen aus. Er hilft mit, die verschiedenartigsten Feiern zu gestalten, er hat es mit unterschiedlich geprägten Gemeindegliedern und auch mit Fremden zu tun. Außerdem: Manche Gottesdienste laufen genau nach einer Ordnung ab („Ordnung trägt“), andere sind mehr frei gestaltet (Freiheit ist Zeichen der Lebendigkeit). Diese und ähnliche Fragen haben speziell seit der Neuordnung der Liturgie im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils erhöhte Bedeutung bekommen. Wie nun soll sich der Mesner hier verhalten? Etwa: Viel Schmuck oder wenig; was ist richtig?

Genaugenommen gibt es hier selten ein unumstößliches „so – und nicht anders“. Wichtig vielmehr ist, daß sich der Mesner das grundlegend Entscheidende vor Augen hält und daran die jeweils erforderlichen Einzelheiten mit Verantwortungsbeußtsein, aber auch Phantasie orientiert. Das heißt: Die maßgebliche Grundlage für die christliche Liturgie in ihrer Gesamtheit bildet das Vermächtnis Jesu. Deshalb ist sie ihm sowohl in ihren verschiedenen Einzelfeiern als auch Einzelteilen eng verpflichtet (Wiedererkennungsteile). Etwa in wesentlichen Akten wie Taufe und Eucharistie, oder in wesentlichen Einzelteilen wie Wasserbad und Brotbrechen. Doch hat die Kirche – nach dem Wunsch Jesu – seit dem ersten christlichen Pfingstfest „in der Kraft des Heiligen Geistes“ auch ein Eigenleben entfaltet. Vor allem, weil sie stets nach geeigneten Wegen suchen muß, um mit unterschiedlichen Völkern und zu verschiedenen Zeiten in geeigneter Weise das Geheimnis Christi möglichst wirksam zu feiern. So kommt es dazu, daß bei dem, was zu ihrer Kompetenz gehört, stets Altes und Neues, Ordnung und Charisma im Wechselspiel stehen. Neues wird gefunden und als brauchbar erkannt, unverständliches Altes muß vergehen. Die Entscheidung im Einzelfall ist

dabei oft schwer. Der Mesner sollte deshalb vor allem die „große Linie“ im Auge behalten. Das heißt für seine Tätigkeit: sich grundsätzlich darum bemühen, echte Werte zu erkennen und zu wahren, sowie zugleich neuen zukunftsweisenden Dingen gegenüber aufgeschlossen zu sein. Hinsichtlich der (verbleibenden) Einzelheiten, die der freien Gestaltung unterliegen (Schmuck usw.), wird er – in echter Gemeinsamkeit, z. B. seitens des Pfarrers und kundiger Gemeindeglieder – „mit Geschmack“ das tun, was im Hinblick auf die Gesamtgemeinde hier und jetzt das Beste ist. Das heißt auch, daß er erstens im Zweifelsfalle (Geschmacksache) bereit ist, selbst für etwas Verantwortung zu übernehmen, und zweitens fähig, seine Ansichten zu revidieren.

II. Einzelbestandteile (Elemente) des Gottesdienstes

Um zu einem Entwurf für einen vollziehbaren Gottesdienst zu kommen, werden unterschiedliche *Einzelbestandteile* (mittels eines Bauplans) zu einem Gesamtwerk zusammengefügt. Was die hier zunächst interessierenden Einzelteile bzw. Elemente angeht, kann man sagen: Vermächtnis Jesu (Grundkonzeption nebst Wiedererkennungsteilen) sowie Bemühen der jeweiligen Generation um den Gottesdienst bestimmen die Form der Liturgie. Hinsichtlich des Bemühens der Gegenwart geht es dabei besonders darum, alles, was sich als Symbol in der jeweiligen Zeit und im entsprechenden Kulturraum eignet, zu entdecken und wirkungsvoll einzubringen. Von daher ist es klar, daß es eine große Zahl von Einzelelementen gibt, die im Gottesdienst Verwendung finden. Außerdem entwickeln sich stets neue Formen und alte vergehen. Wenn es nun auch nahezu unmöglich erscheint, alle Einzelformen aufzuzählen, kann man doch die Hauptbereiche und Hauptelemente erfassen, die in der Liturgie eine wichtige Rolle spielen. Dies soll wieder mit Hilfe der Sinnesbereiche geschehen, die bei der Gestaltung maßgeblich beteiligt sind (vgl. dazu S. 65). Generell müssen wir dabei bedenken, daß es hier *tragende* (bestimmende; primäre) und *ausgestaltende* (ausschmückende; sekundäre) Bestandteile gibt.

Für den Küster ist die Kenntnis der Einzelelemente und des

Aufbaus sehr wichtig. Einmal aus grundsätzlichen Erwägungen, zum anderen aus praktischen. So muß er in vielen Fällen ja wissen, wann sein Einsatz erfolgt. Etwa wenn es heißt: Bitte bringen sie das Velum „nach Versikel und Oration“.

a) Bereich des Wortes

Den ersten großen Block der Gestaltungselemente bildet der Bereich des Wortes. Hier gibt es Bestandteile, die gesprochen, andere, die gesungen werden. Für einige Teile sind auch beide Ausführungen möglich (Evangelium). Betreffs mancher Partien handelt es sich dabei freilich mehr um eine Art „rezitieren“, als um Gesang im eigentlichen Sinn (z. B. Oration).

Der erste wichtige Bestandteil der Wortliturgie ist die *Predigt*. Man versteht darunter die aktuelle Verkündigung der Botschaft Gottes. Andere Bezeichnungen sind Ansprache oder (griech.) Homilie. Manchmal wird sie auch als Lesepredigt (Vorlesen eines vorbereiteten Predigttextes), als Dialogpredigt (zwei Partner in Rede und Antwort) oder als Predigtgespräch gehalten.

Der zweite wichtige Bestandteil ist die *Lesung*. Dabei handelt es sich allgemein um den Vortrag einer aufgeschriebenen Partie, die entweder gelesen oder gesungen (rezitiert) wird. Quellen sind Altes Testament, Neues Testament, kirchliches Schrifttum, aber auch sonstige Texte. Dabei bezeichnet man mit Evangelium die neutestamentlichen Stücke der Evangelisten, mit Lesung (*Lectio*) meist alle übrigen. Daneben gibt es bestimmte Sonderformen wie Passion (Leidensgeschichte Jesu oder Heiligenmartyrium), Martyrologium (Lesung aus dem Heiligengedenkbuch), Nekrologium (Totengedenkbuch) und Sprechtexte (vgl. etwa Jugendgottesdienste).

Das *Gebet*, der dritte wichtige Bestandteil, beinhaltet in besonderem Maß die Antwort des Menschen an Gott, sein Lob, seinen Dank, seine Bitte, seine Klage. Bedeutendstes christliches Modell dafür ist das Vater unser. Auch das Gebet kann gesprochen oder gesungen werden. Die maßgeblichsten Ausprägungen in der christlichen Liturgie sind das Hochgebet (lange, feierliche Form; vgl. speziell Messe und Sakramente) und die Oration bzw. Kollekte (vielfach knappe, kurze, aber

auch ausführliche Texte). Eine weitere Art ist das Wechselgebet. Es begegnet uns in einfacher Weise als Litanei (Anrufung – Antwort) oder als sogenannte „Bitten“ (Preces). Die ausführlichere Form ist das Allgemeine Gebet (Fürbitten) mit dem Schema: Aufforderung, Bitte, Gebetsruf, Abschluß. Schließlich ist noch das Bekenntnisgebet mit seinen Hauptformen Glaubensbekenntnis (Ich glaube) und Schuldbekenntnis (Ich bekenne) zu nennen.

Den vierten wichtigen Bestandteil bildet der Bereich *Gesang – Musik*. Darunter ist im weitesten Sinn all das zu verstehen, was in den Bezirk Poesie – Lyrik gehört und meist in musikalisch gestalteter Weise dargeboten wird. Zahlreiche Stücke stammen aus der Bibel, andere sind Nachdichtungen, Neudichtungen bzw. Kompositionen sonstiger Art. Zunächst sind die Psalmen zu nennen, die den alttestamentlichen Psalter bilden. Biblische Gesänge derselben Gattung, die in anderen biblischen Büchern enthalten sind, bezeichnet man oft als Canticum (Gesang). So zum Beispiel aus dem Alten Testament das Lied des Mose sowie Propheten-Cantica, aus dem Neuen Testament das Benedictus (Gepriesen), Magnificat (Hochpreiset) und Nunc dimittis (Nun läßt du, Herr). Dem Psalm ähnlich ist das Responsorium (Antwortgesang). Kleinere Stücke sind die Antiphon (Leitvers; Kehrvers), ein meist kurzes eingliedriges Element, und der Versikel (Versikel-paar), der aus einem kurzen Vers mit Antwort besteht. Zu einer besonderen Gattung gehört der Hymnus, ein Gesangstück, das bestimmten Stilgesetzen folgt. Ihm verwandt ist das Kirchenlied im engeren Sinn (vgl. Gesangbuch Gotteslob). Dazu kommen mancherlei Formen neuerer Entstehung wie Motette, Kantate, Oratorium, Spiritual und Chanson sowie spezielle Werke der Chor- und Instrumentalmusik.

Zu diesen wichtigen bzw. „tragenden“ Bestandteilen des Wortbereichs gesellt sich noch eine ganze Anzahl von „*ausgestaltenden Bestandteilen*“, die oft ausschmückenden Charakter haben. Sie dienen der Gliederung, Vertiefung, Zustimmung, Aussage usw. So etwa Gruß, Einführungswort (vgl. etwa Meßbeginn), Begleitworte (vgl. Gabenbereitung), Überleitung und Erklärung. Ferner Akklamation (Amen; Halleluja), Doxologie (Lobpreis; Ehre sei dem Vater), Bekenntnisformeln (Ich glaube), Aussageformeln (Sakramentenspendung;

Segen), Schlußwort (vgl. Ende der Messe) und Entlassungsruf.

b) Bereich des Zeichens

Neben dem Bereich des Wortes macht das Sichtbare, das Zeichen, den zweiten großen Block liturgischer Gestaltungselemente aus. Dabei gibt es personale Zeichen und sachliche Zeichen (Gegenstände). Ihre Kenntnis nebst rechtem Vollzug sind für den Mesner ebenfalls von großer Bedeutung. Die persönlichen Zeichen (Haltungen) sollte er schön, jedoch zugleich ungekünstelt ausführen. Voraussetzung dafür ist, daß er sich um den Sinn der Zeichen bemüht und dazu eine gewisse Einübung. Die sachlichen Zeichen sollte der Küster so präsentieren, daß sie Zeichen des Glaubens sein können. Dabei kommt neben dem aktuellen Vollzug vor allem der Vorbereitung eine wichtige Rolle zu (herrichten, reinigen, schmücken usw.).

Personale Zeichen sind zunächst die Körperhaltungen. Genannt seien: Stehen, sitzen, knien, sich verbeugen. Einen zweiten Umkreis bilden die Gesten bzw. Gebärden. Damit meint man die Bewegungen mit Hand (Kreuzzeichen, Gebetshaltung) und Kopf (Verneigung, Friedenskuß). Eine weitere Gruppe stellen Wendungen und Gehen (vgl. Prozession u. ä.) dar. Gerade hierbei ist auf Schönheit und Vermeidung von Hast zu achten. Als letztes sind die Handlungen im engeren Sinn zu erwähnen. Ihre Art und Ausführung ist sehr vielfältig und hängt von den Einzelgottesdiensten ab (vgl. S. 79 ff.).

Unter *sachlichen Zeichen* versteht man all das, was im Gottesdienst an Gegenständen eine Rolle spielt. Auch hier ist dem Mesner eine Fülle von Dingen anvertraut, die von der Art der Liturgie (vgl. S. 79 ff.) bedingt sind, oder sich aus dem Gotteshaus samt seiner Einrichtung usw. (vgl. S. 189) ergeben. Schon der lediglich kurze folgende Überblick zu den besagten Gegenständen läßt die Reichhaltigkeit dieses Gebietes erkennen.

So hat es der Sakristan in diesem Bereich zunächst mit *unbelebten natürlichen* Dingen zu tun wie: Asche, Salz, Wasser, Licht, Feuer und Weihrauch. Dazu kommt der Block der *veredelten* bzw. *künstlichen* Gegenstände wie: Bilder, Plasti-

ken, Ausstattungsstücke, Gefäße, Geräte, Textilien, Bücher und Gewänder. Einen zweiten Platz nehmen die Dinge ein, die der *belebten* Natur entnommen sind und ebenfalls nachhaltiger Aufmerksamkeit und Pflege bedürfen. Dabei handelt es sich einmal um Gegenstände, die während des ganzen Jahres auftreten, zum anderen um seltener gebrauchte Sachen. Genannt seien zunächst Pflanzen und Blumen, die als Schmuck Verwendung finden. Weiter kommen bei Benediktionen und bestimmten Gelegenheiten vor: Speisen (Speise-segnung; Osterlamm, Fleisch), Früchte (Trauben), Brot und Wein, Öl usw.

Besondere Aufmerksamkeit auf diesem optischen Gebiet verdienen schließlich die *Farben*. Das sind zunächst die liturgischen Farben im engeren Sinn (vgl. S. 186), die der Mesner zu beachten hat. Ferner soll er aber bedenken, daß auch bei Dingen, die nicht der liturgischen Farbenregel unterliegen, eine geschmackvolle und eindruckstarke farbliche Gestaltung, ohne Überladung, von großem Gewicht für den Gottesdienst ist.

c) Die übrigen Bereiche: Berührung – Duft – Geschmack

Die drei verbleibenden Sinnesbereiche: Tastsinn – Duftsinn und Geschmackssinn haben nicht dieselbe Bedeutung wie das Akustische (Wort) und das Optische (Zeichen). Dennoch trifft man auch in der Liturgie auf zahlreiche Elemente dieser Art. Ihre generelle Bedeutung wird klar, wenn wir daran denken, welche Rolle derartige Bestandteile gerade bei Jesus bzw. im Neuen Testament spielen (Berührung der Kranken, Handauflegung; Salbung; Mahl).

In dem Bereich des *Tastsinns* handelt es sich vor allem um Berührung und Übergabe (von Gegenständen). Bemerkt sei, daß die Berührung gerade bei den Sakramenten einen wichtigen Platz einnimmt. So die Berührung mit Wasser, Handauflegung, Mahlgaben, Handberührung, Ölsalbung, Händeauflegung, Handschlag. In die Berührung können einbezogen sein: Finger und Hand (Kreuzzeichen; Handauflegung; Übergabe von Gegenständen, z. B. bei der Ordination), der Arm (Friedensgruß), Haupt, Stirn und Mund (Kreuzbezeichnung; Kuß von Personen und Sachen). Schließlich ist noch die Berührung

von Brust und Schultern (Kreuzzeichen; Brustklopfen) zu nennen.

Beim Bereich *Duft* haben wir es mit einem Element zu tun, das Signalwirkung hat und Atmosphäre schafft: der Duft des Salböls erfüllte das ganze Haus (Joh 12,3). Als Einzelbestandteile kommen, neben dem Eigenduft bestimmter Dinge (wie Blumen usw.), besonders Öl und Weihrauch in Frage. Bemerkte sei, daß die östliche Liturgie hier noch reichhaltigere Ausdrucksformen besitzt als der Westen (Rosenwasser, Rosenöl; unterschiedliche Weihrauchsorten). Doch hat auch der Mesner der westlichen Liturgie gute Gelegenheiten, mit-zuhelfen, daß dieses Element die ihm zukommende Wirkung entfalten kann (Weihrauchsorten guter Qualität) bzw. Negatives vermieden wird (schlechte Kerzen und Öllampen; penetranter Geruch mancher Pflanzen).

Der Stellenwert des Bereiches *Geschmack* kommt uns schlaglichtartig zum Bewußtsein, wenn wir die Bedeutung von (Schmecken) Speise – Mahl in der Liturgie erwägen. Der generelle (hintergründige) Symbolgehalt zeigt sich trefflich im Psalmwort: „Kostet und seht, wie gut der Herr“ (Ps 34,9). Dies betrifft zunächst die Eucharistie, daneben aber ebenso andere Gottesdienstarten, jedenfalls wenn wir die Vollform im Auge haben. Und zur Vollform gehören ja auch Austeilung bzw. Genuß. So etwa speziell die Speisebenediktionen: Gesegnetes Salz (Dreieinigkeitsfest bzw. Epiphanie), Wein (Johannistag), Brot (verschiedene Termine), Öl (mancherorts an Pfingsten), Früchte und Pflanzen (Maria Aufnahme). Dazu die Osterspeisen (Osterlammfleisch, Eier u. ä.), Milch und Honig (früher bei der Taufe üblich), der Tischsegens bzw. die Agape, Erntedank usw.

III. Aufbau (Struktur) des Gottesdienstes – Grundbauplan

Gottesdienst kann man, was seine Gestaltung angeht, mit einem künstlerischen Bauwerk oder auch mit sonstigen Kunstwerken wie Literatur usw. vergleichen. Es werden nämlich die gottesdienstlichen Einzelbestandteile aufgrund eines Bauplanes zu einem Ganzen, d. h. zu einer „Ordnung“ zusammengefaßt. Ein solches Gebilde heißt dann etwa Vesper, Messe,

Weinsegnung o. ä. Derartige „Einzelformulare“ besitzen zwar sehr unterschiedliche Teile (Teilblöcke) als Einheiten für das dialogische Geschehen „Gottesdienst“. Außerdem treten noch mancherlei Gliederungsteile, Zwischenstücke und Zierelemente dazu. Dennoch sind bei allen einige gemeinsame Grundzüge (Grundbaublöcke) festzustellen, welche den Ablauf bestimmen. Es ist das Verdienst des II. Vatikanischen Konzils, diese Grundorientierung wieder deutlich herausgearbeitet zu haben. Dabei bemerken wir, daß die Liturgie, die ja äußerlich betrachtet nach Art einer Versammlung geschieht, sich der Gliederung (Grundbauplan) verpflichtet weiß, die solchen „Versammlungen“ zugrunde liegt. Ein derartiger Grundbauplan umfaßt die Blöcke: Eröffnung – Zentralteil – Abschluß. Dabei haben wir es nicht mit einem abstrakten Konstruktionsmechanismus zu tun. Diese Gliederung und das zugrundeliegende Bemühen wollen vielmehr einem erwünschten sinnvollen „Spannungsbogen“ dienlich sein. Auch dabei handelt es sich um ein Gestaltungselement, das allgemein bei dramatisch-künstlerischem Handeln – und dazu gehört ja auch der Gottesdienst – selbstverständlich ist. Die genannten drei Teile: Eröffnung, Zentralteil und Abschluß dienen dem Spannungsbogen in unterschiedlicher Weise.

a) Eröffnung: Sammlung

Die Aufgabe der Eröffnung (also des ersten Teils) kann man mit „Auftakt“ umschreiben. Dabei sollen die Menschen, die zum Gottesdienst kommen, zunächst in die neue Umgebung eingeführt und eingestimmt werden. Dazu nimmt man Bestandteile aus den verschiedensten Sinnesbereichen zu Hilfe. So etwa die verbalen Elemente *Eröffnungswort*, *Gruß* und *Einführung*. Dazu treten Partien aus anderen Sinnesbereichen, beispielsweise dem optischen, wie *Einzug*, *Kniebeuge*, *Grußgebärde*. Ferner etwa *Altarkuß* (Berührung) und *Weihrauch* (Duft) sowie spezielle, für bestimmte Gottesdienste typische Stücke. Daß hier ebenso die gesamte äußere „Atmosphäre“ sehr wichtig ist, leuchtet ein. Und das betrifft vor allem auch den Küster. Etwa Glockengeläut, Schmuck, Kerzen (rechtzeitig anzünden), Temperatur (Heizung).

Als Beispiel für eine gestaltete Eröffnung sei die Messe mit

ihren veränderlichen Möglichkeiten genannt. Sie umfaßt: Einzug, Gruß, Einführung, Bekenntnis (Bußakt), Akklamation (Kyrie) sowie Eröffnungsgebet, das Ganze evtl. verbunden mit Gesang, Musik und Weihrauchduft.

b) Zentralteil: Wechselaktion Gott – Mensch

Der Eröffnung folgt der je nach Feier eigengeprägte Zentralteil. In ihm vollzieht sich das wesentliche Geschehen. Allgemein kann man sagen: hier hat die entscheidende Begegnung zwischen Gott und Mensch ihren Platz. Dabei kann dieser Teil relativ schlicht, aber auch umfangreicher sein. Die Gestaltung selbst ist nach Gottesdienstarten sehr verschieden.

Bei einem *Wortgottesdienst* geschieht das Entscheidende, nämlich der „Dialog“ zwischen Gott und Mensch, speziell mit Hilfe des Wortes. Hauptblöcke sind dabei Verkündigung (Predigt; Lesung) und Antwort (Gebet; Gesang). Dazu treten kleinere Elemente, die der Ausgestaltung und Vertiefung dienen. – Beim *Zeichengottesdienst* (Sakramentalien) spielt sich das wichtige Geschehen als „Wechselaktion“ zwischen Gott und Mensch vor allem mit Hilfe des Zeichens ab. Etwa als Segnung, Prozession oder Szenische Liturgie (vgl. Fußwaschung; Karfreitags-Kreuz-Zeremonie; Lichtfeier der Osternacht). – Beim *Sakramentsgottesdienst* hat das Maßgebliche, nämlich das „Wechselgeschehen“ zwischen Gott und Mensch, das im entsprechenden Zentralteil offenkundig wird, einen je nach Sakrament typischen Gehalt und eine wesenseigene Gestalt. So beispielsweise in der Eucharistie: Mahlgemeinschaft (in ihren Teilen: Gabenbereitung – Hochgebet – Kommunion) als Ausdruck von gegenseitiger Hingabe („Opfer“).

Der Mesner muß darauf achten, daß gerade beim Zentralteil die äußeren Möglichkeiten der Atmosphäre und Gestaltung optimal sind. Das heißt: Hemmende Umstände ausschließen, Förderndes unterstreichen (Ordnung; Geläut; zeitgerechter Einsatz der Ministranten; Unruhe vermeiden usw.).

c) Abschluß: Sendung

Aus dem Zentralteil wächst der Abschluß organisch heraus. Seine Aufgabe kann man mit „Ausklang“ umschreiben. Das

heißt etwa: kurz zusammenfassen, und der Überleitung in den „Alltag“ dienen. Aus dem Gottesdienst soll ja auch Bewährung im Leben werden. Darum gibt der Schlußakt vielfach einige Impulse mit auf den Weg. Dazu werden ebenfalls Bestandteile aus den verschiedensten Sinnesbereichen verwendet. Etwa: *Schlußwort*, *Gruß* und *Entlassung*. Dazu beispielsweise *Segen*, *Altarkuß*, *Kniebeuge* und *Auszug*. Für den Sakristan ist wichtig, daß auch er zu einem guten Ausklang beiträgt (Kerzen nicht zu früh löschen; evtl. um die Türen besorgt sein; Geläut).

Als Beispiel für einen gestalteten Abschluß sei hier ebenfalls die Messe mit ihren veränderlichen Möglichkeiten genannt: (Schlußgebet) Schlußwort, Gruß, Segen sowie Entlassungsruf nebst Auszug; dazu evtl. Gesang, Musik und Weihrauchduft.

IV. Gesamtwerk: Gattungen und Arten des Gottesdienstes

Die unvoreingenommene Betrachtung der menschlichen Umgangsformen zeigt, daß der Kontakt untereinander vor allem mittels der beiden Sinnesbereiche „Auge“ (optisches) und „Ohr“ (akustisches) samt ihren aktiven Vollzugsphasen (sprechen usw.) erfolgt. Demgegenüber haben die drei verbleibenden Sinnesbereiche mehr ergänzende Funktion. Von daher verwundert es nicht, daß sich auch die liturgische Kommunikation besonders dieser Mittel bedient.

Überblicken wir nun das Gesamtfeld der gottesdienstlichen Feiern, kann man es zweckmäßigerweise in Gattungen (d. h. umfassendere Gruppierungen) und Arten (d. h. Untergruppen) bzw. Einzelfeiern (z. B. Vesper) teilen. Aufgrund der geschilderten Fakten ist die *erste Gattung* liturgischen Tuns der *Wortgottesdienst*. Bei ihm liegt, was die Form betrifft, der Schwerpunkt der Liturgie in den Bereichen „Sprechen – Hören“. – Eine *zweite Gattung* ist der *Zeichengottesdienst* (auch Sakramentalien genannt). Bei ihm liegt das formale Schwergewicht in den Bereichen „Sehen – optisch Eindruck vermitteln“. Eine *dritte Gattung* ist der *Sakramentsgottesdienst*. Hierbei handelt es sich um verschiedene Feiern, die aus dem übrigen gottesdienstlichen Handeln insofern herausgehoben sind, als sie im Heilswirken zwischen Gott und

Mensch eine nachhaltige Rolle spielen („Knotenpunkte menschlichen Lebens“). Dies zeigt sich auch an der Form dieser Feiern. Bei den Sakramenten sind nämlich einmal Wort (vgl. Taufwort) und Zeichen (z. B. Wasserbad) in besonderer Weise bedeutsam. Und zweitens spielen daneben ebenfalls die übrigen Sinnesbereiche, speziell der Kontaktsinn (etwa Eintauchen in das Wasser), eine wichtige Rolle.

Im Laufe der Zeit haben sich im Rahmen dieser drei liturgischen Gattungen zahlreiche Einzelarten entwickelt, und die Entwicklung bleibt weiter im Fluß. Außerdem gibt es Kombinationen verschiedener Arten, so daß man z. B. von „Selbständigen Gottesdiensten eines Typs“ (beispielsweise selbständiger Wortgottesdienst) und „Gottesdienst kombiniert aus verschiedenen Typen“ (etwa Messe: Wortgottesteil verbunden mit Eucharistieteil) sprechen kann.

Was den Küster angeht, ist zu sagen, daß er sich wenigstens bei den wichtigsten Gottesdienstarten auskennen soll. Und zwar vor allem betreffs der Grundlagen, des Aufbaus und Ablaufs sowie der Erfordernisse. Ferner sollte er sich stets ernsthaft um sachliche und spirituelle Vertiefung bemühen (Katechismus; Gotteslob usw.). Die dem besagten Zweck dienende folgende Darstellung legt wieder die bereits bekannte Dreiteilung: Wort – Zeichen – Sakrament – zugrunde.

a) Wortgottesdienst – Liturgie des Wortes

Auf dem Gebiet der Wortliturgie gibt es zunächst einmal die „Selbständigen Wortgottesdienste“ und die „Wortgottesdienste in Verbindung mit anderen Gottesdienstarten“ (vgl. Messe). Bezüglich der Gestaltung kann man das Gesamtfeld in drei Gruppen gliedern: 1. Thematische Wortgottesdienste, 2. Tageszeitliche Wortgottesdienste (Stundengebet) und 3. Wortgottesdienste mit Schwerpunkten. Die Bezeichnungen für die Einzelformen sind nicht einheitlich und richten sich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten. An häufigste Namen begegnen uns: Wortgottesdienst, Stundengebet und Andacht (vgl. Gebet- und Gesangbuch, z. B. Gotteslob).

Erfordernisse:

Trotz der Unterschiede in den einzelnen Formen des Wortgottesdienstes gibt es für alle Arten einige Erfordernisse, um die sich der Küster, neben den gewöhnlichen Vorbereitungen (Gotteshaus und Altar), Gedanken machen muß. So vor allem die Plätze für Vorsteher und sonstige Bedienstete (Sitze; evtl. Betstuhl) sowie die entsprechenden Bücher bzw. mitunter Sondertexte. Dazu die Gewandung für die Beteiligten. Priester tragen meist Albe bzw. Chorrock und Stola, dazu manchmal den Chormantel; für den Wortteil der Messe bestehen gewisse Sonderregelungen (vgl. S. 100ff.). Die Farbe der Gewänder richtet sich allgemein nach dem Festtag oder der Kirchenjahreszeit. Besondere Ausgestaltung (Weihrauch) ist bei entsprechenden Anlässen üblich. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Gottesdienstordnungen bzw. Anweisungen des Gottesdienstleiters o. ä. Zur allgemeinen Information nützlich sind folgende Bücher: „Gotteslob“, Gebet- und Gesangbuch (Gotteslob Nr. 665–791), „Stundenbuch“ (Die Feier des Stundengebetes) und das „Rituale“ (für bestimmte Partien).

Innerhalb der Gattung „Wortgottesdienst“ kann man – wie angedeutet – verschiedene (Haupt-)Arten voneinander abheben. Es sind dies: Thematischer Wortgottesdienst, Stundengebet und Wortgottesdienste mit Schwerpunkten.

1. Thematischer Wortgottesdienst

Bei dieser Form handelt es sich um Gottesdienste, bei denen die beiden Grundblöcke „Wort Gottes – Antwort des Menschen“ unter einem bestimmten Leitgedanken stehen. So beispielsweise: Lob, Dank, Bitte, Buße (Bußgottesdienst); oder: Gott, Christus, Gottesgeist, Kirche samt verschiedenerlei Unterthemen wie: Beruf – Berufung, Mission, Diakonie u. ä. Ansonsten gibt es hinsichtlich der Gestaltung sehr vielfältige Entfaltungs- und Kombinationsmöglichkeiten. Etwa: mehrere Lesungen, verschiedene Gebetsarten usw.

Die Grundform ist durch den Grundbauplan des Gottesdienstes (vgl. S. 76ff.) sowie den Dialog „Wort–Antwort“ geprägt. Daneben spielen mancherlei ausgestaltende Elemente, besonders Gesang und Musik, eine Rolle. Die Grund-

bestandteile eines einfachen thematischen Wortgottesdienstes lassen sich am folgenden Schema erkennen.

Grundaufbau eines thematischen Wortgottesdienstes

- Eröffnung: Einstimmung, Eröffnungswort, Gruß, Einführung, evtl. Eröffnungsgebet
Zentralteil: Lesung, evtl. Gesang o. ä. (z. B. Wechseltexte)
Auslegung (Predigt, Ansprache)
Gebet
Abschluß: Schlußwort, Gruß, Entlassung, Ausklang
-

2. Tageszeitlicher Wortgottesdienst – Stundengebet

Schon in frühchristlicher Zeit entstand der Brauch, dreimal am Tag das Vater unser zu beten. Nach und nach hat sich auf dieser Basis und in Verbindung mit jüdischem Brauchtum sowie klösterlich-asketischen Vorstellungen ein Reigen von Gebetszeiten herausgebildet. Er umfaßt den ganzen Tag und teilweise die Nacht. Angelpunkte sind *Morgenlob* (Laudes) und *Abendlob* (Vesper). Dazu kommen an wichtigeren Gebetszeiten die *Lesehore* und die *Komplet* (Tagesabschlußgebet) sowie zeitweise die *Prim* (Tageseröffnungsgebet). Als „Kleine Gebetsstunden“ bezeichnet man die Zusammenkünfte, die etwa um 9.00 Uhr (Terz), 12.00 Uhr (Sext) und 15.00 Uhr (Non) gehalten werden.

Für einen Mesner, der bei bestimmten Gemeinschaften Dienst tut, sind alle diese Gebetsstunden mehr oder weniger wichtig. Im gemeindlichen Normalfall dagegen feiert man vor allem Laudes und Vesper; dazu kommen evtl. die Vigilfeier (Christmette und bei besonderen Gelegenheiten) sowie die Komplet. Mancherorts pflegt man auch das Stundengebet in Verbindung mit dem Begräbnis (Totengebet). Bei letzterer Form ist dezenter Schmuck angebracht, verschiedentlich wird zusätzlich die Osterkerze aufgestellt.

Hinsichtlich der Einzelheiten zum Stundengebet sind auch hier das Gebet- und Gesangbuch (Gotteslob Nr. 672 ff.), das

Stundenbuch und entsprechende Teile des Rituale (Totengebet) informativ. Die Grundbestandteile der wichtigsten tageszeitlichen Wortgottesdienste lassen sich am folgenden Schema erkennen.

Grundaufbau von Laudes und Vesper

- Eröffnung: Eingangsvorspiel, Ehre sei dem Vater
Zentralteil: Hymnus oder Lied
Leitverse mit Psalmen bzw. Gesängen
Lesung und Antwortgesang
Auslegung (Predigt, Ansprache)
Leitvers und Lobgesang (Benedictus oder Magnificat)
Gebet (in Form von: Fürbitten, Vater unser, Oration)
Abschluß: Gruß, Segen, Entlassung
-

Bemerkt sei noch, daß es möglich ist, tageszeitlichen Wortgottesdienst mit der Messe zu verbinden. Was die nähere Gestaltung angeht, muß der Mesner besondere Informationen erhalten.

3. Wortgottesdienst mit Schwerpunkten: Predigtgottesdienst – Lesegottesdienst – Gebetsgottesdienst (Andacht) – Kirchenmusikalische Feier

Die dritte Gruppe von Wortgottesdiensten bilden Versammlungen, bei denen je ein Schwerpunkt die Gestaltung maßgeblich beeinflußt: Predigt, Lesung, Gebet oder Gesang bzw. Musik. Der *Aufbau* ist dem Grundmodell des Wortgottesdienstes verpflichtet, doch bestehen hinsichtlich der Einzelheiten zahlreiche Variationsmöglichkeiten. Danach richten sich auch die *Erfordernisse*.

Predigtgottesdienst. Bei dieser Form nimmt die Predigt einen breiteren Raum ein, die übrigen Bestandteile treten demgegenüber zurück. Solche Liturgie begeht man vor allem bei bestimmten Anlässen (Jubiläum, Gemeindemission) oder

zu betont geprägten kirchlichen Zeiten (Adventspredigt, Fastenpredigt).

Lesegottesdienst. Gottesdienste dieser Art sind speziell durch umfangreiches Lesegut geprägt. Als Modell kann die kirchliche Vigil (vgl. Stundenbuch, Anhang) an Sonntagen, Festen oder bei besonderen Gelegenheiten, wie Anbetungstagen, gelten.

Gebetsgottesdienst – Andacht – Betstunde. Beim Gebetsgottesdienst bzw. der Andacht sind vor allem Gebet und Meditation tragende Elemente. Zur Information kann das Gebetbuch (Gotteslob Nr. 771 ff.) dienen. Als Sonderformen seien allgemein die Litanei (mit Rahmenwerk) sowie Betstunden mit den Motiven Dank, Lob oder Bitte genannt. Dazu kommen Andachten mit spezifischer Ausgestaltung für bestimmte Zeiten (Advent, Fastenzeit mit Kreuzweg, Festzeiten sowie Jahreskreis mit speziellen Motiven), zum Heiligengedenken (mit Rosenkranz), für das Totengedächtnis u. ä. Ferner begegnen wir Andachten zu konkreten Anlässen wie Buße (Bußandacht) und Eucharistieverehrung. Für die beiden zuletzt erwähnten Bereiche geben die Ritualien „Feier der Buße“ und „Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“ nötige Informationen; sonstige Andachten enthält besonders das Gebet- und Gesangbuch (Gotteslob).

Kirchenmusikalische Feier. Bei dieser Form spielen Gesang und/oder Instrumentalmusik eine prägende Rolle. Traditionelle Arten wie Passion und Oratorium sowie zeitgenössische kirchenmusikalische Modelle gehören hierher. Bemerkt sei, daß eine einfache Aneinanderreihung von Kirchenliedern, Chorsätzen oder Musikstücken den auszeichnenden Namen „Kirchenmusikalischer Wortgottesdienst“ nicht verdient. Auch hier sollte vielmehr Wert auf die dialogische Struktur „Gotteswort – Menschenwort“ gelegt werden.

b) Zeichengottesdienst – Sakramentalien

Beim Zeichengottesdienst – auch Sakramentalien genannt – bildet „optisch Wahrnehmbares“ den Schwerpunkt der Kommunikation. Auch hierbei gibt es „Selbständige Zeichengottesdienste“ und „Zeichengottesdienst in Verbindung mit anderen Gottesdienstarten“. Bezüglich der Gestaltung kann man das

Gesamtfeld in drei Gruppen gliedern: Benediktion (Segnungen; Weihnen), Prozession (Zug) und Szenische Liturgie.

Erfordernisse:

Trotz der Unterschiede in den einzelnen Formen des Zeichen-gottesdienstes gibt es für alle Arten einige Erfordernisse, um die sich der Mesner, neben den gewöhnlichen Vorbereitungen (Gotteshaus und Altar), kümmern muß. So vor allem die Plätze für den Vorsteher und die sonstigen Bediensteten sowie die entsprechenden Liturgiebücher (Rituale). Dazu die Gewandung für die Beteiligten. Priester tragen meist Albe bzw. Chorrock und Stola, dazu evtl. den Chormantel. Findet die Feier in Verbindung mit der Messe statt, verwendet man (meist) die dabei übliche liturgische Kleidung. Die Farbe der Gewandung richtet sich nach dem Festtag oder der Kirchenjahreszeit. Zusätzliche Vorbereitungen, etwa Weihwasser und Weihrauch, sind von der jeweiligen Feier oder von Anweisungen des Gottesdienstleiters abhängig. Einzelinformationen dazu vermitteln Meßbuch, Rituale und Sonderausgaben.

Innerhalb der Gattung „Zeichengottesdienst“ (Sakramentalien) kann man – wie angedeutet – verschiedene (Haupt-) Arten voneinander abheben. Es sind dies Benediktionen, Prozessionen und Szenische Liturgie.

1. Benediktion – Segnung – Weihe

Das Wort Benediktion stammt von (lat.) *Benedictio* und besagt Lobpreisung. Unter Benediktion versteht man eine Zeichenhandlung als Ausdruck von: Gnade Gottes und Lobpreis des Menschen (letzteres vielfach verbunden mit der Bitte um Gottes Segen). Betreffs der Hintergründe ist daran zu erinnern, daß Jesus selbst „gesegnet hat“ (vgl. Kindersegnung, Brotsegnen). Gemäß seinem Beispiel tut es die Kirche. Im deutschen Sprachgebrauch werden für entsprechende Feiern die Ausdrücke Segnung oder Weihe verwendet. Wenn bei einer Benediktion Menschen in besonderer Weise in den Dienst Gottes gestellt (z. B. Abtsweihe) oder Dinge in spezifischer Weise für den gottesdienstlichen Gebrauch ausgesondert werden (z. B. Kirchweihe), spricht man meist von „Weihe“. In anderen Fällen (vgl. Kinderssegnung; Weinsegnung) lautet

die Bezeichnung meist „Segnung“. Doch ist die Verwendung der beiden Worte im deutschen Sprachgebiet nicht einheitlich. Über die theologischen Grundlagen, Formulare und Erfordernisse informiert das offizielle liturgische Buch „Benediktionale“.

Erfordernisse:

Für den Mesner ist dieser Bereich insofern wichtig, als Benediktionen einerseits im Gemeindegottesdienst eine große Rolle spielen. Andererseits werden aber auch von Gemeindegliedern oft (privat) Gegenstände zur Benediktion gebracht. Spender der Benediktion können Bischof, Priester und Diakon, aber ebenso Laien sein. Dies zu wissen, ist für die Vorbereitung der Gewänder wichtig. Bei festlicher Segensfeier tragen Priester und Diakon Albe bzw. Chorrock und Stola, gegebenenfalls auch den Chormantel. Bei einfacher Segnung genügt die Stola. Laien erhalten die ihnen zukommende Gewandung. Die Farbe der liturgischen Kleidung ist weiß oder die Festfarbe bzw. der Kirchenjahreszeit entsprechend. Ansonsten werden benötigt: das Benediktionale oder eine entsprechende Vorlage, dazu meist Weihwasser und manchmal Weihrauch.

Was die Art und die Zahl der Benediktionen betrifft, kann man zunächst feststellen, daß gerade dieser liturgische Bereich äußerst reichhaltig und vielfältig ist. Zunächst einmal besteht ein Unterschied zwischen den Benediktionen von *Personen* (Kinder, Kranke) und von *Sachen* (Speisen, Gegenstände). Außerdem ist der „gemeindliche Bezug“ dieser Gottesdienste von Bedeutung. So gibt es neben gesamtkirchlichen Feiern zahlreiche teilkirchliche Bräuche und dazu noch Sonderformen. Dabei bilden besonders gemeindliche bzw. pfarrliche Benediktionen und klösterliches Brauchtum eigene Bereiche. Da diese Gruppierung vor allem für den Mesnerdienst Bedeutung besitzt, soll sie auch hier ins Auge gefaßt werden.

1.1. Gemeindlich-pfarrliche Benediktionen

Der Bereich der gemeindlich-pfarrlichen Benediktionen ist sehr groß und unterschiedlich. Das offizielle deutsche Benediktionale nennt folgende Hauptgruppen: 1. Segnungen im

Leben der Pfarrgemeinde (Kirchenjahr; besondere Anlässe; religiöse Zeichen); 2. Segnungen im Leben der Familie; 3. Segnungen im Leben der Öffentlichkeit (öffentliche und soziale Einrichtungen; Arbeit und Beruf; Bildungseinrichtungen; Verkehrseinrichtungen; Freizeit, Sport, Tourismus). Dazu kommt eine „Allgemeine Segnung“ (Segnung jeglicher Dinge).

Ergänzend dazu sind die Segnungen zu erwähnen, die im Meßbuch, Pontifikale und Sakramentenrituale stehen. So zuerst die Sachsegnungen im Laufe des Kirchenjahres für: Taufwasser, Kerzen (Lichtmeß / Darstellung des Herrn), Asche (Aschermittwoch), Feuer, Osterkerze und Osterwasser (Osternacht), der Wettersegen und die Segnung von Weihwasser sowie Ölen (Krankensalbung; Katechumenenöl; Chri-sam). Dazu kommen verschiedene Personen- und Sachseg-nungen bei bestimmten Anlässen (Sakramentenliturgie, Totenliturgie; Kirchweihe u. ä.). Der Grundaufbau einer aus-gestalteten Benediktion läßt sich am folgenden Schema er-kennen.

Grundaufbau einer ausgestalteten Benediktion

- Eröffnung: Eröffnungswort, Begrüßung, Einführung,
Eröffnungsgebet
- Zentralteil: 1. Wortteil. Schriftlesung mit Antwortge-
sang, Ansprache
2. Segensteil. Segnung
Gebet (Fürbitte, Vater un-
ser, Oration)
- Abschluß: Schlußwort, Gruß, Entlassung
-

Als ausschmückende Elemente sind besonders Gesang bzw. Musik zu nennen. Variationen im Ablauf können je nach Anlaß und Umständen erfolgen. Auch ist es möglich, die Benediktion mit anderen Gottesdienststarten zu verbinden (Stundengebet, Messe).

1.2. Klösterliche Riten

Unter klösterlichen Riten versteht man Brauchtum bzw. Benediktionen, die speziell in diesen Kreisen bzw. bestimmten Gemeinschaften üblich sind. Selbstverständlich haben daneben in Kloostergemeinschaften u. ä. auch gemeindliche Benediktionen ihren Platz. Zum speziellen Klosterbrauchtum ist zu sagen, daß es hier Feiern gibt, die, zumindest in der Grundkonzeption, in allen Gemeinschaften vorkommen. Zusätzlich haben viele Orden, Kongregationen und Institute noch Sonderformen eigener Art. Der Sakristan, der in einer solchen Gemeinschaft seinen Dienst tut, wird sich mit diesen entsprechenden Riten besonders befassen.

Zu den allgemeinen klösterlichen Benediktionen gehören zunächst die je nach Gemeinschaft üblichen Gottesdienste, welche mit der „Aufnahme“ der Mitglieder bzw. Bindung an die Gemeinschaft zusammenhängen. Es sind dies Postulat, Noviziat, erste Profieß oder Versprechen und ewige Profieß (Gelübde); dazu evtl. die Erneuerung der Profieß (Jubiläum u. ä.). Eine bei manchen weiblichen Ordensgemeinschaften gebräuchliche Feier ist die „Jungfrauenweihe“. Alle Formen können selbständig oder in Verbindung mit anderen Gottesdienststarten (Stundengebet; Messe) stattfinden. Die Vorbereitungen und der Ablauf richten sich nach dem allgemeinen Rituale („Die Feier der Ordensprofieß“; „Die Jungfrauenweihe“) oder Sonderbrauchtum.

Einen zweiten Block bilden Feiern, die mit der Einsetzung der entsprechenden Vorsteher zusammenhängen. Auch diese Liturgie kann selbständig oder in Verbindung mit anderen Gottesdienststarten (Stundengebet bzw. Messe) stattfinden. Die Vorbereitungen und der Ablauf richten sich ebenfalls nach dem allgemeinen Rituale (vgl. „Die Feier der Abts- und Äbtissinnenweihe“) oder Sonderbrauchtum.

2. Prozession – Zug – Wallfahrt

Unter Prozession (lat. *processio*: Hinziehen) versteht man einen in liturgischer Weise gestalteten Zug. Er hat folgenden *Aufbau* bzw. die drei Hauptteile: 1. Eröffnung (Versammlung; Einführung), 2. Zentralteil: Der eigentliche Weg (gestaltet durch Schweigen, Gebet, Gesang usw.), evtl. mit bestimmten

Stationen, und 3. Abschluß. Daneben gibt es auch einfachere Formen. Vom Inhalt her unterscheidet man *Gedächtnisprozessionen* (Lichtmeß/Darstellung des Herrn; Palmsonntag; Osterbrauchtum), *Heiligungsprozessionen* (Bußprozessionen, Bittgänge, Festzüge, Wallfahrten) und *Funktionalprozessionen*. Mit letzterem Ausdruck werden die „Ortsveränderungen“ innerhalb der verschiedenen Gottesdienstgattungen bezeichnet. So zum Beispiel beim Wortgottesdienst der Evangelienzug, bei den Sakramentalien die Ortsveränderungen innerhalb von Benediktionen oder Begräbnis und beim Sakramentenvollzug etwa die Gabenprozession sowie der Kommuniongang.

Die Einzelgestaltung der Prozession ist unterschiedlich. Besondere Vorbereitungen des Mesners erfordern die regulären Prozessionen während des Jahreskreises und die Festprozessionen (vgl. dazu S. 127ff.). Demgegenüber schlichter sind Buß- und Bittprozessionen, Wallfahrt und die Begräbnisprozession. Eine Form mit typischer Gestaltung ist die Prozession mit der Eucharistie (vgl. S. 108ff.).

Erfordernisse:

An Erfordernissen für alle Prozessionen sind zunächst die für die Sakramentalien generell nötigen Dinge (vgl. S. 85) zu nennen. So vor allem betreffs Gotteshaus, Bücher und liturgischer Gewandung. Priester tragen meist Albe bzw. Chorrock und Stola, ferner evtl. Chormantel. Dazu kommen: Kreuz, Fahnen, Kerzen, evtl. Weihwasser und Weihrauch (z. B. an Fronleichnam; Flurprozessionen) und in manchen Fällen der Traghimmel (Baldachin). Außerdem sei auf technische Dinge wie Lautsprecher sowie organisatorische Vorkehrungen (Beginn, Prozessionsweg evtl. mit Stationen, Abschluß) verwiesen. Empfehlenswert ist, daß sich der Mesner für die verschiedenen Gelegenheiten ein Verzeichnis der Erfordernisse als Gedächtnisstütze anlegt. Informationen für Eucharistische Prozessionen liefert das Rituale „Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“.

3. Szenische Liturgie

Neben den Benediktionen und Prozessionen existiert auf dem Feld der Sakramentalien eine dritte Gruppe von Gottesdien-

sten, die sich nach Art eines (religiösen) Spiels entfalten. Sie werden deshalb mit „Szenische Liturgie“ (*Functiones sacrae*) bezeichnet. Dieser Bereich hat ebenfalls eine große Variationsbreite. Allgemeine Anweisungen bezüglich *Aufbau* lassen sich kaum nennen, da jede Feier von der anderen sehr verschieden ist. Für den Mesner heißt das, sich in den liturgischen Büchern zu informieren und mit dem Leiter des Gottesdienstes zu verständigen.

Eine erste Gruppe bildet die „*Szenische Liturgie im Lauf des Kirchenjahres*“. Zu erwähnen sind vor allem Gründonnerstag (Fußwaschung usw.), Karfreitag (Kreuzfeier usw.), Osternacht (Lichtfeier) sowie sonstiges örtliches, österliches und anderes Sonderbrauchtum (vgl. dazu S. 127 ff.). Vielfach sind solche Formen mit der Eucharistie verbunden.

Einen zweiten Block macht die „*Szenische Liturgie zu Sonderanlässen*“ aus. So etwa besonders gestaltete Kinder-, Jugend-, Familien- oder Erwachsenengottesdienste. Beispielsweise an Sonntagen, Festtagen, Jubiläen, Gemeindemission usw. Die dabei gestalteten Spielszenen, die Verwendung von Bildern, Gegenständen, Bild- und Tonträgern erfordern meist eigene Vorbereitung und Mitwirkung des Küsters. Im Zusammenhang damit sei daran erinnert, daß es von Vorteil für den Mesner ist, wenn er Sorge dafür trägt, daß die betreffenden Gegenstände leicht greifbar gelagert, nach der Verwendung an ihren Platz zurückgebracht (und so zum Wiedergebrauch leicht auffindbar sind) sowie sachgemäß gepflegt werden.

Erfordernisse:

Die allgemeinen Erfordernisse seitens des Sakristans betreffen speziell die Vorbereitung und die Hilfe beim Verlauf sowie schließlich das Aufräumen. Nähere Informationen ergeben sich zum Teil aus liturgischen Büchern (vgl. Karwoche). Im übrigen ist genaue vorherige Absprache mit dem Pfarrer und den Beteiligten erforderlich.

c) Sakramentsgottesdienst – Sakramente

Sakramente sind Liturgie an wesentlichen Knotenpunkten christlichen Lebens. Dabei läßt sich betreffs ihres Ansatzes eine starke Parallele zum natürlichen Werdegang des Men-

schen feststellen: 1. Geburt – *Taufe*, 2. Reifung – *Firmung* (Vollmitgliedschaft/Zeugnis), 3. Lebenserhaltung – *Eucharistie*, 4. Schuld – *Versöhnung* (Buße), 5. Schwäche – *Krankensalbung*, 6. Führungsdienst – *Ordination*, 7. Ehe – *Trauung*. Die Gesamtheit dieser Feiern bezeichnet man als die „sieben Sakramente“. Was den liturgischen Vollzug angeht, können wir feststellen: Das Kerngeschehen (z. B. bei der Taufe: Wiedergeburt) wird im Rahmen einer Kernhandlung (Taufe: Wasserbad im Namen Jesu) bewirkt und dargestellt sowie mittels Ausdeutungen (Taufe z. B. Gewand, Kerze usw.) näher erläutert. Sinn des Kerngeschehens ist eine neue bzw. erneuerte Beziehung zu Gott, durch Jesus Christus, im Heiligen Geist. In der „Kraft des Gottesgeistes“ entsteht auch eine neue bzw. erneuerte Beziehung zur Kirche, als dem Volk Gottes.

Für den Küster hat der Bereich der Sakramente in zweifacher Hinsicht Bedeutung. So ist einerseits seine lebendige Teilnahme am sakramentalen Tun auch Hintergrund für seinen besonderen Dienst. Andererseits stellt seine Tätigkeit im Dienst des Sakramentes, die einen wesentlichen Teil seiner Berufstätigkeit ausmacht, eine maßgebliche Hilfe für sein persönliches Tun dar. Darum sollte er sich auch darum bemühen, Wesen und Gestalt der Sakramente immer besser zu erfassen. Beste Hilfe dazu ist die echte Mitfeier, daneben Lektüre entsprechender Teile des Rituale, Pontifikale und Missale.

Innerhalb der Gattung „Sakramentsgottesdienste“ handelt es sich dabei, speziell in der Katholischen Liturgie, – wie angedeutet – um sieben (Haupt-)Arten. Sie werden nach altem Brauch in einer bestimmten Reihenfolge aufgezählt, die auch bei der anschließenden Darstellung Berücksichtigung findet.

1. Taufe

Durch die Taufe erfährt das Leben des Menschen eine eindeutige Ausrichtung auf Gott („Kind“ Gottes) und Eingliederung in sein Volk (Glieder der Kirche). Im Zusammenhang mit der Bedeutung, die Jesus Christus im Heilswerk spielt, erhält der Mensch ebenfalls eine besondere Beziehung zu ihm, vor allem zu „Leiden und Verherrlichung“ (Paschamysterium). Dadurch wird das Leben des Menschen zugleich neu gedeutet

und erhöht. Das zentrale Geschehen kommt gut im „Taufbefehl“ (Mt 28,19f.) zum Ausdruck, der auch das Kernwort der christlichen Taufe beinhaltet: „Machet zu Jüngern alle Völker und taufet sie.“

Die Taufe kann man im Kindesalter (vgl. 1.1.: Kindertaufe) und als Erwachsener (vgl. 1.2.: Erwachsenentaufe) empfangen. Weitere mögliche Formen sind die Taufe im Schulalter (1.3.) und die Taufe in Lebensgefahr („Nottaufe“) für Kinder und Erwachsene (1.4.). Für den Fall, daß jemand in Lebensgefahr getauft wurde, besteht die Möglichkeit eines zusätzlichen Gottesdienstes, welcher die (geschehene) Aufnahme in die Kirche in nachhaltiger Weise bekundet bzw. sie (durch Firmung und Eucharistie) vollendet (1.5.: „Aufnahme“ für Kinder und Erwachsene). Außerdem kennt die Katholische Liturgie eine „Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche“; sie ist für Christen bestimmt, welche die Taufe in einem anderen christlichen Bekenntnis empfangen haben (vgl. 1.6.: Aufnahme gültig Getaufter).

Generell müssen wir hinsichtlich aller Formen bedenken, ob es sich um eine Feier für einen *einzelnen* oder für *mehrere Personen* handelt. Das hat auch besondere Bedeutung betreffs des Umfangs der Vorbereitungen. Der Dienst des Küsters kommt für alle genannten Bereiche in Frage.

1.1. Kindertaufe

Die Kindertaufe wird in den christlichen Kirchen seit alter Zeit als berechtigt angesehen. Als Voraussetzung dafür gilt, daß eine spätere Unterweisung gesichert ist. In erster Linie sind dafür die Eltern verantwortlich, ergänzend dazu tritt die Tätigkeit des Paten. Um die entsprechenden Dinge zu klären, wird ein *Taufgespräch* durchgeführt. Unter Kindern im Sinne des Kindertaufritus versteht man Taufkandidaten, die noch nicht zu den Jahren der Unterscheidung (etwa 7. Lebensjahr) gelangt sind.

An liturgischen Ordnungen gibt es auf diesem Gebiet eine ausgeführte Form „*Tauffeier* für ein einzelnes Kind“ und eine „für mehrere Kinder“. *Spender* der Taufe können Bischof, Priester, Diakon oder Laien sein. Für den Küster ist wichtig, daß er bei der *Tauffeier* mehrerer Kinder zahlenmäßig mehr

Dinge wie Taufkerzen, Taufkleider usw. vorzubereiten hat; dazu die notwendigen Plätze bzw. Sitzgelegenheiten. (Ähnliches gilt sinngemäß auch für die Spendung der anderen Sakramente an mehrere Personen.) Der Ort der Taufspendung ist im Normalfall die Kirche. Doch kann in Sonderfällen auch ein sonstiger Platz in Frage kommen; dies betrifft vor allem die Taufe in Lebensgefahr. Weitere Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich der *Taufzeit* (Osternacht oder während des Jahres). Ferner ist es möglich, die Taufe in Verbindung mit der Eucharistie zu spenden. In diesem Fall werden Eröffnung und Wortteil der Messe und Taufe miteinander verbunden, es folgt der Taufakt und dann der Eucharistieteil. Der Grundaufbau der Taufe ist bei allen Formen gleich. Er läßt sich an folgendem Schema erkennen.

Grundaufbau einer Tauffeier

- Eröffnung: Empfang des Täuflings, Begrüßung
Gespräch mit Eltern und Paten
- Zentralteil: 1. Wortteil. Lesung mit Antwortgesang
Ansprache
Kreuzbezeichnung
Fürbitten
Handausstreckung mit Gebet
Salbung mit Katechumenenöl
2. Sakramentsteil. Lobpreis über dem
Wasser
Absage – Glaubensbekenntnis
Taufe
Salbung mit Chrisam
Übergabe von Taufkleid und
Taufkerze
Bezeichnung von Ohren und
Mund (d. h. Effata:
„Tue dich auf“)
- Abschluß: Schlußwort
Vater unser
Segen und Entlassung
-

Ergänzungen und Variationen dazu sind möglich. Es handelt sich dabei vor allem um Lieder und Musik. Außerdem sind einige Bestandteile freigestellt.

Erfordernisse:

Die würdige Feier der Taufe erfordert gute Vorbereitung. Aufgabe des Küsters ist es, neben den üblichen Erfordernissen für den Gottesdienst (Kirchenraum), vor allem an zwei Stellen entsprechende Dinge herzurichten.

1. In der Sakristei: Gewandung für den jeweiligen Taufspender, meist Albe oder Chorrock. Dazu die weiße Stola; evtl. weißer Chormantel. Für alle Fälle das Taufrituale.

2. Am Taufplatz: Wasser (Taufbrunnen), Taufgerät (Kanne, Schale), Tücher zum Abtrocknen, Ölgefäße, Watte, Osterkerze und Taufkerze sowie Taufgewand. Dabei können Einzelheiten je nach Umständen und Pfarrei verschieden sein. Nähere Richtlinien gibt der Pfarrer oder der Leiter des jeweiligen Gottesdienstes.

Allgemein bemerkt sei, daß die Ölgefäße Aufschriften tragen, die ihren Inhalt kennzeichnen. Diese sind oft lateinisch. So hat der Behälter für das Katechumenenöl vielfach die Buchstaben O. C. oder O. Cat. (d. h. Oleum catechumenorum), der für das Chrisamöl die Kennzeichnung S. C. oder S. Chr. (d. h. Sacrum Chrisma).

1.2. Erwachsenentaufe

Die Taufe Erwachsener wird im Neuen Testament als Normalfall angesetzt, und das ist in vielen Gebieten christlicher Mission auch heute noch so. Demgegenüber steht sie in christianisierten Ländern mehr im Hintergrund, weil sich dort die Kindertaufe weitgehend eingebürgert hat. In liturgischer Hinsicht sieht die „Feier der Eingliederung Erwachsener“ eine Einführung in mehreren (meist drei) Stufen vor. Dabei gibt es eine lange *Normalform (I)* und eine verkürzte *Form für Ausnahmefälle (II)*. Eine dritte Form betrifft die *Feier bei Lebensgefahr (III)*; vgl. dazu S. 97). Die „Feier der Eingliederung für Kinder im Schulalter“ (IV) ist für Bewerber zuständig, deren Alter zwischen dem für den Kindertaufritus (etwa bis sieben Jahre) und vor dem Erwachsenentaufritus liegt (vgl. dazu S.

96). Die einzelnen Feiern können jeweils für eine Einzelperson oder für mehrere Bewerber gehalten werden.

Die *Erwachsenen-Eingliederung in Langform (I)* umfaßt in ihrer liturgischen Gestaltung: 1. Feier der Annahme; 2. Feier der Einschreibung; 3. Feier der Eingliederung (Taufe, Firmung, Eucharistie). Dazu kommt im weiteren Sinn: 4. Phase der Vertiefung und Einübung.

Hinsichtlich der *Erfordernisse* seitens des Mesners gilt folgendes. Für die „Annahme“ (1) und damit zusammenhängende Feiern sind neben den üblichen Vorbereitungen und dem Herrichten der Gewänder des Vorstehers bereitzulegen: Exemplar(e) des Neuen Testaments und Kreuz(e), die den Bewerbern übergeben werden. Dazu für evtl. örtliche Zusatzriten noch Salz, Medaillen und Öl (unsegnetes Öl bzw. Katechumenenöl und Chrisam). Zur „Einschreibung“ (2) ist (neben üblicher Vorbereitung und Gewandung) ein Verzeichnis der Bewerber erforderlich. Die „Eingliederung“ (3) umfaßt Taufe, Firmung und Eucharistie. Dafür sind die bei diesen Sakramenten nötigen Dinge vorzubereiten (vgl.: Kindertaufe; Firmung; Eucharistie). – Was den Zeitansatz betrifft, gilt folgendes: Während die „Annahme“ (1) und damit zusammenhängende Riten keine kirchenjahreszeitlichen Bindungen besitzen, soll der Umkreis „Einschreibung“ (2) samt entsprechenden Feiern in der vorösterlichen Vorbereitungszeit (Fastenzeit) liegen. Die „Eingliederung“ (3) geschieht möglichst während der Osterfeier. Der Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten dient als Phase der Vertiefung (4).

Der *Aufbau* der einzelnen Feiern richtet sich nach dem liturgischen Grundbauplan (Eröffnung, Zentralteil, Abschluß), hat aber je nach Art des Gottesdienstes unterschiedliches Aussehen. Wird der Mesner zum unmittelbaren Dienst herangezogen, ist es unumgänglich, daß ihm ein Rituale der „Erwachseneneingliederung“ zur Verfügung steht und er sich damit befaßt.

Die *Erwachsenen-Eingliederung in Kurzform (II)* besteht aus einer zusammenhängenden Feier und unterteilt sich in Eröffnung, den Zentralteil mit Wortgottesdienst, Taufe, Firmung und Eucharistie sowie den Abschluß. Vorzubereiten sind die bei den entsprechenden Feiern üblichen Dinge (vgl. Wortgottesdienst und die genannten Sakramente).

1.3. Taufe im Schulalter

Die Taufe im Schulalter stellt eine Zwischenstufe dar: Nicht mehr Kind im engeren Sinn (bis etwa sieben Jahre) – noch nicht Erwachsener im Vollsinn. Darum beschreitet auch die Eingliederung (Taufe) einen Mittelweg; sie orientiert sich aber vor allem am Ritus für Erwachsene.

Deshalb kann die Aufnahme ebenfalls in einer *mehrgliedrigen Feier* erfolgen und hat dann diesen *Aufbau*: 1. Feier der Annahme, 2. Bußfeiern (Skrutinium), 3. Eingliederung (Taufe, Firmung, Eucharistie). An *Erfordernissen* ist für die *erste Stufe*, neben der üblichen Vorbereitung (Gotteshaus), folgendes zu richten: Gewandung für den Vorsteher (Farbe weiß), Lektionar, und Exemplar(e) des Neuen Testaments (zur Übergabe). Die *zweite Stufe* erfordert: Gewandung (Farbe violett), Lektionar, Öl (entweder Öl zum Weihen oder Katechumenenöl) und Watte. Für die *dritte Stufe* sind die zur Spendung der genannten Sakramente nötigen Gegenstände herzurichten.

Daneben ist es auch möglich, daß Kinder im Schulalter in einer *eingliedrigen Feier* die Taufe erhalten. Was den *Aufbau* des Gottesdienstes angeht, ist eingehende Absprache nötig. Hinsichtlich der *Erfordernisse* gilt das, was für die mehrgliedrige Form genannt wurde, entsprechend.

1.4. Taufe in Lebensgefahr (Kinder – Erwachsene)

Die „Taufe im Notfall“ kann jeder gültig spenden, Priester oder Laie. Um für derartige Situationen geeignete Anweisungen und Texte zur Verfügung zu haben, finden sich im Rituale auch Ordnungen der Taufe in Lebensgefahr (Nottaufe) für Kinder und Erwachsene.

Der *Aufbau* beider Feiern (Erwachsene oder Kinder) richtet sich dabei nach den Umständen (Ort; Zeit; Gestaltung). Nach Möglichkeit soll die Aufnahme jedoch in einer entfalteren Weise gehalten werden. Hinsichtlich des Aufbaus im einzelnen gelten etwas unterschiedliche Perspektiven. Bei der Nottaufe für *Kinder* folgen nach vereinfachter Eröffnung und schlichtem Wortteil das Glaubensbekenntnis, die Taufe, die entfaltenden Riten (Salbungen, Taufkerze, Taufkleid), das Vater unser, danach der Abschluß. – Die Nottaufe für

Erwachsene umfaßt Eröffnung, Zentralteil (mit Wortgottesdienst, Taufe, Firmung, Kommunionfeier) und Abschluß. Einzelheiten richten sich nach der Situation des Bewerbers.

An *Erfordernissen* sind vor allem gewöhnliches Wasser oder Taufwasser notwendig. Dazu nach Möglichkeit ein Tisch mit Kerzen und Schmuck sowie zur evtl. Salbung die Ölgefäße. Weitere über die Taufe im engeren Sinn hinausgehende Erfordernisse hängen von der Lage des Bewerbers bzw. dem Umfang der Feier ab.

1.5. Aufnahme nach der Taufe in Lebensgefahr (Kinder – Erwachsene)

Wenn jemand in Lebensgefahr die Taufe erhalten hat, soll er nach seiner Genesung, trotz der bereits bestehenden „Mitgliedschaft in der Kirche“, in feierlicher Form in die kirchliche Gemeinschaft eingeführt bzw. vorgestellt werden. Die Einzelheiten der Feier sind vom Umfang der vorausgehenden „Nottaufe“ bedingt. Davon hängen auch der *Aufbau* und die jeweiligen *Erfordernisse* (Vorbereitungen) ab.

Für die Einführung eines *Kindes* (nach Nottaufe) stellt das Ritual ein ausgearbeitetes Formular zur Verfügung, das sich am Grundmodell der Kindertaufe orientiert. Es hat folgenden *Aufbau*: Eröffnung, Zentralteil (mit Wortgottesdienst, Salbung, Übergabe von Taufkleid und Taufkerze) und Abschluß.

Zur Einführung eines *Erwachsenen* (nach Nottaufe) wird hinsichtlich des *Aufbaus* empfohlen, einige Feiern der normalen Vorbereitungszeit zu halten. Dazu kommen die zentralen Elemente, die bei der Notform ausfielen (Firmung, Eucharistie).

1.6. Aufnahme gültig Getaufter (Konversion)

Möchte ein Christ, der die Taufe in einem nichtkatholischen Bekenntnis empfangen hat, in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche aufgenommen werden (Konversion), geschieht das in einer eigenen liturgischen Feier. Einzelheiten richten sich dabei nach dem früheren Bekenntnis. Die Feier kann in Verbindung mit einem Wortgottesdienst, aber ebenfalls mit Eucharistie stattfinden. Von diesen verschiedenen Faktoren sind auch die Gestaltung sowie die Vorbereitungen abhängig (vor allem betreffs Firmung und Eucharistie).

Die eigentliche formelle *Aufnahme* geschieht im Normalfall nach der Homilie (des Wortteils). Sie hat folgenden *Aufbau*: Aufruf, Glaubensbekenntnis und Aufnahme (Aufnahmewort, Handauflegung, Friedensgruß). Dazu kommen anschließend evtl. Firmung und Eucharistie.

An *Erfordernissen* sind, neben den üblichen Vorbereitungen für die jeweiligen Gottesdienststarten (Gotteshaus; Gewandung), zusätzlich nötig: das Rituale für die Aufnahme sowie die Gegenstände für Firmung und Eucharistie. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die Kommunion oft unter beiden Mahlgaben erfolgt.

2. Firmung

Durch die Firmung wird der Christ in das besondere Kraftfeld des Gottesgeistes gestellt. Da dieser Gottesgeist als „Seele“ der Kirche gilt, kommt durch die Firmung zugleich eine Verstärkung der Beziehung zwischen der Kirche und dem Gefirmten zustande. Der Christ wird Vollmitglied, Vollbürger und in nachhaltigem Maße für die Kirche verantwortlich (Zeugnis). Außerdem erhält er die Befähigung, Aufgaben und Dienste bestimmter Art in der Kirche wahrzunehmen. Hintergrund für das Wirken des Gottesgeistes in der Kirche ist nicht zuletzt die Tatsache, daß er in betontem Maß ebenfalls „Geist Jesu Christi“ ist (Mk 1,10; Joh 14,16ff.; 15,26; 16,7ff.; Apg 1,8). Dies zeigen besonders auch die vielfältigen Belege für sein Wirken in der Gemeinde, sehr eindrucksvoll die Ereignisse am ersten christlichen Pfingstfest (Apg 2,1ff.).

Die Firmung darf nur empfangen, wer getauft ist. Dies vorausgesetzt, wird sie Kindern, Jugendlichen im Schulalter und Erwachsenen gespendet. In Lebensgefahr kann die Firmung jeder Getaufte ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Lebensalter erhalten. Erwünscht ist (abgesehen von der Firmung von Kleinkindern) jedoch normalerweise ein entsprechender Fortschritt im Glauben. In diesem Zusammenhang stehen *Firmgespräch* bzw. *Firmunterricht*. Als Spender der Firmung fungieren der Bischof oder Priester mit Sonderauftrag (bzw. für Kandidaten in Lebensgefahr). Der Vollzug erfolgt in der Regel in Verbindung mit einem Wortgottesdienst oder innerhalb der Messe. Wichtig ist ferner die Frage, ob ein *einzelner* oder *mehrere Personen* die Firmung empfan-

gen. Alle diese Voraussetzungen sind auch bei den Vorbereitungen zu bedenken, die der Küster treffen muß. Der Grundaufbau der eigentlichen Firmung ist bei allen Formen gleich. Sie hat ihren Platz gewöhnlich nach der Homilie. Die Grundstruktur wird am folgenden Schema ersichtlich.

Grundaufbau der Firmung

- Eröffnung: Wie bei der Gemeindemesse. Bei der Begrüßung besonderes Eingehen auf Spender und Kandidaten.
- Zentralteil: 1. Wortteil. Lesung und Antwortgesang
Vorstellung der Firmlinge
Homilie oder Gespräch
Glaubensbekenntnis der
Kandidaten
2. Sakramentsteil. Gebet und Ausbreitung der Hände
Handauflegung mit Salbung
– Friedensgruß (evtl.
dann: Händewaschung des
Firmspenders)
Fürbitten
3. Eucharistieteil (wenn vorgesehen; dabei evtl. Kelchkommunion für Gemeindeglieder)
- Abschluß: Wie bei Gemeindemesse; evtl. besonderer Segen.
-

Erfordernisse:

Die Feier der Firmung stellt ein besonderes Ereignis für die Gemeinde dar. Von daher wird auch der Mesner alles daran setzen, daß von seiner Seite aus ein würdiger Gottesdienst gewährleistet ist. Dies vor allem, wenn der Bischof die Firmung spendet. In diesem Fall ergehen gewöhnlich zuvor eigene Richtlinien für die Feier. An Erfordernissen allgemeiner Art sind, außer der Vorbereitung des Gotteshauses, die

entsprechenden Gewänder (für Bischof bzw. Priester nebst Assistenz) zu nennen; liturgische Farbe: rot oder weiß. Wichtig ist ferner die Herrichtung der Sitzgelegenheiten für Vorsteher und Firmlinge. An sonstigen speziellen Gegenständen sind bereitzulegen: Gefäß mit Chrisam (d. h. vom Bischof geweihtes Öl) sowie Utensilien für die Händewaschung nach der Firmung (Wasser; Handtuch; evtl. Salz oder Brot zum Abreiben des Öls). In jedem Falle ist vor der Feier eine eingehende Besprechung des Sakristans mit dem Pfarrer nötig.

3. Eucharistie

Die Eucharistie (eucharistia, griech.: Danksagung) oder Messe (lat.) geht auf die Mähler Jesu mit den Seinen zurück und erhält ihre besondere Prägung durch das Paschamahl (Abschiedsmahl; Gründonnerstagsmahl). In den Rahmen dieses überlieferten „Mahlhaltens“ hat Jesus das für die christliche Eucharistie Typische eingebettet: die erweiterte neue Deutung. Eucharistie ist nicht mehr nur Gedächtnis der Heilstaten Gottes, Lobpreis und Bitte. Vielmehr stellt sie in spezifischer Weise zugleich Gedächtnis der Heilstaten durch Jesus Christus und Ausblick auf seine Wiederkunft und die Vollendung dar (vgl. Mk 14,22ff. und Parallelen). Den immer wiederkehrenden Vollzug versteht die Kirche als Befolgung des Auftrags Jesu (1 Kor 11,23ff.; vgl. auch 1 Kor 10,16f.). Dabei hat die Gestaltung der Eucharistie im Laufe der Geschichte im Osten und Westen eine vielfältige Entwicklung erfahren. Auch in der katholischen Kirche gibt es heute noch westliche und östliche Riten. Die letzte umfassendere Neuregelung auf diesem Gebiet erfolgte in Verbindung mit dem II. Vatikanischen Konzil. Die verbreitetste Form der katholischen westlichen Liturgie ist der römische Ritus. Er besitzt im jeweiligen Sprachgebiet bestimmte Sonderausprägungen. Von daher kann man im deutschen Sprachbereich vom römisch-deutschen Ritus sprechen. Die maßgeblichen Anweisungen und Texte für die Eucharistie stehen im Meßbuch (Missale) mit seinen Ergänzungsbüchern (Lektionar, Gesangbücher, Sonderverordnungen). Dazu treten für verschiedene Sparten ergänzende Formulare, die sich vor allem im Rituale finden (Kommunionfeier; Krankenkommunion u. ä.).

Für den Küster ist der Bereich Eucharistie einer der wichtig-

sten Sparten seiner Betätigung. Dabei kommen im einzelnen vor allem in Frage: Die Messe in Grundform (3.1.), die Sonderform Konzelebration (3.2.), die Messe „ohne“ Gemeinde (3.3.) und die Eucharistie außerhalb der Kirche (3.4.). Ferner sind wichtig die verschiedenen Gestaltungen der Kommunionfeier (3.5. und 3.6.) sowie die Verehrung der Eucharistie (3.7.). Generell betreffs aller Formen ist die *Zahl der Beteiligten* für den Küster insofern bedeutsam, weil er entsprechende Vorbereitungen zu treffen hat.

In diesem Zusammenhang erscheint eine Bemerkung zum „*Meßstipendium*“ angebracht, da auch der Mesner oft „Meßbestellungen“ annimmt. Dieser Brauch, in Verbindung mit der Bitte um das Gebet bei der Messe eine besondere materielle Gabe zu überreichen (Stipendium), hängt mit der früher üblichen Versorgung des Klerus (vgl. dazu 1 Tim 5,17f.) sowie dem von der Kirche geleisteten karitativen Dienst zusammen. Insgesamt gesehen hat diese Einrichtung eine sehr verschlungene Entwicklung durchgemacht und auch Mißstände fehlen nicht. Die heutige Situation ist so, daß Gemeindeglieder den Priester bitten, bei einer Messe in nachhaltiger Weise bestimmter Personen (z. B. Verstorbene) oder Anliegen zu gedenken. Im Zusammenhang damit geben sie einen Geldbetrag, aus dem kirchliche Bedürfnisse bestritten werden. Wird der Sakristan damit befaßt, hat er sich genau nach dem Anliegen zu erkunden, dieses zu notieren sowie den übergebenen Geldbetrag sorgfältig zu verwahren und entsprechend einzutragen und abzuliefern. Selbst der Schein des Geschäftes sollte dabei – ähnlich wie bei der Stolgebühr (vgl. dazu: Lexikon der Begriffe) – vermieden werden.

3.1. Eucharistiefeier (Messe): Grundform

Die Eucharistiefeier ist die liturgische Zusammenkunft, bei der die vor Gott mit ihrem Haupt versammelte Gemeinde am stärksten zum Ausdruck kommt. Von daher hat sich auf diesem Gebiet ein großer Reichtum an Formen und Einzelritten herausgebildet, und die Entwicklung bleibt hier ebenfalls im Fluß. Für den Küster ist es vor allem wichtig, sich die maßgeblichen Grundpositionen zu merken. Dann wird er auch bei Sonderfällen die Orientierung nicht verlieren. Die (bedeutendste) *Grundform* der Eucharistie ist die *Meßfeier*

mit *Gemeinde* (Gemeindemesse). Dieser Gottesdienst kann in verschiedenen Formen gefeiert werden und trägt deshalb zum Teil Sonderbezeichnungen (die aber nicht ganz einheitlich sind). So bezeichnet man mit „*Messe*“ gewöhnlich eine Eucharistiefeyer ohne Gesang und Musik. Die „*Singmesse*“ weist demgegenüber Musik und Gesang auf. Beim „*Amt*“ werden zusätzlich einige dem Vorsteher zukommende Teile gesungen. Das „*Hochamt*“ ist darüber hinaus durch weitere Feierlichkeit gestaltet (Assistenz; Weihrauch). Die Grundform, bei der kleinere Variationen möglich sind, an der sich aber alle Sonderformen orientieren, wird am folgenden Schema deutlich.

Aufgrund der Bedeutung der Messe sollte der Sakristan auch die ihm zukommenden Vorbereitungen mit besonderer Sorgfalt ausführen. Dabei behalte er aber im Auge, daß die Zutaten (Schmuck, Kerzen) gerade hier das Wesentliche nicht überdecken dürfen.

Erfordernisse:

Der Altar soll wenigstens mit einem Tuch bedeckt sein. Auf dem Altar oder in seiner Nähe befinden sich Kreuz, brennende Kerzen und Schmuck. Beim Totengottesdienst wird der Schmuck dezenter sein. Verschiedentlich stellt man zur Totenliturgie die brennende Osterkerze (als Ausdruck der Zukunftshoffnung) an einem bestimmten Platz auf. Am Priestersitz befindet sich das Meßbuch, auf dem Ambo das Lektionar. Auf dem Kredenz Tisch stehen Kelch (bzw. bei einer größeren Zahl von Kelchkommunikanten mehrere Gefäße), Korporale und Purifikatorium. Dazu die Patene bzw. Hostienschale(n); ferner Brot (Hostien) sowie Kännchen mit Wein und Wasser. Die zur Abdeckung des Kelches gebrauchte Palla sowie das zum Zudecken (von Kelch und Patene) verwendete Velum („Kelchvelum“) und die zur Aufnahme des Korporale übliche Bursa sind zwar nicht vorgeschrieben, werden aber verschiedentlich benutzt; in einem solchen Fall hat sie der Küster ebenfalls an der Kredenz bereitzulegen.

Am dafür vorgesehenen Platz befinden sich die Geräte für die Händewaschung (Kanne mit Wasser, Tablett, Handtuch). In der Sakristei werden die Gewänder für Vorsteher und

Grundaufbau der Eucharistiefeier

- Eröffnung:** Einzug – Gesang zur Eröffnung
Begrüßung (Altar; Gemeinde) und Einführung
Bußakt – Kyrie (dazu evtl.: Hymnus); diese Teile können entfallen bzw. kombiniert werden
Gebet
- Zentralteil:** 1. Wortteil. Lesung(en) – Antwortgesang
Evangelium
Predigt (Homilie) – evtl. Glaubensbekenntnis
Fürbitten (Allgemeines Gebet)
2. Sakramentsteil. Gabenbereitung: Herbeibringen der Gaben und Niederlegung auf dem Altar; Händewaschung; Gabengebet
Hochgebet: Präfation mit Sanctus; Fortführung des Hochgebetes mit Konsekration; Hochgebetsabschluß (Doxologie)
Kommunion: Vater unser mit Erweiterung; Friedensgruß; Brotbrechung und Speisung; Danksagung; Schlußgebet
- Abschluß:** Schlußwort – Bekanntmachungen
Gruß und Segen
Entlassung – Auszug
-

Assistenz bzw. der Ministranten in der entsprechenden Form und Farbe bereitgehalten (vgl. dazu S. 127 und S. 189).

3.2. Eucharistiefeier – Sonderform I: Meßfeier in Konzelebration

Unter *Konzelebration* versteht man eine Messe, bei der mehrere Priester am eigentlichen Vollzug der Feier beteiligt sind. Sie kann zu besonderen Anlässen, aber auch an gewöhnlichen Tagen (z. B. in Priestergemeinschaften) stattfinden. Ihr *Aufbau* entspricht der Grundform der Messe. Verschiedene Variationen ergeben sich durch die Tätigkeit der Mitbeteiligten.

An *Erfordernissen* ist für den Küster wichtig, daß er in der Sakristei eine entsprechende Anzahl Gewänder bereitlegt. Ferner sind im Altarbereich genügend Sitzgelegenheiten vorzusehen. Außerdem muß eine ausreichende Menge Brot (jeder Teilnehmer sollte im Normalfall eine halbe große Hostie bekommen) und Wein (evtl. mehrere Kelche) vorhanden sein. Dazu für die Konzelebranten die Texte für das Hochgebet und Purifikatorien für die Reinigung nach der Kommunion.

3.3. Eucharistiefeier – Sonderform II: Meßfeier „ohne“ Gemeinde

Bei der sogenannten *Messe „ohne“ Gemeinde* handelt es sich um eine Form, bei der dem Priester nur ein Altardiener assistiert oder er (in Sonderfällen) ganz allein zelebriert. Ansonsten entspricht der *Aufbau* der Grundform, abgesehen von einigen durch die Umstände bedingten Abweichungen. Die *Erfordernisse*, die der Küster zu leisten hat, sind wie bei einer Gemeindemesse; Patene und Kelch (mit Zubehör) sowie Meßbuch (und Lektionar) stehen von Beginn an auf dem Altar.

3.4. Eucharistiefeier – Sonderform III: Meßfeier außerhalb der Kirche – Gruppenmesse

Unter *Meßfeier außerhalb der Kirche* ist die Eucharistie zu verstehen, die an einem Ort stattfindet, der nicht die übliche Ausstattung aufweist. Ansonsten richtet sich der *Aufbau* nach der Grundform der Gemeindemesse. In Frage kommen Got-

tesdienste unter freiem Himmel oder in einem Saal, Zimmer usw.

Hinsichtlich der *Erfordernisse* heißt das für den Küster, daß zunächst Vorsorge für die Gegenstände zu treffen ist, die normalerweise im Kirchenraum, speziell im Altarbereich, vorhanden sind. Dazu kommen dann die für die Messe (in einem Gotteshaus) üblichen Vorbereitungen. Die Einzelheiten richten sich dabei nach den besonderen Gegebenheiten. Vor allem sind sie von der Beteiligung der Gemeinde (Zahl usw.) abhängig. So wird bei einem Pfarrfest mehr herzurichten sein als bei einer Messe im Krankenzimmer.

Unter *Gruppenmesse* versteht man eine Eucharistiefeier kleiner Gemeinschaften, deren Gestaltung meist besonders persönlichen Charakter trägt. Sie kann an sehr unterschiedlichen Orten stattfinden: etwa in einem Kirchenraum, in einer Kapelle, in einem Versammlungssaal, in einem Wohnraum oder auch im Freien. Der *Aufbau* der Feier weist gegenüber der Normalform, je nach Situation und Teilnehmerkreis, verschiedene Variationen auf.

Für den Mesner ist betreffs der *Erfordernisse* wichtig, daß der besondere Charakter des Gottesdienstes sich auch in der Herrichtung des Raumes und seiner Ausstattung bekunden soll. Außerhalb der Kirche wird gewöhnlich ein Tisch („Altar“) hergerichtet; Kreuz, Kerzen und Schmuck können den Festcharakter betonen. Die übrigen Gegenstände entsprechen der Vorbereitung bei der Grundform der Messe. Hinsichtlich der liturgischen Gewandung des Vorstehers sind Vereinfachungen angebracht. Als Mindestanforderung wird dabei die Stola angesehen. Für nähere Details haben die Bischofskonferenzen eigene Richtlinien erlassen (vgl. dazu Literaturverzeichnis, Anhang II).

3.5. Kommunionfeier I: Kommunionsspendung außerhalb der Messe

Unter *Kommunionfeier* versteht man die Spendung der Eucharistie ohne die beiden sonst zur Messe gehörenden Abschnitte Gabenbereitung und Hochgebet. Damit ist auch zugleich der Grundaufbau der Feier abgesteckt, der sich am Kommunionteil der Messe orientiert (vgl. dazu Karfreitagsliturgie: Kommunionteil). Dazu kommen meist jedoch ver-

schiedene rahmende Partien, speziell Eröffnung, Wortgottes-
teil und Abschluß. Voraussetzung für die Kommunionfeier ist,
daß eucharistische Gaben (von einer vorausgehenden Messe;
im Tabernakel o. ä.) vorhanden sind. Die Spendung geschieht
in Form je einer Mahlgabe oder auch mit beiden (Brot und
Wein). Spender sind Priester, Diakon oder auch Laien. Die
Kommunionfeier kann im Kirchenraum oder außerhalb statt-
finden. Alle diese Faktoren bestimmen auch die Variationen
bei der Vorbereitung der Erfordernisse. Der Grundaufbau
kann an dem folgenden Schema abgelesen werden.

Grundaufbau der Kommunionfeier

Eröffnung: Je nach Umständen; Modell: Messe

Zentralteil: 1. Wortteil. Je nach Umständen; Modell:
Messe

2. Kommunionteil. Überleitung – Bereit-
stellung der Mahlgaben

Vater unser (mit Erweite-
rung)

Friedensgruß

Zeigen der Gaben (mit Be-
gleitspruch)

Kommunionspendung

Zurückstellen der Gefäße,
evtl. Reinigung (Finger;
Geräte)

Danksagung – Schlußgebet

Abschluß: Je nach Umständen; Modell: Messe

Erfordernisse:

Die Erfordernisse sind von den entsprechenden Umständen
abhängig. Normalerweise sind vorhanden: Altar oder Tisch
mit Tuch und Korporale, nach Möglichkeit Kerzen und
Schmuck. Dazu kommen die Gefäße für die eucharistischen
Gaben (Patene bzw. Brotschale, Kelch; Pyxis). Ferner die
Utensilien für die Reinigung von Gefäßen und Fingern (Was-

ser; Purifikatorium; Reinigungsgefäß); evtl. der Tabernakelschlüssel. Zur Übertragung der eucharistischen Gaben wird verschiedentlich die „Verseh-Burse“ verwendet (vgl. dazu den folgenden Abschnitt 3.6.).

3.6. Kommunionfeier II: Hauskommunionfeier – Krankenkommunion

Hinsichtlich der Kommunionsspendung bei Behinderten bzw. Kranken bietet das Rituale *verschiedene Ordnungen* an, denen die folgende Typen zugrunde liegen: 1. Krankenkommunion in Verbindung mit einem Krankenbesuch (durch Priester, Diakon oder Laien); 2. Krankenkommunion als Wegzehrung (schwere Krankheit) und 3. Krankenkommunion in Verbindung mit Buße und Krankensalbung („Versehgang“). Die genannten Formen besitzen bezüglich des Ablaufs und der Voraussetzungen einige Gemeinsamkeiten, die speziell für die *Erfordernisse* zu bedenken sind. So kann man bei allen diesen Anlässen die Eucharistie für den Patienten entweder aus einer vorausgehenden Messe oder aus dem Tabernakel entnehmen. Selbstverständlich ist auch eine Meßfeier im Krankenzimmer möglich, für die dann freilich entsprechende Vorbereitungen zu treffen sind. Betreffs der Übertragung der Mahlgaben bei der Krankenkommunion nimmt man für das heilige Brot normalerweise die Pyxis (ein geschlossenes Gefäß) und für den heiligen Wein ebenfalls einen verschließbaren geeigneten Behälter. Meist wird die Eucharistie (heilige Brot) in einer „Verseh-Burse“ überbracht. Letztere enthält eine Pyxis (für die Eucharistie), ein kleines Korporale und ein kleines Purifikatorium. Der *Ablauf* der Feiern orientiert sich an der Kommunionfeier (vgl. dazu Abschnitt 3.5.). Doch bietet das Rituale für die verschiedenen Möglichkeiten bestimmte ausgearbeitete Formulare. Dieses Buch ist deshalb ebenfalls bereitzulegen.

Bei der Kommunionfeier in Verbindung mit einem *Krankenbesuch* (1) kennt das Rituale eine *Normalform* und eine *Kurzform*. Der jeweilige *Ablauf* entspricht der Kommunionfeier (vgl. Abschnitt 3.5.). Die *Erfordernisse* richten sich ebenfalls nach der Kommunionfeier, abgesehen von dem, was in einem Krankenzimmer nicht möglich ist. An zusätzlichen Dingen wird Weihwasser zur Besprengung bereitgestellt. Gemäß Ortsbrauch ergeben sich evtl. für den Mesner

bestimmte Besonderheiten (Begleitung des Überbringers usw.).

Die Krankenkommunion als *Wegzehrung* (2) kann laut Rituale innerhalb der Meßfeier oder auch außerhalb der Messe gespendet werden. – Für eine Spendung der Wegzehrung *innerhalb der Messe* (evtl. im Krankenzimmer) entsprechen *Aufbau* der Feier und *Erfordernisse* denen der Messe. – Die Spendung der Eucharistie als Wegzehrung *ohne Messe* richtet sich in *Aufbau* und *Erfordernissen* nach der „Kommunionsspendung außerhalb der Messe“ (vgl. Abschnitt 3.5.).

Für die Krankenkommunion als *Versehgang* (3) ist eine besondere Rahmenordnung vorgesehen (vgl. dazu S. 115 ff.). Aus den entsprechenden Darlegungen im Rituale sind auch *Aufbau* samt Einzelheiten der Gestaltung und die *Erfordernisse* ersichtlich.

3.7. Verehrung der Eucharistie: Aussetzung und Segen – Prozession

Neben der Messe und Kommunionsspendung entwickelten sich im Laufe der Zeit verschiedene Formen eucharistischer Verehrung. Sie haben zum Teil im Laufe des Kirchenjahres (vgl. dazu S. 127 ff.) einen bestimmten Platz, etwa an Fronleichnam. Daneben gibt es Formen, die während des ganzen Jahres vorkommen. Dies sind besonders Wortgottesdienste mit eucharistischer Gestaltung (vgl. S. 80 ff.), eucharistisch geprägte Prozessionen (vgl. S. 88 ff.) sowie die „Aussetzung der Eucharistie“. Dazu kommen Eucharistische Kongresse u. ä., für die Sonderregelungen erlassen wurden. Was den Mesner angeht, ist besonders die Kenntnis der beiden Hauptformen eucharistischer Verehrung wichtig: 1. Aussetzung mit Segen und 2. Prozession mit der Eucharistie. Einzelheiten dieser Feiern sind im Rituale „Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe“ zu finden. Die *Aussetzung* erfolgt im *Speisekelch* bzw. Ziborium (einfachere Form) oder in der *Monstranz* (feierliche Form). Bei der *Prozession* wird die *Monstranz* benutzt.

Aussetzung der Eucharistie und Segen

Was den *Aufbau* der genannten Feier „Aussetzung – Segen“ angeht, ist folgendes zu sagen. Zur eigentlichen „Aussetzung“

der Eucharistie (im Anschluß bzw. in Verbindung mit einem anderen Gottesdienst) wird das heilige Brot entweder von der unmittelbar vorausgehenden Messe benutzt, oder dem Tabernakel entnommen bzw. vom Aufbewahrungsort zum Aussetzungsplatz überbracht. Im letzteren Fall trägt der Überbringer zusätzlich zur liturgischen Kleidung das Velum (das nach der Übertragung abzunehmen ist). Das Gefäß (Ziborium), in dem sich die Hostie befindet, wird am Aussetzungsplatz niedergestellt oder bei Verwendung der Monstranz hier die Hostie (in die Monstranz) eingesetzt. Die Monstranz stellt man sodann evtl. auf einen bestimmten Platz (Thron). Bei Gebrauch der Monstranz steckt die dafür vorgesehene Hostie gewöhnlich auf einer Lunula (halbmondförmiges Gestellchen), die außerhalb des Gottesdienstes in einer Pyxis (Kustodia; Aufbewahrungsgefäß) steht.

Nach den genannten Vorbereitungen wird Inzens erteilt, darauf folgt die Verehrung (Homilie, Lesung, Lied, Gebet usw.). Zum Abschluß der Anbetung begibt sich der Vorsteher zum Altar. Nun erklingt meist ein Lied, während dessen Inzens erfolgt. Danach haben Versikel und Oration ihren Platz. Jetzt erhält der Priester das Velum und segnet die Gemeinde mit der Eucharistie. Anschließend nimmt man das Velum ab. Nun wird die Eucharistie wieder in den Tabernakel gelegt oder zum entsprechenden Platz gebracht; im letzteren Fall ist der Überbringer wieder mit dem Velum bekleidet. Es folgen evtl. Gesang, Entlassungsruf und Auszug, Einzelheiten und mögliche Variationen richten sich nach Ortsbrauch oder gemäß Anweisung des Gottesdienstvorstehers.

Was die *Erfordernisse* angeht, sind zunächst die üblichen Vorbereitungen einschließlich liturgischer Kleidung (Farbe gewöhnlich weiß) zu nennen. Die Gewandung hängt davon ab, in welcher Weise die Aussetzung mit einem anderen Gottesdienst verbunden wird. Was die Aussetzung mit Segen als solche betrifft, ist zwischen einfacher und feierlicher Form zu unterscheiden. Dementsprechend wird das hergerichtet, was bei den genannten Arten aufgezählt wurde (siehe oben). Betreffs näherer Details erhält der Mesner Anweisungen vom Pfarrer. Außerdem sind örtliche Sonderregelungen zu beachten. Bei der *feierlichen Form* werden jedenfalls die Monstranz, Weihrauch, Velum, dazu evtl. Chormantel und Aus-

setzungsthron benötigt. Demgegenüber braucht man bei der *einfachen Form* an zusätzlichen Dingen eigentlich nur das Velum. Allgemein sei betreffs beider Formen noch an die Dinge erinnert, die evtl. in Verbindung mit Übertragung und Aussetzung gesondert bereitgestellt werden müssen. Dies sind vor allem Korporale (mit Bursa) und Tabernakelschlüssel sowie Bücher.

Prozession mit der Eucharistie

Der *Aufbau* der Prozession mit der Eucharistie richtet sich nach dem bei allen Gottesdiensten üblichen Grundschema: Eröffnung – Zentralteil: Zug – Abschluß (vgl. S. 88f.). Hinsichtlich der Einzelheiten sind örtliche Regelungen maßgebend. Dabei müssen wir zunächst ihren Beginn bedenken bzw. ob und wie die Prozession mit anderen Gottesdienstarten (z. B. Messe) zusammenhängt, oder ob sie eine (relativ) selbständige Form darstellt. Außerdem ist es möglich, unterwegs „Stationen“, d. h.: Halten der Prozession, sodann Gebete usw., einzuschalten. Schließlich muß der Abschluß geregelt sein. Generell sei bemerkt, daß der eucharistischen Prozession normalerweise eine Meßfeier vorausgehen soll, in der die Hostie für den Zug konsekriert wird.

Die *Erfordernisse* für die Prozession betreffen zunächst die allgemein nötigen Dinge, sodann solche, die von Sonderfällen bedingt sind. Außerdem muß sich der Küster auch auf diesem Gebiet mit dem Ortsbrauchtum vertraut machen, was evtl. eigene Vorbereitungen erfordert. Im Normalfall sind Monstranz, Bursa mit Korporale, Weihrauchfaß und Weihrauchbehälter, das Velum (für den Träger der Monstranz), sowie evtl. der Traghimmel (Baldachin) und der Tabernakelschlüssel herzurichten. Dazu kommen die üblichen Gegenstände für die Prozession wie Kreuz, Kerzen und Fahnen samt evtl. ergänzenden örtlich bedingten Ausstattungselementen und Sachen. Wird eine oder mehrere Stationen eingeschaltet, ist Entsprechendes vorzubereiten. Vor allem ein „Altar“ bzw. ein Platz zum Abstellen der Monstranz u. ä. (vgl. Fronleichnam). Wird die Hostie für die Monstranz in der vorangehenden Messe konsekriert, legt der Mesner außer dem Brot für die Eucharistiefeier eine (zweite) große Hostie bereit. Ferner muß der Sakristan an die nötige liturgische Gewandung für Vorsteher,

Assistenz und Ministranten denken; die Farbe ist gewöhnlich weiß. Bei der Prozession kann der Hauptliturge die Meßgewänder anbehalten, aber auch die Kasel durch einen Chormantel ersetzen; folgt die Prozession nicht auf eine Messe, trägt man den Chormantel. Schließlich sei an die erforderlichen Bücher erinnert. (Vgl. auch Abschnitt S. 88f.)

4. Buße – Versöhnung – Bußfeier

Vergehen und Schuld sind bedingt von menschlichem Versagen. Auch der Christ, selbst der getaufte, bleibt nicht davon verschont. Immer wieder heißt es für ihn ebenfalls: Sich aufmachen, und „zum Vater zurückkehren“ (Lk 15,11 ff.). Das Entscheidende dabei ist der Akt der Versöhnung zwischen den Partnern. Solche Umkehr und Versöhnung kann in verschiedenartiger Weise geschehen. Auch die kirchlichen Verfahren haben einerseits eine reiche geschichtliche Entwicklung, und andererseits ebenfalls in der Gegenwart vielfältiges Aussehen. Ein besonderer Neuansatz auf dem Gebiet des kirchlichen Bußwesens erfolgte im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils. Das in seinem Kraftfeld entstandene Rituale unterscheidet: 1. *Feier der Versöhnung für einen einzelnen* (in Langform und Kurzform); 2 a. *Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung des einzelnen*; 2b. *Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und allgemeiner Lossprechung*; 3. *Bußfeier – Bußgottesdienst*. Dazu kommt 4. Das Verfahren zur *Lossprechung von (reservierten) Kirchenstrafen bzw. Dispens* (von Irregularität).

Die einzelnen Formen haben alle einen gleichen Grundaufbau. Dieser kann jedoch hinsichtlich seiner Einzelgestaltung, bedingt durch die *Teilnehmerzahl* (Einzelner – Gemeinschaft) und Umstände (Normalform – Kurz- bzw. Notform), vielfältige Variationen aufweisen. Vor allem ist es möglich zu erweitern (Ansprache, Lesung, Gebet, Lied, Szenische Elemente), oder zu verkürzen (d. h. manche Teile entfallen). Besagter Grundaufbau läßt sich an folgendem Schema ablesen.

Ergänzend ist zu den unterschiedlichen Formen folgendes zu sagen. Die *Versöhnung für einzelne* (1) findet im Beichtstuhl, im Beichtzimmer oder an einem sonstigen geeigneten Ort statt. – Bei der *Gemeinschaftlichen Versöhnung mit Einzellossprechung* (2a) erfolgen Eröffnung, Wortteil, Danksagung und

Abschluß gewöhnlich in einem Gemeinschaftsraum (Kirche), die persönlichen Teile (Sündenbekenntnis und Lossprechung) im Beichtstuhl o. ä. – Demgegenüber wird die *Gemeinschaftsfeier mit allgemeiner Lossprechung* (2b) und die *Bußfeier* (3) ganz in einem Gemeinschaftsraum o. ä. gehalten. Zur Bußfeier (im engeren Sinn) ist zu bemerken, daß sich diese Form speziell seit dem II. Vatikanischen Konzil herausgebildet hat und bei entsprechender Wertung und Gestaltung zu einem hervorragenden Element des Gemeindegottesdienstes entwickelte. – Die *Lossprechung von Kirchenstrafen* (4) geschieht entweder in Verbindung mit der Absolution beim Sakrament der Buße (z. B. im Beichtstuhl) oder auch außerhalb des Bußsakramentes (je nach Umständen; beispielsweise an einem anderen passenden Platz).

Erfordernisse:

Die Vorbereitungen, die der Küster zu leisten hat, richten sich nach der Art des Gottesdienstes. Zur *Einzelversöhnung* bzw. damit zusammenhängenden Formen ist der Beichtstuhl, das Beichtzimmer o. ä. herzurichten. Für den Priester wird mindestens eine Stola (Farbe violett) vorbereitet. Dazu evtl. das

Grundaufbau der Buße – Versöhnung – Bußfeier

Eröffnung: Begrüßung, Einführung, Gebet

Zentralteil: 1. Wortteil. Lesung, Auslegung, Pastorale Elemente (Gewissensforschung)

2. Sakramentsteil. Sündenbekenntnis:

Ausdruck der Reue; Nennung der Sünden; Besserungswille

Lossprechung: Zuspruch;
Vergebungswort bzw. Absolution

Danksagung

Abschluß: Segen, Entlassungswort

Rituale (für Gebete) und ein Buch für die Lesungen. – Für die *Gemeinschaftsformen*, bei denen eine größere Anzahl Gemeindeglieder zusammenkommt, richtet man den jeweiligen Versammlungsraum (in einer Kirche vor allem den Altarbereich) ähnlich wie bei sonstigen Gemeindegottesdiensten her. Dasselbe gilt für die Gewandung des Vorstehers und evtl. der Assistenz sowie Ministranten. Dazu kommen die liturgischen Bücher (Rituale, Lektionar) bzw. sonstige Unterlagen. Einzelheiten der Vorbereitungen (z. B. betreffs Assistenz, Sitze, Kerzen, Gebets- und Gesangstexte) sowie des Ablaufs werden zuvor mit dem Liturgen abgesprochen. Bestimmte besondere Gestaltungsakzente, die dem Charakter der Feiern entsprechen, sind wünschenswert (z. B. Bußfarbe).

5. Krankensalbung – Versehgang – Sterbeliturgie – Begräbnis

Die Gefährdung des Menschen durch Krankheit und Tod stellt die Frage nach dem „Warum“. Der Christ wertet diese Bedrängnisse als Zeichen, daß die Welt noch nicht (wieder) die ganze Vollendung erreicht hat. Zum Durchhalten und zur Überwindung hilft ihm besonders der Blick auf Jesus, der selbst Not und Tod in Zuversicht auf Verherrlichung auf sich genommen hat. Seine Sorge um die in verschiedenster Hinsicht Notleidenden, ferner die Praxis der Jünger, die „Kranken mit Öl zu salben“ (Mk 6,13) sowie das für die apostolische Zeit bezeugte „Gebet und Salbung im Namen des Herrn“ (Jak 5,14ff.) sind Hintergrund für entsprechendes Tun der Kirche. Die Einzelbemühungen in diesem Umkreis und ihre Formen haben im Lauf der Geschichte eine beachtliche Entwicklung durchgemacht. Hinsichtlich der gegenwärtigen Zeit sind für die katholische-westliche Liturgie auch hier die Ansätze und Konsequenzen in Verbindung mit dem II. Vatikanischen Konzil maßgeblich. Demnach kann man in diesem Bereich folgende Blöcke mit Untergruppen unterscheiden: 1. Krankenbesuch (mit Krankenkommunion) in Verbindung mit der (hier besonders interessierenden) Feier der Krankensalbung, 2. Schwerkrankenseelsorge (Versehgang), 3. Sterbeliturgie und 4. Begräbnis. Betreffs aller Formen ist zu bedenken, ob es sich um die Feier mit einem *einzelnen* (z. B. Kranken) oder *mehreren Personen* handelt. Das hat speziell auch bezüglich der Vorbereitungen des Sakristans Bedeutung.

Bei einem *Krankenbesuch* wird der Liturgen vor allem mit dem Patienten sprechen und beten. Ein bestimmter *Aufbau* ist nicht vorgesehen. Besondere *Erfordernisse* seitens des Küsters sind hier ebenfalls nicht nötig; evtl. legt er das Krankenrituale und die Stola (Taschenform) bereit. – Wird der Krankenbesuch mit einer Kommunionausteilung verbunden, orientieren sich – was die Kommunionspendung betrifft – der *Aufbau* des Gottesdienstes sowie die *Erfordernisse* an den allgemeinen Vorlagen für die Kommunionfeier (vgl. Abschnitt S. 105 ff. und S. 107 f.). Unterschiede ergeben sich speziell von daher, ob die Feier innerhalb der Kirche oder außerhalb stattfindet und aufgrund besonderer Umstände der Teilnehmer (Zahl; Krankheit; Länge der Feier).

5.1. Krankensalbung

Die Krankensalbung kann als separater Gottesdienst für einen *einzelnen* oder für *mehrere Personen* gehalten werden. Ferner ist auch hier der Vollzug im Kirchenraum oder außerhalb möglich. Daneben gibt es die Krankensalbung in Verbindung mit der Messe (innerhalb oder außerhalb der Kirche) sowie Feiern mit Ergänzungen oder von Umständen bedingten Verkürzungen. Die Grundform der Krankensalbung ist auch Modell für die Sonderformen, und läßt sich am folgenden Schema ablesen.

Erfordernisse:

Grunderfordernisse für die Krankensalbung sind gesegnetes Öl (gewöhnlich in einem eigenen Ölgefäß), oder Öl, das der Priester vor der Spendung segnet. Vielfach trägt das entsprechende Ölgefäß zur Kennzeichnung die Buchstaben O.I. (Oleum infirmorum). Um die Sauberkeit der Gefäße soll der Küster sehr bemüht sein. Herzurichten sind ferner Rituale und die nötige Gewandung (für einen oder mehrere Priester) sowie evtl. Gegenstände für die Fingerreinigung (Watte). Außerdem Weihwasser und Aspergill zur Besprengung. Erforderlicherweise hat der Mesner auch Sorge zu tragen für die entsprechende Gestaltung des Krankenzimmers. Dem dient ein Tisch mit Kreuz, Kerzen und Schmuck, dazu unter Umständen die obengenannten Gegenstände für die Fingerreinigung (Watte; ferner evtl. Wasser). Die übrigen Erfordernisse richten sich

Grundaufbau der Krankensalbung

Eröffnung: Begrüßung, Besprengung mit Weihwasser, Einführung, Gebet (evtl. Schuldbekennnis oder Beichte).

Zentralteil: 1. Wortteil. Lesung, evtl. Gesang
Homilie bzw. Gespräch (danach evtl. Beichte)
Gebet (Fürbitten) und Handauflegung
2. Sakramentsteil. Segnung des Öls oder Dankgebet über das Öl
Salbung (auf Stirn und Hände)
Gebet – Vater unser (evtl. dann Kommunion)

Abschluß: (Schlußwort) Segen, Abschiedsgruß

nach der Zahl der Kranken und dem Ort der Feier. Wird der Gottesdienst in der Kirche begangen, sind die üblichen Vorbereitungen zu treffen. Falls die Salbung in einem anderen Raum gespendet wird, orientiert sich dessen Herrichtung am Modell der Kommunionfeier (vgl. Abschnitt S. 105 und S. 107).

5.2. Schwerkrankenseelsorge – Wegzehrung – Versehung

Der *Schwerkrankenbetreuung* bzw. dem Patienten, der sich auf den Hinübergang aus diesem Leben vorbereitet, wendet die Kirche ihre besondere Sorge zu. Nähere Formen der Seelsorge sind dabei vom entsprechenden Zustand und von den Umständen abhängig.

Handelt es sich um einen gewöhnlichen *Schwerkrankenbesuch* spielen vor allem Gespräch und Gebet eine Rolle. Ein bestimmter *Aufbau* ist nicht verbindlich. An *Erfordernissen* sind Rituale und Stola üblich. Bezüglich der Sakramente kommen sowohl Beichte als auch Krankensalbung und Kommunion in Frage.

Die Spendung der Kommunion an Schwerkranke als *Wegzehrung* (d. h. in Todesgefahr), kann innerhalb und außerhalb der Messe stattfinden. Daran orientieren sich auch der *Aufbau* und die *Erfordernisse* (vgl. dazu S. 107). Die Gestaltung der eigentlichen Wegzehrung entspricht der Kommunionfeier unter möglicher Einschaltung bestimmter Elemente (Beichte; Ablass).

Mit *Versehgang* im engeren Sinn bezeichnet man die Liturgie, bei der (Buße) Krankensalbung und Wegzehrung in einer zusammenhängenden Feier vollzogen werden. Eventuell können auch noch die Firmung oder zusätzlich weitere Sakramente dazutreten. Der *Aufbau* richtet sich nach dem Grundmodell des Gottesdienstes (Eröffnung, Zentralteil, Abschluß), wobei im Zentralteil nach der Wortliturgie die mögliche Abfolge lautet: Buße, Firmung, Krankensalbung, Wegzehrung. Die *Erfordernisse* entsprechen denen, die bei den einzelnen Sakramenten üblich sind. Bei einer separaten Notfirmung ist nur das für dieses Sakrament Erforderliche zu regeln (vgl. Abschnitt S. 98 ff.).

5.3. Sterbeliturgie – Totenwache – Verabschiedung (Aussegnung)

Auch dem Sterbenden will die Kirche Beistand leisten, vor allem im Gebet. Dieses *Sterbegebet* kann durch den Priester, aber ebenso durch Laien gestaltet werden. Der *Aufbau* bzw. die Abfolge der Texte und Handlungen richtet sich nach dem Zustand und der Auffassungsgabe des Kranken. Besondere *Erfordernisse* sind, abgesehen evtl. vom Rituale (Texte), nicht nötig. Sinnvoll erscheint es jedoch, die Gegenstände, die beim Versehgang verwendet werden, auch hier aufzustellen. So vor allem Kreuz und Kerzen. Dazu kommt evtl. für den Liturgen entsprechende Gewandung.

Unter *Totenwache* versteht man den Gebetsdienst zwischen Tod und Begräbnis. Er wird gewöhnlich als Wortgottesdienst (vgl. Abschnitt S. 80 ff.) in gebundenem oder freiem *Aufbau* durch Priester oder Laien gehalten. Die *Erfordernisse* sind dementsprechend.

Unter *Verabschiedung* (Aussegnung) versteht man den mancherorts üblichen Brauch, vor der Überführung des Verstorbenen (zum Leichenhaus u. ä.) eine kurze Feier zu bege-

hen. Sie hat einen schlichten *Aufbau* und wird entweder von einem Priester oder Laien gestaltet. An *Erfordernissen* benötigt man: Rituale, Weihwasser und evtl. entsprechende Gewandung.

5.4. Begräbnis

Im Blick auf die Vollendung des Menschen hat auch die Sorge um den Verstorbenen einen Sinn. Der Christ orientiert sich dabei vor allem an Jesu Verkündigung und Beispiel sowie an seinem Übergang vom Tod zur Verherrlichung. Das Bemühen um den Verstorbenen ist für die Kirche zudem ein besonderer Dienst und Zeichen der Liebe. Die einzelnen liturgischen Feiern nahmen im Laufe der Entwicklung unterschiedliche Formen an. Das II. Vatikanische Konzil hat für den westlich-römischen Ritus auch hier zu einem Neuanfang geführt. Dabei ist zu unterscheiden, was zum eigentlichen Begräbnis gehört, und was aus anderen liturgischen Gattungen stammt. Zum zuletzt genannten Block zählen *Stundengebet* (vgl. S. 82) im Gedenken an den Verstorbenen sowie die Messe bzw. das Requiem zum Gedächtnis des Verstorbenen (vgl. S. 100ff.). Dazu wird im Gotteshaus gewöhnlich die Osterkerze als Zeichen der Hoffnung aufgestellt.

Das *Begräbnis* im engeren Sinn umfaßt die unterschiedlich gestalteten Formen: Erwachsenenbegräbnis (5.4.1.), Kinderbegräbnis (5.4.2.) sowie Urnenbeisetzung (5.4.3.). Im Rituale sind dafür verschiedene ausgeführte Formulare vorhanden. Hinsichtlich der Einzelheiten sollte sich der Küster in dieses Buch vertiefen. Da er beim Begräbnis oft bestimmte Dienste übernimmt, ist es gut, wenn er ein eigenes Rituale besitzt. Bemerkt sei noch, daß die einzelnen Formen der Begräbnisfeier konkreten Situationen angepaßt werden können und sich daraus Variationen ergeben (besondere Umstände; Witterung; vorgeschriebene Zeit in Städten, deshalb Verkürzung).

Erfordernisse:

Die Grunderfordernisse für das *Begräbnis* von Erwachsenen und Kindern sind gleich. Vorbereitet werden vor allem: Rituale, Weihwasser und Weihrauch, evtl. Schaufel für Erdwurf; für die Prozession (bzw. Verwendung am Grab) das Kreuz. Dazu die jeweilige Gewandung für Priester, Diakon

oder beauftragten Laien und die Assistenz sowie Ministranten. Die Farbe ist violett oder schwarz bzw. grautönig. Bei Kindern (unter sieben Jahren) ersetzt man die Trauerfarbe mancherorts durch eine andere. Wird *Stundengebet* und/oder *Eucharistiefeier* gehalten, sind die dafür nötigen Vorbereitungen zu treffen. Insgesamt gesehen ist zu sagen, daß die Ausgestaltung schlicht und dem Anlaß entsprechend sein soll. Äußerlichen Aufwand muß man vermeiden. Ferner sei daran erinnert, daß die Gestaltung vom Gedanken an österliche Hoffnung geprägt ist.

5.4.1. Erwachsenenbegräbnis

Was den *Aufbau* des Erwachsenenbegräbnisses angeht, ist folgendes zu sagen. Es kann in einer *ersten Form* (I) mit drei Stationen gehalten werden. Nämlich: 1. Ausgangspunkt (Trauerhaus; Friedhofs- oder Kirchenportal; Friedhofskapelle; Trauerhalle); 2. Kirche; 3. Grab. – Eine *zweite Form* (II) ist die mit zwei Stationen. Das heißt: 1. Ausgangspunkt (Friedhofskapelle; Trauerhalle); 2. Grab. – Schließlich gibt es noch eine *dritte Form* (III) mit nur einer Station. Bei ihr versammelt man sich (sogleich) auf dem Friedhof o. ä. – Zwischen den einzelnen Stationen liegen entsprechende Prozessionen, entweder zwei (Form I) oder eine (Form II).

Bei der *Form mit drei Stationen* (I) gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zunächst I, A: Man versammelt sich am Ausgangspunkt (1), dort wird der dafür vorgesehene Teil gefeiert. Dann geht der Zug zur Kirche (2), wo evtl. Stundengebet bzw. Wortgottesdienst und/oder Eucharistiefeier (evtl. mit Verabschiedung) ihren Platz haben. Danach schließt sich der Gang zum Grab an (3), dort der dafür übliche Ablauf. – Die andere Möglichkeit ist I, B: Man versammelt sich am Ausgangspunkt (1), zieht darauf zum Grab (3), und läßt dann erst die Zusammenkunft in der Kirche (2) folgen. – Schließlich bleibt noch Möglichkeit I, C. Dieses Verfahren besteht in der Aufeinanderfolge der Stationen: Kirche (2), Trauerhalle bzw. Friedhofskapelle (vgl. 1) und Liturgie am Grab (3).

Bei der *Form mit zwei Stationen* (II) feiert man die erste Station in der Friedhofskapelle oder Trauerhalle, die zweite am Grab. Die Einzelheiten der Gestaltung an den Stationen sind wie beim ausführlichen Modell.

Bei der *Form mit einer Station* (III) kommt man auf dem Friedhof, am Grab oder an der Friedhofskapelle bzw. im Krematorium zusammen. Die Feier wird, je nach Umständen bzw. Ortsbrauch, an einem Platz gehalten, oder auf verschiedenen Stellen des Friedhofs o. ä. aufgeteilt.

Letztere Form ist auch geeignet, wenn nur eine feierliche *Verabschiedung* stattfindet. Etwa weil der Verstorbene zur Beisetzung an einen anderen Ort überführt wird.

Was die verschiedenen Formen des Erwachsenenbegräbnisses angeht, erscheint die Vielfalt auf den ersten Blick verwirrend. Doch ist zu sagen, daß sich in den Gemeinden meist einige wenige Formen eingebürgert haben, und dies auch dem Küster zugute kommt. Ferner prägt sich durch mehrmalige Übung vieles ein. Doch sollte der Wert der Abwechslungsmöglichkeit – gerade beim Begräbnis – auch nicht übersehen werden. Das kann ebenfalls ein Grund für den Mesner sein, sich intensiv mit den verschiedenen Möglichkeiten zu befassen. Dies vielleicht auch, weil er bei Vertretung u. ä. andere als die gewohnten Modelle antrifft.

5.4.2. Kinderbegräbnis

Die Bestattung eines Kindes (etwa bis sieben Jahre) richtet sich in der Struktur nach dem Erwachsenenmodell, hat jedoch eigene Texte. Einige kleinere Unterschiede können sich von daher ergeben, ob das Kind bereits getauft ist oder nicht (falls die Eltern die Absicht hatten, das Kind zur Taufe zu bringen).

Hinsichtlich des *Aufbaus* des Kinderbegräbnisses nennt das Rituale generell die folgenden Möglichkeiten. Zunächst *Form I* mit ihren Untergruppen. Es sind dies *Form I, A*: Eröffnung – Eucharistiefeier – Beisetzung. Oder *Form I, B*: Eröffnung – Beisetzung – Eucharistiefeier. Schließlich *Form I, C*: Eucharistiefeier – Feier in der Trauerhalle o. ä. – Beisetzung. – Als *Form II* wird genannt: Eröffnung – Wortgottesdienst – Beisetzung. – Dazu kommt *Form III*: Eröffnung – Wortgottesdienst – Verabschiedung.

Betreffs der Frage, welche der einzelnen Ordnungen gewählt wird, müssen vor der Feier zwischen Liturgen und Mesner klare Absprachen getroffen werden. Ebenso hinsichtlich der liturgischen Farbe für die Gewandung und Ausstattung.

5.4.3. Einäscherung – Urnenbeisetzung

Hinsichtlich der Feuerbestattung ist die eigentliche *Einäscherung* von der *Urnenbeisetzung* zu unterscheiden. Es handelt sich also um zwei verschiedene Stationen. Was den liturgischen *Aufbau* betrifft sind von daher grundsätzlich zwei Möglichkeiten ins Auge zu fassen. Nämlich: I. Es findet zur eigentlichen Einäscherung eine gottesdienstliche Zusammenkunft statt. Oder: II. Eine solche liturgische Versammlung zur Einäscherung entfällt.

I. *Wenn zur (eigentlichen) Einäscherung (im Krematorium) eine eigene liturgische Feier stattfindet*, erfolgt sie gewöhnlich nach Art des Erwachsenenbegräbnisses III: Begräbnisfeier mit einer Station (vgl. oben 5.4.1.). In einem solchen Fall wird die Urne (später) in einer einfachen Feier beigesetzt. Der *Aufbau* dieser Urnenbeisetzung kann am folgenden Schema abgelesen werden.

Grundaufbau der Urnenbeisetzung

Eröffnung: Eröffnungsspruch, Gebet

Zentralteil: Wortteil

Beisetzung

Gedenken – Gebet

Abschluß: Schlußwort, Abschlußspruch

Hinsichtlich der *Erfordernisse* gilt folgendes. Eine Besprengung mit Weihwasser ist freigestellt. Die Feiern in Verbindung mit der Feuerbestattung (einschließlich Beisetzung der Urne) können von einem Priester, aber ebenso von Laien gehalten werden. Dementsprechend richten sich auch die Einzelheiten der Vorbereitung, speziell was die Gewandung (Vorsteher; Ministranten) angeht. Jedenfalls ist das Rituale sowie evtl. Weihwasser bereitzulegen.

II. *Wenn zur (eigentlichen) Einäscherung (im Krematorium) keine eigene liturgische Feier stattfindet*, ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. So kann die Urne nach Art des Erwachsenenbegräbnisses Form II: Begräbnis mit zwei Statio-

nen (vgl. oben 5.4.1.) gemäß dem Abschnitt „Am Grab“ beigesetzt werden. – Eine andere Lösung ist, die Feier der Urnenbeisetzung nach Art des Erwachsenenbegräbnisses Form III: Begräbnis mit einer Station (vgl. oben 5.4.1.) zu gestalten.

Auch hier richten sich die *Erfordernisse* nach den Umständen. Das gilt speziell hinsichtlich der liturgischen Gewandung (für Priester bzw. Laien; Ministranten). Jedenfalls nötig sind Rituale sowie evtl. Weihwasser.

6. Ordination – Beauftragung – Einführung in einen Dienst

Führungsdienste sind für eine Gemeinschaft unumgänglich, auch für die Kirche. Die Bestellung zu einem solchen Amt umfaßt nach biblischem Befund: Vorstellung, Wahl, Handauflegung und Gebet (Apg 1, 15–26; Apg 6,5f.). Aus der Vielzahl kirchlicher Dienste heben sich schon recht früh drei wichtige heraus: Bischof, Priester und Diakon. Die entsprechende Amtsübertragung bezeichnet man mit „*Ordination*“ (Weihe); für die Weihe eines Bischofs ist auch der Ausdruck Konsekration üblich. Der Kern der Feiern: Handauflegung/ und Gebet, hat sich bis zur Gegenwart erhalten.

Die übrigen (niederen) Dienste erlebten bis in unsere Zeit hinein eine reichhaltige Entwicklung und Differenzierung. Auch auf diesem Feld hat das II. Vatikanische Konzil zu einem Neuanatz geführt. In der gesamten westlich-katholischen Kirche übliche Dienstämter (Besondere Dienste; Ministeria) solcher Art sind heute vor allem Lektor und Akolyth. Sie werden durch „*Beauftragung*“ (Institutio) eingesetzt. Aufgrund regionaler Regelung kann es darüber hinaus noch weitere Dienste dieser Prägung geben.

Eine dritte Form des „Dienstbeginns“ ist am besten mit „*Einführung*“ umschrieben. Dabei handelt es sich um einen Amtsantritt bzw. eine Amtsübernahme als „Vorstellung“ bei Dienstanfang oder Stellenwechsel. Beispiele dafür gibt es sowohl im Bereich der ordinierten Amtsträger als auch der Laien (vgl. dazu S. 123: Papst, Bischof, Priester, Laien).

Hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Feiern ist – mit einigen Ausnahmen – die Frage wichtig, ob es sich um *einen Kandidaten* oder *mehrere Personen* handelt. Das muß vor allem auch der Mesner bei seinen Vorbereitungen bedenken.

6.1. Ordination: Bischof – Priester – Diakon

Die Feier der Ordination geschieht nach Ausweis des Pontifikale in Verbindung mit der Meßfeier. Der Verlauf entspricht dem üblichen *Aufbau* eines Gottesdienstes (mit einigen etwas variierten Partien) und hat folgendes Aussehen: Eröffnung, Wortteil, die (eigentliche) Weihe, der Eucharistieteil und der Abschluß. Die Einzelabschnitte des eigentlichen Weiheteils sind: Einleitung, Weihehandlung, ausdeutende Riten.

Während die Weihe eines *Bischofs* (auch Konsekration genannt) gewöhnlich in der Bistumshauptstadt oder einer besonderen Kirche stattfindet, werden *Priester* und *Diakone* mitunter auch in Pfarrkirchen o. ä. geweiht. Der Küster, der für solche Dienste Vorbereitungen zu treffen hat, muß sich mit den für die Feier Verantwortlichen besprechen und in den zuständigen Teil des Pontifikale (Originalausgabe oder Volksausgabe u. ä.) vertiefen.

Von daher ergeben sich auch die *Erfordernisse*, die er zu regeln hat. Letzteres gilt ebenfalls für Feiern, die in diesen Umkreis gehören. So etwa die Aufnahme unter die Kandidaten für das Priester- und Diakonenamt u. ä.

6.2. Beauftragung: Lektor – Akolyth – Kommunionhelfer

Die Aufgabe des Lektors ist vor allem der Vortrag der Lesungen und Mithilfe beim Wortgottesdienst. Demgegenüber liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des Akolythen mehr im Bereich der Sakramente und Sakramentalien (Zeichengottesdienst). Die Beauftragung zu den kirchlichen Diensten des *Lektors* und *Akolythen* nimmt der Bischof oder ein von ihm Bevollmächtigter vor. Sie erfolgt gewöhnlich in Verbindung mit einem Wortgottesdienst oder mit einer Eucharistiefeier nach dem Evangelium. Der *Aufbau* der Feier richtet sich nach der bekannten Grundstruktur eines Gottesdienstes. Die wichtigsten Bestandteile des eigentlichen Beauftragungsaktes sind: Aufruf und Bereitschaftserklärung, Ansprache, Gebet, Beauftragung mit Übergabe von Bibel (Lektor) bzw. Schale mit Hostien und/oder Kanne mit Wein (Akolyth) sowie Friedensgruß. – Besondere *Erfordernisse* für die Feier sind entsprechende Gewandung für Spender und Empfänger, das Liturgiebuch „Die Beauftragung“ (in dem der Ablauf der Feier enthalten ist) sowie die zur Übergabe benötigten Gegenstände.

Neben diesen beiden Dienstämtern hat sich im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils die Tätigkeit des *Kommunionhelfers* herausgebildet. Seine Hauptaufgabe ist Mithilfe bei der Spendung der Eucharistie. Aufgrund der faktischen Entwicklung kann man sein Amt ebenfalls hier einordnen. Wer als Kommunionhelfer bestellt wird, erhält vom Bischof oder dessen Bevollmächtigten den Auftrag. Die Bevollmächtigung wird in der Gemeinde durch den Pfarrer bekanntgemacht. Von daher ergeben sich für eine entsprechende liturgische Feier verschiedene Möglichkeiten. Sie nehmen eine gewisse Mittelstellung zwischen Beauftragung und Einführung (vgl. unten 6.3.) ein. Das offizielle Liturgiebuch „Die Beauftragung“ bietet dafür einen Modellritus an, der als „Vorstellung in der Gemeinde“ (Dienstgemeinde) oder als „Auftrag in Verbindung mit dem Schlußgottesdienst eines Einführungstages“ (für Kommunionhelfer) Verwendung finden kann. Grundsätzlich ist dabei etwa der folgende *Aufbau* vorgesehen: Eröffnung, Wortgottesdienst, Vorstellung des Kommunionhelfers und Bereitschaftserklärung, Gebet, Segensgebet für den Beauftragten, Fürbitten (evtl. Eucharistieteil), Abschluß. Die *Erfordernisse*, um die sich der Küster zu kümmern hat, sind zunächst die für einen normalen Gemeindegottesdienst. Dazu das entsprechende Liturgiebuch (für den Leiter) und Gewandung für den Kommunionhelfer.

6.3. Einführung in einen kirchlichen Dienst – Vorstellung

Neben der Ordination und der Beauftragung im engeren Sinn gibt es Gottesdienste, in denen der Dienstantritt o. ä. in den Rahmen einer liturgischen Feier eingebettet ist. Dabei handelt es sich um eine Einführung bzw. Vorstellung mit Bitte für den Betreffenden. Beispiele dafür sind aus dem gesamtkirchlichen Bereich der Amtsantritt des Papstes (mit Palliumübergabe), auf dem teilkirchlichen Feld die liturgische Einführung eines (bereits geweihten) Bischofs (Inthronisation). Im gemeindlichen Umkreis kommen vor allem die Einführung eines Pfarrers (Installation; Investitur), eines Pastoralassistenten, eines Katecheten, eines Gemeindeferenten, eines Gottesdiensthelfers, eines Mesners, der Pfarrgemeinderäte u. ä. in Frage.

Entsprechende Feiern im Gemeindebereich orientieren sich

in ihrem *Aufbau* am Modell der Beauftragung (siehe oben 6.2.) und werden nach Diözesanbrauch oder Ortsgewohnheit gestaltet. Die *Erfordernisse* richten sich nach dem gegebenen Anlaß, den Umständen (Beteiligung) und evtl. vorliegenden (schriftlichen) Regelungen (etwa Diözesanritus). Umfassendere Vorbereitungen sind vom Mesner vor allem bei Ereignissen von besonderer Bedeutung (Pfarrereinführung), oder bei einer größeren Zahl von Dienstanfängern (Katecheten usw.) bzw. Gästen zu treffen. Für alle diese Fälle ist zuvor eingehende Absprache zwischen Verantwortlichen und Sakristan nötig.

7. Trauung: Verlobung – Hochzeit – Jubelhochzeit

Die Trauung beinhaltet die feierliche Bekundung der Liebe von Braut und Bräutigam, verbunden mit dem Willen zu dauernder Lebensgemeinschaft. Diese Gemeinschaft ist sowohl für das Paar als auch für Kirche und Gesellschaft von Bedeutung. Die zugrunde liegende Würde kommt im Neuen Testament darin zum Ausdruck, daß die Liebe zwischen den Partnern mit dem Verhältnis zwischen Christus und der Kirche verglichen wird (Eph 5,32). Dem tieferen Verständnis der christlichen Eheauffassung dient speziell das der Trauung vorangehende *Trauungsgespräch*. Hinsichtlich der Liturgie gibt es in diesem Bereich verschiedene Möglichkeiten. Betreffs aller dieser Einzelfeiern im Umfeld der Trauung (vgl. im folgenden: Verlobung, Jubelhochzeit, Eheabschluß) ist zu bedenken, ob es sich um ein *Einzelpaar* oder um *mehrere* handelt. Das hat vor allem auch bezüglich der Vorbereitungen seitens des Sakristans Bedeutung.

Auf besonderen Wunsch kann eine kirchlich gestaltete *Verlobung* gehalten werden. Der *Aufbau* entspricht dem Grundmodell liturgischer Feiern, Einzelheiten enthält das Benediktionale. An *Erfordernissen* sind dafür speziell vorzubereiten: das Rituale und die Ringe.

Eine rückblickende Bestätigung der Trauung ist Kernpunkt der *Jubelhochzeit* (25., 50. usw. Jahrtag), die ebenfalls kirchlich gestaltet werden kann. Hinsichtlich des *Aufbaus* gilt dasselbe wie bei der Verlobung. Einzelheiten der Feier vermittelt das Benediktionale. Die *Erfordernisse* richten sich nach den Umständen. Notwendig sind jedenfalls das Rituale und evtl. besondere Plätze (in der Kirche).

Die eigentliche *Trauung* (Hochzeit) ist stark mit völkischem Brauchtum verknüpft und hat im Laufe der Entwicklung eine reiche Vielfalt erfahren. Die jüngsten Revisionen in der römischen Liturgie erfolgten im Umkreis des II. Vatikanischen Konzils. Demnach findet die Trauung gewöhnlich entweder in Verbindung mit einem Wortgottesdienst oder während der Messe statt. Sonderregelungen sind bei konfessionsverschiedenen christlichen Partnern und bei der Trauung zwischen Christen und Nichtchristen vorgesehen. Insgesamt ist bei der liturgischen Feier darauf zu achten, daß kein den Sinn des Sakramentes verdunkelnder, übersteigerter Aufwand getrieben wird. Das gilt auch für die Vorbereitungen, die der Küster zu treffen hat (Blumenschmuck usw.). Näherhin sollte die Ausgestaltung ebenfalls dem Charakter der Kirchenjahreszeit Rechnung tragen (vor allem bzgl. Advent und Fastenzeit).

Der Aufbau der eigentlichen Trauung ist bei allen Einzelformen und Kombinationen gleich. Variationen können sich aufgrund der verschieden gestalteten Einzelheiten der Trauungsformulare (Form A, B, C) ergeben. Zusätzliche Besonderheiten richten sich nach Ortsbrauch (Trauungsurkunde; Übergabe einer Trauungsbibel u. ä.). Der Ablauf des Eheabschlusses wird am folgenden Schema deutlich.

Erfordernisse:

Was die Vorbereitungen betrifft, muß der Küster zuvor bedenken, ob die Trauung in Verbindung mit der Eucharistie oder mit einem Wortgottesdienst stattfindet. Feiert man die *Messe*, richtet er zunächst das dafür Erforderliche. Zusätzlich für die Brautleute eine (zweite) große Hostie (die geteilt wird); wenn das Brautpaar und andere auch aus dem Kelch kommunizieren, ferner genügend Wein. Die Gewänder haben weiße Farbe, falls der Tag (vgl. Kalender) nicht eine andere erfordert (wie an höheren Festen u. ä.). Die Art der liturgischen Kleidung des Liturgen ist von seinem Grad abhängig (Priester; Diakon; Beauftragter Laie wie Pastoralassistent). Hinsichtlich der Ministrantenkleidung wird nach Ortsbrauch verfahren. – Findet die Trauung in Verbindung mit einem *Wortgottesdienst* statt, gilt betreffs der Gewänder das gleiche. Die übrigen Vorbereitungen sind wie bei einer solchen Feier üblich (vgl. S. 80f.).

Grundaufbau der Trauung

- Eröffnung: Empfang (evtl. Gruß und Besprengung mit Weihwasser) und Zug zum Trauungsplatz
Begrüßung, Einführung (evtl. Bußakt), Gebet
- Zentralteil: 1. Wortteil. Lesung(en), Antwortgesang
Evangelium
Predigt (evtl. Glaubensbekenntnis)
2. Sakramentsteil. Frage und Antwort betreffs christlicher Ehe (evtl. Ringsegnung)
Eheversprechen (Vermählung) und Ringansteckung
Händereichen (der Brautleute) und Ehebestätigungsspruch (durch den Liturgen)
Brautsegen
Fürbitten
3. Eucharistieil (wenn vorgesehen)
- Abschluß: Schlußwort, Gruß und Segen (evtl. in feierlicher Form)
Entlassung und Auszug
-

Für alle Formen ist folgendes vorzubereiten: Rituale, Lektionar, Sitz- und Knie-Gelegenheiten für Brautpaar und Trauzeugen; Teller bzw. Tablett für die Ringe; Weihwasser mit Aspergill. Dazu evtl. einen Leuchter für die Brautkerze und einen Tisch mit Schreibzeug zur Unterzeichnung der Trauungsurkunde. Zusätzliche Dinge sind nach Ortsbrauch zu regeln. So z. B. Traubibel (mit Ablageplatz), Familienbuch u. ä.

D. Zeit der Liturgie

In der Liturgie der Kirche wird das gesamte Heilsgeschehen Gottes in Jesus Christus gegenwärtig gesetzt. In der Feier „zu meinem Gedächtnis“, wozu uns Jesus auffordert, erinnern wir uns nicht nur zurück an Worte und Taten, vielmehr wird das, was wir gerade feiern, zur lebendigen Gegenwart, zum *Heute*. Die Texte der Liturgie bringen dies wiederholt zum Ausdruck, so z. B. in der Präfation der Osternacht: „In Wahrheit ist es würdig und recht, dir, Vater, immer und überall zu danken, *diese* Nacht aber aufs höchste zu feiern, da unser Osterlamm geopfert ist, Jesus Christus.“ Oder in der Magnificat-Antiphon zum Epiphaniestag: „*Heute* führte der Stern die Weisen zum Kind in der Krippe. *Heute* wurde Wasser zu Wein bei der Hochzeit. *Heute* wurde Christus im Jordan getauft, uns zum Heil.“

I. Das liturgische Jahr

a) *Wesen des liturgischen Jahres*

Die Kirche versucht im Laufe eines Jahres die wichtigsten Heilstaten Gottes in der liturgischen Feier zu entfalten. Dabei sind wir als Gemeinschaft der Glaubenden gefordert, im Gottesdienst unsere „Rolle“ einzunehmen bei der Teilnahme und -habe am Wirken Gottes in uns und durch uns. Durch diese Teilnahme werden wir unserer Berufung gerecht, aus dem unendlichen Angebot der Liebe Gottes an uns, seine Mitarbeiter am Werk der Schöpfung und Erlösung zu sein.

Das liturgische Jahr – auch Heilsjahr, Herrenjahr oder Kirchenjahr genannt – denn beides, Heil und Kirche, wird in

der Herrenfeier lebendige Wirklichkeit, ist von außen betrachtet ein Jahreszyklus von Herren- und Heiligenfesten, die Feier des Heilswerkes Gottes in Jesus Christus, zusammengefaßt in zwei Festkreisen: dem österlich-pfingstlichen und dem weihnachtlich-epiphanen. „In diesem natürlichen Zeitlauf des Jahres entfaltet die Kirche das ganze Mysterium Christi von der Menschwerdung und Geburt bis zur Himmelfahrt, zum Pfingsttag und zur Erwartung der seligen Hoffnung in der Ankunft des Herrn“ (II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution, Art. 102).

Der Mensch lebt in der Zeit, aber er vermag sich kraft seines Geistes aus der nur materiell geschichtlichen und mathematisch meßbaren Dimension der Zeit herauszuheben, um sich in eine andere zu versetzen. Mit Hilfe von Gedächtnis, Phantasie und Abstrahierungsfähigkeit kann der Mensch sich dem rein physischen Ablauf des jeweiligen Augenblicks entziehen, um sich in Vergangenheit und Zukunft zu begeben. In jedem Augenblick seiner Geschichte drückte der Mensch sein tiefes Verlangen aus, der Begrenzung durch die Zeit und damit letzten Endes dem Tod zu entrinnen.

Der Mensch braucht wechselnde Zeiten. Er kennt bestimmte Rhythmen in seinem ganzen Leben, die sich z. B. in Atmung, Schlafen usw. natürlich ausdrücken. Vielfältige zeitliche Zyklen bestimmen seinen Lebensrhythmus. Diese vorgegebenen Gesetzmäßigkeiten der Natur werden durch Christentum und Kirche keineswegs aufgelöst, denn auch der glaubende und christliche Mensch ist in seinem Menschsein an die natürlichen Gesetzmäßigkeiten der Zeit gebunden. Selbst die Liturgie hat „starke und schwache Zeiten“, einen ständigen Rhythmus von Tag, Woche und Jahr. Und doch müssen wir einen wesentlichen Unterschied zur Geltung bringen, wenn wir das Naturjahr dem liturgischen Jahr der Kirche gegenüberstellen. Das Symbol des Naturjahres ist der Kreis mit seinen Jahreszeiten Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Diese kehren immer wieder, eine löst die andere ab, heute genauso wie vor Jahrtausenden. Die Natur ist ein ständiger Kreislauf, ob man die Bahnen der Gestirne oder das Wachstum der Pflanzen betrachtet.

Das liturgische Jahr lebt ganz von geschichtlichen Begebenheiten, von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi, vom

Heilsgeschehen Gottes, das sich in der „Fülle der Zeit“ (Gal 4,4) ereignete. Dadurch wird die Symbolik des Naturkreises zwar nicht beseitigt, aber doch entscheidend durchstoßen, so daß das Naturjahr lediglich zum Rahmen und Gleichnis wird. Nicht mehr der in sich geschlossene Kreis, sondern die nach oben drängende Spirale wird zum Symbol des liturgischen Jahres, denn kein Herrenjahr stimmt mit dem anderen völlig überein, und Kreis um Kreis läuft dem Ziel der Vollendung und der „Fülle der Zeit“ entgegen. So feiern wir Jahr für Jahr „dasselbe und doch nicht dasselbe. Es ist immer das Alte und doch ist es immer etwas Neues, *das* Neue. Denn es ist ja das Ewige, das Göttliche, und das Göttliche ist ewig jung und neu, weil es ewiges *Leben* ist. Das Kirchenjahr ist Symbol, Sakrament des ewigen Lebens, Symbol des Weges zur Ewigkeit. Das Kirchenjahr ist wahrhaft Heilsweg, zyklischer Umschwung um die Sonne Christus, Schraube, die uns emporhebt von dieser Erde und uns der unbewegten Spitze zuträgt: Gott, dem Vater“ (Odo Casel, *Das christliche Festmysterium*, Paderborn 1941, S. 8f.).

b) *Das christliche Fest*

Die christliche Feier des Gottesdienstes läßt im Ablauf des liturgischen Jahres das Werk unserer Erlösung in seinen vielfältigen Aspekten lebendige, gegenwärtige Wirklichkeit werden. Hier vollzieht sich das ganze Christusereignis in seiner Hinwendung an den glaubenden Menschen. Das gesamte Erlöserwerk Jesu Christi bis hin zu seiner Rückkehr in Gott wird im liturgischen Rhythmus miterlebt und mitgefeiert. In diesem Geschehen wird das christliche Fest begründet.

Was ein Fest ist, das zu beschreiben, fällt dem Menschen unserer Tage in seiner nüchternen, oftmals verzweckten Umwelt nicht leicht. Feste und Feiern bezeichnen für ihn häufig in erster Linie einen Nicht-Arbeits-Tag, den Nicht-Alltag, „einmal etwas anderes“, „sich einen schönen Tag machen“, und ähnliches. Nach der Umschreibung durch einen der bedeutendsten Liturgiker ist das christliche Fest aber ein „Ausschnitt aus der Zeit“ (J. A. Jungmann). Das Fest erhebt den Menschen über seine zeitlich begrenzte Existenz. Im Fest versenkt er sich in höchste Werte durch Freude und Gemein-

schaft. Gerade Freude und Gemeinschaft bilden die tragenden Eckpfeiler jeden Festes. (Vergleiche hierzu auch die Ausführungen Seite 53.)

c) Das liturgische Jahr in der Feier der Eucharistie

Seinen Kern erhält das christliche Fest in der Feier der Eucharistie und darin unterscheidet es sich zugleich grundlegend von allen anderen Festen. Der Inhalt aller Feste der Kirche wird immer nur von dem einen Heilsereignis Christi bestimmt, vornehmlich dem österlichen seines Todes und seiner Auferstehung. Jede Eucharistiefeier hat dies zum zentralen Inhalt. Alle Phasen des Christuserignisses sind hier zusammengefaßt. Jedes liturgische Fest, so könnte man sagen, ist irgendwie bereits in jeder heiligen Messe enthalten. Weil aber eine solche Zusammenballung von Festinhalten unsere Aufnahmefähigkeit übersteigen würde, entfaltet uns die Kirche im liturgischen Jahr das Christuserignis nacheinander unter verschiedenem Blickwinkel, wohin wir jeweils unsere besondere Aufmerksamkeit richten sollen, um so tiefer den gesamten Gehalt jeder heiligen Messe zu begreifen.

1. Die Mitte: Die Feier von Tod und Auferstehung Jesu (Das Paschamysterium)

Die Mitte des Heilswerks Jesu Christi und damit auch die Mitte seiner Entfaltung im liturgischen Jahr ist die Feier von Tod und Auferstehung Jesu Christi (Paschamysterium). Die Kirche erschließt uns darin „die Reichtümer der Machterweise und der Verdienste ihres Herrn, so daß sie jederzeit gegenwärtig gemacht werden, und die Gläubigen mit ihnen in Berührung kommen und mit der Gnade des Heils erfüllt werden“ (Liturgiekonstitution, Art. 102b). Unser ganzes Christsein ist grundsätzlich in allen seinen Formen Ausgestaltung des Ereignisses von Tod und Auferstehung Jesu. Durch die Taufe werden wir in dieses Geschehen eingefügt: Mit Christus gestorben, werden wir mit ihm auferweckt. Die zentrale Glaubensaussage soll sich auswirken bis in unsere Totenliturgie hinein und zeichenhaft zum Ausdruck gebracht werden. Das II. Vatikanische Konzil verlangt deshalb, daß sie besser und deutlicher „den österlichen Sinn des Todes“ ausdrücken solle (Liturgie-

konstitution, Art. 81). Aus dem zentralen Ostergeschehen von Tod und Auferstehung Jesu beziehen alle Sakramente und Sakramentalien der Kirche und nahezu jedes Ereignis im Leben des Christen ihre Kraft und Heiligung. Was die Kirche in Anlehnung an das natürliche Jahr in ihren Festen und Feiern ausbreitet, ist in jeder heiligen Messe in seiner Ganzheit gegenwärtig und wird deutlich ausgesprochen in der Mitte des Gottesdienstes, wenn wir nach den Worten des Einsetzungsberichtes unser gottesdienstliches Tun selbst benennen: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“

Vom österlichen Zentrum aus feiern wir das, was Jesus leibhaftig in seinem Erdenleben für uns getan hat und blicken zugleich aus auf sein Kommen in Herrlichkeit. So verschmelzen in der Feier der Eucharistie Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu einer tiefen Einheit. Wir müssen uns immer mehr bewußt werden, daß für uns in jeder liturgischen Feier unsere ganzheitliche Schau auf den menschengewordenen, gekreuzigten, auferstandenen und beim Vater verherrlichten Christus wesentlich ist. Wer nur das Kind im Stall sehen würde oder den qualvoll leidenden Gekreuzigten, geriete schnell in die Gefahr der sentimental Verfälschung, der Verharmlosung oder Verniedlichung (wie es z. B. die „Weihnachtsromantik“ mancher Christen deutlich macht).

1.1. Das jährliche, wöchentliche und tägliche Pascha

Von Anfang an versammelten sich die Getauften am Sonntag, um den Auftrag des Herrn zu erfüllen, das österliche Geschehen seines Todes und seiner Auferstehung im eucharistischen Liebesmahl zu feiern, zu seinem Gedächtnis. Mit dem Sonntag, als dem Tag der Auferstehung Jesu, ist die Eucharistiefeier von den ersten Anfängen des Christentums her unlöslich verbunden. Die später sich entwickelnde Gewohnheit, täglich die heilige Messe zu feiern, ist ein Weiterklingen, ein Fortdauern der sonntäglichen Zusammenkunft der Gemeinde zur Feier des Paschamysteriums. Dabei ist der Wert und Gehalt unserer werktäglichen Meßfeiern nicht in Frage gestellt. Es sollte aber darauf geachtet werden, daß diese sich nicht nur als verkümmerte Form der Sonntagsmesse darstellen. Schon von der Teilnahme der Gemeinde her muß sich die sonntägliche

Feier der Eucharistie von der Werktagsmesse unterscheiden. Immer sollte jedenfalls erkennbar und erlebbar werden, daß eine *Gemeinde*, ganz egal wie groß die Zahl der Anwesenden ist, miteinander Eucharistie feiert. In vielen modernen Kirchenbauten ist dieses Anliegen berücksichtigt, indem eigene Seitenkapellen, auch Werktagskirchen genannt, für kleine Gruppen die Möglichkeit bieten, Gemeinde um den Altar zu bilden. Unter dem Gesichtspunkt, daß die Eucharistiefeier wesentlich eine Gemeindefeier ist, lassen die geltenden liturgischen Bestimmungen auch keine Meßfeier mehr zu, wenn nicht wenigstens ein Ministrant die Rolle der nicht anwesenden Gemeinde übernimmt. Diese Aufgabe zu vertreten, könnte damit in besonderen Situationen auch ein notwendiger Dienst des Mesners sein.

Der Sonntag ist also als wöchentliche Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Grundlage und Mitte des gesamten liturgischen Jahres; er ist der eigentliche „Urfeiertag“ der Kirche. Was nun am Sonntag jeweils gefeiert wird, entfaltet die Liturgie mit großer Eindringlichkeit und Ausführlichkeit in der jährlichen Osterfeier. Ostern ist das Fest schlechthin; es ist das höchste und älteste Fest der Christenheit. Im Grunde stammt es sogar aus dem Alten Testament, denn als Tag der Erlösung wurde es durch göttliche Fügung verbunden mit dem Osterfest der Juden, und für seine Festlegung im Kalender ist bis heute die jüdische Art der Berechnung üblich. Im jüdischen Paschafest findet sich das Urbild der christlichen Osterfeier. Doch das Christentum gab ihm durch die Gedächtnisfeier von Tod und Auferstehung Jesu einen neuen Sinn und Inhalt. Im zweiten Jahrhundert nach Christus ist das jährliche Osterfest als fester Brauch nachweisbar. Für Papst Leo d. Gr. († 461) ist die jährliche Osterfeier das „Hochfest aller Feste“, an dem wir nicht nur einzelne Ereignisse der Heilsgeschichte feiern, sondern alle zusammen, in dem alle Heilsgaben unseres Glaubens zusammenfließen.

Historisch betrachtet ist das Osterfest eigentlich nur ein mit der Zeit besonders hervorgehobener Sonntag. Doch umgekehrt kann man den Sonntag auch als die fortdauernde Entfaltung des Osterfestes sehen, und dies ist sehr wichtig, damit auch wir heute noch die Würde des Sonntags und die Notwendigkeit der gemeinsamen Eucharistiefeier an diesem Tag erkennen.

1.2. Die Karwoche und das österliche Triduum (Gründonnerstag bis Osternacht)

Seit dem vierten Jahrhundert ist die Entwicklung des einen Ostertages zu einem sogenannten Triduum, einem dreitägigen Gedächtnis, zu beobachten. Es nimmt mit dem Gedächtnis des Leidens und Sterbens Jesu seinen Anfang, gedenkt seiner Grabesruhe und gipfelt in der Feier der Auferstehung. Die äußere Form dieses Triduums hat sich im Lauf der Jahrhunderte wiederholt gewandelt. Die liturgische Erneuerung in der Folge des II. Vatikanischen Konzils hat dieses österliche Triduum ebenfalls erneuert und bei großem Respekt vor traditionellen Formen und Texten die Feier dieser heilsgeschichtlich zentralen Tage uns neu erschlossen.

Für den Mesner ist das Verständnis und das religiöse Eindringen in die Feier dieser Tage von größter Bedeutung. Er muß alles tun, daß er diesen Tagen nicht mit Angst vor soviel Außergewöhnlichem und nicht mit Verdruß über zusätzliche Arbeitslast entgegensieht. Auch er soll als Glaubender in der österlichen Feier von Tod und Auferstehung Jesu die Mitte seines Glaubens erfahren und sie auch, trotz vielfältiger Aufgaben, innerlich erleben können. Deshalb sollte die Vorbereitung für diese Tage rechtzeitig beginnen, um jede unwürdige Hektik zu vermeiden. Hier gilt in besonderer Weise die Anforderung, daß Kopf, Hand und Herz zusammenwirken!

Was muß der Küster für die Feier des österlichen Triduums vorbereiten?

In der Vorbereitung der österlichen Feiern erhält die Aufgabe des Mesners sicher den höchsten Grad apostolischer Mitarbeit für die Gemeinde. Nur wenn durch seine Mithilfe die Gottesdienste störungsfrei gestaltet werden können, werden sie auch in ihrer Aussagekraft für die Gemeinde bewußter erlebbar werden. Deshalb muß der Mesner sehr genau unterrichtet sein, was zu jeder einzelnen Liturgiefeier benötigt wird, wo und wann etwas gebraucht wird. Zwangspausen, die dadurch entstehen, daß liturgische Geräte oder Bücher nicht vorhanden sind, können einen Gottesdienst oder Teile einer Feier in ihrer gesamten Wirkung zerstören.

Hier können nur allgemeine Hilfen angeboten werden. Eine weitere Stütze sollen die beiliegenden Tafeln sein, auf denen

ein Überblick gegeben ist, was zu den jeweiligen Gottesdiensten vorbereitet werden muß. Für jeden Küster sollte es aber eine selbstverständliche Gepflogenheit sein, daß er sein persönliches Notizbuch führt, in dem er die örtliche Situation mit einbeziehen kann. In jeder Gemeinde wird es ja eine Fülle örtlich bestimmter Besonderheiten zu berücksichtigen geben. Außerdem sollte man sich Anmerkungen machen, was gut und nicht gut gewesen ist, was neu besprochen und beim nächsten Mal beachtet oder geändert werden sollte. So kann der Mesner durch seine eigenen Bemerkungen sich selbst weiterbilden für sein konkretes Tun, mehr Sicherheit finden, und für die Vorbereitungen durch den Einblick in sein eigenes Notizbuch viel Zeit sparen.

Wenn wir hier über die Aufgaben des Küsters bezüglich der Gottesdienste zum österlichen Triduum sprechen, wollen wir in diesem Zusammenhang aus praktischen Erwägungen heraus den Palmsonntag und somit die gesamte sogenannte Heilige Woche oder Karwoche mit einbeziehen. Denn der Palmsonntag, der die Heilige Woche gleichsam einläutet, fordert in seiner Gestaltung den Mesner bereits durch außerordentliche Vorbereitungen.

Heilige Woche oder die Karwoche

(Das Wort „kar“ kommt von „kara“: trauern)

Palmsonntag

Am Palmsonntag gedenken wir in der Liturgie der Kirche des Einzugs Jesu in die Stadt Jerusalem, in jene Stadt, in der sich das Werk seiner Erlösung vollenden sollte. Der Gottesdienst gliedert sich an diesem Tag in zwei große Abschnitte:

a) Die Prozession

b) Die Meßfeier mit der Passion = Leidensgeschichte unseres Herrn. Diese wird je nach Lesejahr aus den Evangelien nach Matthäus, Markus oder Lukas genommen.

Erfordernisse für die Prozession:

Am Ort, wo die Palmweihe vollzogen wird:

Ein Tisch (möglichst mit Tischdecke) mit den zu weihenden Palmzweigen, Ölzweigen, Buchsbaumzweigen, oder ähnli-

chen. Weihwasser mit Aspergill; in der Regel auch Weihrauch.

Die Schola, die evtl. die Eigengesänge übernimmt, sollte sich so aufstellen, daß während der Weihehandlung leicht zum Zelebranten Kontakt aufgenommen werden kann.

In der Sakristei:

Rote Paramente für Priester, Assistenz und Ministranten. Es empfiehlt sich, daß der Priester von Anfang an das Meßgewand trägt; es ist aber auch möglich, daß er zur Palmweihe und zur Prozession den roten Chormantel benützt. Wenn Diakone die Passion vortragen, müssen für diesselben Alben und rote Stolen (evtl. auch Dalmatiken) bereitliegen.

An liturgischen Büchern sind das *Meßbuch I* (rot) und das dem Lesejahr entsprechende *Lektionar* für Sonntage vorzubereiten.

Für die Palmweihe und Prozession sind diese beiden Bücher Altardienern anzuvertrauen, die sie mittragen und dem Priester, bzw. Diakon nach Bedarf reichen oder vorhalten.

Eine besondere Bedeutung kommt am Palmsonntag dem *Prozessionskreuz* zu. Es darf auf keinen Fall verhüllt sein. Nach Möglichkeit soll es sogar festlich geschmückt werden. Es ist an diesem Tag ein betontes Zeichen des Triumphes Jesu, es stellt sein mächtiges Hoheitszeichen dar, in dem wir alle erlöst sind.

Der Mesner möge auch die Lautsprecheranlage nicht vergessen, damit den Gläubigen sowohl bei der Palmweihe als auch während der Prozession eine volle Teilnahme ermöglicht wird.

Über den Weg der Prozession oder die Form des Einzugs in die Kirche informiere sich der Küster rechtzeitig beim zuständigen Priester. Nähere Einzelheiten über verschiedene Möglichkeiten des Einzugs in die Kirche kann man den Hinweisen im roten Meßbuch I, S. [1] – [7] entnehmen.

In der Kirche:

Alles wie zur Meßfeier an den Sonntagen.

Sedilien für erweiterten Altardienst.

Nicht vergessen darf man, daß das Meßbuch und das Lektionar von der Palmweihe und Prozession her mit in den

Altarraum gebracht und jeweils an den gewohnten Ort gelegt werden.

Ob Weihrauch zur Altarinzens usw. noch benötigt werden, muß zuvor mit dem Zelebranten oder Zeremoniar geklärt sein. Zur Passion, die ihren Platz an der Stelle des Evangeliums findet, wird kein Weihrauch benützt.

In den Tagen vor Gründonnerstag ist es für den Mesner besonders wichtig, sich mit dem zuständigen Seelsorger zu besprechen, was für die Feier des Ostertriduum zu beachten ist. Nicht vergessen darf er, für die Erneuerung der heiligen Öle Sorge zu tragen: Wer reinigt die Gefäße? Was geschieht mit den alten Ölen? Wer holt die neugeweihten Öle in der Bischofsstadt, beim Dekan oder an den vereinbarten Stellen? (Aufpassen, daß für Notfälle immer Krankenöl bereit ist!)

Normalerweise sollten vor der Abendmahlsfeier am Gründonnerstag auch die Kelche, Monstranzen und der Tabernakel gründlich gereinigt werden. Wenn irgendwie möglich, ist darauf zu achten, daß am Gründonnerstag vor der Abendmahlsmesse keine konsekrierten Hostien mehr im Tabernakel sind. (Vgl. Meßbuch I, [22].) Die Tabernakel-Reinigung ist mit dem zuständigen Priester genau abzusprechen. Die große Hostie in der Kustodie sollte beim letzten Gottesdienst am Mittwoch der Karwoche vom Zelebranten konsumiert werden, damit auch die Kustodie gereinigt werden kann.

Das österliche Triduum

Die Texte des österlichen Triduum lassen in besonderer Weise die ganzheitliche Schau der Liturgie des österlichen Heilsgeschehens Jesu Christi aufleuchten. Verdeutlichen sollen das nur einige Beispiele: Schon in der ersten Lesung der Karfreitagliturgie, jenes Tages, der doch ganz dem Leiden und Sterben Jesu zugeordnet erscheint, wird der Blick gerichtet auf das neue Leben: „Seht, mein Knecht wird Erfolg haben und emporragen, er wird erhöht und hoch erhaben sein. Wie sich viele über ihn entsetzt haben, weil sein Aussehen unmenschlich entstellt war und seine Gestalt keinem Menschen mehr glich, so setzt er viele Völker in Staunen, Könige schließen vor ihm den Mund . . . Man gab ihm bei Frevlern sein Grab und bei Übeltätern seine Stätte, obwohl er kein Unrecht getan und kein Trug sich in seinem Munde fand.

Aber der Herr fand Gefallen an seinem Zerschlagenen, er heilte den, der sein Leben als Schuldopfer hingab. Er wird Nachkommen sehen und lange leben: was dem Herrn gefällt, wird durch ihn gelingen“ (Jes 52,13–15; 53,9–10).

Gerade die Mitte der Karfreitagsliturgie, die feierliche Verehrung des Kreuzes trägt deutlich österlichen, hoffnungsbe-seelten Charakter. Die Gesänge zur Kreuzverehrung sind angehäuft mit Motiven der Freude und des Triumphes: „Dein Kreuz, o Herr, verehren wir, und deine heilige Auferstehung preisen und rühmen wir: denn siehe, durch das Holz des Kreuzes kam Freude in alle Welt.“ Ebenso blickt die Liturgie des Gründonnerstags auf das Gesamtgeschehen von Leiden, Tod und Auferstehung des Herrn. Das erkennen wir etwa im Eingangslied: „Wir rühmen uns des Kreuzes unseres Herrn Jesus Christus. In ihm ist uns Heil geworden und Auferstehung und Leben. Durch ihn sind wir erlöst und befreit.“ Diese Gesamtschau kommt augenscheinlich auch zum Ausdruck zum Abschluß der Abendmahlsfeier, da der Festcharakter der Finsternis der Todesangst Jesu am Ölberg weicht.

Wie die Liturgie des Leidens und Sterbens nicht den Blick auf den Triumph der Auferstehung vergißt, so versäumt es andererseits die Feier der Osternacht, der „wahrhaft seligen Nacht“ (Exsultet) keineswegs, daran zu erinnern, daß der österliche Sieg aus dem bitteren und furchtbaren Leiden und Sterben Jesu erwächst. Schon das Symbol der Osterkerze mit ihrem Kreuz und den Nagelzeichen der Wundmale des Herrn weist hin auf die Zusammengehörigkeit von Leiden und Sieg. In der Feier der Osternacht wird in unüberbietbarer Weise das gesamte Erlösungswerk Gottes in Jesus Christus lebendig: Im jubelnden Gesang des Exsultet, in den heilsgeschichtlichen Lesungen, in der Tauffeier und gipfelnd in der Feier der Eucharistie.

Gründonnerstag

Der Name Gründonnerstag leitet sich nicht, wie vielfach angenommen, von der Farbe Grün ab. (Auch das in manchen Gebieten an diesem Tag traditionelle Spinatessen hat im Namen des Tages nicht seinen Ursprung, sondern hängt mit alten Frühlings- und Wachstumsbräuchen zusammen.) Volkstümliche Erklärungsversuche meinen: Der Wortteil „grün“

kommt vielmehr vom Wort „greinen“ = weinen, deshalb auch „Greindonnerstag“, im Blick auf die Tränen des Herrn bei der Todesangst am Ölberg. Eine befriedigende Deutung des Namens ist noch nicht gefunden.

Am Gründonnerstag ist nur die Messe zum Gedächtnis des Abendmahls des Herrn möglich. Außer diesem Gottesdienst wird keine Eucharistie gefeiert. Eine Ausnahme ist lediglich die Messe zur Weihe der heiligen Öle, die der Bischof am Vormittag feiern kann. Die Feier des Abendmahls soll zwischen 18 Uhr und 20 Uhr beginnen (vgl. Meßbuch I, S. [22]).

Die Abendmesse des Gründonnerstags sollte sich durch besondere Festlichkeit auszeichnen, gedenken wir dabei doch besonders eindrucksvoll des letzten Abendmahls des Herrn, als er im Kreis seiner Jünger uns das Vermächtnis des Neuen Bundes überließ und in seiner unendlichen Liebe sich uns schenkte als Speise und Trank.

Erfordernisse in der Sakristei:

Weißer Festparamente für Priester (Konzelebranten und Assistenten). Alles, was normalerweise zur Feier der Eucharistie benötigt wird. Es ist aber darauf zu achten, daß so viele Hostien zur Konsekration bereitgestellt werden, daß sie zur Kommunionausteilung im Abendmahlsgottesdienst und auch in der folgenden Karfreitagliturgie reichen. Die Zahl der großen Hostien (Priesterhostien) wird bestimmt durch die Anzahl etwaiger Konzelebranten. Auf jeden Fall ist eine große Hostie beizufügen, die für die Monstranz bestimmt ist und vom Priester nach der Kommunion in der Kustodie (bereitstellen!) verwahrt wird. Dies kann jedoch auch erst im Osterhochamt geschehen, je nach Brauch in der Gemeinde.

Ob Weihrauch während der gesamten Eucharistiefeier benötigt wird, liegt in der Entscheidung des Zelebranten. Ebenso sollte mit ihm abgesprochen werden, ob Tragleuchter und dergleichen gebraucht werden.

Ein Ritus, der dem Abendmahlsgottesdienst eigen ist, ist die Zeremonie der Fußwaschung. Ob diese im Gemeindegottesdienst vollzogen wird, wird der Pfarrer oder zuständige Seelsorger sehr sorgfältig abwägen und entscheiden müssen, denn dieser dramatische Nachvollzug der Liebesgeste Jesu setzt eine große Reife der Gemeinde voraus, sonst wird diese

Zeremonie unter Umständen zur Lächerlichkeit und Peinlichkeit herabgewürdigt.

Wird die Fußwaschung vollzogen, so sind eine Kanne mit (angewärmtem) Wasser, eine Schale zum Auffangen des Wassers, Trockentücher für die Füße, evtl. auch eine weiße Schürze (Tuch) für den Priester vorzubereiten.

Im Altarraum:

Neben den üblichen Vorbereitungen darf der Mesner nicht vergessen, *Sitzmöglichkeiten* für die an der Fußwaschung Beteiligten bereitzustellen. Auf einem Tisch, der nicht behindernd im Altarraum stehen, aber doch leicht zugänglich sein sollte, können die Gegenstände für die Fußwaschung Platz finden.

Wenn der Küster das *Schultervelum* für den Priester, das evtl. zur Prozession am Ende der Abendmahlsmesse benötigt wird, nicht persönlich aus der Sakristei bringt, muß auch dieses im Altarbezirk (Kredenz) bereitliegen. Ebenso muß das *Prozessionskreuz* zur Verfügung sein, wie spätestens zum Abschluß der Kommunionausteilung *Tragleuchter* mit brennenden Kerzen, *Weihrauchfaß* und *Schiffchen*.

Am Anbetungs- und Aufbewahrungsort des Allerheiligsten:

Was im frühen Christentum nach jeder heiligen Messe üblich war, hat sich als Brauch im Anschluß an die Abendmahlsfeier des Gründonnerstags und die Liturgie des Karfreitags bis heute erhalten, auch wenn es in seiner Bedeutung inhaltlich verändert wurde. In alten Zeiten wurde nach jeder Eucharistiefeier der Altar völlig abgeräumt und das Allerheiligste, die bei der Kommunionausteilung übriggebliebenen Hostien, an einen besonderen Ort gebracht und für die Wegzehrung Sterbender aufbewahrt. Aus dieser Aufbewahrung heraus hat sich erst die Konsequenz ergeben, den im konsekrierten Brot gegenwärtigen Herrn anzubeten.

Im Anschluß an die Kommunionausteilung der abendlichen Eucharistiefeier am Gründonnerstag, wird das Ziborium mit den Hostien nicht in den Tabernakel zurückgestellt, sondern auf dem Zelebrationsaltar belassen. Nach dem Schlußgebet der Messe legt der Priester Inzens ein. Der Mesner muß dafür

sorgen, daß dafür Weihrauchfaß und Schiffchen bereit sind. Nachdem der Priester das Ziborium beräuchert hat, wird ihm das Schultervelum umgelegt (vom Küster oder einem Ministranten). Wenn es die Einrichtung der Kirche erlaubt, wird das Allerheiligste jetzt in einer festlichen Prozession an einen besonders dafür vorbereiteten und mit Blumen und Kerzen geschmückten Ort übertragen und in einem dort aufgestellten Tabernakel eingesetzt. Der Prozession geht der Kreuzträger voran. Ihm folgen Kerzen- und Weihrauchträger, wenn letztere nicht unmittelbar vor dem Zelebranten gehen. Im Anschluß daran schreiten Altardiener (und Konzelebranten) mit Kerzen und schließlich der Zelebrant mit dem Ziborium. Nach einem stillen Gebet am Aufbewahrungsort des Allerheiligsten zieht der gesamte Altardienst in die Sakristei zurück.

Jetzt sollten sich *Anbetungsstunden* der Gemeinde anschließen. In der Nacht der Todesangst Jesu Christi wachen und beten wir zum Zeichen des Dankes und unserer antwortenden Liebe. Über die Gestaltung dieser Verehrung und Anbetung wird man in jeder Gemeinde entsprechend den gegebenen Möglichkeiten entscheiden müssen. Der Mesner sollte jedenfalls sehr darauf achten, daß er während dieser Zeit der Anbetung keine störenden Aufräumungsarbeiten im Kirchenraum verrichtet und die Voraussetzungen schafft, daß die nötige Stille und Sammlung ermöglicht wird. Selbstverständlich muß er darauf bedacht sein, daß die Kirche am Ende der festgelegten Anbetungsstunden abgeschlossen wird.

Hat der Priester nicht in einer eigenen Zeremonie den oder die Altäre der Kirche abgeräumt, soll der Küster dies, wenn die Kirche von Betern frei ist, selbst tun. Spätestens am Karfreitag, nach Öffnen der Kirche, muß der *Altar* völlig frei sein von Tüchern, Kerzen, Blumen und allen anderen Gegenständen. Wenn das Allerheiligste sich nicht im *Tabernakel* befindet, sollten die Türen desselben offen stehen. Das *Ewige Licht* ist gelöscht.

Auch die *Weihwasserbecken* sollen jetzt entleert werden. Man gieße das noch vorhandene Wasser in das Sacarium oder, falls keines vorhanden wäre, auf den Erdboden. Im Anschluß daran sind die Weihwasserbecken gründlich zu reinigen. Erst nach der Wasserweihe in der Osternacht werden sie wieder mit dem neuen Osterwasser gefüllt.

(Zur Vorbereitung und zum Ablauf des Gottesdienstes vgl. den Überblick auf beiliegender Tafel!)

Die letztgenannten Tätigkeiten des Mesners werden vielfach nicht mehr am Abend des Gründonnerstags erledigt, sondern sind bereits Teil und Beginn der Arbeiten am

Karfreitag

Der Karfreitag oder Hohe Freitag vom Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus ist durch das II. Vatikanische Konzil wieder stärker als Teil des Ostergeschehens in den Blickpunkt unserer Liturgie gerückt worden. Das Sterben unseres Herrn als Wirklichkeit, die seiner Auferstehung vorausgeht und wesentlich mit ihr verbunden ist, ist ein Geschehen für jeden von uns. Deshalb müßte die Teilnahme am Karfreitagsgottesdienst für den gläubigen Christen ein selbstverständliches Zeichen der Dankbarkeit für dieses dramatische Liebeswerk Gottes sein. Der Inhalt des Gedächtnisses der Passion Jesu benötigt wohl am wenigsten der Kommentierung. An diesem Tag sprechen die Texte und der Ritus der Feier überdeutlich aus, was sich vollzieht, und wie wir davon betroffen sind. So sollte der Karfreitag für uns vorwiegend ein Tag der Stille und der Besinnung sein, besonders auch in unseren Familien.

In unseren katholischen Kirchen läuten an diesem Tag zum Zeichen der Trauer die Glocken nicht, und die Orgel sollte ebenfalls schweigen. Beide, *Glocken* wie *Orgel*, erklingen erst wieder zum Gloria der Osternacht. Dagegen erscheint der frühere Brauch, Glocken und Orgel schon nach dem Gloria des Gründonnerstags verstummen zu lassen, wenig angebracht, da dies den Feiercharakter der Einsetzung der Eucharistie an diesem Abend stört.

Die Eucharistie wird am Karfreitag und auch am folgenden Karsamstag nicht gefeiert. Das sind die beiden Tage im Jahr, an denen in der gesamten Kirche zum Gedächtnis des Todes und der Grabesruhe Jesu dieses österliche Geschenk des Herrn uns vorenthalten ist.

Die Gedächtnisfeier vom Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus sollte möglichst um 15 Uhr, jedenfalls nicht nach 17 Uhr beginnen.

Der Gottesdienst gliedert sich in drei große Abschnitte:

- a) Der Wortgottesdienst mit Lesungen, Homilie und den großen Fürbitten
- b) Die feierliche Kreuzverehrung
- c) Die Kommunionfeier

Zu a) Für die *Lesungen* wird am Ambo das Sonntagslektionar für das betreffende Lesejahr A, B oder C benötigt. Während die Lesung der Leidensgeschichte am Palmsonntag jährlich wechselt zwischen den Evangelisten (Synoptikern) Matthäus, Markus und Lukas, kommt am Karfreitag immer die Passion nach dem Evangelisten Johannes zum Vortrag. Deshalb lassen sich beim Lesen mit verteilten Rollen, wie es in den meisten Gemeinden üblich ist, die Lektionare für alle drei Lesejahre verwenden, da die Johannespassion in allen Bänden abgedruckt ist. So kann jedem der Lektoren ein eigenes Buch mit Großdruck zur Verfügung stehen, was für den Vortrag der Leidensgeschichte sicher eine Erleichterung bringt.

Die großen Fürbitten finden sich im Meßbuch I (rot), das auch für alle anderen Gebete des Gottesdienstes benötigt wird.

Zu b) Zur *Kreuzverehrung* ist ein größeres Kreuz erforderlich, das auch im Kirchenraum voll zur Geltung kommt. Auf jeden Fall muß es mit dem Korpus des Gekreuzigten versehen sein. Die feierliche Kreuzverehrung kann nach den erneuerten Richtlinien auf verschiedene Weise geschehen:

Die Erhebung des Kreuzes:

1. Das Kreuz ist unverhüllt. Der Priester bringt es, begleitet von zwei Kerzenträgern, vom Eingang der Kirche aus zum Altar, wobei an drei Stationen angehalten wird (wie beim Einzug der Osterkerze in der Osternacht). Bei jeder der drei Stationen wird ein Gesang zur Verehrung des Kreuzes angestimmt (meist zwischen Priester und Gemeinde wechselnd).

2. Das Kreuz ist mit einem violetten Tuch verhüllt. Der Priester bringt das Kreuz, begleitet von zwei Kerzenträgern, zu den Stufen des Altarraumes bzw. des Altares. Dort enthüllt er zunächst den oberen Teil des Kreuzes, sodann den rechten Arm des Gekreuzigten und schließlich das gesamte Kreuz. Dabei wechselt jeweils ein Gesang zur

Kreuzverehrung zwischen Priester und Gemeinde, wie es im Meßbuch I angegeben ist (S. [54]).

Die Verehrung des Kreuzes:

Auf die Erhebung (und Enthüllung) des Kreuzes folgt dessen feierliche Verehrung. Wie die Kreuzverehrung in der Praxis durchgeführt wird, ist von den Voraussetzungen des Kirchenraumes und der jeweiligen Gemeinde her zu entscheiden. Man sollte jedoch nichts unversucht lassen, daß gerade dieser Akt der Karfreitagliturgie von den Gottesdienstteilnehmern aktiv mitvollzogen werden kann. Sicher bietet sich durch gemeinsames und rechtzeitiges Planen mit dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat eine Lösungsmöglichkeit an. Wenn auch noch besprochen wurde, welche Personen als erste aus den Plätzen der Kirche heraustreten, um zur Verehrung des Kreuzes nach vorne zu kommen, ist kaum damit zu rechnen, daß die Gemeinde sich einer freundlichen Bitte des Priesters zur Teilnahme versagt und sich nicht der Verehrung anschließt. Wo es möglich ist, zum Kommunionempfang nach vorne zu kommen, ist es schwer einsichtig, warum eine Beteiligung der Gemeinde bei der Kreuzverehrung nicht durchführbar sein sollte. Aus Gründen der Einfachheit, und um die Liturgie nicht zu sehr zu verzögern, wird man in der Regel die Gläubigen vor das Kreuz hintreten lassen, damit sie es durch eine einfache Kniebeuge oder eine Verneigung ehren. Es empfiehlt sich, während der Verehrung des Kreuzes, zumindest aber zu deren Abschluß, Lieder oder Hymnen zu Ehren des heiligen Kreuzes zu singen.

Das Kreuz selbst wird während der Verehrung am besten von zwei Ministranten am Querbalken gehalten, während der Schaft am Boden aufruht. Zur Rechten und Linken des Kreuzes sollen die beiden Lichterträger stehen.

Ist die Verehrung des Kreuzes durch die Gemeinde abgeschlossen, übernimmt dieses wieder der Priester und stellt es, in Zuordnung zum Altar, auf denselben, bzw. daneben. Der Mesner muß unbedingt dafür Sorge tragen, daß das Kreuz mit sicherem Halt abgestellt wird. Je nach Art des Kreuzes, muß eine Lösung gefunden werden, wie man das Kreuz vor dem Verrutschen oder Umfallen bewahren kann.

Die beiden Kerzen sollen auf ihren Leuchtern das Kreuz weiterhin flankieren.

Zu c) Am Ende der Kreuzverehrung holt der Priester (oder Diakon) zur Kommunionfeier vom Aufbewahrungsort des Allerheiligsten das Ziborium mit den Hostien, die am Abend des Gründonnerstags konsekriert wurden. Zuvor sollen Meßdiener (evtl. mit Hilfe des Küsters) das Altartuch über den Altar breiten, in dessen Mitte das Korporale entfalten und das Meßbuch I an seinen üblichen Platz auf dem Altar bringen. Der Priester (oder Diakon), der das Allerheiligste überträgt, wird von zwei Meßdienern begleitet. Diese übernehmen am Aufbewahrungsort des Allerheiligsten zwei dort bereitstehende Leuchter mit brennenden Kerzen, und begleiten so das eucharistische Brot zum Altar. Die Leuchter sollen derartig beschaffen sein, daß sie jetzt als Altarleuchter dienen können, entweder auf demselben oder in klarer Zuordnung zu ihm.

Sind weitere Ziborien zum Altar zu bringen, geschieht dies in einfacher Form ohne Prozessionscharakter.

Während der Übertragung des Allerheiligsten kann die Gemeinde ein Sakramentslied singen, das jedoch in seinem Text dem Gedächtnis des Opfertodes Jesu gerecht werden soll und kein „Halleluja“ enthalten darf.

Nach der Kommunionsausteilung werden die übriggebliebenen Hostien zunächst in den Tabernakel zurückgestellt und erst nach dem Gottesdienst an den gegebenenfalls eigenen Aufbewahrungsort zurückgebracht.

Das Kreuz, von zwei brennenden Kerzen eingerahmt, sollte nach Möglichkeit den Tag über zur stillen Verehrung des Gekreuzigten an seinem Platz belassen werden.

Erfordernisse in der Sakristei:

Das Kreuz, das zur Verehrung gebraucht wird, mit zwei brennenden Kerzen auf Tragleuchtern.

Rote Meßkleidung für den Priester (und Diakon) und die Meßdiener. Nach Absprache mit dem zuständigen Priester benötigen evtl. die Lektoren oder Sänger der Passion eine eigene Gewandung, ansonsten sollten sie zivile Festtagskleidung tragen.

Am Aufbewahrungsort des Allerheiligsten:

Zwei brennende Kerzen auf Leuchtern (zum Mittragen).
Weiβes Schultervelum für den Priester (oder Diakon).
Tabernakelschlüssel.

Am Ambo:

Lektionar.

An der Kredenz:

Altartuch, Korporale, Ständer oder Kissen für das Meßbuch, evtl. weitere leere Ziborien oder Schalen für Kommunionhelfer.

Das Meßbuch selbst sollte von einem Ministranten oder Lektor gehalten und nach Bedarf dem Priester gereicht werden.

Am Tabernakel:

Tabernakelschlüssel.
Ablutionsgefäß; Purifikatorium.

Der *Altar* ist zum Beginn der Feier völlig frei. Es befindet sich auf ihm kein Kreuz, kein Leuchter, auch kein Tuch. An den Altarstufen können je nach Gewohnheit in der Gemeinde Kissen liegen für die Prostratio des Priesters (und seiner Assistenz) am Beginn der Liturgie.

(Zur Vorbereitung und zum Verlauf des Gottesdienstes vgl. den Überblick auf beiliegender Tafel!)

Karsamstag

Der Karsamstag beinhaltet das Gedächtnis der Grabesruhe des Herrn. Es ist der einzige Tag des Jahres, an dem die heilige Kommunion nicht gereicht wird. Nicht einmal die Krankenkommunion ist heute erlaubt, lediglich als Wegzehr in Todesgefahr kann der Leib des Herrn empfangen werden. Der Karsamstag ist somit ein absolut liturgiefreier Tag.

Der Mesner sollte nicht schon in der Frühe des Karsamstags die Kirche im *Osterschmuck* erstrahlen lassen, sondern nach Möglichkeit erst am Nachmittag mit den Arbeiten im Kirchen-

raum beginnen. Bei guter Planung, Vorbereitung und Zusammenarbeit mit einigen Helfern dürfte in zwei bis drei Stunden am Nachmittag die Kirche für die Osterfeier gerichtet sein. Die Feier der Osternacht soll ohnehin nicht vor 20 Uhr beginnen; aus pastoral zwingendem Grund kann der Anfang zwar früher festgelegt werden, jedoch nicht vor Eintritt der Dunkelheit. Von daher beachte man in der Vorbereitung auch die evtl. bereits geltende Sommerzeit! Wo die Feier der Osternacht in den Morgenstunden des Sonntags stattfindet, muß dieselbe vor Eintritt der Morgendämmerung begangen werden; vgl. Meßbuch I, S. 76*, Nr. 21.

Der Küster darf nicht vergessen, rechtzeitig vor Ostern an die Beschaffung der *Osterkerze* zu denken und dies mit dem Pfarrer abzusprechen. Wenn es üblich ist, *Osterlichter für die Gläubigen* zentral zu bestellen, möge auch dies zu rechter Zeit geschehen. Ebenfalls sollte der Mesner nicht übersehen, neue Kerzen für die Apostelkreuze zu beschaffen, falls hierfür Leuchter an den Wänden der Kirche vorhanden sind; denn in der Osternachtfeier sollten diese Kerzen unbedingt angezündet werden.

Osternacht

Die Feier der Osternacht ist der Gottesdienst der Kirche, den keine Feier überbieten kann. Die liturgische Feier der gesamten Heilsgeschichte gipfelt in diesem Gottesdienst und fließt von ihm aus auf alle folgenden Feiern der Kirche. Der Gang von der Dunkelheit zum Licht stellt uns symbolisch unseren Weg aus unserer Verlorenheit zur Rettung und Erhebung durch Gottes unendliche Liebe vor Augen. Christus, das Licht, in der natürlichen Dunkelheit des Raumes im Einzug der Osterkerze die Finsternis durchdringend, wird durch sein Verteilen an uns immer mehr die Nacht unseres Lebens erhellen. In überschwenglich hymnischer Sprache singt der Priester oder Diakon das Lob des Lichtes, des Zeichens des auferstandenen Herrn. Von diesem Licht her blicken wir anschließend zurück auf die gesamte Heilsgeschichte Gottes mit uns Menschen, angefangen vom Werk der Schöpfung, durch das Handeln Gottes an seinem Volk im Alten Bund bis zur endgültigen Befreiung und dem neuen Bundesschluß im

Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi, des menschengewordenen Wortes Gottes.

Unsere Befreiung und Erlösung, unsere Gotteskindschaft wird uns von Gott geschenkt unter dem Zeichen des Wassers. Durch unsere Taufe sind wir so eng mit unserem Erlöser verbunden, daß wir Söhne und Töchter Gottes genannt werden, da Christus unser Bruder wurde. Die Vereinigung mit Jesus Christus ist so eng, daß für uns alle grundsätzlich gilt, was der Apostel Paulus voll Freude von sich sagt: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2,20). Er will uns auf dem Weg des Heils in der Erlösung durch unser Leben geleiten, wenn wir bei unserer Freiheit dazu bereit sind, ihn als „Weg, Wahrheit und Leben“ anzunehmen. Deshalb ist es in der Osternacht konsequent, daß uns die Kirche auffordert, aufs neue uns zu unserer Taufe zu bekennen und unser Taufversprechen als reife Menschen aus eigener Glaubenserfahrung heraus zu erneuern. Umso deutlicher wird uns unser Getauftsein als Auftrag für das Leben vorgestellt, wenn – was sehr wünschenswert ist – in der Feier der Osternacht auch das Sakrament der Taufe gespendet wird. Hier hat die Liturgieform Gott sei Dank eine uralte Tradition der Kirche wieder in ihrer vollen Sinnhaftigkeit uns zurückgeschenkt und empfohlen.

Auch wenn keine Taufe in der Osternacht vollzogen wird, wird doch das *Wasser* geweiht, das uns an unsere eigene Taufe erinnern soll. Mit diesem Osterwasser besprengt der Priester alle Gläubigen nach der Erneuerung des Taufversprechens. Vielerorts wird es auch mit nach Hause genommen, wie auch die Gräber unserer Verstorbenen besprengt werden als Zeichen unserer österlichen Hoffnung auf das ewige Leben.

Welche Menge an Osterwasser in der betreffenden Gemeinde benötigt wird, gehört zur notwendigen Kenntnis des Mesners. Dabei muß er auch für die erforderlichen Gefäße und Schöpfgeräte sorgen.

Nach der Erinnerung an das Heilshandeln Gottes an uns Menschen und nach unserer Antwort, unserem frohen Ja dazu im erneuten Bekenntnis zu unserer Taufe, wird uns in der Eucharistie schließlich das höchste Geschenk Gottes gereicht, seine uns zur Nahrung gewordene Liebe im Leib und Blut Jesu Christi. Das ist die eigentliche Heilsgabe des österlichen

Christus an uns, in der alles zusammengefaßt wird, was in unserer Erdenzeit uns an Liebe, Freude und Frieden geschenkt werden kann.

Erfordernisse in der Sakristei:

Weißer Festtagsparamente für Zelebrant (Konzelebranten) und Assistenz; Festkleidung der Ministranten.

Wenn der Zelebrant zur Weihe des Feuers statt des Meßgewandes den Chormantel tragen möchte, ist mit ihm zu klären, wann er diesen später mit dem Meßgewand tauschen möchte.

Daß alle Kirchenwäsche (Kleidung, Altar- und Kelchwäsche, Fahnen) für die Feier der Osternacht frisch und erneuert sein sollte, müßte für jeden Mesner eine Selbstverständlichkeit sein.

Das Meßbuch (I) ist einem Meßdiener oder einem Assistierenden zu übergeben, damit er es bei der Feuer- und Kerzenweihe dem Priester halten kann.

Kerzen für alle Priester, Assistierende und Ministranten, sofern sie keine anderen liturgischen Gegenstände zu tragen haben. Der Küster soll nicht übersehen, falls notwendig, die Sicherungen für Orgel und Glocken wieder in Bereitschaft zu bringen.

Vor der Kirche (am Kirchplatz):

An einer geeigneten Stelle wird rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn ein *Holzfeuer* angezündet. Wenn die Verantwortung dafür nicht einem anderen (Erwachsenen!) Gemeindemitglied übertragen wurde, hat der Mesner Sorge zu tragen, daß die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind: Kontrollierbare Größe des Feuers, feuerfester Untergrund, ausreichender Abstand zu brennbarem Material, besondere Achtung auch auf Kinder!

In ausreichendem Abstand vom Feuer, aber in dessen Nähe, müßten bereitliegen (falls nicht vom Küster oder einem Helfer übernommen): eine Schaufel oder Zange, mit der die im geweihten Osterfeuer entzündeten Kohlen für das Rauchfaß aus der Glut geholt werden können, ein Wachsdocht oder Holzspan zum Anzünden der Osterkerze, (wenn durch die Gestaltung der Osterkerze nötig) fünf Weihrauchkörner bzw.

Wachsnägel und ein Griffel zum Einzeichnen des Kreuzes, der Jahreszahl und des Alpha und Omega auf der Osterkerze. Es wird empfohlen, eine Windlaterne oder dergleichen vorzubereiten und das Osterlicht darin mitzunehmen, damit Vorsorge getroffen ist, falls vor dem Eintritt in die Kirche die Osterkerze durch einen Windstoß erlöschen würde.

Aus Gründen der Sicherheit ist es angebracht, daß der Küster darauf achtet, daß nach dem Einzug der Osterkerze in die Kirche das offene Feuer gelöscht oder beaufsichtigt wird.

Im Altarraum:

In der Mitte des Altarraumes oder in deutlicher Zuordnung zum Ambo findet der *Osterleuchter* Aufstellung. Er soll in dieser Nacht und wenigstens während der Osterwoche festlich geschmückt sein.

Am Ambo wird gleich zu Beginn der Osternachtfeier, d. h. nach dem Einzug der Osterkerze in die Kirche, der Text des Exsultet, des feierlichen Lobes der Osterkerze, benötigt. Wenn der Priester keine besondere Anweisung gibt, wird dieser Jubelgesang dem Meßbuch I entnommen. Für den sich anschließenden Wortgottesdienst ist am Ambo das Lektionar bereitzulegen. Die Anzahl und Auswahl der Lesungen muß vorher durch den Priester genau festgelegt und mit den betreffenden Lektoren besprochen werden.

An der Kredenz:

Alles, was bei jeder Eucharistiefeier benötigt wird.

Ist in der Feier der Osternacht eine *Taufspendung* vorgesehen, sind alle benötigten Gegenstände (heilige Öle, Taufkleid, Taufgefäße usw.) bereitzustellen. Für die Gestaltungsmöglichkeiten der Tauffeier in der Osternacht beachte man die Hinweise im Meßbuch I, S. [93]–[106].

Für das allgemeine *Taufgedächtnis* muß der Küster, wie bereits erwähnt, Wasser und Schöpfgefäße, sowie den Weihwasserkessel mit Aspergill vorbereiten. Der günstigste Ort der Aufstellung soll mit dem Pfarrer abgeklärt werden.

Falls es in der betreffenden Gemeinde Brauch wäre, in der Osternacht eine Segnung von Speisen durchzuführen, benötigt der Priester das Benediktionale.

Prozessionsordnung für den Einzug mit der Osterkerze:

Zum Beginn der Feuerweihe werden sämtliche Lichter der Kirche und der Außenbeleuchtung gelöscht, damit die Symbolik der Dunkelheit und des anschließend sich durchsetzenden Lichtes deutlich zum Tragen kommt.

An der Spitze der Einzugsprozession geht der Thuriferar mit dem Rauchfaß. Ihm folgt der Diakon (oder Priester) mit der brennenden Osterkerze. Dahinter schließen sich etwaige Konzelebranten und die übrigen Altardiener an, evtl. auch weitere Gottesdienstteilnehmer. An drei Stationen hält die Prozession an:

(1) Vor dem Eingang der Kirche – Nach dem „Lumen Christi“ oder einem entsprechenden Gruß des Auferstandenen im Symbol des Osterlichtes entzündet der Zelebrant (und die Konzelebranten) die eigene Kerze an der Flamme der Osterkerze.

(2) Nach dem Eintritt in die Kirche – Ist das „Lumen Christi“ zum zweiten Mal gesungen, werden die Kerzen aller Prozessionsteilnehmer am Osterlicht entzündet.

(3) Beim Betreten des Altarraumes erfolgt der dritte Gruß. Sodann sollten alle Kerzen in der Kirche Licht empfangen. Die praktische Durchführung läßt sich am besten durch Absprache mit den Ministranten gestalten.

Bitte beachten: Die Altarkerzen werden erst zum Gloria angezündet! An dieser Stelle sollte nach Möglichkeit auch erst die volle elektrische Beleuchtung der Kirche eingeschaltet werden. Ebenfalls zum Gloria werden die Glocken geläutet, und ab jetzt kann die Orgel wieder die Gemeindegesänge begleiten.

Die Osterkerze bleibt bis einschließlich Pfingstsonntag im Altarraum und sollte bei jeder Eucharistiefeyer brennen. Das Jahr über findet sie in der Regel ihren Platz beim Taufbrunnen.

(Zur Vorbereitung und zum Verlauf des Gottesdienstes vgl. den Überblick auf beiliegender Tafel!)

1.3. Die Osterzeit (Pentekoste)

Das Osterfest feiert die Kirche mit besonderer Feierlichkeit 50 Tage lang, vom Osterfest bis zum Pfingstsonntag einschließ-

lich, jene Zeit also, in der bei der Eucharistiefeyer die Osterkerze brennt, das Halleluja öfter als sonst erklingt, und bei der Sendung am Ende der Messe, sofern sie gesungen wird, das doppelte Halleluja angefügt werden kann.

Die erste Woche dieser 50-Tage-Feier (Pentekoste; griech. = 50. Tag) wird die *Osteroktav* genannt. In ihr sind liturgisch alle Wochentage dem Osterfest gleichrangig zugeordnet, d. h. sie werden im Gottesdienst wie Hochfeste des Herrn begangen und können durch andere Meßformulare nicht verdrängt werden (einzige Ausnahme: Begräbnisgottesdienste). Die Osteroktav war in alter Zeit vorzüglich eine Festwoche der Neugetauften, die während dieser Zeit in ihren weißen Kleidern, die sie zur Taufe in der Osternacht empfangen hatten, am täglichen Gottesdienst teilnahmen. Am Ende dieser Woche legten sie ihre Taufgewänder wieder ab. Der „Weiße Sonntag“ hat die Erinnerung daran bis heute festgehalten. Die Meßtexte der Osteroktav kreisen auch jetzt noch während der ganzen Woche neben dem Thema der Auferstehung Jesu um das Geschehen der Taufe.

Christi Himmelfahrt

Als die Entwicklung des Kirchenjahres sich betont dahin entfaltete, daß die historische, dem zeitlichen Ablauf entsprechende Betrachtungsweise, sich überwiegend durchsetzte, wurde in die Osterzeit, 40 Tage nach Ostern, das Fest der „Himmelfahrt“ Christi eingefügt. Wo dieser Tag heute kein gebotener Feiertag ist, wird das Fest auf den 7. Sonntag der Osterzeit verlegt und dort begangen.

Die Stimmung der liturgischen Texte wird von jetzt an bis zum Pfingsttag die des Abschieds und dann die der Vorbereitung auf das Kommen des verheißenen Heiligen Geistes sein. Deshalb geht es auch nicht um ein trauriges Abschiednehmen, sondern um das erfüllte Wort des Herrn: „Ich gehe zum Vater“ (Joh 16, 17) und „Es ist gut für euch, daß ich fortgehe, denn wenn ich nicht fortgehe, wird der Beistand nicht zu euch kommen; gehe ich aber, so werde ich ihn zu euch senden“ (Joh 16,7). Durch sein Kreuz und seine Auferstehung hat der Herr seine irdische Sendung erfüllt und geht uns voraus in das ewige Reich des Vaters, damit er uns Anteil gebe an seinem göttlichen Leben und uns „den Zugang zum Leben“ erschließe

(vgl. Festpräfatation von Christi Himmelfahrt). Jesus Christus wird erhoben aus der Erniedrigung seines Todes zum Herrn des gesamten Kosmos, „damit alle im Himmel, auf der Erde und unter der Erde ihre Knie beugen vor dem Namen Jesu und jeder Mund bekennt: Jesus Christus ist der Herr – zur Ehre Gottes, des Vaters“ (Phil 2,10f.). Christi Himmelfahrt ist das Fest der Thronbesteigung des Messias, wie sie in den Psalmen vorgebildet ist (vgl. Ps 24; 68; 110). Hier ist das eigentliche Christkönigsfest, herausgewachsen aus dem gefeierten Heilsgeschehen von Kreuz, Auferstehung und Verherrlichung des Messias.

Der Dienst des Küsters weist in der Regel für dieses Fest keine außerordentlichen Besonderheiten auf. Die Osterkerze wird an diesem Tag nicht wie früher entfernt, sondern – wie gesagt – bis zum Pfingstfest im Altarraum belassen. Über den Brauch der Bittage vor Christi Himmelfahrt vgl. Seite 179.

Das Pfingstfest

Die Tage von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten (Pfingstnovene) richten unseren Blick in besonderer Weise auf das gewaltigste Ostergeschenk, das uns Jesus Christus durch sein Erlösungswerk erworben hat, und wodurch er zu allen Zeiten in uns und durch uns wirken kann, auf die Sendung des Heiligen Geistes. Dennoch wäre es verfehlt, Pfingsten als „Fest des Heiligen Geistes“ zu betrachten. Es ist vielmehr stets zu sehen im engen Zusammenhang mit Ostern und der Himmelfahrt des Herrn, denn es ist die Erfüllung und Vollendung des Ostergeschehens und der Verheißungen des Herrn. Einerseits kommt hier das irdische Erlösertum Christi zum Ziel, andererseits hat seine Weiterführung in der Kirche, besonders in ihren Sakramenten, hier seinen Ursprung. Pfingsten wird somit auch zum Auftrag unserer universalen Sendung in unsere Welt und Zeit.

Nach dem Festgottesdienst des Pfingsttages wird die Osterkerze gelöscht und erhält ihren Platz nach Möglichkeit am Taufbrunnen. Das Jahr über soll sie wieder angezündet werden bei der Spendung der Taufe, bei jeder Form von Taufgedächtnis und bei der Totenliturgie, um unseren Osterglauben im Angesicht des Todes auszudrücken.

Der Pfingstmontag ist im Generalkalender der römischen

Liturgie der erste Tag der gewöhnlichen Zeit im Jahreskreis. Deshalb ist auch sein Meßformular nicht im Meßbuch I zu finden, sondern im Band II, S. 207 ff.

Nur durch das Zugeständnis an die im deutschen Sprachgebiet traditionelle, aus germanischem Ursprung stammende, Gewohnheit von Doppelfeiertagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wurde dem Pfingstmontag durch die zuständige Bischofskonferenz seine bisherige Stellung belassen.

1.4. Die Österliche Bußzeit – Fastenzeit (Quadragese)

Der 50tägigen Festfeier von Ostern geht vor dem österlichen Triduum eine Zeit der Vorbereitung voraus. Nach entsprechenden Vorbildern in der Heiligen Schrift (vgl. die 40tägige Wanderung des Propheten Elija; das 40tägige Fasten Jesu) umfaßt sie 40 Tage, daher auch die Bezeichnung „Quadragese“ (lat. *quadraginta*: = 40). Während wir früher diese 40 Tage ausschließlich als „Fastenzeit“ bezeichneten, nennen wir sie heute vorzugsweise „Österliche Bußzeit“, um den Inhalt dieser Tage nicht einseitig mit dem Begriff „Fasten“ zu überlagern. Die österliche Bußzeit dauert vom Aschermittwoch bis zum Abend des Gründonnerstags, da wir mit der Feier des Abendmahls Jesu Christi in das große österliche Triduum eintreten.

Diese Zeit der 40 Tage diene in der Vergangenheit der Vorbereitung der Katechumenen auf die österliche Taufe, der Wiederversöhnung und -aufnahme der Büsser und sollte alle Glaubenden zu einer vertieften Teilnahme am Osterfest führen. Auf diese drei Aspekte lenkt die erneuerte Liturgie unserer Zeit nun wieder unser Bewußtsein.

Nach den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils hat dieser Teil des Kirchenjahres „die doppelte Aufgabe, einerseits vor allem durch Tauferinnerung oder Taufvorbereitung, andererseits durch Buße die Gläubigen, die in dieser Zeit mit größtem Eifer das Wort Gottes hören und dem Gebet obliegen sollen, auf die Feier des Paschamysteriums vorzubereiten“ (Liturgiekonstitution, Art. 109). Die Fastenzeit ist also nicht nur eine Zeit der Buße, ernster Fastenpredigten und Leidens- und Kreuzwegbetrachtungen, sondern die jährliche Erneuerung der Kirche im Ostergeheimnis durch die neue Entscheidung zu unserem Getauftsein, besonders in der Umkehr durch

das Sakrament der Buße. So sollen wir, der Sünde gestorben, mit Christus auferstehen zu neuem Leben in der Einheit mit ihm. Die Fastenzeit könnte so zu jährlichen „Exerzitien“ für die ganze Gemeinde werden. Wir erkennen heute die Buße wieder in ihrer ursprünglich weiten Dimension, d. h. nicht nur als ein rein persönliches, nur innerliches, lediglich das Verhältnis zwischen Gott und der Einzelperson betreffendes Geschehen. Auch die sozialen Folgen unseres Versagens und der Sünde sind in unser Bewußtsein gerückt. Deshalb ist auch die Aktion MISEREOR mit der österlichen Bußzeit verbunden worden, denn sie erfüllt die Forderung des II. Vatikanischen Konzils, das in der Liturgiekonstitution uns nahelegt, die Bußpraxis solle „je nach den Möglichkeiten unserer Zeit und der verschiedenen Gebiete, wie auch nach den Verhältnissen der Gläubigen gepflegt“ werden, und sie solle „nicht nur eine innere und individuelle Übung, sondern auch eine äußere und soziale“ sein (Liturgiekonstitution, Art. 110).

Während der Fastenzeit trägt der Priester in der Regel das violette Meßgewand. In den Gottesdiensten unterbleibt das Gloria und der Gesang des Halleluja. (Darauf ist auch in der Auswahl der Lieder aus dem Gotteslob zu achten!) Bei den sogenannten Volksandachten unterbleibt gewöhnlich die feierliche Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz.

Ursprünglich begann die Fastenzeit oder österliche Bußzeit mit dem ersten Fastensonntag. Da man jedoch am Sonntag nie fastete, die Zahl der 40 Tage aber unbedingt belassen wollte, wurde durch Papst Gregor d. Gr. († 604) der Beginn der österlichen Bußzeit auf den Mittwoch vor diesem Sonntag vorgezogen. So beginnt bis heute die Fastenzeit am

Aschermittwoch

Der Aschermittwoch ist – wie der Karfreitag – nach der geltenden Ordnung strenger Fast- und Abstinenztag (vgl. Papst Paul VI. Apostolische Konstitution „Poenitemini“ vom 17. 2. 1966).

Nach altem Brauch wird am Aschermittwoch den Gläubigen das *Aschenkreuz* aufgelegt, zum Zeichen der Bereitschaft zu Umkehr und Buße und zur mahnenden Erinnerung an unsere Sterblichkeit. Der Mesner möge für die Bereitung der Asche sorgen. Nach den liturgischen Regeln soll sie aus den Palm-

zweigen gewonnen werden, die im Vorjahr am Palmsonntag gesegnet wurden. Der Küster achte darauf, daß die Asche trocken und nicht grob ist. Für die Austeilung wird sie am günstigsten auf ein Lavabo-Tablett oder einen kleinen Teller gegeben. Für die Händewaschung des Priesters benötigt man Wasser und Handtuch. Das gewöhnliche Lavabo-Tüchlein sollte hier nicht Verwendung finden. Übrigens dürfen bei sehr großem Andrang der Gläubigen Kommunionhelfer und andere vom Priester Beauftragte bei der Austeilung der Asche behilflich sein, denn es handelt sich hierbei um keine Segnung, die eine Weihevollmacht voraussetzen würde. Die Texte für die Weihe und Auflegung der Asche finden sich im Meßbuch II (blau), S. 78. Dort sind auch die Anregungen über die Einordnung in die heilige Messe oder innerhalb eines Wortgottesdienstes zu finden. Für die Aschenweihe benötigt der Priester Weihwasser (evtl. auch Weihrauch).

Zusammenfassend sei nochmals aufgeführt, was der Küster vorzubereiten hat.

Erfordernisse:

Violette Paramente für Priester und Altardienst;

Gefäß, bzw. Teller mit Asche;

Weihwasser (evtl. auch Weihrauch);

Wasserkanne und Handtuch;

gewöhnliche Vorbereitung für die Eucharistiefeier oder einen Wortgottesdienst.

Vor dem 5. Fastensonntag vermerken die Rubriken im Meßbuch II (S. 124): „Der Brauch, die Kreuze und Bilder in den Kirchen zu verhüllen, soll beibehalten werden. In diesem Fall bleiben die Kreuze verhüllt bis zum Ende der Karfreitagsliturgie, die Bilder jedoch bis zum Beginn der Osternachtsfeier.“

Ob dieser Empfehlung in der betreffenden Gemeinde entsprochen wird, möge man mit dem zuständigen Seelsorger klären. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Angebote der Aktion MISEREOR, die verschiedene „Hungertücher“ anbietet, die offensichtlich in den Gemeinden bisher guten Anklang fanden.

Am 4. Fastensonntag, der nach alter Tradition entspre-

chend dem Anfangswort seines Eröffnungsverses „Laetare“ (= Freue dich!) genannt wird, kann an Stelle des violetten Meßgewandes, ein rosarotes Verwendung finden.

Blumenschmuck sollte während der Fastenzeit sehr zurückhaltend sein oder völlig unterbleiben.

2. Die Feier der Menschwerdung Gottes (Inkarnation in Jesus Christus)

Neben die Feier von Tod und Auferstehung Jesu trat bald das Gedächtnis seiner Menschwerdung, des irdischen Kommens des Erlösers zu uns Menschen (Inkarnation, Fleischwerdung) und seiner göttlichen Offenbarung, die wir theologisch als Epiphanie bezeichnen. Die Zeit, in der wir diese göttlichen Heilstaten besonders intensiv feiern, nennen wir *Weihnachtszeit* oder *Weihnachtsfestkreis*. Ein gewisses Symmetriebedürfnis ließ einen Festkreis entstehen, der eine ähnliche Gliederung wie der österliche aufweist. Auch hier finden wir eine Vorbereitungszeit, das eigentliche Fest und eine Periode der Festentfaltung, die mit einem weiteren Fest abschließt (Advent – Weihnachten/Epiphanie – Taufe Jesu). Der Weihnachtsfestkreis steht aber nicht isoliert neben dem österlichen, sondern ist diesem zugeordnet. Auf das menschengewordene Wort Gottes in der Person des *Menschen* Jesus Christus wird hier unser Blick gelenkt, auf den Gottmenschen, der in seiner geschichtlichen Ankunft in unserer Welt sein *Erlöserwerk*, beginnt, das in der Feier des Osterfestes seinen Höhepunkt erreicht. Weihnachten ist so in gewissem Sinne das Eingangstor für Ostern.

Im zweiten Jahrhundert begann man, den Zeitpunkt der Geburt Jesu zu erforschen. Dabei wurden sehr verschiedene Daten genannt, ohne daß das historische je festgestellt wurde. Im Jahre 354 finden wir im sogenannten Philokalischen Kalender das Geburtsfest des Herrn erstmals am 25. Dezember verzeichnet, doch dürfte das Festdatum bereits einige Jahrzehnte früher feststehen. In Rom wurde am 25. Dezember die Wintersonnenwende gefeiert – dasselbe geschah in Ägypten und anderen Ländern des Orients am 6. Januar –, da die Sonne ihren tiefsten Stand erreicht hat und sich nun wieder erhebt, um neues Leben erwachsen zu lassen. Im Römischen Reich wurde unter Kaiser Aurelian im Jahre 274 der 25. Dezember

zum Staatsfeiertag erhoben als „Geburtstag der unbesiegtten Sonne“ (sol invictus). Der Einfluß des Sonnenkultes war noch lange in die christliche Zeit hinein im Volk und in seinem Brauchtum beliebt. Nichts lag also näher, als das Geburtsfest Jesu Christi, der „wahren Sonne“, der „Sonne der Gerechtigkeit“ (Mal 3,20), des „Lichtes der Welt“ (Joh 9,5), auf diesen im Volk bereits verwurzelten Feiertag zu legen.

Der Aufbau des weihnachtlichen Festkreises:

1. Die Adventszeit (beginnend mit dem 4. Sonntag vor Weihnachten)

2. Die Feier der Geburt Jesu (Weihnachten) mit der Festoktav (25. Dezember bis 1. Januar einschließlich)

In dieser Oktav liegen mehrere Feste:

a) Das Fest des heiligen Stephanus (26. 12.)

b) Das Fest des heiligen Apostels und Evangelisten Johannes (27. 12.)

c) Das Fest der heiligen Unschuldigen Kinder (28. 12.)

d) Das Fest der heiligen Familie (am Sonntag innerhalb der Oktav)

e) Das Hochfest der Gottesmutter Maria zum Abschluß der Oktav (1.1.)

f) Die übrigen Tage zwischen 25. Dezember und 1. Januar gelten als Wochentage in der Oktav.

3. Das Hochfest der Erscheinung des Herrn (Epiphanie) am 6. Januar (oder am Sonntag zwischen 2. und 8. Januar)

4. Das Fest der Taufe des Herrn (am Sonntag nach dem 6. Januar)

Der weihnachtliche Festkreis erstreckt sich also vom 1. Adventssonntag bis zum Fest der Taufe des Herrn. Seine beiden großen Abschnitte sind die Adventszeit und die Weihnachtszeit.

2.1. Adventszeit

Das Wesen der Adventszeit verdeutlicht sich in zwei charakteristischen Zielen: Sie will vorbereiten auf das Fest der Menschwerdung Jesu in Betlehem und sie will ebenso hinlenken auf unsere gläubige Erwartung der zweiten Ankunft Christi am Ende der Zeiten (Parusie). Für unser Verhalten in dieser Zeit gilt ähnliches wie das im Zusammenhang mit der

Fastenzeit Gesagte. Der Bußcharakter wurde analog der Fastenzeit auf die Vorbereitungszeit des Weihnachtsfestes übertragen. Wie in der österlichen Bußzeit (MISEREOR), wurde auch der soziale Aspekt in der Aktion ADVENIAT für die Brüder und Schwestern in Lateinamerika zum Auftrag im Advent.

Der Advent ist Symbol für das Leben des in Erwartung und Hoffnung stehenden Menschen. Drei Gestalten der Heilsgeschichte stehen dabei deutlich im Blickpunkt: Der Prophet *Jesaja* mit seinen Weissagungen über den erwarteten und kommenden Messias; *Johannes der Täufer*, als der Prophet des Übergangs vom Alten zum Neuen Bund, als Wegbereiter des Herrn; und *Maria*, die Gottesmutter, in der sich die Worte der Propheten erfüllten und in Jesus Christus „Fleisch“ wurden. Gerade auf Maria sind wie zu keiner Zeit des Jahres im Advent unsere Blicke ausgerichtet; hier ist der eigentliche „Marienmonat“, von der Heilsgeschichte her begründet. Dies sollte auch dadurch zum Ausdruck kommen, daß das Bild der Gottesmutter während der Adventszeit besonders liebevoll geschmückt ist.

Der fast überall vorhandene Brauch, einen *Adventskranz* oder einen Adventsständer mit vier (möglichst gelben!) Kerzen, oder ein ähnliches adventliches Zeichen im Raum der Kirche anzubringen, muß den jeweiligen Platzmöglichkeiten entsprechen. Der Mesner sollte auf jeden Fall darauf achten, daß dadurch der Blick zu Altar und Ambo nicht beeinträchtigt wird. Weiterer Blumenschmuck ist im Advent nicht erwünscht (Ausnahme: das Bild der Gottesmutter).

Die Farbe der Paramente ist in der Adventszeit violett. Für den 3. Adventssonntag, der nach seinem Einleitungsvers „Gaudete“ (= Freut euch!) genannt wird, gilt wie für den 4. Fastensonntag die Möglichkeit, die violetten durch rosarote Paramente zu tauschen.

2.2. Weihnachtszeit

Für den Mesner gibt es zum Weihnachtsfest vermehrte Arbeit, besonders in der Bereitung des Kirchenraumes für das Fest. Zunächst ist der Adventskranz oder ähnliches zu beseitigen. Statt dessen wird in der Regel ein Weihnachtsbaum (oder auch mehrere) aufgestellt und geschmückt. Rechtzeitig vor

dem Fest muß man sich um die Beschaffung der Christbäume kümmern. Meist ist es Brauch, in unseren Kirchen auch eine Weihnachtskrippe aufzustellen. Daher ist es notwendig, daß im Advent die Vorbereitungen dafür getroffen werden: Überprüfung, Reparatur, Neuanschaffung von Figuren und Einrichtungen; evtl. Beschaffung von Moos, Sand, Tannenzweigen usw. . . . Es wäre wünschenswert, durch die Aufstellung der Krippe eine räumlich deutliche Beziehung zum Altar herzustellen. (Vgl. Hinweise im Abschnitt „Brauchtum in der Gemeinde“, S. 173.)

Die Christmette

Dieser, meist auch von nicht regelmäßig praktizierenden Christen gut besuchte Gottesdienst am Abend des 24. Dezember soll sich durch eine ansprechende Gestaltung auszeichnen und, wie die Feier der Osternacht, die Taten der Heilsgeschichte Gottes im festlichen Tun der Gemeinde verkünden. Die Gestaltung des Gottesdienstes wird nach den jeweiligen Möglichkeiten einer Gemeinde ganz verschiedenartig sein. Also: Gute Absprache mit dem Seelsorger! Für die Eucharistie muß alles vorbereitet werden wie es zu gewöhnlichen Meßfeiern üblich ist. Der Küster darf nicht vergessen, daß die Zahl der Kommunionempfänger evtl. wesentlich größer als sonst ist. Es sind also genügend Hostien vorzubereiten.

Die Farbe der Festparamente ist weiß.

Hochamt am Weihnachtsfest (25. 12.): Keine außerordentlichen Vorbereitungen. Farbe der Paramente: Weiß.

Fest des heiligen Erzmartyrers Stephanus – zweiter Weihnachtsfeiertag (26. 12.): Farbe der Paramente: Rot.

Über spezielle Vorbereitungen an anderen Tagen der Weihnachtsoktav, siehe Hinweise im Abschnitt „Brauchtum in der Gemeinde“, Seite 174.

Hochfest der Erscheinung des Herrn – Epiphanie – Dreikönigstag (6. 1. oder Sonntag zwischen dem 2. und 8. 1.)

Das Hochfest der Erscheinung des Herrn, das wahrscheinlich ältere und ursprüngliche Fest der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, verdeutlicht das, was bereits im Evangelium

der dritten Weihnachtsmesse (Prolog des Johannes-Evangeliums) angeklungen ist. Der Blick wird weggelenkt von dem Kind im Stall; dafür wird die göttliche Größe und Sendung Jesu betrachtet und verkündet. Das Fest der Epiphanie leitet über von der Geburt Jesu zu seinem Auftrag, den er von Gott, vom Vater, übernommen hat. Schon der Hymnus zur ersten Vesper jubelt: „Du bist das A und O der Zeit, Du bist das Haupt der neuen Welt, in der die Schöpfung sich erfüllt.“ Die Epiphanie ist also das Aufleuchten Gottes in dem, der zu uns als Mensch gekommen und in dem Gottes Macht und Weisheit erschienen ist.

In unseren Breiten hat sich die Erzählung vom Weg der Magier nach Betlehem stark in den Vordergrund des Festes geschoben. Vielerorts wird der Tag deshalb auch als „Dreikönigstag“ bezeichnet, was theologisch im Grunde den Inhalt des Festes verfälscht.

Der Küster hat für den Festgottesdienst die üblichen Dienste wie zu jedem Hochamt zu leisten.

Die Farbe der Paramente ist weiß.

Bezüglich besonderer Aufgaben für diesen Tag (Krippe; Sternsinger) siehe Abschnitt „Brauchtum in der Gemeinde“, S. 174.

Fest der Taufe des Herrn (Sonntag nach dem 6. 1.)

Während die Epiphanie des Herrn vor den Magiern nur einigen Vertretern des Heidentums zukommt, wird sie bei der Taufe Jesu im Jordan durch eine unmittelbare göttliche Bestätigung („Dieser ist mein geliebter Sohn“) allem Volk offenbar. Dieses Geschehen stellt die Beziehung zum Paschamysterium her, in dem das „Lamm Gottes“ die Sünde der Welt tilgen wird, nachdem es selbst mit einer Taufe getauft wird (vgl. Lk 12,50).

Mit dem Fest der Taufe Jesu findet die Weihnachtszeit ihren Abschluß. Es ist daher nicht sinnvoll, an dem Brauch festzuhalten, der am früheren liturgischen Kalender orientiert war, weiterhin, d. h. bis zum sogenannten Lichtmeßtag (2. 2.) den weihnachtlichen Schmuck der Kirche zu belassen. Entsprechend dem jetzt geltenden liturgischen Kalender beginnt nach dem Fest der Taufe Jesu die Zeit „per annum“, die Sonn- und Wochentage im Jahreskreis, die keine direkte Zuordnung zu einem der beiden Festkreise (Weihnachten; Ostern) haben.

So werden also die Krippe und die Weihnachtsbäume aus der Kirche entfernt und das Singen von typischen Weihnachtsliedern eingestellt.

3. Die Zeit im Jahreskreis (tempus per annum)

Die beiden Zeitabschnitte zwischen dem Weihnachts- und Osterfestkreis einerseits und andererseits die Periode von Pfingsten bis zum nächsten Weihnachtsfestkreis bezeichnet der liturgische Kalender als „tempus per annum“, als Zeit im Jahreskreis. Dieser Abschnitt im Kirchenjahr entfaltet den Blick auf Jesu Leben, Wort und Werk, unsere durch Menschwerdung, Tod und Auferstehung gewonnene Neuschöpfung und Erlösung, hinein in unseren Alltag. Die *Sonntage* dieser Zeit werden einfach durchgezählt. Je nach dem Ostertermin wird entschieden, wieviele Sonntage vor bzw. nach dem Osterfestkreis liegen. Die vom Osterfestkreis (1. Fastensonntag bis Pfingsten) unterbrochene Zählung wird nach Pfingsten wieder aufgenommen. Insgesamt kennt der Kalender 34 Sonntage im Jahreskreis, wobei einige durch Feste überlagert werden, z. B. Fest der heiligsten Dreifaltigkeit (Oktavtag von Pfingsten); Christkönigsfest (34. Sonntag).

Für den Mesner ist es gut, sich durch einen Blick in das geltende Diözesan-Direktorium zu informieren.

Für die *Wochentage* der Jahresreihe gilt folgende Grundregel. Die laufende Woche wird nach dem jeweils vorausgehenden Sonntag bezeichnet, z. B. auf den 15. Sonntag im Jahreskreis folgt die 15. Woche der Jahresreihe.

Weitere Angaben, besonders zu den Lesungen in dieser Zeit, siehe im Abschnitt „Die liturgischen Bücher“ Seite 228.

Die *Farbe der Paramente* für die Eucharistiefeier an festfreien Tagen im Jahreskreis ist sowohl an Sonntagen wie auch an den Wochentagen *grün*.

4. Die Quatember

Der Vollständigkeit halber sei noch die Tradition der Quatember erwähnt. Der Liturgiewissenschaftler Joseph Pascher nannte sie „Vierteljahrpascha“, verteilt auf die vier Jahreszeiten des Naturjahres.

In der Vergangenheit, d. h. bis zur Neuordnung des kirchlichen Kalenders nach dem II. Vatikanischen Konzil, hatten die

Quatemberwochen jeweils für Mittwoch, Freitag und Samstag eigene Meßformulare. Besonders die Quatembersamstage waren traditionelle Termine für die Spendung der heiligen Weihen zum Diakonat und Priestertum.

Über die Entstehung der Quatember gehen die Meinungen sehr auseinander. Meist führt man sie zurück auf einstige Erntegedenktage des antiken Rom zur Aussaat, Getreideernte und Weinlese. Papst Leo d. Gr. dagegen führte die Quatember auf apostolischen Ursprung zurück. In den Meßformularen wurden Gebet und Fasten als die wichtigsten religiösen Übungen an diesen Tagen genannt. Im erneuerten liturgischen Kalender für unser deutsches Sprachgebiet (Regionalkalender) wird die Feier der Quatember beibehalten. Dabei wird empfohlen, diese Tage so zu gestalten, daß sie der geistlichen Erneuerung der Gemeinde dienen. Deshalb sollten sie jeweils unter einem bestimmten Thema stehen, wobei der Zusammenhang mit besonderen Seelsorgsanliegen der entsprechenden Zeit zu berücksichtigen ist. Die Feier der Quatember erstreckt sich nicht mehr unbedingt über die Woche, sondern kann auf einen Tag der Woche konzentriert werden.

Die Quatemberwochen sind für folgende Zeiten festgelegt: Adventszeit (1. Woche) – Fastenzeit (1. Woche) – Woche vor Pfingsten – 1. Woche im Oktober.

Die Meßformulare für die Quatembertage finden sich im Meßbuch II, Seite 265–271.

Die Farbe der Paramente ist violett.

Es besteht ein gewisser Sinnzusammenhang der Quatembertage mit den *Bittagen*. (Vgl. Abschnitt „Brauchtum in der Gemeinde“, S. 178.)

5. Die Feste der Heiligen

In den Lauf des liturgischen Jahres „hat die Kirche die Gedächtnistage der Martyrer und der anderen Heiligen eingefügt, die, durch Gottes vielfältige Gnade zur Vollkommenheit geführt, das ewige Heil bereits erlangt haben, Gott im Himmel das vollkommene Lob singen und Fürsprache für uns einlegen. In den Gedächtnisfeiern der Heiligen verkündet die Kirche das Paschamysterium in den Heiligen, die mit Christus gelitten haben und mit ihm verherrlicht sind. Sie stellt den Gläubigen

ihr Beispiel vor Augen, das alle durch Christus zum Vater zieht, und sie erfleht um ihrer Verdienste willen die Wohltaten Gottes.“ Mit diesen Worten begründet die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils (Art. 104) die liturgische Verehrung der Heiligen. Während in den Herrenfesten der Weg Jesu bis zu seinem Gipfel in Tod und Auferstehung aufleuchtet, zeigen die Heiligenfeste die Wirkung und Wirksamkeit der Erlösung, die Hineinnahme der Getauften, oder wie der Apostel Paulus sagt, der Glieder in das Haupt Christus. Die Heiligen sind bereits eingegangen in das Paschamysterium Christi und sind uns so Zeichen und Mahnung, daß wir auf dasselbe Ziel hingeeordnet sind, und der Anfang für uns bereits gesetzt ist im Empfang der Sakramente, besonders in Taufe und Eucharistie. Die Christusähnlichkeit, das Durchscheinen Christi durch ihre menschliche Gestalt, ist Anlaß und Gegenstand unserer Verehrung der Heiligen.

Unter den Heiligenfesten ragen besonders die Gedächtnisfeiern der Gottesmutter Maria hervor, die untrennbar mit dem Heilsgeschehen ihres Sohnes Jesus Christus verbunden ist. Sie ist die Erstlingsfrucht der Erlösung.

Die Kalenderreform hat den Auftrag des II. Vatikanischen Konzils erfüllt, das liturgische Jahr nicht von Heiligenfesten überlagern zu lassen, so daß der Blick auf die Feier des Herrenjahres mit seinen bedeutsamen Heilseignissen verdeckt wird. Deshalb wurde auch eine Reihe von Heiligenfesten aus dem allgemein verpflichtenden Kalender (Generalkalender) der Kirche herausgenommen, oder die Tage ihres Gedenkens auf einen anderen (meist historisch ausgerichteten) Termin verlegt. Andererseits wurden neue Möglichkeiten angeboten, Heilige, die einen besonderen Bezug zu einem bestimmten Land, zu einem bestimmten Stand, zu einer bestimmten Gemeinschaft usw. haben, in einem Regional- oder Eigenkalender zu belassen, natürlich unter Berücksichtigung des allgemein verbindlichen Generalkalenders und ohne Überlagerung der Feier des Herrenjahres.

Es ist nicht möglich, hier die Vielzahl der Herren- und Heiligenfeste im liturgischen Jahr zu nennen. Deshalb ist es eine wichtige Voraussetzung für den Dienst des Mesners, daß er das jeweils geltende Direktorium einsehen und verstehen kann. Dort sind die genauen Angaben für jeden Tag des

Jahres, auch über die notwendigen Bücher sowie die Farb-angaben für die Paramente zu finden. (Vgl. Abschnitt „Die liturgischen Bücher“, S. 232.)

Das Gedächtnis des Herrn und der Heiligen wird im liturgi-schen Kalender allgemein in folgende Rangordnung gestellt:

- (I) Hochfest / Sollemnitas (H)
- (II) Fest / Festum (F)
- (III) Gebotener Gedenktag / Memoria obligatoria (G)
- Nicht gebotener Gedenktag / Memoria ad libitum (g)

Übersicht über die Rangordnung der Tage im erneuerten liturgischen Kalender:

I.

1. Das österliche Triduum von Leiden, Tod und Auferstehung des Herrn (Abendmahlsfeier am Gründonnerstag bis Ostern)
 2. Weihnachten; Erscheinung des Herrn (Epiphanie); Christi Himmelfahrt, Pfingsten
Adventssonntage; Fastensonntage; Sonntage der Osterzeit
Aschermittwoch
Tage in der Karwoche vor dem Ostertriduum
Tage der Osteroktav
 3. Hochfeste des Herrn, der Muttergottes und jener Heiligen, die im Generalkalender verzeichnet sind
Allerseelen
 4. Die Eigen-Hochfeste für Regionen, Gemeinschaften usw., z. B. Patrozinium; Kirchweihe; Gedächtnis des Ordensgründers
-

6. Die „Ideenfeste“

Eine eigene Art von Festen im liturgischen Jahr finden wir in den von Joseph A. Jungmann als „Ideenfeste“ bezeichneten Tagen vor. Es sind Feste, bei denen nicht ein konkretes, historisch erfaßbares Heilsereignis aus dem Leben Jesu oder eines Heiligen den Gegenstand des Gedächtnisses bildet, son-

II.

5. Die Herrenfeste
 6. Die Sonntage in der Weihnachtszeit und die Sonntage im Jahreskreis
 7. Die Marienfeste und die Feste der Heiligen, die in den Generalkalender aufgenommen sind
 8. Die Eigenfeste einer Diözese oder einer Ordensgemeinschaft
 9. Die Wochentage des Advents vom 17. bis 24. Dezember einschließlich
Die Wochentage der Weihnachtsoktav
Die Wochentage der Fastenzeit
-

III.

10. Die Gedenktage des Generalkalenders
 11. Gebotene Gedenktage des Eigenkalenders eines Bistums oder einer Ordensgemeinschaft
 12. Nicht gebotene Gedenktage
 13. Die Wochentage des Advents bis 16. Dezember einschließlich
Die Wochentage der Weihnachtszeit zwischen 1. Januar und dem Fest der Taufe des Herrn
Die Wochentage der Osterzeit zwischen Osteroktav und Pfingsten
Die Wochentage im Jahreskreis
-

dern eine Glaubenswahrheit, in die uns Einblick geschenkt wurde, ein Glaubenssatz, ein Bild, eine Idee für unsere Glaubensvorstellung. Hierher gehören Feste wie das der Heiligsten Dreifaltigkeit, das Herz-Jesu-Fest, das Christkönigsfest u. a. Freilich wird dabei niemals nur eine abstrakte Idee gefeiert, sondern immer eine lebendige Person, die Person des Gottmenschen Jesus Christus, die wir lediglich aus einem bestimmten Blickwinkel betrachten.

7. Die Votivmessen – Messen in besonderen Anliegen

Als Menschen, erst recht als christliche Menschen, dürfen wir uns nie, weder im Denken noch im Tun, aufspalten in verschiedene, voneinander unabhängige Lebensweisen. Wir können nicht am Sonntag religiöse Menschen sein, während uns am Werktag die Botschaft Christi unberührt läßt. Der Sonntag muß in unseren Werktag zielen und der Werktag wieder in den Sonntag hineinmünden. So gibt es in unserem Menschsein keinen Lebensbereich, der herauszunehmen wäre aus unserer Gott-Mensch-Beziehung. Sicher gibt es Lebensereignisse, die nur den Einzelnen und Gott, die konkrete Person in ihrem eigenen Lebensraum (Ehe, Familie, usw.) und nur in diesem Intimraum auch Gott betreffen. Aber es gibt auch vieles im einfachen Alltag, was den Einzelnen nicht allein, auch nicht nur seinen eigenen Lebensraum angeht. Als Glieder der Kirche, als lebendige Teile der Gemeinschaft der Glaubenden stehen wir in der Welt. Diese Welt ist durch die Schöpfung die Welt Gottes und durch Jesus Christus und seine Erlösungstat in eben dieser Welt das Feld unserer Bewährung als Erlöste. Deshalb hat alles, was mit dieser Welt zu tun hat, auch mit Gott zu tun, und wir haben die Möglichkeit, nahezu jedes Ereignis unseres Lebens zu heiligen. Aus diesem Grunde bietet uns das Meßbuch auch eine Vielzahl von Meßformularen und Gebeten in besonderen Anliegen an, verbindet damit aber auch die Mahnung, diese Meßformulare „seltener zu verwenden, d. h.: nur dann, wenn ein tatsächlicher Anlaß besteht“ (Meßbuch I, S. 68*, Nr. 327).

Bei den Messen für besondere Anlässe unterscheiden wir drei Gruppen:

- Messen zu bestimmten Feiern (Spendung der Sakramente, z. B. Brautmesse oder bei Sakramentalien, z. B. Ordensprofeß).
- Messen in besonderen Anliegen, die man aus aktuellem Anlaß (z. B. zur Danksagung) oder zu bestimmten Zeiten (z. B. Erntedank) feiert.
- Die als „Votivmessen“ bezeichneten Gottesdienste, welche einzelne Mysterien und Glaubensaussagen über Christus (z. B. Herz Jesu) beinhalten; außerdem allgemeine Messen zu Ehren der Gottesmutter und bestimmter Heiliger.

Die genauen Bestimmungen über die Messen bei besonderen Anlässen sind aus dem jeweiligen Direktorium zu ersehen. In Zweifelsfällen, vor allem auch bezüglich der Farbe der Paramente, kann der Priester dem Mesner Auskunft geben.

8. Die Messen für Verstorbene

Einfühlungsvermögen und besondere Rücksichtnahme sind vom Küster gefordert in seinem Dienst bei Messen für Verstorbene, vornehmlich bei einem Begräbnisgottesdienst. Gerade dem trauernden Menschen gegenüber sollte in den Umgangsformen alles Routinehafte vermieden werden.

Es ist sehr angebracht, während der Gottesdienste für Verstorbene die Osterkerze brennen zu lassen. Sie sollte deshalb am Altar oder Ambo aufgestellt werden bzw. am Sarg, sofern der Leichnam des Verstorbenen in der Kirche aufgebahrt ist.

Die Farbe der Paramente muß nicht mehr schwarz sein. Die Kirche empfiehlt als Zeichen unserer eigenen Umkehrbereitschaft und Bußhaltung, wie auch als Zeichen der Hoffnung, die uns nicht nur in Trauer läßt, die Verwendung violetter Gewänder, wie wir es von der österlichen Bußzeit her kennen. Trotz allen Leids, trotz aller menschlichen Schwachheit und Sünde, sind wir durch unser Leben als Glaubende unterwegs zum ewigen Osterfest im Reich Gottes.

Die Formen der Zuordnung von Begräbnis und Eucharistiefeier sind durch die neuen liturgischen Regeln sehr erweitert. Dazu kennen wir in den Gemeinden sehr unterschiedliches Brauchtum bei Begräbnissen.

Weitere Hinweise siehe im Abschnitt „Sakramente und Sakramentalien in Verbindung mit besonderen Lebensereignissen“, Seite 184.

Das liturgische Jahr (Kirchenjahr)

Ein Gang durch die Heilsgeschichte im Mysterium Jesu Christi

DAS KIRCHENJAHR

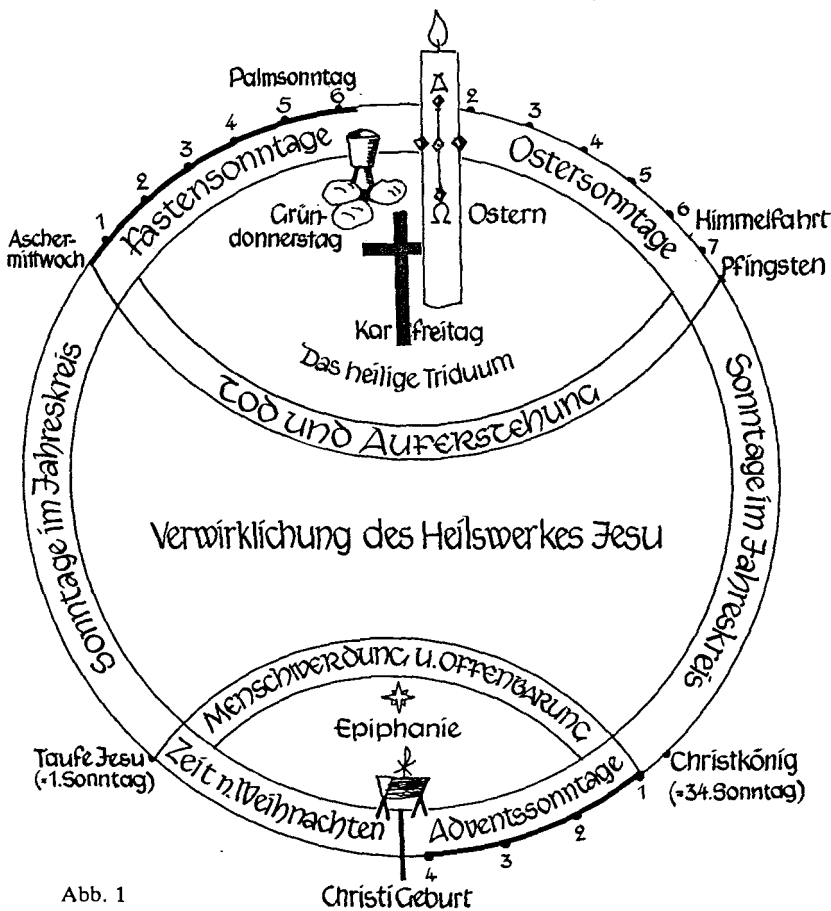


Abb. 1

d) *Das liturgische Jahr im außereucharistischen Gottesdienst*

Die einzelnen Mysterien unserer Heilsgeschichte begegnen uns im liturgischen Jahr nicht nur innerhalb der Hochform unseres Gottesdienstes, in der Eucharistiefeyer, sondern auch in außereucharistischen Gottesdienstformen, vornehmlich im Stundengebet (vgl. S. 80ff.) und in den sogenannten Volksandachten. Vom kirchlichen Stundengebet ist in vielen Gemeinden besonders die Vesper bekannt. Auch die vielfältigen Formen der Andachten sollten nicht vernachlässigt werden. Im Gegensatz zu den früheren Gebets- und Gesangbüchern der verschiedenen Diözesen sind im Gotteslob für das deutsche Sprachgebiet die Andachten weniger als geschlossene Einheiten abgedruckt, sondern viele Lese- und Gebetstexte vorgegeben, die eine Auswahl und gute Vorbereitung erfordern, auch in Verbindung mit passenden Liedern.

Der Aufbau außereucharistischer Gottesdienste entspricht in seinen Grundzügen meistens dem Aufbau der Gebetszeiten des Stundenbuches, wie er vielen von der Vesper her bekannt ist. Im Grunde bestimmt das Grundschema der Vesper auch die meisten gottesdienstlichen Angebote, die wir unter dem Namen *Wortgottesdienste* zusammenfassen können. Gerade die Feier des Wortgottesdienstes als eigenständige Liturgie außerhalb der heiligen Messe dürfen wir als eine Wiederentdeckung und als Geschenk des II. Vatikanischen Konzils ansehen. Im Wort wird das Heilshandeln Gottes in Jesus Christus verkündet, und im Römerbrief wird uns gesagt: „Der Glaube kommt vom Hören“ (vgl. Röm 10,14). Auch im Wort ist Christus gegenwärtig; die im Wort verborgene Gegenwart Christi nimmt sein unverborgenes Kommen voraus. Der Mensch, der vom Wort Gottes getroffen ist, setzt dieses fort in Betrachtung, Gebet und Gesang und soll es im Tun seines alltäglichen Lebens leibhaft werden lassen.

Volksandachten, Vespern und alle Formen von Wortgottesdiensten sollten, außer zu besonderen (= thematischen) Anlässen, geprägt sein vom Inhalt des jeweiligen Abschnittes im Kirchenjahr.

Für den Küster lassen sich keine allgemein gültigen Regeln aufstellen. Je nach der Form dieser Gottesdienste und den Aufgaben der Mitwirkenden werden ihm sehr unterschiedli-

che Dienste abverlangt. Deshalb muß der Mesner gut informiert sein, wie diese Gottesdienste jeweils gestaltet werden, ob etwa für den sakramentalen Segen die Monstranz, Weihrauch, Tabernakelschlüssel usw. benötigt werden; welche Sitzgelegenheiten erforderlich sind; wo Mikrophone aufgestellt werden müssen und vielerlei mehr. Gelegentlich werden bei außereucharistischen Gottesdiensten auch darstellende Spiele oder Musikwerke eingefügt bzw. audiovisuelle Medien verwendet.

Einige der häufigen Sonderformen außereucharistischer Gottesdienste werden im folgenden Abschnitt über das Brauchtum im liturgischen Jahr noch zur Sprache kommen.

Erfordernisse:

Für die traditionelle Form der Volksandacht oder Vesper sind vorzubereiten:

In der Sakristei:

Für den Priester: Talar (wenn der Priester sonst Zivilkleidung trägt);
Rochett (Chorrock) oder Stola (Farbe je nach liturgischer Zeit oder vom Inhalt des Gottesdienstes bestimmt);
evtl. Chormantel;
Schultervelum (bei sakramentalem Segen);

Meßdienerkleidung;

Weihrauchfaß und Schiffchen (wenn benötigt).

Im Altarraum:

Altarkerzen anzünden;

bei Aussetzung: Monstranz bereitstellen – Tabernakelschlüssel nicht vergessen!

Am Aussetzungsort: Korporale ausbreiten;

Bereitstellen eines Betschemels (wenn üblich).

e) *Das liturgische Jahr im Brauchtum der Gemeinde und im christlichen Alltag*

1. Brauchtum als Darstellung des Festes

Vieles, was wir im Gottesdienst feiern, verstehen wir besser, wenn gutes Brauchtum uns weitere Erklärungen gibt. Joseph A. Jungmann meint, wir könnten letztlich nur das verstehen, wovon ein Fest gefeiert wird. Wir verstehen z. B. die Geburt Jesu, weil es Weihnachten gibt. Gerade die Feste, die wirklich in unser Verständnis und Leben eingegangen sind, haben meist ihre Darstellung im Brauchtum gefunden.

Wenn wir auf die Geschichte des Brauchtums schauen und prüfen, wo Brauchtum auch heute noch am erfahrbarsten zu Hause ist, kommen wir zu der Erkenntnis, daß wir es überwiegend dort antreffen, wo die Einheit zwischen Mensch und Natur noch nicht zerstört ist, wo der Lebensrhythmus des Menschen noch vom Leben der Natur mit abhängt. Die industrialisierte Gesellschaft und die Menschen in den Großstädten haben deshalb den schwächsten Zugang zu alten Brauchtumsformen; doch zeigt sich da bereits ein zaghafter Neuansatz, womit nachgewiesen ist, daß hier ein Grundbedürfnis menschlichen Lebens und Zusammenlebens angesprochen wird. Wenn wir ganz unvoreingenommen die Entstehung jedweden Brauchtums erforschen, stoßen wir immerzu auf kultische Wurzeln. Heidnisches Brauchtum hat seine Wurzeln ebenso im Kult der Götterverehrung wie das christliche in seinem Gottesdienst, in der Liturgie. Der religiöse Mensch sucht nach Möglichkeiten, sich religiöse Wahrheiten anschaulich näher zu bringen. Andererseits finden sich auch in der Liturgie Formen, die das Volk geprägt hat, und die später in der Liturgie Eingang fanden. Ein beredtes Zeugnis des blühenden Brauchtums in seiner Verbindung mit der Liturgie geben die zahlreichen Mysterienspiele, die zu allen Zeiten entstanden sind. Aus den verschiedenen Formen des christlichen Brauchtums erfahren wir auch, welchem Abschnitt der Heilstat Christi jeweils die besondere Beachtung und Liebe eines Bevölkerungsteils gehörte. Am meisten scheint dies immer wieder das Geheimnis der Menschwerdung und das Gedächtnis des Leidens und Sterbens Jesu zu sein. Das Brauchtum überbrückt den Raum zwischen Kirche und Haus, zwischen Gottesdienst

und Alltagsleben. Freilich sollten wir die Gefahren nicht übersehen, daß gerade im Brauchtum auch blühender Aberglaube seinen Platz finden und die Wahrheit von Glaubensaussagen verdecken kann.

Das II. Vatikanische Konzil hat in seinen Regeln zur Anpassung an die Eigenart und Überlieferungen der Völker gerade das Brauchtum in seiner Wichtigkeit bestätigt und darauf hingewiesen, daß Brauchtum in den richtigen Bahnen, d. h. ausgerichtet und erwachsen aus der Heilsbotschaft Jesu, notwendig ist, wenn die Religion im christlichen Alltagsleben wirklich Wurzel fassen soll.

Im folgenden werden einige wichtige Tage und Zeiten des liturgischen Jahres herausgestellt, in denen Liturgie und Brauchtum im Zusammenwirken deutlich werden, Tage und Zeiten, wo auch der Dienst des Küsters in mehr oder weniger außerordentlichen Arbeiten und Vorbereitungen von großer Bedeutung ist.

2. Brauchtum in der Gemeinde

2.1. Herausragende Zeiten und Tage des liturgischen Jahres

2.1.1. Advent

Allgemeine Verbreitung hat der ursprünglich im protestantischen Raum beheimatete Brauch gefunden, die Wohnungen und die Kirche mit einem *Adventskranz* zu schmücken. Beim Aufhängen oder sonstigen Anbringen in der Kirche muß darauf geachtet werden, daß er nicht den Blick auf Altar oder Ambo stört. Vielfach ist man dazu übergegangen, die vier Adventskerzen auf einer großen mehrästigen Wurzel anzubringen in Anlehnung an das Prophetenwort, daß aus der Wurzel Jesse der Messias hervorgehen werde. Für die Art und Weise, die vier Kerzen in den Adventsschmuck der Kirche einzuordnen, ist der Phantasie des Mesners oder der Person, die den Kirchenschmuck übernimmt, ein großer Freiraum gegeben.

In gewissen Gegenden ist der Brauch des „*Frauentragens*“ üblich. Dazu wird ein Bild der Muttergottes in die Familien gebracht und reihum im Ort weitergereicht. Dabei versammeln sich die Mitglieder der jeweiligen Familie vor dem Bild zu Gebet und Gesang. Teilweise obliegt auch für diesen

Brauch die Organisation dem Mesner der Gemeinde. Selbst für bestimmte Aktionen im Zusammenhang des in den Advent fallenden *Nikolaustages* kann dem Küster eine Aufgabe zugeteilt sein. Keinesfalls sollte der Mesner hierfür liturgische Paramente herausgeben ohne die ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Seelsorgers oder des zuständigen Mitglieds der Kirchenverwaltung. Der Brauch, sogenannte *Barbarazweige* aufzustellen, die durch ihr Blühen zum Weihnachtsfest Symbol des anbrechenden Lebens sein sollen, wird eher in den Wohnungen als in der Kirche beheimatet sein, schon wegen der meist zu niedrigen Temperaturen im Gotteshaus.

2.1.2. Weihnachtszeit

Das bei den meisten von uns nicht wegzudenkenden Symbol der Weihnachtszeit ist der *Weihnachts-* oder *Christbaum*. Um die Zusammengehörigkeit aller unserer Lebensbereiche auszudrücken, sollte er deshalb auch im Raum für den Gottesdienst nicht fehlen. Trotzdem möge der Küster darauf achten, daß das Aufstellen zu zahlreicher Bäume den Kirchenraum nicht „erschlägt“ oder gar die gottesdienstlichen Handlungen behindert oder den Zugang zu bestimmten Orten, z. B. zum Tabernakel, stört.

Die *Weihnachtskrippe* sollte nicht lieblos in einer „toten“ Ecke der Kirche aufgestellt werden, eher sollte man darauf verzichten. In der Anordnung der Krippe wäre es sehr schön, wenn ein äußerlich erkennbarer Bezug zur Mitte der Kirche, also zum Altar und zum Geschehen auf ihm hergestellt werden könnte. Mit etwas Einfallsreichtum läßt sich das wohl in den meisten Kirchen schaffen. Freilich bräuchte es dann bisweilen den Mut, manche Krippen zu „entrümpeln“, damit vor allzu vielen Zutaten und „Spielereien“ die heilige Familie wieder stärker als die Mitte zur Darstellung gebracht wird. Bei manchen Altären, die in der schlichten Tischform gehalten sind, läßt sich die Verbindung mit der Krippe am leichtesten erreichen, indem man diese zum Teil unter der Altarplatte aufstellt. So entsteht ein sehr sprechendes Zeichen für den Gottesdienst: Das Wort Gottes ist Fleisch geworden; über seine Erniedrigung im Menschsein baut sich sein Heilswerk in Tod und Auferstehung. Der dialogische Charakter der Gott-Mensch-Beziehung wird deutlich, denn in der Feier der Euchar-

stie auf dem Altar nimmt Gott wieder den Weg zum Fleisch, um für uns in Christus zur Speise des Lebens zu werden.

Nicht unerwähnt soll für den Mesner sein, daß in den Weihnachtsgottesdiensten die ADVENIAT-Kollekte für unsere Brüder und Schwestern in Lateinamerika einzusammeln ist.

Wenn in einem Gottesdienst am Fest des heiligen Apostels und Evangelisten *Johannes* die Segnung des *Johannesweines* vorgenommen wird, soll der Küster mit dem Seelsorger absprechen, was vorzubereiten ist. In der Regel wird Weihwasser benötigt. Der Text für die Segnung findet sich im Benediktionale, Seite 38.

In den meisten Gemeinden werden an *Silvester* Gottesdienste zum *Jahresschluß* gefeiert. Oft wird dabei auch ein Rückblick gehalten über Geschehnisse des vergangenen Jahres in der Gemeinde. Auch wird meistens der Verstorbenen gedacht. Der Mesner muß sich nach den in der Gemeinde üblichen Formen der Gestaltung orientieren und von daher wissen, was er zusätzlich vorbereiten muß. Wo es Brauch ist, Sorge er dafür, daß zum Jahreswechsel um Mitternacht die Glocken der Kirche läuten.

Wenn in der Kirche zu Weihnachten eine *Krippe* aufgebaut wurde, werden für *Epiphanie* die Figuren der Magier oder der heiligen Drei Könige aufgestellt.

In zahlreichen Gemeinden hat sich der Brauch durchgesetzt, daß *Sternsinger* von Haus zu Haus ziehen. Am Tag der Offenbarung Gottes vor aller Welt sollen damit alle Getauften an ihre Verantwortung für die Ausbreitung des Glaubens erinnert werden. Durch Spenden werden weltweite Aufgaben der Mission unterstützt. Entweder am Ende des heutigen Festgottesdienstes oder in einer eigenen Feier am Nachmittag werden die Sternsinger von der Kirche in die Gemeinde gesandt. Mit geweihter Kreide schreiben sie über die Türen der Häuser die laufende Jahreszahl und die drei Buchstaben C M B. Die Anordnung der Jahreszahl und der Buchstaben geschieht nach einer festen Ordnung, z. B. 19+C+M+B+82. Die Buchstaben bedeuten nicht, wie fälschlich angenommen, die Initialen der volkstümlichen Namen für die drei Magier, Caspar, Melchior und Balthasar. Sie sind vielmehr die Abkürzung der Segensformel für das Haus: Christus mansionem benedicat = „Christus segne das Haus.“ Für die Tätigkeit der

Sternsinger werden bei der Aussendungsfeier Kreide, Weihrauch und evtl. Wasser geweiht. Der Küster achte darauf, daß von all dem eine ausreichende Menge zur Verfügung steht. Für das Rauchfaß wird eine größere Zahl von Kohlen benötigt, damit die Sternsinger unterwegs die Glut im Rauchfaß erhalten können.

2.1.3. Lichtmeßtag (Fest der Darstellung des Herrn) und Blasiussegen (2.2.)

40 Tage nach Weihnachten feiert die Kirche das Fest der Darstellung des Herrn in Erinnerung an das Geschehen, das uns der Evangelist Lukas im 2. Kapitel (Vers 22) berichtet. Dieser Tag hat eine sehr verworrene historische Entwicklung erfahren. Unter Kaiser Justinian (6. Jh.) beging man dieses Fest bereits in Rom. Im Anschluß an Lk 2,32 wird im fünften Jahrhundert in Jerusalem eine *Lichterprozession* an diesem Tag bezeugt, der später eine *Kerzenweihe* vorausging. Im Mittelpunkt der Feier steht Christus als das Licht, das alle Finsternis dieser Welt endgültig besiegt. Auch in unserer erneuerten Liturgie wird dieser Tag wieder – wie ursprünglich – als Herrenfest begangen, wobei Maria, von ihrer Rolle bei der Darstellung ihres Kindes her, mit im Blickpunkt der Feier bleibt. In der Seligpreisung des Kindes durch den greisen Simeon wird Jesus als „Licht zur Erleuchtung der Völker“ (Lk 2,32) besungen. Im Bild der brennenden Kerzen, die an diesem Tag geweiht werden, stimmen wir gläubig ein in diesen Lobpreis auf Christus und erinnern uns seines Auftrags und unserer Berufung, selbst „Licht der Welt“ (vgl. Mt 5,14; Lk 11,35) zu sein. Zum Beginn der heutigen Liturgie ist die Weihe der Kerzen und eine sich anschließende Lichterprozession vorgesehen. Dafür schlägt das Meßbuch II (S. 619–622) zwei Formen vor, die je nach Möglichkeit in der Gemeinde übernommen werden können.

Erfordernisse in der Sakristei:

Weißer Paramente für Priester und Altardienst;
Der Priester kann statt des Meßgewandes für die Kerzenweihe und Prozession auch den Chormantel tragen. Dieser ist dann nach der Prozession gegen das Meßgewand zu tauschen.

Tragleuchter für Akolythen;
Prozessionskreuz;
Eventuell Weihrauch.

Am Ort der Kerzenweihe:

Weihwasser;
Meßbuch II (S. 619);
Kerzen, die geweiht werden sollen;
Feuerzeug.

Für die Eucharistiefeier gelten die üblichen Aufgaben der Vorbereitung.

Der Brauch, die brennenden Kerzen beim Evangelium und während des Hochgebetes der Messe in den Händen zu halten, ist in den Rubriken nicht mehr vorgeschrieben, kann aber als sinnvoll empfohlen werden, wenn die praktische Durchführung nicht störend wirkt.

Das dem Lichtmeßtag folgende Gedächtnis des heiligen Blasius (3.2.) hat den Brauch des *Blasiussegens* oft unmittelbar damit in Zusammenhang gebracht. Da am Lichtmeßtag in Folge seiner verwurzelten Tradition oft eine größere Anzahl Gottesdienstbesucher zur Kirche kommt, wird meist an diesem Tag auch der Blasiussegen erteilt.

Nach der Überlieferung war Blasius um das Jahr 300 Bischof von Sebaste in Armenien. Um seine Figur ranken sich zahlreiche Legenden. So wird unter anderem berichtet von einem Knaben, den er vor dem Erstickungstod bewahrt habe. Ferner erzählt eine Legende, daß eine arme Frau ihr Schwein wieder erhalten habe, das ihr von einem Wolf geraubt worden war (deshalb finden wir bei manchen Blasius-Darstellungen das Bild eines Schweinskopfes). Zum Dank habe die Frau dem heiligen Blasius Fleisch, Brot und eine Kerze gebracht. Der Heilige habe darauf jährlich dieses Kerzenopfer erneuert und einen besonderen Segen damit verbunden. Im Laufe der Jahrhunderte wurde der heilige Blasius zum Patron gegen Halsleiden, zu deren Abwendung seit dem 16. Jahrhundert der Blasiussegen üblich wurde, der vom Priester mit zwei in Form des Andreaskreuzes vor Gesicht und Hals gehaltenen Kerzen gespendet wird, wobei Gesundheit und Heil für den Menschen erfleht wird.

Erfordernisse:

Für die Erteilung des Blasius-Segens werden zwei (tropffreie!) Kerzen kreuzweise (Andreaskreuz!) übereinandergelegt und am besten mit einem roten Band am Kreuzungspunkt zusammengebunden.

Für den Priester wird Chorrock und rote Stola benötigt, falls er nicht Meßgewandung trägt.

Die Segensformel ist im Benediktionale, Seite 51, zu finden.

2.1.4. Aschermittwoch und Fastenzeit (Österliche Bußzeit)

Vergleiche Seite 153ff. Für die Aschenweihe ist der Text im Meßbuch II, Seite 77, zu finden.

In vielen Gemeinden ist es üblich, an bestimmten Tagen der Fastenzeit den *Kreuzweg* zu beten bzw. zu meditieren. Dafür bieten sich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten an.

Ist ein Priester Leiter des Gebetes, trägt er in der Regel Chorrock und violette Stola.

Wenn die Gemeinde im Besitz eines *Kreuzpartikels* ist, kann dieser während der Kreuzweg-Betrachtung auf dem Altar stehen und der Priester hat die Möglichkeit, zum Ende des Gottesdienstes damit den Segen zu erteilen.

Zum Brauchtum der *Fastentücher* oder Hungertücher vgl. Seite 155.

2.1.5. Karwoche und Ostern

Die Heilige Woche und das Osterfest sind als Höhepunkte des liturgischen Jahres mit besonders üppigem Brauchtum ausgestattet.

In einigen Gegenden wird am Palmsonntag ein „*Palmesel*“, ein Bildnis des auf einem Esel reitenden Jesus, in der Prozession mitgeführt. Wenn es seine Aufgabe ist, Sorge der Küster für einen ordentlichen Zustand desselben.

Klappern und Ratschen müssen in vielen Gemeinden vom Abend des Gründonnerstags bis zur Osternacht zur Verfügung stehen. Der Mesner muß rechtzeitig nachsehen, ob die Geräte in Ordnung sind, sie evtl. reparieren (lassen), sie säubern und für die genannte Zeit bereitlegen. In der Regel werden sie immer dort benutzt, wo sonst mit den Kirchen- oder Altarglocken geläutet wird. Wenn das „Ratschen“ oder „Klappern“

zu den Zeiten des „Engel des Herrn“ oder zum Einladen für die Gottesdienste auf öffentlichen Straßen vollzogen wird, tut der Mesner gut daran, die Ministranten, welche diesen Dienst gewöhnlich versehen, zur Vorsicht im Straßenverkehr zu ermahnen.

Wo *Karfreitagsprozessionen* üblich sind, und dabei Figuren mitgetragen werden, die der Obhut des Küsters anvertraut sind, hat er auch hier die Verantwortung für Sauberkeit und Sicherheit für die Statuen und Bilder.

In vielen Regionen hat sich der vor dem II. Vatikanischen Konzil allgemein verbreitete Brauch erhalten, für Karfreitag und Karsamstag ein sogenanntes *Heiliges Grab* in der Kirche zu errichten. Wo diese Gewohnheit weitergeführt wird, muß unbedingt darauf geachtet werden, daß in der Gestaltung kein Widerspruch zu den liturgischen Vollzügen dieser Tage entsteht. Besonders darf der Schmuck durch zu große Üppigkeit nicht den Charakter dieser Tage stören. Im Grunde läßt sich das „Heilige Grab“ nur in Seitenräumen der Kirche einrichten, jedenfalls nicht im Chor- und Altarraum.

Zum *Osterwasser* vergleiche Seite 147.

Oft erfolgt beim Hochamt des Osterfestes eine *Speisensegnung*. Die Erfordernisse hierfür sind mit dem Priester zu besprechen. Texte hierfür finden sich im Benediktionale, Seite 58.

Aus dem *Emmausgang* der beiden Jünger, von denen das Evangelium des Ostermontags berichtet, hat sich der *Oster-spaziergang* entwickelt, dessen Ursprung allerdings in germanische Frühlingsriten zurückreicht.

Mancherorts ist aus dem „Emmausgang“ ein österlicher *Friedhofsgang* entstanden, wofür der Mesner ähnliche Vorbereitungen zu treffen hat wie an Allerheiligen bzw. Allerseelen.

2.1.6. Bittage und Flurgänge

In ländlich geprägten Gemeinden haben sich bisher die Bittage (und teilweise auch der Markustag am 25. 4.) durch *Bittprozessionen* ausgezeichnet. Dieses Brauchtum wurde durch die Situation in unserer modernen Arbeitswelt, durch Schulreformen, durch den angewachsenen Straßenverkehr und aus anderen Gründen in den letzten Jahren stark zurückgedrängt. Es wäre allerdings schade, dieses uralte Brauchtum sterben zu

lassen. Vielmehr sollten neue Formen gefunden werden, mit denen die jeweilige Gemeinde diese Tage weiter erhalten kann.

Als Bittage gelten die Tage vor dem Fest der Himmelfahrt Christi: Montag bis Mittwoch, teilweise auch der vorausgehende Sonntag. Alle unsere menschlichen Anliegen werden dem Herrn gleichsam in gläubigem Vertrauen übergeben, mit der Bitte, daß er sie dem Vater vorträgt und für uns eintritt.

Wo es durchführbar ist, sollte der Brauch der Bittage wenigstens an einem Tag beibehalten werden. Zur Feier der Bittage gehört seit alter Zeit die Bittprozession. Hierfür ist es am günstigsten, wenn die Gemeinde sich in einer Nebenkirche bzw. bei einem Kreuz oder Bildstock im Freien trifft. Dort wird der Gottesdienst mit einer Statio eröffnet. Dann zieht von hier aus die Prozession betend, singend und meditierend zur Kirche, wo das Bittamt gefeiert wird.

Die Texte für den Bittgottesdienst sind im Meßbuch II, Seite 272, zu finden.

Werden Nebenkirchen benutzt, ist es Aufgabe des Küsters, sich vor Beginn des Gottesdienstes um Sauberkeit zu bemühen. Eventuell muß er auch die liturgischen Gewänder für Priester und Ministranten dorthin bringen und Prozessionskreuz und Fahnen (tragbare Lautsprecheranlage) vorbereiten. Die Farbe der Paramente für das Bittamt ist violett.

Während bei Bittprozessionen und -gottesdiensten die Anliegen aller Menschen, aller Lebensbereiche und aller Schichten aufgegriffen werden, ist der *Flurgang* ein Bittgang für die Früchte der Erde, ein Beten um Segen für die Arbeit in der Landwirtschaft. Hierbei gilt, die Aufgaben des Küsters betreffend, im großen und ganzen das, was über die Bittage gesagt ist.

2.1.7. Fronleichnam

Die Einsetzung der heiligen Eucharistie als das größte Geschenk des Heilswerkes Jesu Christi an uns, feiern wir in besonders festlichem Gedächtnis in der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag. Da aber dieser Abend ausklingt im Gedächtnis der Todesangst und des beginnenden Leidens des Herrn, ist dort keine Möglichkeit vorhanden, die Feier durch besondere Festlichkeiten auszugestalten. Man hat deshalb im 13.

Jahrhundert begonnen, ein eigenes Fest des Herrenleibes (Fronleichnam – fron = althochdeutsch: Herr; Leichnam = Leib) zu begehen, bei dem die Hingabe des Herrn an uns in der Speise der Eucharistie besonders festlich gefeiert wird. In Anlehnung an den Gründonnerstag wurde es festgelegt auf den ersten Donnerstag, der nach der Osterzeit im früheren Kalender nicht durch einen anderen Gedenktag „belegt“ war. Das war der Donnerstag nach der Pfingstwoche. So ist das Hochfest bis heute bei diesem Termin geblieben. Im Anschluß an den Gottesdienst hat sich besonders in der Zeit der Gegenreformation die Sakramentsprozession ausgeprägt, indem die Gläubigen ihr Bekenntnis bezeugen wollten von dem, was sie über die wirkliche Gegenwart Christi im Brot der Eucharistie glaubten. Die Prozession sollte aber auch zeigen, daß die Eucharistie nicht von den Lebensbereichen des Alltags zu trennen ist. Der Herr hat sich unserem gesamten Menschsein geschenkt und es durch die Hingabe seines Leibes geheiligt und überhöht. So bricht Reich Gottes bereits da an, wo Christen in Verbindung mit ihm ihren Alltag mit den Brüdern und Schwestern leben. Mit Christus in unserer Mitte sind wir aber alle noch unterwegs zur Vollendung. Er ist dabei unser Weg und unsere Speise zum Leben.

So sollte die Prozession sehr sorgfältig vorbereitet werden, echten Bezug zur konkreten Gemeinde haben (auch in der Wahl des Weges und der Stationen!). In der äußeren Durchführung muß alles vermieden werden, was für Zuschauer oder „Außenstehende“ zum Ärgernis werden könnte oder die heilige Handlung ins Lächerliche abgleiten ließe.

Für den Küster ist Fronleichnam bisweilen ein Tag der Schwerarbeit. Je nach Art der äußeren Gestaltung hängt für das Gelingen einer würdigen Feier sehr viel von ihm ab. Gerade durch die Möglichkeit, daß der Gottesdienst in seiner Gesamtheit und in Verbindung mit der Prozession auf mehrere Stationen verteilt werden kann, kommt zusätzliche Arbeit zu den Aufgaben des Mesners hinzu. Vielfach wird der Wortgottesdienst an einem anderen Ort gefeiert wie der eucharistische Teil der heiligen Messe. Es können von verschiedenen Plätzen aus „Sternprozessionen“ zu einem großen Platz oder zur Kirche unterwegs sein. Die Prozession kann vor oder nach der festlichen Eucharistiefeier angesetzt werden. Viele andere

Gestaltungsformen sind für die Feier dieses Tages möglich. Umso dringender ist eine rechtzeitige und ausführliche Absprache mit dem Pfarrer und allen Verantwortlichen.

Während die Eucharistiefeier ihren Gang nimmt, wie wir es aus jeder Festmesse gewohnt sind, gilt es, für die Prozession sehr viel Außergewöhnliches vorzubereiten. Es können hier nur einige Vorschläge angeführt werden, welche sich auf allgemein übliche Gestaltungsweisen in den meisten Gemeinden beziehen. Die Art und Weise, wie jede Gemeinde unter ihren Voraussetzungen das Fest gestaltet, kann nur vor Ort geklärt werden.

Erfordernisse:

Vergleiche auch Abschnitt „Prozession mit der Eucharistie“, Seite 110.

Die *Monstranz* muß an den Ort gebracht werden, wo die Aussetzung stattfindet. (Bitte auf Sicherheit achten!)

Wenn im Freien ein oder mehrere *Altäre* aufgestellt werden, ist rechtzeitig zu klären, wer oder welche Gruppen diese Aufgabe übernehmen und wie die Altäre gestaltet werden sollen. Der Küster muß sich besonders auskennen, welche liturgischen Funktionen bei den einzelnen Stationen vollzogen werden, damit die Altäre dafür in rechter Weise vorbereitet sind.

Der *Baldachin* („Traghimmel“) für das Allerheiligste muß sauber und in Ordnung gebracht sein und die Träger dafür bestimmt werden.

Rechtzeitig vorbereiten und auf ihren Zustand überprüfen sollte man alle Fahnen, die Verwendung finden, ihre Stangen und dergleichen. Überhaupt sollte der Mesner sein Augenmerk auf alles richten, was dem Brauch der Gemeinde entsprechend in der Prozession mitgeführt wird, z. B. Statuen, Bilder, Reliquienschreine, Zunftstangen usw.

Für die zahlreichen Arbeiten sind auf jeden Fall Helfer und Helferinnen nötig; notfalls müssen Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat unterstützend eingreifen.

Während der Prozession ist der Küster hauptsächlich verantwortlich für den ordentlichen Zustand an den Stellen, wo liturgische Funktionen vollzogen werden. Er muß dafür Sorge

tragen, daß an Altären die Kerzen brennen und die notwendigen Geräte und Bücher zur Verfügung stehen. Sollen zu bestimmten Riten, wie zur Verkündigung des Evangeliums oder zum Segen, die Kirchenglocken geläutet werden, muß ein „Läutnant“ gut eingewiesen sein. Falls der Mesner diese Aufgabe nicht selbst übernimmt, muß jemand sich um das Abnehmen und Anlegen des Schultervelums für den Priester kümmern.

In allen Gemeinden kommen sicher noch verschiedenartigste Verpflichtungen hinzu. Nach Abschluß der Feier wird der Mesner dankbar sein, wenn er bei den Aufräumarbeiten nicht allein dasteht. Deshalb sollte man sich auch dafür rechtzeitig um Helfer bemühen.

Was nur für das Fronleichnamfest Verwendung findet, muß anschließend wieder gut an seinem Platz aufbewahrt und gesichert werden.

2.1.8. Mai-Andachten

Beim Brauchtum in den Gemeinden sollen die beliebten Mai-Andachten nicht übersehen werden. Der Mesner möge darauf achten, daß der Schmuck des Muttergottesbildes geschmackvoll und nicht übertrieben aufwendig, sondern dem Kirchenraum angepaßt, gestaltet wird. Die Formen der Andachten sind sehr frei, deshalb muß die Gestaltung bestimmen, was vorzubereiten ist.

2.1.9. Kräuterweihe am Fest der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel (15. 8.)

Seit dem zehnten Jahrhundert ist mit der Liturgie des Festes Mariä Himmelfahrt ein Flurbrauchtum und besonders die Kräuterweihe verbunden. Für die Art der zu Weihenden Kräuter gelten je nach Region verschiedene Regeln. Wo dieser Brauch besteht, ist das Benediktionale und Weihwasser vorzubereiten (evtl. auch Weihrauch), sowie ein Tisch mit den zu Weihenden Kräutern.

2.1.10. Allerheiligen und Allerseelen

In traditionell katholischen Gegenden sind Allerheiligen und Allerseelen bedeutende Tage im Brauchtum der Gemeinde. Seit dem neunten Jahrhundert kennt man bei uns den 1. No-

vember als Gedächtnistag aller Heiligen. Durch eine Bestimmung des Abtes Odilo von Cluny (um 1000) sollte am Tage nach Allerheiligen aller verstorbenen Gläubigen durch Messen, Psalmengebet und Almosengeben gedacht werden. Unter dem Einfluß der Mönche von Cluny verbreitete sich der Allerseelentag sehr schnell. Weniger das Fest Allerheiligen als das Totengedenken zu Allerseelen haben das Brauchtum in den christlichen Gemeinden geprägt.

Zu einer günstigen Zeit am Allerheiligen- oder Allerseelentag wird in den meisten Gemeinden ein Friedhofsgang abgehalten mit dem Gedächtnis der Verstorbenen. Falls in einer Prozession zum Friedhof gezogen wird, muß der Mesner das Prozessionskreuz, Leuchter, die Lautsprecheranlage usw. bereitstellen. Die Farbe der Kleidung für die Ministranten, sowie für den Chormantel des Priesters, ist in der Regel violett, evtl. auch schwarz.

Auf dem Friedhof wird normalerweise Weihwasser und Weihrauch benötigt. Wird bei der Totenmesse an Allerseelen besonders und namentlich derjenigen Verstorbenen gedacht, die seit dem letzten Allerseelentag in der Gemeinde verschieden sind, informiere sich der Mesner rechtzeitig, ob er dafür evtl. eigene Kerzen oder sonstige Lichter besorgen muß, die während der Eucharistiefeier am Altar brennen. Schön wäre es, wenn man solche Lichter verwenden würde, die die Angehörigen anschließend auf die Gräber ihrer Verstorbenen bringen.

2.1.11. Erntedankfest – Patrozinium – Kirchweihfest

Diese drei Tage müssen wegen ihrer allgemeinen Verbreitung und ihres reichen Brauchtums noch erwähnt sein. Im Jahreskreis haben sie für die Gemeinden oft eine wichtige Bedeutung für gemeinsames Feiern.

Die Aufgaben des Mesners werden von der jeweiligen Tradition bestimmt, ob etwa Prozessionen oder besondere Bräuche damit verbunden sind.

Am Erntedankfest ist aber fast überall für einen besonderen Schmuck im Altarraum zu sorgen. Dabei soll die Struktur der Gemeinde berücksichtigt werden, damit in einer von der Industrie geprägten Ortschaft z. B. nicht nur landwirtschaftliche Produkte am Altar niedergelegt werden, sondern auch solche der anderen Arbeitsbereiche.

2.2. Sakramente und Sakramentalien in Verbindung mit besonderen Lebensereignissen

Sakramente und Sakramentalien sind uns gegeben, um für den Beginn wichtiger Lebensabschnitte oder -ereignisse uns in Verbindung mit Gott und Jesus Christus zu bringen und uns göttliches Leben, Gnade und Segen zu vermitteln. Besonders die Sakramente sind Wegmarken an den sogenannten Grenzerfahrungen unseres Lebens. (Vgl. hierzu Abschnitt „Sakramentsgottesdienst“ – Sakramente, S. 90.)

Die Feiern der Sakramente und mancher Sakramentalien sind Anlässe, die viele Verwandte und Bekannte der betroffenen Familien zusammenführen. Oft nehmen auch Andersgläubige, Ungläubige oder Fernstehende an diesen kirchlichen Feiern teil. Deshalb kommt ihnen ein besonderer Verkündigungsgehalt zu, d. h. Priester, Mesner und sonstige Verantwortliche sollen sehr viel Sorgfalt walten lassen in der Vorbereitung und Gestaltung solcher Gottesdienste wie auch in der persönlichen Begegnung mit den Teilnehmern. Zu vermeiden ist besonders jedes störende „Kommandieren“ der „liturgischen Profis“ während der Feiern, welches die „Laien“ ängstlich werden läßt oder verstimmt.

Alles Wissenswerte über die Sakramente und die Erfordernisse, denen sich der Küster bei der Gestaltung der Feiern stellen muß, ist in Einzelheiten bereits im Abschnitt „Sakramentsgottesdienst – Sakramente“, Seite 90 niedergelegt. Dort finden sich auch die wichtigsten Angaben, die das kirchliche Begräbnis betreffen (vgl. S. 117–120).

Ein regelmäßig wiederkehrender Festtag der Gemeinde im sakramentalen Bereich ist der *Weißer Sonntag* bzw. jener Tag, an welchem Kinder zum ersten Mal an der eucharistischen Mahlgemeinschaft in ihrer Gemeinde teilnehmen dürfen. Der Tag der *Erstkommunion* erfordert eine sehr gute Absprache zwischen dem Priester und dem Küster, damit die Feier würdig und ohne Nervosität gestaltet werden kann. Die Einzelheiten der äußeren Form sind in den einzelnen Kirchen sehr verschieden.

Ein herausragendes Ereignis im Gemeindeleben ist die Feier einer *Primiz* (die erste heilige Messe eines Neupriesters

in seiner Heimatgemeinde). Ähnliches gilt für die Feier eines *Priesterjubiläums*, bedingt auch eines Ordensjubiläums.

Für den Mesner bringen solche Festtage viele Vorbereitungsarbeiten mit sich, und er sollte sich sehr früh um Helfer kümmern und vor allem die organisatorischen Fragen klären.

2.3. Häusliches Brauchtum

Wurde bisher über das Brauchtum im Leben der christlichen Gemeinde gesprochen, so soll keineswegs vergessen sein, daß auch das *häusliche Brauchtum* eine wichtige Rolle spielt, um die Feier des Kirchenjahres zu ergänzen und in ein tieferes Verständnis vorzudringen. Deshalb muß die Notwendigkeit des persönlichen täglichen Betens, die Möglichkeit einer geistlichen Lesung (besonders der Heiligen Schrift) sowie das religiöse Gespräch in der Familie betont werden. Auch die Hausgottesdienste, die seit einigen Jahren im Advent und in der Fastenzeit in den meisten Diözesen abgehalten werden, können ein wertvoller Baustein sein, christliches Brauchtum im liturgischen Jahr neu zu beleben.

f) Die „Äußeren Feiern“ eines Festes

Zu der Möglichkeit von sogenannten „Äußeren Feiern“ sagt die „Grundordnung des neuen römischen Generalkalenders“: „Aus pastoralen Gründen ist es erlaubt, an den *Sonntagen im Jahreskreis* Feiern zu halten, die in die Woche fallen und bei den Gläubigen beliebt sind. Voraussetzung dafür ist, daß diese Feiern in der Rangordnung über dem Sonntag stehen. Es können dann alle Messen mit größeren Teilnehmerzahlen die betreffende Feier zugrunde legen“ (Meßbuch I, S. 81*, Nr. 58).

Die näheren Vorschriften für die einzelnen Diözesen kann man aus den Direktorien entnehmen.

Wird am Sonntag eine „Äußere Feier“ begangen, richtet sich selbstverständlich auch die Farbe der Paramente nach dem Festtag.

g) Die „Zwecksonntage“

Unter „Zwecksonntagen“ (J. A. Jungmann) sind Tage wie Weltmissionssonntag, Caritassonntag, Welttag der Kommunikationsmittel, Welttag der geistlichen Berufe usw. zu verstehen. Über diese „Einrichtung“ kann man sehr geteilter Meinung sein im Blick auf die Reformwünsche des II. Vatikanischen Konzils, ohne die Notwendigkeit und Bedeutung der „Zwecke“ zu leugnen. Es wird Aufgabe des zuständigen Seelsorgers bleiben, mit liturgischem Empfinden den Sonntagsgottesdienst nicht zu stark überlagern zu lassen von solchen Anliegen. In vielen Fällen werden einige Hinweise während der Predigt oder auch am Beginn des Gottesdienstes ausreichen. Darüber hinaus besteht meistens die Möglichkeit, in Pfarrbriefen und dergleichen diese Themen aufzugreifen.

Der Mesner wird also seine Vorbereitungen gewöhnlich an der Liturgie des betreffenden Sonntags entsprechend dem Kirchenjahr ausrichten können.

II. Die liturgischen Farben

Im folgenden soll ein zusammenfassender Überblick über die verschiedenen liturgischen Farben informieren, über ihre Bedeutung und ihre Verwendung. Wir unterscheiden sechs liturgische Farben. Die „Allgemeine Einführung in das Meßbuch“ sagt im Artikel 307: „Die verschiedenen Farben der liturgischen Kleidung sollen den besonderen Charakter der jeweils gefeierten Glaubensgeheimnisse und den Weg des christlichen Lebens im Verlauf des liturgischen Jahres verdeutlichen.“ (Siehe Meßbuch I, S. 64*.)

Die Tagesfarbe ist jeweils im Direktorium angegeben. Für eine allgemeine Übersicht gilt:

- Weiß: Farbe des strahlenden Lichtes, der Reinheit und Festlichkeit.
Oster- und Weihnachtszeit; Feste und Gedenktage des Herrn, außer Leidensgedächtnis; Feste und Gedenktage der Gottesmutter, der Engel und Heiligen (außer Martyrer).
- Rot: Farbe des Feuers des Gottesgeistes und des Blu-

tes. Palmsonntag; Karfreitag; Pfingsten; Feier des Leidens Christi; Feste der Apostel und Evangelisten; Fest- und Gedenktage der Martyrer.

- Grün: Farbe der Hoffnung und des alltäglichen Lebens in der Konsequenz unseres Erlöstseins.
Sonn- und Wochentage im Jahreskreis.
- Violett: Farbe der Bußhaltung und der Erwartung der Wiederkunft Christi.
Advent und österliche Bußzeit (Fastenzeit);
Liturgie für Verstorbene;
Votivmessen mit Bußcharakter;
Gottesdienste an Bitt- und Quatembertagen.
- Schwarz: Farbe der Trauer.
Liturgie für Verstorbene.
- Rosarot: Farbe erwartungsfroher, verhaltener Freude in der Bußzeit.
3. Advent (Gaudete) und 4. Fastensonntag (Laetare).

Zu besonders festlichen Anlässen können vorhandene wertvollere Paramente genommen werden, auch wenn sie nicht der Tagesfarbe entsprechen (vgl. Nr. 309 der AEM).

Die Messen zu bestimmten Feiern (Votivmessen, Bitt- und Dankgottesdienste usw.) werden in der zugehörigen oder in weißer Farbe oder unter Benutzung eines festlichen Ornaments gehalten. Lediglich bei Meßfeiern mit Bußcharakter ist stets die violette Farbe zu nehmen.

III. Chronologische Übersicht über die beweglichen Feste und die Lesejahre

Jahr	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Lesejahr für Sonntage	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Sonntage nach Epiphanie	7	6	9	6	5	8	6	5	8	5	8
Der Sonntag nach Dreifaltigkeit ist der ... Sonntag im Jahreskreis	11.	10.	12.	10.	9.	12.	10.	8.	11.	9.	12.
Lesejahr für Wochentage	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Taufe Jesu	10. 1.	9. 1.	8. 1.	13. 1.	12. 1.	11. 1.	10. 1.	8. 1.	7. 1.	13. 1.	12. 1.
Aschermittwoch	24. 2.	16. 2.	7. 3.	20. 2.	12. 2.	4. 3.	17. 2.	8. 2.	28. 2.	13. 2.	4. 3.
1. Fastensonntag	28. 2.	20. 2.	11. 3.	24. 2.	16. 2.	8. 3.	21. 2.	12. 2.	4. 3.	17. 2.	8. 3.
Ostern	11. 4.	3. 4.	22. 4.	7. 4.	30. 3.	19. 4.	3. 4.	26. 3.	15. 4.	31. 3.	19. 4.
Christi Himmelfahrt	20. 5.	12. 5.	31. 5.	16. 5.	8. 5.	28. 5.	12. 5.	4. 5.	24. 5.	9. 5.	28. 5.
Pfingsten	30. 5.	22. 5.	10. 6.	26. 5.	18. 5.	7. 6.	22. 5.	14. 5.	3. 6.	19. 5.	7. 6.
Fronleichnam	10. 6.	2. 6.	21. 6.	6. 6.	29. 5.	18. 6.	2. 6.	25. 5.	14. 6.	30. 5.	18. 6.
1. Advent	28. 11.	27. 11.	2. 12.	1. 12.	30. 11.	29. 11.	27. 11.	3. 12.	2. 12.	1. 12.	29. 11.

E. Raum der Liturgie

Nach den Überlegungen über Wesen, Träger, Form und Zeit der Liturgie bleibt uns jetzt noch die Frage nach dem Raum: *Wo* feiern wir Liturgie? Wo findet die gottesdienstliche Versammlung der Gläubigen statt? Wie müssen die Räume für die Gottesdienste beschaffen sein? Im Zusammenhang damit wird zu sprechen sein über die Ausstattung des Gottesdienstraumes, über liturgische Geräte, Bücher und Gewänder. Für den Dienst des Mesners wichtig ist ebenfalls noch ein Blick auf Vor- und Nebenräume, sowie auf die technischen Anlagen der Kirche.

Der Mensch ist von seinem Wesen her dem Räumlichen zugeordnet. Menschliches Tun ist an bestimmte Orte gebunden; räumliche Dinge sind Elemente menschlichen Lebens und Zusammenlebens. Seit frühesten Zeiten suchte der Mensch für sein Leben Raum, wo er selbst oder in Gemeinschaft mit Partnern, Familien, Sippen und Stämmen sein Leben ordnen, schützen und feiern konnte. Dafür schuf er Instrumente, gab sich Regeln, die im Laufe seiner Entwicklung schriftlichen Niederschlag fanden. In besonderen Gewändern und vielen künstlerischen Ausschmückungen seiner Lebensräume gab er seinem Lebensgefühl Ausdruck und Deutung. Bei all dem unterschied der Mensch stets zwischen natürlichen (Wald; Höhlen usw.) und selbstgeschaffenen und -gestalteten Räumen (Zelte; Hütten; Häuser usw.). Die fortschreitende Kulturentwicklung verlegte den Lebensraum des Menschen immer mehr in feste Gebäude und Kulturbauten, auch im religiösen Bereich (Tempel; Synagogen; Kirchen). Sehr aufschlußreich wäre hier ein Blick in die Kultur- und Religionsgeschichte, wie auch in die bauliche und künstlerische Entwicklung unserer heutigen Gottesdiensträume. Auch

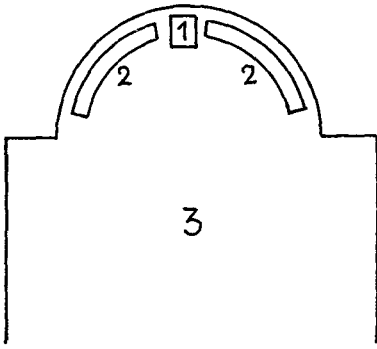
der Küster könnte dadurch sein Verständnis und seine Kenntnisse sehr bereichern und die liturgischen Funktionen im Zusammenhang mit der Bedeutung ihrer verschiedenen Orte und Ausstattungen besser verstehen lernen. So gewänne er größere Sicherheit in seinem Dienst. An dieser Stelle kann leider nur auf die Literaturangaben verwiesen werden (S. 252, besonders Nr. a).

I. Orte für die Feier des Gottesdienstes

Die urchristlichen Gemeinden feierten die Eucharistie in Häusern von Glaubensgenossen. Entsprechend ihrer jüdischen Tradition besuchten sie anfangs auch noch die Feiern in den Synagogen. Aus der Apostelgeschichte wissen wir, daß die Apostel, vornehmlich Paulus, ihre Predigtstätigkeit ebenfalls häufig in Synagogen oder auf zentralen Plätzen (agorá, Marktplatz) begannen. Paulus selbst spricht davon, wie er den Menschen die Frohe Botschaft vom Heilswerk Jesu Christi verkündigte, „öffentlich und in den Häusern“ (Apg 20,20). Erst als die Zeit der Verfolgung der Kirche im römischen Weltreich im Jahre 313 ihr Ende gefunden hatte, fing man an, eigene Gotteshäuser zu errichten und sie künstlerisch auszustatten. Dabei bediente man sich oft der vertrauten Form der *Basilika* (Versammlungs-, Gerichtshalle), deren Ausstattung für die liturgischen Funktionen leicht übernommen bzw. umgestaltet werden konnte, wie folgende Skizzen verdeutlichen.

Die Basilika war eine rechteckige Halle mit einer abgerundeten Apsis. Daneben konnte durch Pfeiler- oder Säulenreihen der Raum des Volkes in mehrere Schiffe unterteilt sein. Die christliche Weiterentwicklung der Basilika ließ häufig einen kreuzförmigen Grundriß des Gebäudes entstehen.

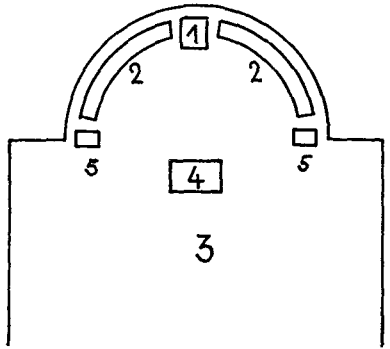
Die Entwicklung der Kultur und Kunst in den verschiedensten Regionen, in denen das Christentum Fuß faßte, brachte auch in der Gestalt und Ausstattung des gottesdienstlichen Raumes immer neue Varianten und Stilrichtungen. Je nach Betonung des Schwerpunktes in der Theologie der jeweiligen Zeit, wurden auch unsere Kirchenbauten in ihrer Ausstattung geprägt. Im Westen kennen wir in der Entwicklung des Kirchenbaus verschiedene große Stilrichtungen (diese betreffen



Vorchristliche römische Basilika

1. Sitz des Kaisers
2. Sitz der Senatoren (= Älteste)
3. Raum für das Volk

Abb. 2



Christliche Basilika

1. Sitz des Bischofs (Cathedra)
2. Sitze der Presbyter (= Älteste; Priester)
3. Raum für die Gemeinde
4. Altar
5. Ambonen (für Lesungen aus der Hl. Schrift)

Abb. 3

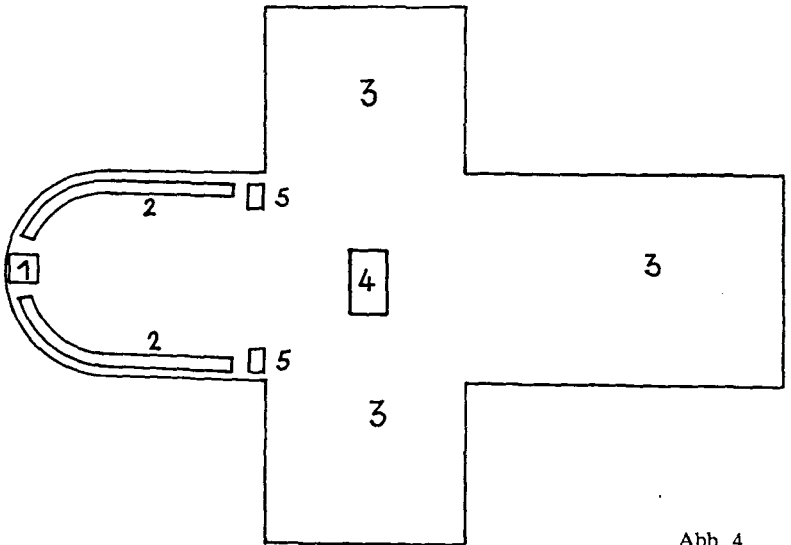


Abb. 4

natürlich auch die profane Bauweise): Die Romanik (1000–1250); die Gotik (1250–1500); die Renaissance (1500–1600); das Barock und Rokoko (1600–1780). Nach dieser Zeit versuchte man häufig, den klassischen Stil der römischen oder griechischen Kunst wieder aufzugreifen (Klassizismus und Romantik) oder einfach (besonders im 19. Jh.) die alten Bauformen nachzuahmen (Neuromanik; Neugotik usw.). Während in der spätromanischen Zeit eine Tendenz begann, die eine räumliche Abgrenzung des Priesters von der Gemeinde zur Folge hatte, haben die Reformen der Liturgie in unserem Jahrhundert diese Entwicklung deutlich korrigiert und damit auch ihre Auswirkung auf den modernen Kirchenbau gezeitigt. Wie ursprünglich – und wie im ersten (römischen) Hochgebet der Messe formuliert – sieht die Kirche die feiernde Gemeinde wieder als „circumstantes“, d. h. als den Altar „Umstehende“. Der Priester feiert wieder wie früher zur Gemeinde gewandt und als Glied derselben gemeinsam mit ihr Eucharistie. Damit ist der Altar zur Gemeinde hingeeordnet und nicht mehr fern an der Stirnseite eines Chorraumes, der nur für den Klerus zugänglich und zeitweilig sogar durch Lettner und Gitter abgetrennt war. Ein Rest dieser Abgrenzung zeigt sich in der in vielen Kirchen noch vorhandenen „Kommunionbank“.

Zum Grundwissen des Mesners sollte wenigstens ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung des gottesdienstlichen Raumes gehören, sowohl über die Baustile, als auch über die theologische Begründung der wichtigsten Raumelemente.

Nach dem in der Apostelgeschichte (20. Kapitel) berichteten Pfingstereignis begannen, wie bereits erwähnt, die ersten christlichen Gemeinden sich in Privathäusern zur Eucharistie zu versammeln, um den Auftrag des Herrn beim Letzten Abendmahl zu erfüllen, zu seinem Gedächtnis seinen Tod und seine Auferstehung zu feiern, bis er kommt in Herrlichkeit. Das ist der Auftrag, zu dem wir uns auch heute im Zentrum jeder Eucharistiefeier laut bekennen.

Der Versammlungsort der Christen war den Erfordernissen oder den Bedürfnissen der sich versammelnden Gemeinden angepaßt. Zu den frühesten Orten, in denen sich Christen zur Eucharistie versammelten, zählen die uns teilweise erhaltenen Katakomben, in denen sowohl Totengedächtnisse über den

Gräbern der „Heiligen“ = Christen gefeiert wurden, während sie auch Zufluchtsstätten der Gemeinden in der Verfolgungszeit wurden. Unter Kaiser Konstantin, nach dem Ende der Verfolgungszeit, nahm die Geschichte des christlichen Kirchenbaus ihren Anfang mit der Errichtung der Basilika des Lateranpalastes (um 324). Neben der Grundform der Basilika (vgl. S. 191) bildeten sich bald Bauten für bestimmte Sonderformen liturgischer Feiern heraus, z. B. die Bapisterien (Baptisterium = Taufkapelle). Diese nehmen auch die im Kontrast zum rechteckigen Grundriß der Basilika stehenden Rundformen auf. Die gottesdienstlichen Räume wurden – die Tradition vorchristlicher Zeiten fortführend – zum hervorragenden Objekt der gestaltenden Künste in Architektur, Malerei und Plastik. Besonders das Bild des Allherrschers (Pantokrator) Jesus Christus wird bevorzugt dargestellt, meist raumbeherrschend in der Höhe der Apsis. Dazu gesellen sich bald zahlreiche Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament und vielfältige Symbole aus der Heiligen Schrift, wie Hirsch, Lamm, Reben, Wasserquellen usw. Die Kunst übernahm zu einem großen Teil auch Aufgaben, die wir heute in das Gebiet der Katechetik einordnen, denn die meisten Menschen konnten weder lesen noch schreiben, und so mußten Bilder und Plastiken oft die Aufgabe übernehmen, die Verkündigung der Botschaft Jesu zu verdeutlichen. Gerade in den Glasmalereien gotischer Kirchenfenster entstanden herrliche Darstellungen des Heilsgeschehens Gottes an uns Menschen. So konnten die „einfachen“ Gläubigen durch die Betrachtung dieser Bilder die Heilige Schrift „lesen“, weshalb diese Kunstwerke später als „Armenbibeln“ bezeichnet wurden.

Die Kunst übernahm immer eine wichtige Stellung in der Gestaltung gottesdienstlicher Räume und damit in der Aussagekraft der Liturgie. Das hat auch das II. Vatikanische Konzil in seiner Liturgiekonstitution bekräftigt (vgl. Art. 123). Ebenso verweist die Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, Nr. 254 darauf, daß die Kirche „den Dienst der Kunst“ suche, um so Glaube und Frömmigkeit zu vertiefen.

a) Gottesdienst in der Kirche

1. Die Kirche als Stätte der Gottbegegnung

Das Gebet des gläubigen Menschen ist nicht an einen bestimmten Raum gebunden. Überall können wir beten, und jedes Tun kann zum Gebet werden. Zu allen Zeiten haben sich die Gläubigen aber auch zum gemeinsamen Gebet und Gottesdienst an bestimmten Orten, in bestimmten Räumen, getroffen. Dieses Treffen in „Häusern“ hat seine Bedeutung von dem her, was da geschieht. Es geht nicht in erster Linie darum, ein „Gotteshaus“ aufzusuchen, in dem Gott wohnt, denn „Gott wohnt nicht in Tempeln, die von Menschenhand gemacht sind“ (Apg 17,24). Vielmehr weiß die gläubige Gemeinde, daß sie mit Christus in ihrer Mitte dem Vatergott das Lob- und Dankopfer darbringt, wenn sie sich im Namen Jesu versammelt. Er hat die Zusage gegeben: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). So geht es also, wo Christen sich versammeln, um Gemeinsamkeit und Gemeinschaft der Gläubigen, die in ihrem gemeinsamen Gotteslob mit, durch und in Jesus Christus Gott begegnen. Die Gegenwart des Herrn ereignet sich durch die Begegnung der Menschen, in denen er lebt, die in seinem Namen zusammenkommen, besonders, um mit ihm das Liebesmahl der Eucharistie zu feiern. Daß der Herr in der Gestalt des Brotes gegenwärtig ist und deshalb auch in den im Tabernakel aufbewahrten Hostien unsere Anbetung erfährt, erwächst aus dem liturgischen Geschehen der Eucharistiefeier.

Schon von daher wird deutlich, daß der Altar die Mitte des Raumes und des Geschehens jeder Feier ist, in der Christen sich zusammenfinden, um das Vermächtnis des Letzten Abendmahles Jesu zu begehen. Der Raum des Kirchengebäudes ist letztlich nur da, weil sich eine Gemeinde um den Altar versammeln will. Der Altar ist nicht zuerst ein künstlerischer Ausstattungsgegenstand des Gotteshauses, sondern dessen Grund und Voraussetzung. Somit wird die Kirche geradezu zum „ummauerten Altar“. Weil der Altar da ist, ist das Gebäude der Kirche errichtet, um diesem Altar Raum, d. h. eine Stätte der Versammlung zu geben, in der Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen geschieht. So erklären sich auch

die ausgeprägten Feierlichkeiten, mit denen der Altar bei seiner Weihe durch den Bischof in Gebrauch genommen wird. Als „Familiäntisch“ der Mahl feiernden Gemeinde ist er „Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistiefeyer zur Vollendung kommt“ (AEM Nr. 259).

Die Gottbegegnung, die vom Altar ausgeht, geschieht durch die Gemeinde, die miteinander in brüderlicher Einheit das göttliche Heilsgeschehen in Jesus Christus feiert. Die Apostelgeschichte nennt bereits das „einmütige Sich-Versammeln im Gebet“ (1,14) als Merkmal der Gemeinde. Selbst die Bezeichnungen der Räume, in denen sich das „Volk Gottes“ versammelt, betonen die Wichtigkeit des Zusammenkommens der Glaubenden. Im jüdischen Wort „Synagoge“ (vom griech. *synagein*: sich versammeln) kommt dies ebenso zum Ausdruck wie im Wort „Ekklesia“ (griech.: Versammlung), welches wir meistens mit „Kirche“ übersetzen. Das Tätigkeitswort, das dem Begriff „Ekklesia“ zugrunde liegt, heißt: *ekkalen* = heraufrufen, berufen. Hier wird deutlich, daß die Gemeinde leibhaftig anwesend sein soll. Gottesdienst kann sich nicht auf private Frömmigkeit beschränken. In der gemeinsamen liturgischen Feier werden die Gläubigen zum „Leib Christi“ verbunden mit ihrem „Haupt“ Jesus Christus, wie es der Kolosserbrief ausdrückt: „Er ist das Haupt des Leibes, nämlich der Kirche“ (1,18; vgl. auch 1 Kor 10,16ff.).

Wenn die Kirche Versammlungsort der Gemeinde ist, wo sich ihre Begegnung mit Gott in feiernder Gemeinschaft vollzieht, ist der *äußere Zustand des Raumes* ein Spiegelbild dessen, was die Gemeinde glaubt, wie sie ihr gottesdienstliches Tun begreift und vollzieht. Der äußere Zustand einer Kirche kann vielfach zur „Visitenkarte“ werden, die auf den ersten Blick erkennen läßt, wie es um lebendiges Christsein in der Gemeinde bestellt ist. Der Raum der Kirche müßte eine äußerliche Empfehlung des Glaubens sein. Dafür trägt der Küster sicher einen Großteil an Verantwortung: Wie wird die Kirche gepflegt? Wird wenigstens auf soviel Sauberkeit geachtet, wie das im eigenen Raum der Wohnung geschieht, besonders dort, wohin man Gäste im Haus führt? Verschmutzte Altartücher und liturgische Geräte sind ebenso abstoßend, wie ungepflegte Ausstattungsstücke und stellen alles andere als ein Zeugnis oder eine Empfehlung des Glaubens dar. Es gibt

keine einsichtige Begründung, daß nicht in jeder Gemeinde ein Team zu finden ist, das regelmäßig (am besten wöchentlich) den Reinigungsdienst in der Kirche übernehmen kann. Der Mesner sollte dabei partnerschaftlich behilflich sein und evtl. dafür sorgen, daß die geeigneten Putz- und Pflegemittel Verwendung finden und verfügbar sind. Eine Beratung durch Fachleute kann dabei weiterhelfen. Besondere Beachtung ist den Kunstwerken in der Kirche zu schenken, daß sie nicht durch falsche Behandlung beim Säubern Schaden leiden (vgl. S. 212).

Der *Schmuck der Kirche* soll wirklich im Dienste des Raumes und der liturgischen Feier stehen. Deshalb ist er niemals Selbstzweck. Oft ist ein „Weniger an Blumenschmuck“ ein „Mehr an Wirkung“. Künstlerisch gestaltete liturgische Orte dürfen nicht durch üppigen Schmuck in ihrer Wirksamkeit im Raum „erdrückt“ werden. Wenn der Mesner auch für den Schmuck der Kirche zuständig ist, sollte er sich Grundkenntnisse aneignen, wie Blumen gesteckt oder gebunden werden können, wie immergrüne Pflanzen zu pflegen sind, und wie alles behandelt und zugeordnet werden soll. Dafür werden auch immer wieder von verschiedenen Institutionen Kurse angeboten, die viele Tips geben und die Freude an dieser Aufgabe fördern.

Eine besonders herausragende Pflicht des Küsters ist die *Raubereitung für den Gottesdienst*. Auch hier kann der Raum augenscheinlich die Einstellung zum „Heiligen“ bezeugen, kann man erkennen, ob die Arbeit des Mesners in leere Routine oder Gleichgültigkeit abgeglitten ist. Viele Kleinigkeiten tragen dazu bei, die Kirche Empfehlung des Glaubens sein zu lassen: Wie sauber ist alles, was zum liturgischen Vollzug gehört? Wie sind die Gegenstände für den Gottesdienst aufgestellt? Wo liegen die Bücher und in welchem Zustand befinden sie sich? Wie sehen die Kerzen und ihre Leuchter aus? Funktionieren Lautsprecheranlage und Beleuchtung? Sind verwelkte Blumen beseitigt usw.?

b) Gottesdienst in Kapellen und Oratorien

Was bisher über den Raum der Kirche gesagt wurde, gilt im allgemeinen ebenso für die Kapelle, die in der Regel lediglich

eine „kleine Kirche“ darstellt oder als Oratorium bzw. Hauskapelle einer bestimmten Gemeinschaft von Menschen als Ort des Gebetes und gottesdienstlicher Feiern dient. In vielen Kapellen sind die Altäre nicht konsekriert, sondern lediglich „benediziert“, d. h. gesegnet, bevor sie in Gebrauch genommen wurden. Das Allerheiligste darf dort nur aufbewahrt werden, wenn regelmäßig die Eucharistie gefeiert wird. Ansonsten gelten für den Raum von Kapellen, übertragen auf ihre jeweilige Architektur und Einrichtung, die „Allgemeinen Grundsätze“ des römischen Meßbuches. Danach „müssen die Räume auf jeden Fall für den Vollzug der Liturgie geeignet sein und die tätige Teilnahme der Gläubigen gewährleisten. Die Gottesdiensträume und alles, was dazu gehört, sollen in jeder Hinsicht würdig sein, Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeit“ (Nr. 253).

In der Gemeinde bestehende öffentliche Kapellen dürfen nicht ein Dasein fristen, das die Würde des Raumes verletzt. Auch diese Gebäude bedürfen einer geordneten Pflege, vor allem, wenn sie zur Feier des Gottesdienstes benützt werden.

Unter kirchenrechtlichem Aspekt gibt es unter den Kapellen eine Rangordnung: öffentliche, halböffentliche und private. Öffentliche Kapellen sind solche, die wie eine Kirche jedem zugänglich sind, in denen meist auch zu bestimmten Zeiten Gottesdienste gefeiert werden. Halböffentliche Kapellen gehören meist zu Klöstern, Internaten, Heimen oder sonstigen Institutionen, die für bestimmte Gemeinschaften zur Verfügung stehen, zu denen aber an besonderen Tagen oder Anlässen die Öffentlichkeit Zutritt hat. Rein private Kapellen unterliegen besonderen kirchlichen Genehmigungen und Bestimmungen, auf die hier nicht eingegangen werden muß (Beispiele: Klausurklöster; Gottesdiensträume für kranke Priester).

c) Gottesdienst in nicht-sakralen (neutralen) Räumen

Grundsätzlich kann überall dort Gottesdienst gefeiert werden, wo Gemeinde sich versammeln kann. Ein ordnungsgemäß gefeierter Gottesdienst ist gültig, gleich wo er stattfindet. Trotzdem ist es nicht völlig egal, wo die Gemeinde sich versammelt. Das römische Meßbuch verlangt, daß die Räume

„eine würdige Feier gewährleisten“ (AEM Nr. 253). Im allgemeinen gelten die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz von 1970.

1. Wohnungen

Unter den nicht-sakralen Räumen, in denen die Feier eines Gottesdienstes möglich ist, nimmt der Wohnraum einer Familie einen hervorragenden Platz ein. Gerade die Familie in ihrer Existenz als „Hauskirche“, als natürliche Zelle gemeinsamen Lebens und Feierns, kann sich im Gottesdienst in eindrucksvoller Weise ausdrücken und verwirklichen. Nach den geltenden Bestimmungen ist es daher möglich, zu besonders *festlichen Anlässen* in der Wohnung die Eucharistie zu feiern, wenn die allgemeinen seelsorglichen Verpflichtungen des Priesters für die Gemeinde dadurch nicht vernachlässigt werden. Dasselbe gilt für *Gottesdienste mit Kranken*. Wird innerhalb eines solchen Gottesdienstes das Sakrament der Krankensalbung gespendet, sind die Hinweise im Buch „Die Feier der Krankensakramente“, Seite 60f., zu beachten.

Wenn der Priester in den genannten Fällen die Hilfe des Küsters in Anspruch nimmt, ist genau abzusprechen, was in den Häusern vorzubereiten ist. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, durch einen vorherigen Besuch in der betreffenden Familie bzw. beim Kranken, mit Ruhe alles zu ordnen. Vor allem ist der Tisch, auf dem die heilige Eucharistie gefeiert wird, gut vorzubereiten, d. h. mit einer weißen Decke, Kreuz, Kerzen und evtl. Blumen zu versehen. Der Raum selbst sollte keinerlei Eindruck von Unordnung machen.

2. Hallen, Zelte und profane Versammlungsräume

Normalerweise werden in solchen Räumen Gottesdienste, besonders Eucharistiefeiern, nur abgehalten, wenn ein konkreter und für eine Gemeinde oder eine Gruppe bedeutender Anlaß gegeben ist. Das betrifft insbesondere die *Einweihungsfeierlichkeiten* solcher Räume. Gerade durch die Heiligung eines Raumes im Gottesdienst wird seine Einordnung in unser Leben als Christen bekundet. So wird etwa bei der Weihe einer Sporthalle unsere Ehrfurcht vor dem menschlichen Körper und unsere Verantwortung dafür hineingenommen in den Dank an den Schöpfergott, der Ursprung und Ziel unseres

Lebens ist. Auch die verschiedenen Formen von *Gemeindefesten* können in großen Hallen oder Mehrzweckräumen ihren liturgischen Höhepunkt finden, wenn der Raum der Kirche zu klein ist oder sich nach dem Urteil des zuständigen Seelsorgers durch eine Verbindung zwischen „profaner“ und „kirchlicher“ Feier die Zusammengehörigkeit beider deutlicher ausdrücken läßt. Für alle Fälle gilt, daß der Altarbezirk „durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung abgehoben wird“ und man „dort die Liturgie würdig vollziehen kann“ (AEM Nr. 258). Auch in diesem Zusammenhang muß der Mesner mit dem Priester die Notwendigkeiten seines Dienstes genau absprechen und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Veranstaltern des Festes usw. alles zur Feier des Gottesdienstes Erforderliche vorbereiten. Was bisher über die Feier von Gottesdiensten in Wohnungen und profanen Großräumen gesagt wurde, gilt in angepaßter Weise für die Liturgie in *Konferenz- und Arbeitsräumen*. Gerade, wenn Gruppen zu Arbeitstreffen beisammen sind, wünschen sie oft die Feier des Gottesdienstes in dem Raum, in dem sie über die Fragen und Probleme ihrer Arbeitswelt und ihre Lebensbereiche sprachen, um so die Verbindung von Welt- und Gottesdienst zu veranschaulichen. Auch hier gilt wieder der Grundsatz: Der Raum muß von Unordnung frei, würdig für die Feier des Gottesdienstes und geeignet für die aktive Teilnahme aller Anwesenden sein.

Für alle Orte, die hier erwähnt wurden, gilt es, darauf zu achten, daß nur so viele Hostien zur Konsekration bereitet werden, wie Kommunionempfänger anwesend sind, denn es steht ja kein Tabernakel zur Verfügung, in dem die übrigen Hostien aufbewahrt werden können. Andernfalls ist die Übertragung des eucharistischen Brotes in die Kirche zu regeln.

d) Gottesdienste im Freien

Die Feier der Eucharistie im Freien ist in unseren europäischen Ländern meist aus einer besonderen Notwendigkeit (z. B. Platzmangel bei Großveranstaltungen) oder in Verbindung mit außerordentlichen Anlässen (z. B. Feste, Wallfahrten, Bergmessen usw.) begründet. Dagegen sind Gottesdienste im Freien in anderen Regionen der Welt, etwa in den

Missionen Afrikas oder in Lateinamerika viel häufiger an der Tagesordnung.

Wenn nach Regelung der rechtlichen Grundlagen, mit dem Einverständnis des zuständigen Seelsorgers, Termin und Ort für den Gottesdienst festliegen, muß der Mesner und, je nach Veranstaltung, seine Helfer und Mitarbeiter, den Platz genau prüfen: Wo soll ein passender Tisch als Altar aufgestellt werden, wo evtl. Ambo und Priestersitz? Wo wird die heilige Kommunion ausgeteilt? Wo kann eine Musikkapelle ihren Standort finden? Wie wird alles so gestaltet, daß auch hier die geforderte tätige Teilnahme der feiernden Gemeinde leicht möglich ist? Der Altar sollte jedenfalls so aufgebaut sein, daß sein Hintergrund „ruhig“, d. h. wenig ablenkend ist und nicht das liturgische Geschehen stört, indem die Konzentration der Gottesdienstteilnehmer auf Einrichtungen oder Aktivitäten im Blickfeld des Altars gezogen wird.

Die größte Sorge für Gottesdienste im Freien bereitet die *Wetterlage*. Der Küster darf nicht vergessen, auch widriges Wetter in seine Vorbereitungen einzubeziehen. Es ist gut, zu organisieren, wer bei plötzlich einsetzendem Regen für Schutz im Altarbezirk sorgt oder wo Priester und Altardienst unter extremen Wetterverhältnissen Zuflucht finden können. Auch die Meßdiener sind zu unterrichten, für welche Gegenstände sie in einer solchen Situation Verantwortung übernehmen. Immer sollte man darauf achten, daß gegen Wind Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen. Das gilt ganz besonders für Hostienschalen. Wenn keine Spezialschalen für Gottesdienste im Freien (diese sind in kirchlichen Kunstwerkstätten erhältlich) vorhanden sind, können (Kunst-)Glasglocken, vielleicht auch nur eine auf die Hostienschale gelegte Palla behilflich sein. Die Altartücher sollten so befestigt werden, daß ein Windstoß diese nicht in die Höhe reißen und dadurch Kelch oder Kerzenleuchter usw. umstoßen kann. Einige bereitliegende Wäscheklammern können oft gute Dienste leisten, wenn Bücher oder Zettel vom Wind „attackiert“ werden. Da bei Gottesdiensten im Freien meist eine große Anzahl Gottesdienstteilnehmer anwesend ist, kann die Zahl der Kommunionempfänger nur schwer vorausberechnet werden. Deshalb müßte auch hier geregelt sein, was mit den übriggebliebenen Hostien geschieht, wer sie zum Tabernakel der Kirche bringen

soll und wie dies zu geschehen hat. Daß nach Abschluß des Gottesdienstes auf die Sicherung und Aufbewahrung aller liturgischen Geräte und Gegenstände zu achten ist, bedarf wohl keiner eigenen Erklärung.

Um eine aktive Teilnahme am Gottesdienst zu gewährleisten, ist bei der Feier von Gottesdiensten im Freien bei größerer Teilnehmerzahl die Verwendung einer Lautsprechanlage erforderlich. Der Küster Sorge gegebenenfalls dafür, daß jemand beauftragt wird, der auch während des Gottesdienstes die Anlage betreut.

Findet der Gottesdienst im Freien als Wortgottesdienst statt, sind die Vorbereitungen mit wesentlich geringerem Aufwand verbunden. Der Mesner erkundige sich beim Gottesdienstleiter genau über das, was er herrichten muß.

e) Wallfahrten und Prozessionen

Eine eigene Art von Gottesdiensten im Freien sind Prozessionen und Wallfahrten. Auch dafür empfiehlt es sich, eine tragbare Lautsprechanlage zu benutzen. Dadurch wird das aktive Mitwirken der Teilnehmer ermöglicht und die Ordnung der Prozession oder Wallfahrt entscheidend gefördert. Die Batterien und die anderen technischen Teile der Anlage sollte man rechtzeitig auf ihre Funktionsfähigkeit prüfen. Die Handhabung der Anlage müssen jene, die sie auf dem Weg übernehmen, gut beherrschen. Deshalb sind sie in diese Aufgabe einzuweisen.

Besondere Aufmerksamkeit muß man der Beachtung der Straßenverkehrsordnung widmen, wenn öffentliche Straßen überquert oder benützt werden. Die Sicherheit der Teilnehmer ist eine erstrangige Pflicht! Es ist also mit den zuständigen Stellen abzuklären, ob Polizei oder Feuerwehr oder sonstige Ordner benötigt werden. Wo öffentliche Straßen auf längere Dauer benützt werden, sollte man auf alle Fälle die Gemeindeverwaltung oder Polizei verständigen. Äußerste Sorgfalt in den Sicherheitsvorkehrungen erfordern alle Prozessionen und Wallfahrten, die bei Dunkelheit durchgeführt werden. In ausreichendem Abstand vor und hinter der Prozession sind Autofahrer und sonstige Verkehrsteilnehmer durch Lichtzeichen aufmerksam zu machen und zur Vorsicht zu mahnen.

Wenn auf öffentlichen Straßen gegangen wird, dabei aber der Autoverkehr aufrechterhalten werden muß, benützen Prozessionen stets die rechte Seite der Straße.

Was die Ministrantendienste und sonstige Aufgaben wie Tragen von Fahnen, Figuren, Baldachin usw. angeht, vgl. Seite 110 und 181.

II. Die Ausstattung des Kirchenraumes

Neben der wiederholt zitierten Grundforderung, die aktive Teilnahme der Gottesdienstbesucher müsse leicht möglich sein, führt das Meßbuch in der Allgemeinen Einführung folgendes aus: „Das Volk Gottes, das sich zur Meßfeier versammelt, hat eine gemeinschaftliche und hierarchische Ordnung, die sich in den verschiedenen Aufgaben und Handlungen in den einzelnen Teilen der Feier zeigt. Der Kirchenraum soll deshalb so gestaltet sein, daß er den Aufbau der versammelten Gemeinde gleichsam widerspiegelt, ihre richtige Gliederung ermöglicht und jedem die rechte Ausübung seines Dienstes erleichtert.“ Um dies zu verdeutlichen, heißt es weiter: „Wenn auch der Kirchenraum die hierarchische Gliederung der Gemeinde und die Verschiedenheit der Dienste andeuten soll, muß er doch ein geschlossenes Ganzes bilden, damit die Einheit des ganzen heiligen Volkes deutlich zum Ausdruck gelangt. Form und Schönheit des Raumes wie auch seine Ausstattung sollen die Frömmigkeit fördern und auf die Heiligkeit der Mysterien, die hier gefeiert werden, hinweisen“ (Nr. 257). In den Artikeln 279 und 280 wird allgemein darauf hingewiesen, daß die Ausstattung der Kirche „edel und einfach“ und „den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen“ solle. „In der Auswahl des Materials . . . sei man auf Echtheit bedacht.“

In der Ausstattung des Kirchenraumes kommt der künstlerischen Gestaltung eine beachtenswerte Rolle zu. Die Allgemeine Einführung zum Meßbuch konkretisiert die Aussagen des 7. Kapitels der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils und betont den Wert der Kunst für den Raum der Kirche. Durch die Künstler „sollen Glaube und Frömmigkeit vertieft und Übereinstimmung mit der echten Zeichenhaftig-

keit und Zielsetzung der Kunstwerke erreicht werden“ (Nr. 254).

Zunächst wichtiger als die künstlerische Ausgestaltung, die sehr zeitbezogen bzw. den Möglichkeiten der Gemeinden und Eigentümer von Kirchen unterworfen ist, ist die notwendige Grundausstattung des Raumes für die Feier der Gottesdienste.

In der Gestaltung des Kirchenraumes finden wir entsprechend seiner oben erwähnten hierarchischen Gliederung zwei Einheiten vor: Den Altarraum und den Raum der Gemeinde.

a) Der Altarraum (Presbyterium, Chor)

Über den Altarraum bestimmt das Meßbuch: Er „soll durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung vom übrigen Raum passend abgehoben sein. Er soll so geräumig sein, daß man die Liturgie würdig vollziehen kann“ (AEM Nr. 258).

1. Der Altar

Der Altar ist „der Tisch des Herrn“ für die Feier des gemeinsamen Herrenmahles. Damit ist er der Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistiefeyer zur Vollendung kommt (vgl. AEM Nr. 259 und in diesem Buch Seite 194).

Zur Gestalt des Altares legen die kirchlichen Richtlinien fest, daß er so aufgestellt sein soll, „daß er wirklich den Mittelpunkt des Raumes bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Gemeinde von selbst zuwendet“. Er soll so stehen, daß er leicht umschreitbar ist. Sein Material ist nicht festgelegt, es soll lediglich „würdig und dauerhaft“ sein. Für die Altarplatte (Mensa) wünscht man allerdings, daß sie aus Naturstein angefertigt ist (vgl. AEM Nr. 262f.).

Generell wird unterschieden zwischen feststehenden und tragbaren Altären. Erstere sind fest mit dem Boden der Kirche verbunden, während die letzteren (meist aus Holz) nach Bedarf von ihrem Standort entfernt werden können. Feststehende Altäre sollen vom Bischof konsekriert werden. In oder unter dem Altar, meist in der Mitte der Tischplatte, werden dabei Reliquien von Märtyrern und anderen Heiligen eingemauert. So wird der Altar gleichsam ein Märtyrergrab, also eine Stätte, an und über der die Christen seit der Zeit der

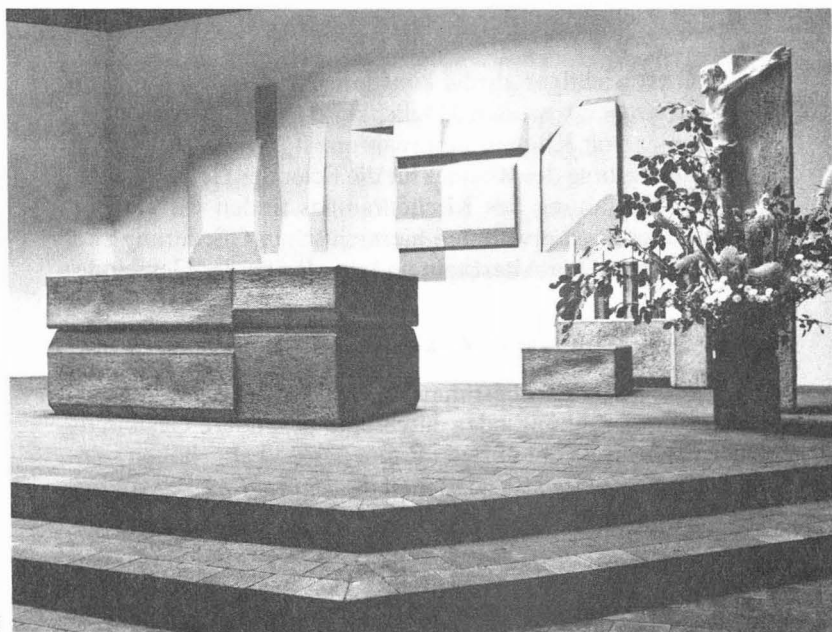


Abb. 5



Abb. 6

Verfolgung gerne die Eucharistie feierten. Da auf dem Altar das Kreuzesopfer Jesu unter den sakramentalen Zeichen von Brot und Wein gegenwärtig wird, soll auf ihm oder in seiner Nähe ein *Kreuz* sein, welches auch für die Gottesdienstteilnehmer gut sichtbar sein sollte. Ebenfalls auf dem Altar oder daneben, doch in deutlicher Zuordnung zu ihm, sollen *Leuchter mit Kerzen* und je nach Jahreszeit oder Festanlaß auch *Blumenschmuck* die Feierlichkeit des Geschehens unterstreichen. Für jeden Altar, gleich wie er gestaltet oder wo er errichtet ist, schreiben die Richtlinien im Meßbuch vor, daß er „zum Zeichen der Ehrfurcht vor der Feier des Herrengedächtnisses . . . mit wenigstens einem *Tuch*“ bedeckt ist, „das in bezug auf Form, Ausmaß und Schmuck zu ihm paßt“ (Nr. 268). Hier übernimmt der Mesner die Verantwortung, daß das Altartuch (aus weißem Leinen) stets sauber ist. Das ist gerade an dieser Stelle oberste Forderung der Ehrfurcht. Es empfiehlt sich, während der Zeiten, in denen keine Liturgie gefeiert wird, über das Altartuch eine passende *Schondecke* zu legen, um dadurch Staub und Schmutz fernzuhalten. Die Größe der Tücher soll in der Regel identisch sein mit den Abmessungen der Altarplatte, so daß nach keiner Seite Teile der Decke herabhängen. In neuerer Zeit gibt es allerdings wieder den Brauch sogenannter „*Altarkleider*“, die entsprechend den Maßen des Altares angefertigt sind und ihn von allen Seiten umschließen, wobei sie fast bis zum Boden herabreichen. Sie tragen oft kunstvolle Stickereien und ähnliches, die sich auf das Geschehen der Liturgie beziehen. Auch diese Art von Altardecken bedürfen einer intensiven Dauerpflege. Hinweise dafür kann man bestimmt vom Hersteller erhalten. Ein „*Altarkleid*“ in verkürzter Form finden wir im *Antependium* vor, einem kunstvoll gefertigten Tuch (meist in den liturgischen Farben), das an der „Sichtfront“ des Altares herabhängt. Ganz gleichgültig, zu welcher Form der Altarbedeckung man sich entschließt, jedenfalls sollte dabei alles „*Gardinenhafte*“ vermieden werden.

In Kirchen, die aus der Zeit vor dem II. Vatikanischen Konzil stammen, gibt es häufig nicht nur den einen Altar, sondern eine Anzahl weiterer *Nebenaltäre*, die oft bestimmten Heiligen gewidmet sind. In Neubauten sind sie meistens in Seitenkapellen oder deutlich vom Hauptraum der Kirche abgehoben.

Mitunter ist dort auch der Tabernakel, weil in diesen Räumen für privates Gebet eine bessere „Atmosphäre“ gegeben ist. Auch Werktags-Gottesdienste mit kleinerer Teilnehmerzahl werden häufig dort gefeiert (Werktagskirche, -kapelle). Alle Nebenaltäre sind selbstverständlich dem Hauptaltar der Kirche unterzuordnen, was ihre Heraushebung durch Schmuck und Ausstattung betrifft. Dies gilt jedoch nicht für die allgemeine Sorge um Sauberkeit und ihren ordentlichen Zustand.

Ein Relikt der vorkonziliaren Zeit gliedert ältere Kirchenbauten in Chor und Schiff, in Kleriker- und Laienraum: die sogenannte *Kommunionbank*. Als Schranke zum Chorraum, dem Ort des Mysteriums, hat sich in den Kirchen der östlichen (d. h. der byzantinischen oder griechischen) Riten die Ikonostase (Bilderwand) herausgebildet und bis heute erhalten. Im Westen kennen wir teilweise eine ähnliche Entwicklung, besonders in Stifts- und Klosterkirchen. Zwischen Altarraum und dem Kirchenschiff erhoben sich künstlerisch oft kostbar gestaltete Lettner, welche nur durch einen oder mehrere Durchlässe eine Verbindung zwischen Altar und Gemeinde zuließen. In den meisten Kirchen hat man sich aber bis zur Zeit des II. Vatikanischen Konzils damit begnügt, eine Kommunionbank (teilweise auch mit dem merkwürdigen Namen „Speisegitter“ bezeichnet) zu errichten. Sie sollte gleichsam der Altar des Volkes sein, an dem die heilige Eucharistie gereicht wurde. Deshalb wurde auch bestimmt, ein weißes Tuch (als Tischtuch) darüberzubreiten. Die erneuerte Liturgie kennt die Kommunionbank nicht mehr. Sie will den einen Altar für alle in die Mitte stellen, von dem aus Christus allen das Brot des Lebens reicht.

2. Der Ambo

„Die Würde des Wortes Gottes erfordert für seine Verkündigung einen besonderen Ort in der Kirche“, der so gestaltet sein soll, „daß die Vortragenden von allen gut gesehen und gehört werden“ (AEM Nr. 272). Der Ambo ist neben dem Altar in der Funktion der Liturgie der wichtigste Ort. Deshalb spricht man heute gerne vom „Tisch des Wortes“ in der Ergänzung und Gegenüberstellung zum „Tisch des Brotes“. Sowohl am Ambo als auch am Altar wird uns für unseren Glauben Lebensnotwendiges angeboten und gereicht: Das

Wort Gottes, verbal, und fleischgeworden in der Eucharistie. Christus selbst erinnert uns daran, daß wir nicht nur vom irdischen Brot leben, sondern „von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt“ (Mt 4,4). Am Ambo wird uns das Wort Gottes verkündet (Lesungen; Evangelium) und in der Predigt (Homilie) erschlossen. Der Ambo sollte nicht als allgemeines Leseputz für den Priester gebraucht werden, sondern ganz der Wortverkündigung vorbehalten sein. Ähnlich wie beim Altar und dazu passend, kann der Ambo mit einem Antependium (in der liturgischen Farbe) ausgestattet werden. Schön wäre es, wenn die Heilige Schrift immer, auch außerhalb der Gottesdienste, am Ambo aufgeschlagen daliegen würde, gleichsam „ausgesetzt“ wäre, um die Gegenwart Gottes in seinem Wort anzuzeigen. Ganz klar widerspricht es ehrfürchtigem Empfinden, das Lektionar mit dem Wort Gottes wie irgendeinen unbedeutenden Gebrauchsgegenstand auf Sedilien oder Kredenzen abzulegen, ein Buch, dem in Festgottesdiensten sogar die Ehre des Weihrauchs und die Begleitung brennender Kerzen zukommt. Es hat seinen einzig richtigen Platz auf dem Ambo und wenn dieser fehlen sollte, auf dem Altar.

Kirchen aus früheren Zeiten sind gewöhnlich mit einer *Kanzel* ausgestattet. Diese befindet sich meist im Kirchenschiff an einer Stelle, die akustisch am günstigsten ist, um mit der menschlichen Stimme ohne technische Hilfsmittel verständlich zu sein. Zur Kanzel gehört fast immer ein sogenannter „Schalldeckel“, eine Art Baldachin über dem Standort des Predigers, der die Qualität der Akustik verbessern hilft. Da wir heute Lautsprecheranlagen zur Verfügung haben, ist der Gebrauch der Kanzel fast gänzlich abgekommen. Außerdem „kanzelt“ der Prediger die Gemeinde nicht „ab“, sondern tritt vom Ambo aus in Kontakt zu ihr als Mithörender des Gotteswortes. Der Küster sollte eine vorhandene Kanzel jedoch sauber halten und nicht der Versuchung erliegen, sie als Abstellraum für Vasen, Putzgeräte u. ä. zu verfremden.

3. Die Sedilien

Entsprechend der hierarchischen Struktur der gottesdienstlichen Gemeinde sind die Sedilien, d. h. Sitze für den Priester und seine Assistenz, zwar denen der gesamten Gemeinde zugeordnet, aber doch so aufgestellt und ausgestattet, daß sie

die Leitungsfunktion des Priesters im Gottesdienst deutlich erkennen lassen. Der Priester übernimmt die Rolle des „Hausvaters“ im Wort und Mahl der Liturgie und hat die Gebete zu leiten. Normalerweise sollte sein Platz der Gemeinde zugewandt sein (wenn die Architektur der Kirche dies nicht verhindert). Der Priestersitz soll also deutlich als Platz des Gottesdienstleiters erkennbar sein, jedoch nicht die Form eines Thrones haben (vgl. AEM Nr. 271). Häufig steht beim Priestersitz noch ein Pult, das als Ablage für Bücher mit Einleitungsworten oder dem Tagesgebet der Messe dient. Empfehlenswerter wäre jedoch, die benötigten Bücher von Meßdienern reichen zu lassen oder daß sie der Priester selbst in der Hand hielte. Die Anordnung der Plätze für Konzelebranten, Assistenten, Lektoren, Ministranten läßt sich wegen der Verschiedenheit der Gottesdiensträume nicht durch eine durchwegs verbindliche Aussage festlegen. Die Allgemeine Einführung in das Meßbuch sagt dazu: „Die Plätze der Teilnehmer, die einen besonderen Dienst ausüben, sollten sich an passender Stelle im Altarraum befinden, damit alle ihre Aufgaben ohne Schwierigkeiten erfüllen können“ (Nr. 271).

4. Die Kredenz

Ein Ausstattungsstück des Kirchenraumes, das keine direkte funktionale Bedeutung in der Liturgie hat, aber ein wichtiges Hilfs-„Instrument“ darstellt, ist die Kredenz. Auf ihr finden der Kelch, die Opfertafel und sonstige liturgische Geräte ihren Platz, solange sie nicht am Altar benötigt werden oder sie sind hier abgelegt, um zu einer bestimmten Funktion zur Verfügung zu sein. Der Standort der Kredenz ist im Altarraum oder im Raum der Gemeinde, wenn die Opfergaben von dort zum Altar gebracht werden. Wenn es üblich ist, daß die Gläubigen ihre Hostien selbst einlegen, hat der Mesner eine Opferschale auf der Kredenz bereitzustellen. Günstig ist es, wenn die Kredenz nicht zu den Immobilien der Kirche gehört, sondern je nach Notwendigkeit dort aufgestellt werden kann, wo es für den Verlauf der Liturgie angemessen ist. Ob die Kredenz mit einem Tuch bedeckt ist oder eine Oberfläche aufweist, die keine Decke benötigt, der Küster soll auch hier auf größte Sauberkeit achten, da gerade durch Verschütten von Wein und Wasser Flecken entstehen können.

5. Der Tabernakel

Der Tabernakel als Aufbewahrungsort für das eucharistische Brot weist eine lange geschichtliche Entwicklung auf. Seine Form hat sich im Laufe der Zeit vielfältig gewandelt. In der Frühzeit der Kirche wurden nur einige Partikel des eucharistischen Brotes in kleinen Behältern aufbewahrt, um für die Wegzehrung Sterbender bereit zu sein. Teils war es auch üblich – wie in der Ostkirche und bei den Zisterziensern heute noch bekannt –, das Sakrament in einem taubenförmigen Bronzebehälter, über dem Altar hängend, aufzubewahren. Als im Mittelalter die eucharistische Frömmigkeit der Anbetung stärkere Beachtung schenkte, wuchs auch die Bedeutung des Tabernakels im Kirchenraum. Nun entstanden kunstvolle Schreine und herrliche „Sakramentshäuser“ (besonders in der Gotik). Im weiteren Verlauf der Geschichte wurde der Tabernakel zum beherrschenden Ort der Kirche und schließlich mit dem Altar fest verbunden. Die Reformen nach dem II. Vatikanischen Konzil haben in der Neuordnung des liturgischen Raumes die ursprünglichen Akzente wieder festgesetzt. Im Meßbuch wird jetzt „empfohlen, die Eucharistie in einer vom Kirchenraum getrennten Kapelle aufzubewahren, die für das private Gebete der Gläubigen und für die Verehrung geeignet ist. Ist dies nicht möglich, soll das Sakrament – entsprechend den Gegebenheiten des Raumes und den rechtmäßigen Bräuchen – auf einem Altar oder an einer anderen ehrenvollen und würdig hergerichteten Stelle des Kirchenraumes aufbewahrt werden“ (AEM Nr. 276). Außerdem wird verfügt, daß in jeder Kirche nur *ein* Tabernakel Verwendung findet. Die kirchlichen Vorschriften fordern weiter die Festigkeit und Sicherheit des Tabernakels. Er soll also an seinem Standort fest auf einem Sockel oder in der Wand verankert werden. In seinem Innern kann er vergoldet oder mit weißer Seide bzw. gold- oder silberfarbenem Stoff ausgeschlagen sein. Hinter der Tabernakelöffnung kann ein seidener Vorhang angebracht werden. Im Innern des Tabernakels, auf seiner Bodenfläche muß ein Korporale liegen, das regelmäßig, besonders am Gründonnerstag, zu erneuern ist. Daß Sauberkeit im Tabernakel unabdingbare Verpflichtung ist, muß nicht eigens betont werden. Es kann angebracht sein, daß der Küster zwischen-

durch den Priester daraufhin anspricht, zu prüfen, ob das Innere des Tabernakels einer Säuberung bedürfte. Eine Verantwortung, die dem Küster in besonderer Weise anvertraut ist, ist die Sorge um die Sicherheit des Tabernakels. Den kirchlichen Vorschriften entsprechend bildet ein Panzerschrank mit entsprechendem Sicherheitsschloß den eigentlichen Behälter zum Aufbewahren des Allerheiligsten. Die Außenverkleidung der Wände kann mit anderem Material künstlerisch gestaltet werden. Der Schlüssel zum Tabernakel muß außerhalb der Gottesdienste stets gut verwahrt, am besten im Sakristei-Tresor eingeschlossen werden. Beim Tabernakel ist zweckmäßig eine Ablage angebracht, auf welcher Kommunionsschalen, die Kustodie u. a. abgestellt werden können. Aus diesem Grunde sollte dort auch ein Korporale liegen. Es ist zu empfehlen, hier ebenfalls das *Ablutionsgefäß* bereitzustellen, jenen kleinen Glasbehälter mit Wasser zum Reinigen der Finger nach der Kommunionsspendung. Dazu gehört ein kleines (sauberes!) Tuch zum Trocknen der Finger.

Zur Information sei noch darauf hingewiesen, daß der Küster nach den Instruktionen der Kirche den Tabernakelschlüssel in das Schloß einstecken und auch abziehen kann. Das Öffnen und Verschießen des Tabernakels ist ihm jedoch nur gestattet, wenn er die vom Bischof erteilte Erlaubnis zur Kommunionsspendung besitzt.

Von seiner Bedeutung her dem Tabernakel zugeordnet ist das „*Ewige Licht*“. Es weist hin auf die Gegenwart Christi in der Gestalt des eucharistischen Brotes. Der Mesner sollte auch hier Sorgfalt walten lassen. Nach einer kurzen Zeit genauer Beobachtung kann er wissen, wann er das Licht erneuern muß, d. h. wann eine neue Ölkerze erforderlich wird oder Öl nachzugießen ist. Das „*Ewige Licht*“ ist meist durch ein (oft rotes) Glas geschützt. Dieses sollte der Küster regelmäßig putzen (am besten mit einem saugfähigen Wolltuch oder mit Zeitungspapier). Fast überall haben sich heute die im Fachhandel erhältlichen Ölkerzen durchgesetzt, die man rasch und schmutzfrei wechseln kann. Wenn dabei verschiedene Dochtstärken angeboten werden, sollte man im Winter für kalte Kirchenräume jene mit dickem Docht verwenden.

Der Vollständigkeit halber sei noch das *Sacrarium* genannt. Es ist eine kleine Öffnung im Fußboden der Kirche (evtl. auch

in der Sakristei), die in den „gewachsenen“ Boden (Erdboden) der Kirche führt. In diese wurde früher das Lavabowasser, das Taufwasser, das Wasser aus dem Ablutionsgefäß usw. geschüttet. Das Sacrarium ist heute nicht mehr verbindlich vorgeschrieben.

6. Der Platz für Sänger, Schola und Chor

Sänger, Schola oder ein Chor sind von ihrem Platz her eher dem Raum der Gemeinde zugeordnet. Doch bilden sie in besonderer Weise von ihrer Funktion her eine Überbrückung zum Altarbezirk. Ihre Aufgaben gehören teilweise zur Wortverkündigung, etwa in Antwortgesängen der Lesungen. Die Wahl ihres Platzes ist natürlich stark von den Möglichkeiten des jeweiligen Kirchenraumes abhängig. Die Allgemeine Einführung in das Meßbuch legt jedenfalls fest, daß „klar ersichtlich“ sein soll, „daß der Chor ein Teil der Gemeinde ist, der einen besonderen Dienst versieht. Der Platz soll ihm die Ausübung seiner liturgischen Aufgabe erleichtern und den Sängern die volle Teilnahme an der Meßfeier, d. h. den Kommunionempfang, ohne Schwierigkeit gestatten“ (Nr. 274). Konkret bedeutet dies, daß der Platz des Chores oder einer Schola nur aus zwingendem Grund auf einer Empore sein kann; liturgisch ist dies immer eine Notlösung.

b) Der Raum der Gemeinde

1. Die Bestuhlung der Kirche

Entsprechend der hierarchischen Struktur der liturgischen Feier (vgl. S. 56ff.; 202) ist der Raum für die Gemeinde (Kirchenschiff) zwar ganz dem Altar zugeordnet, aber auch deutlich vom Altarbezirk abgehoben. Die Plätze sollen „so angeordnet sein, daß sich der ganze Mensch mit Leib und Seele an der Feier der Liturgie beteiligen kann“ (AEM Nr. 273). Für den Normalfall werden feste Kniebänke und Sitze für die Gottesdienstteilnehmer empfohlen. Selbstverständlich ist auch hier der Küster für die Sauberkeit und Sicherheit zuständig. Bänke oder Stühle sollen entsprechend der Notwendigkeit einer aktiven Teilnahme aller am Gottesdienst so beschaffen oder aufgestellt sein, daß sie dieses Mittun nicht behindern.

Das bezieht sich zuallererst auf die Möglichkeit des Kommunionempfangs.

2. Die Orgelempore

In alten Kirchen finden wir, meist an der Rückwand über dem Haupteingang, eine Empore, die vor allem für die Aufnahme einer Orgel errichtet ist. Wenn die Empore als Aufenthaltsort während der Feier der Eucharistie mitbenutzt werden muß, weil das Kirchenschiff zu klein ist, oder aus anderen (meist sehr „unliturgischen“) Gründen verwendet wird, ist eine dauernde Konfliktstelle in der Liturgiefeier vorprogrammiert. Es erübrigt sich, dies durch Beispiele zu belegen. Ganz gleich, ob und inwieweit die Empore gebraucht wird, auch sie ist Teil des Kirchenraumes und darf nicht als „Insel des Schmutzes“ ihr Dasein fristen, ebensowenig wie der zugehörige Treppenaufgang. Müßte aus unabänderlichem Raummangel ein Teil der Empore für abgestellte Gegenstände zur Verfügung stehen, sollte man wenigstens darauf achten, daß alles staubfrei und sicher aufbewahrt wird.

3. Plastiken und Gemälde, Wandbehänge

Je nach Geschichte, Stil, Größe oder Bedeutung der betreffenden Kirche kann sie mit reichem Schmuck durch Plastiken oder Gemälde versehen sein. Neben Darstellungen des Lebens Jesu oder biblischer Ereignisse ist die Verehrung der Heiligen bevorzugter Gegenstand bildhafter Künste. Auch Grab- (Epitaphe) und sonstige Gedenkstätten können in manchen Kirchen als Kunstdenkmäler vorhanden sein. In der Pflege dieser Gegenstände muß der Küster besonders darauf achten, daß durch unsachgemäße Behandlung keine Schäden entstehen. Lappen und Wasser oder gar Laugen haben an Bildern und Plastiken nichts zu suchen. Hier sind eher Pinsel, Spezialtücher oder Federwische zu gebrauchen. Besonders Vergoldungen bedürfen einer sorgsamten Pflege. Nicht nur falsche Säuberungsmethoden können Beschädigungen anrichten, auch beim Schmücken sollte man vorsichtig sein, denn gewisse Pflanzen können durch ihre Nähe, gerade zu Vergoldungen, diese mit der Zeit in ihrem Glanz sehr beeinträchtigen. Über die Pflege der Plastiken und Gemälde, wie auch über jede Art von Vergoldungen, Stukkaturen u. ä. ist es immer angebracht, sich

einmal grundlegende Informationen durch einen Experten einzuholen.

Die Darstellung der Heiligen im Raum der Gemeinde erinnert uns an unsere eigene Berufung zur Heiligkeit, daß wir als Gemeinde um den Altar „heiliges Volk“ vor dem Herrn sind. Wir verehren die Heiligen, weil sie als Menschen, die wie wir unter Menschen lebten, zu ihrer Zeit ihr Leben mit seinen Aufgaben am Willen Gottes ausgerichtet und so das Ziel erreicht haben in der Teilnahme „am Festmahl ihres Herrn“, im Eingang in das Reich, das am Anfang der Welt für sie (und uns) geschaffen worden ist (vgl. Mt 25,23.34).

Die Einführung in das Meßbuch macht darauf aufmerksam, daß durch Bilder, Statuen und sonstige Kunstwerke „die Aufmerksamkeit der Gläubigen nicht von der liturgischen Feier abgelenkt werden darf“ (Nr. 278). Deshalb sollte ihre Anzahl gering sein und die Darstellungen in rechter Ordnung angebracht werden, sowie dem religiösen Empfinden der Gläubigen entsprechen. Sie dürfen auch nicht so beschaffen sein, daß sie „einer weniger gesunden Frömmigkeit Vorschub leisten“ (Liturgiekonstitution, Art. 125).

Zwölf Kreuze (Apostelkreuze) in oder an den Innenwänden der Kirche, manchmal auch an tragenden Pfeilern oder Säulen, erinnern daran, daß Christus die Kirche auf das Fundament der zwölf Apostel gestellt hat. Häufig sind diese Kreuze mit Leuchtern geschmückt, deren Kerzen am Kirchweihtag und wenigstens zu den bedeutenden Hochfesten angezündet werden sollten. (Vgl. S. 146.)

Einen „Wandschmuck“, der in den meisten Kirchen anzutreffen ist, bilden die *14 Kreuzweg-Stationen*, denen in jüngster Zeit oft noch eine angefügt wird, welche die Auferstehung des Herrn beinhaltet. Ansonsten handelt es sich um Darstellungen (realistisch-historisierend oder abstrakt-meditativ) des Leidensweges Jesu von der Verurteilung bis zur Grablegung bzw. Auferstehung. Wenn der Kreuzweg ordnungsgemäß errichtet ist, befindet sich bei jeder Station ein kleines Holzkreuz (ohne Korpus). Diese Kreuze würden für die Gewinnung des Ablasses genügen, welcher mit dem betenden und betrachtenden Gehen des Kreuzweges verbunden ist; die bildhaften Darstellungen sind hierfür nicht vorgeschrieben.

Die Wände des Kirchenraumes können auch textile Wand-

behänge schmücken, welche Bilder oder Symbole aus dem Heilsgeschehen oder dem Leben der Heiligen tragen. Je nach Art des Materials wird die Art und Weise ihrer Pflege geregelt. Sicher werden vom Hersteller oder von Fachleuten dafür Anweisungen und Ratschläge gegeben (besonders für ältere Behänge, z. B. Gobelins).

4. Orte der Sakramentspendung

Die Sakramente der Taufe, die den Menschen in die Gemeinschaft der Glaubenden eingliedert, und der Versöhnung, wodurch der umkehrwillige Gläubige wieder in engste Verbindung mit Jesus Christus und in die eucharistische Gemeinschaft zurückfindet, werden an eigenen Orten im Kirchenraum gespendet.

Das Sakrament der Taufe soll normalerweise nur in der Pfarrkirche gespendet werden, die auch die generelle Erlaubnis hat, einen Taufbrunnen zu errichten. An welcher Stelle der *Taufbrunnen* (Taufstein) seinen Platz in der Kirche findet, ist wiederum von der Bauweise der Kirche abhängig. Jedenfalls gehört er nicht in den Altarraum. Die Instruktionen der Kirche verlangen, daß er in jeder Hinsicht der Bedeutung der Feier des Sakramentes entspreche. „Der Taufbrunnen kann sich in einer eigenen *Kapelle* innerhalb oder außerhalb der Kirche befinden oder in der Kirche selbst aufgestellt sein, dann aber im Blickfeld der Gläubigen. In jedem Falle muß es möglich sein, daß sich eine Taufgemeinde am Taufbrunnen versammelt.“ (Vgl. „Die Feier der Kindertaufe“, Vorbemerkungen Nr. 44.) Der Taufbrunnen sollte in seiner Ausstattung und durch seinen sauberen Zustand immer Erinnerungszeichen an unsere Berufung und den Auftrag des Glaubens sein. Wie bereits Seite 150 und Seite 152 erwähnt, sollte auch die Osterkerze das Jahr über beim Taufbrunnen ihren Platz finden. Das Taufwasser wird in der Regel erst innerhalb der Tauffeier geweiht. Die Vorbereitungen hierfür und die praktischen Aufgaben während der Tauffeier, welche dem Küster zufallen, muß dieser gut mit dem Taufspender absprechen, damit keine Störungen die Feier belasten. Um seinen Dienst während der Taufe ordentlich zu leisten, muß er auch den äußeren Ablauf der Feier genau kennen. Durch sein tätiges, jede Hast und Routine vermeidendes, Assistieren kann er zur

Würde der Feier beitragen. In der modernen Gestaltung des Taufortes wurde es vielfach Brauch, die Gefäße, welche zur Taufspendung benutzt werden, innerhalb eines verschließbaren Schreines oder einer Nische in der Wand beim Taufbrunnen aufzubewahren.

Der bisher traditionelle Platz zum Spenden des Sakraments der Versöhnung (Buße; Beichte) ist der sogenannte „*Beichtstuhl*“, in dem sich die Einzelbeichte („*Ohrenbeichte*“) vollzieht. In neuerer Zeit wurde der Versuch unternommen, den Beichtstuhl in seinem Innern zum *Beichtzimmer* zu erweitern.

Neben den Pflichten der Sauberhaltung und der Sorge um einen ordentlichen Bauzustand des Beichtstuhles fallen dem Mesner hier noch eine Reihe anderer Aufgaben zu. So soll der Beichtstuhl richtig beleuchtet, temperiert oder gelüftet sein. Bei kalten Kirchen ist es angebracht, eine wärmende Decke im Beichtstuhl bereitzulegen. An den Sprechgittern sollte unbedingt ein Cellophanbogen gut befestigt werden, dessen Sauberkeit der Küster immer wieder zu überprüfen hat, um eine rechtzeitige Erneuerung vorzunehmen. Für den Priester muß im Beichtstuhl eine violette Stola zur Verfügung sein, auf deren Sauberkeit der Mesner ebenfalls sein Augenmerk richten möge. Leider sind allzuoft an dieser Stelle feuchte und muffige, teilweise verschmutzte Stolen vorzufinden. Auch bei den elektrischen Anlagen achte der Küster auf Sicherheit. Schon mancher Kirchenbrand hat im Beichtstuhl seinen Anfang genommen. Licht- und Heizungsanlagen müssen den Vorschriften des Elektrohandwerks entsprechen! Was die Art der Heizung betrifft, sind moderne Umwälzlüfter zu empfehlen. Manche bischöflichen Ordinariate fordern aus Gründen der Sicherheit, daß das Kabel für Heizeinrichtungen auf halber Körperhöhe waagrecht zwischen der Eingangstür für den Priester und seinem Sitzplatz verläuft. So sperrt es beim Verlassenwollen des Beichtstuhls den Weg und verhindert, daß der Priester vergißt, die Heizung abzuschalten.

5. Zeitbezogene Ausstattungsgegenstände

Zu den beweglichen Ausstattungsgegenständen, die den jeweiligen Festtagen und -anlässen zugeordnet sind, gehören vor allem die Osterkerze, Adventskerzen, Christbäume, die Weihnachtskrippe usw. . . . Über diese Gegenstände wurde bereits

im Abschnitt D unter den entsprechenden Festen, bzw. in den Ausführungen über das Brauchtum gesprochen.

Hierher gehört noch jede Art von Festschmuck, der nach den Traditionen und örtlichen Gegebenheiten vielfältige Formen zuläßt. Erwähnt seien Figuren und Bilder oder auch Fahnen, die zu bestimmten Anlässen im Raum der Kirche Verwendung finden. Auch hier ist für den Mesner oberstes Prinzip: Ordentlicher Zustand und Sauberkeit! Weiterhin sei nochmals erinnert: Selbst kostbarer Festschmuck darf die tätige Mitfeier aller am Gottesdienst nicht hindern!

III. Die liturgischen Geräte

Liturgische Geräte sind Gegenstände, welche zu den gottesdienstlichen Funktionen gebraucht werden, während sie sich sonst meist nicht im Kirchenraum befinden, es sei denn, sie sind im Tabernakel oder, wie die Taufgeräte, beim Taufbrunnen aufbewahrt. Ihre Gestaltung ist im Laufe der Geschichte starkem Wandel unterzogen, da die Mehrzahl der Geräte von künstlerischen Stilrichtungen geprägt ist. Außerdem kann man hier „alles verwenden, was der Eigenart und den Bräuchen der verschiedenen Völker entspricht, sofern es den liturgischen Bestimmungen gerecht wird“ (AEM Nr. 287). Bei den Geräten soll auf „edle Schlichtheit“ geachtet werden. Die Materialien, aus denen die Geräte gefertigt werden, sollen haltbar sein und heutigem Empfinden entsprechen, d. h. als edel gelten.

a) Für die Eucharistiefeier

1. Liturgische Gefäße

Das Gefäß, welches als erstes unabdingbar notwendig ist, damit die Eucharistie gefeiert werden kann, ist der *Kelch*. Er findet sich in sehr vielfältigen Formen vor, denn auch hier soll die Eigenart der verschiedenen Kulturen und Traditionen berücksichtigt werden. Bei uns sind die Kelche in der Mehrzahl aus Metall hergestellt. Dann sollen sie innen vergoldet sein, es sei denn, sie wären aus rostfreiem und edlerem Metall als Gold gefertigt.

Zur Pflege vergoldeter Kelche sollte der Küster jeweils nach ihrem Gebrauch diese mit einem Rehleder nachpolieren, nachdem der Priester ihn zuvor ordnungsgemäß purifiziert (gereinigt) hat. So wird verhindert, daß Fettreste von Mund und Händen oder Schweißabdrücke sich am Metall festsetzen und Verschmutzungen und Schäden herbeiführen. Sehr große Sorgfalt fordern auch Versilberungen an den Gefäßen. Über Putzmittel und -methoden sollte der Küster sich einmal bei einem Gold- oder Silberschmied informieren, denn auch auf diesem Gebiet kommen oft neue Mittel auf den Markt, so daß hier keine allgemein gültigen Angaben möglich sind.

Wie für den Wein, so wird auch für das Brot bei der Eucharistiefeier in der Regel ein kostbares Gefäß verwendet: die *Patene* (griech.: Teller, Schüssel). Ihre Form ist in Größe und Ausführung sehr unterschiedlich. Die heute meist verwendeten Patenen wurden in jüngster Zeit zu einer Form entwickelt, die wir als Kommunionsschalen oder Hostienschalen bezeichnen. Auch diese Schalen sind meist aus Metall und in ihrer Innenseite vergoldet. In die Hostienschale werden alle Hostien gelegt, die bei der Eucharistiefeier konsekriert werden sollen. Auch die größere Hostie für den Priester soll nicht auf einer eigenen Patene verbleiben (vgl. AEM Nr. 293). Für die Pflege der Patene oder Hostienschale gilt – bei gleichem Material – etwa dasselbe wie das über den Kelch Gesagte.

Zum Aufnehmen des eucharistischen Brotes wurden im Laufe der Zeit weitere Gefäße entwickelt. Da es mancherorts schwer möglich ist, nur so viele Hostien jeweils zu konsekrieren, wie Kommunikanten im Gottesdienst anwesend sind, ist ein Gefäß nötig, in welchem die restlichen Hostien im Tabernakel aufbewahrt werden können. Dafür wurde das *Ziborium* (Speisekelch) entwickelt (vgl. Abb.). Dieser größere Kelch kann mit einem Deckel verschlossen und von einem Kelchvelum umkleidet werden. Ein weiteres Gefäß sei noch erwähnt: Die sogenannte *Pyxis* (griech.: Dose, Behälter, Büchse), im Grunde eine verkleinerte Ausgabe des Ziboriums. Die Pyxis wurde seit dem Aufkommen der Hostienschalen weitgehend verdrängt. (Vgl. Abb.)

Für die Überbringung des eucharistischen Brotes an Kranke wird eine kleine, *verschießbare Kommunionpatene* (vgl. Abb.) verwendet, die in der Sakristei jederzeit griffbereit sein



Abb. 7

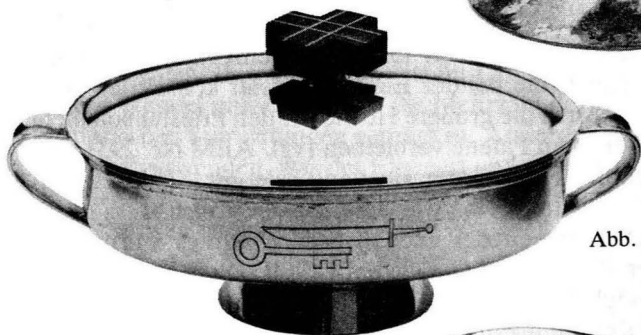
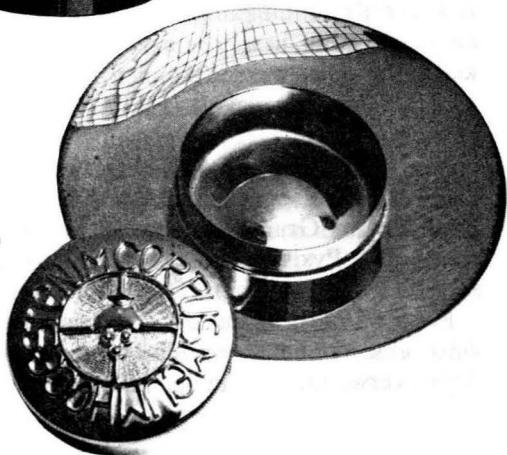


Abb. 8

Abb. 9



muß, sofern sie der Priester nicht bei sich aufbewahrt. Der Mesner sollte auch diese Krankenpatene ordentlich pflegen.

Andere Gefäße, die im Bereich der Eucharistie Verwendung finden, wie die Monstranz und ihre zugehörigen Teile, werden auf Seite 224 besprochen, denn sie stehen ja nicht in zeitlich – direkter Verbindung mit der Eucharistiefeyer.

In der Eucharistiefeyer werden als notwendige Gebrauchsgegenstände *Kännchen für Wein und Wasser* verwendet. Meist sind sie aus Glas gefertigt, damit man ihren Inhalt leicht unterscheiden kann. Bei Kännchen aus Metall ist eine deutliche Kennzeichnung derselben notwendig. Normalerweise geschieht dies dadurch, daß an der Außenseite, gegebenenfalls am Deckel, Zeichen eingraviert sind: V = vinum (lat.): Wein, und A = aqua (lat.): Wasser. Die Kännchen stellt man zweckmäßig auf ein Metall- oder Holztablett und so auf die Kredenz. Dabei darf auch das Lavabotüchlein nicht vergessen werden. Die beiden Kännchen und auch das Tablett bedürfen stets gründlicher Reinigung, und zwar nach *jedem Gebrauch*. In der Grundform der Eucharistiefeyer genügt das gefüllte Wasserkännchen auch zur Händewaschung (Lavabo) des Priesters. Ein kleines, weißes Leinentuch dient ihm dabei zum Trocknen der Finger. Dieses ähnelt in der Größe dem Purifikatorium. Zur Unterscheidung beider ist hier in der Mitte des Tuches kein Kreuzchen eingestickt, wie dies beim Purifikatorium üblich ist. Die gesamte *Lavabo-Garnitur* wird von Meßdienern bei der Gabenbereitung von der Kredenz zum Altar gebracht. Sollten Ministranten fehlen, möge diesen Dienst der Küster übernehmen. Die Lavabo-Garnitur auf dem Altar zu deponieren, ist ein Stilbruch und nur in äußersten Notfällen zu rechtfertigen.

2. Die Opfergaben

Nach dem Beispiel Christi und seinem Auftrag zum Nachvollzug verpflichtet, hat die christliche Gemeinde von Anfang an *Brot und Wein* (mit Wasser vermischt) für die Feier des Herrenmahles verwendet. In der westlichen Kirche wurde bestimmt, daß ungesäuertes Weizenbrot zu konsekrieren ist. Die Instruktionen der Allgemeinen Einführung in das Meßbuch enthalten in Nr. 283 eine Forderung, die offensichtlich leider kaum wahrgenommen wird: „Das eucharistische Brot

soll so beschaffen sein, daß der Priester bei einer Gemeindevorlesung das Brot wirklich in mehrere Teile brechen kann, die er wenigstens einigen Gläubigen reicht . . . Das Brotbrechen, das in apostolischer Zeit der Eucharistiefeyer ihren Namen gab, bringt die Einheit aller in dem einen Brot wirksam und deutlich zum Ausdruck. Ebenso ist es ein Zeichen brüderlicher Liebe, da dieses eine Brot unter Brüdern geteilt wird.“ Konkret folgt daraus, daß der Priester seine Hostie wenigstens mit einem Lektor oder Ministranten teilen sollte. Inzwischen sind auch Hostien von solcher Größe erhältlich, daß das Brechen des Brotes in seiner Zeichenhaftigkeit erfahrbar werden kann, indem es dem Priester möglich ist, eine größere Anzahl von Partikeln der einen Hostie an Kommunizierende weiterzureichen. Daneben werden sicher auch noch die üblichen Kleinhostien gebraucht, je nach der Zahl der Gottesdienstbesucher.

Für die andere Opfergabe, den Wein, wird vorausgesetzt, daß er „vom Gewächs des Weinstocks“ (vinum de vite) stammt und naturrein ist. Nach den deutschen Gesetzen kann Wein, der als „Qualitätswein“ offiziell ausgezeichnet ist, zur Feier der Eucharistie benützt werden, dagegen nicht der sogenannte „Tafelwein“. In der Regel wird in der westlichen Kirche Weißwein verwendet. Für die weißen Textilien, die zur Ausstattung des Kelches gehören, ist dies sicher von Vorteil. Falls der Küster für den Einkauf des Maßweines verantwortlich ist, möge er auch daran denken, daß der Priester evtl. Diabetiker-Wein benötigt.

Mit besonderer Sorgfalt muß der Mesner selbstverständlich darauf achten, daß Brot und Wein für die Eucharistie sich in einwandfreiem Zustand befinden. „Der Wein darf nicht zu Essig geworden und das Brot nicht verdorben oder so hart sein, daß man es nur mit Mühe brechen kann“ (AEM Nr. 285). Das Wasser, welches dem Wein beigemischt wird, kann Leitungswasser sein, sofern es als Trinkwasser ausgewiesen ist. Ansonsten müßte man natürliches Mineralwasser besorgen. – (Über die Aufbewahrung der Opfergaben vgl. S. 243.)

3. Textile Gegenstände

Textile Gegenstände, die liturgischen Geräten zugeordnet sind, stehen in Verbindung zum eucharistisch-sakramentalen Bereich. Der überwiegende Teil der textilen Gegenstände

gehört zur Kelchausstattung. Da ist zunächst das *Kelchtüchlein* oder *Purifikatorium* zu nennen. Dieses ist in der Regel aus weißem Leinen gefertigt und hat als Richtmaß etwa die Größe von 30 × 30 cm. In seiner Mitte sollte ein kleines Kreuz eingestickt sein. So kann man es auch leicht vom fast gleich großen *Lavabotüchlein* unterscheiden. Das Purifikatorium wird zweimal in der gleichen Richtung gefaltet und so auch gebügelt. Dadurch bekommt es die Form eines Streifens. Dem Priester dient das Kelchtüchlein zum Abwischen des Mundes nach dem Empfang des heiligen Blutes und der Finger nach Berührung der Hostie. Auch säubert er damit die Hostienschale und den purifizierte Kelch trocknet er damit aus. Der Küster sollte beim Wechseln des Purifikatoriums nicht kleinlich sein, schon aus Gründen der Hygiene nicht. Auch sollte er dafür sorgen, daß es nach seinem Gebrauch gut trocknen kann. Dafür ist das Tüchlein auseinanderzufalten.

Ein weiterer Gegenstand, der zum Meßkelch gehört, ist die *Palla*, ein brettchenartiger, quadratischer Deckel, der auf beiden Seiten mit weißem Leinen oder sonstigem Weißzeug bespannt ist. Er wird auf den Kelch gelegt, damit der Wein vor Verunreinigung (besonders durch Fliegen) geschützt ist. Ob die Palla benützt wird, ist in das Ermessen des Priesters gestellt; es empfiehlt sich aber, sie am Altar griffbereit zu haben, gerade im Sommer, wenn fliegendes Ungeziefer auftaucht.

Das *Kelchvelum* ist das Tuch, das über den Kelch gedeckt sein kann, bevor zur Gabenbereitung der Wein eingegossen wird, und ebenso nach der Kommunion, wenn der Kelch nicht mehr benötigt und am besten wieder zur Kredenz zurückgebracht wird. Das Kelchvelum ist meist in der liturgischen Farbe des Tages gehalten und aus dem gleichen Stoff gefertigt wie das Meßgewand des Priesters.

Ein wichtiger Teil der textilen Ausstattung ist das *Korporale*. Es kann ebenso wie das Altartuch bei der Eucharistiefeier nicht fehlen, auch nicht bei besonderen Gottesdiensten, bei denen ein einfacher Tisch als Altar dient (vgl. AEM Nr. 260). Das Korporale (lat.: corpus = Leib) ist ein quadratisches Tuch (mit etwa 40–50 cm Seitenlänge) aus weißem Leinen, welches bei der Wäsche jeweils gestärkt wird, um es am Altar leichter zusammen- und entfalten zu können. Es

dient als direkte Unterlage für Hostienschale und Kelch (auch der Monstranz, vgl. S. 110). Es ist also ein Tuch, auf dem der Leib Christi gleichsam aufruhet, daher auch seine Bezeichnung. Von seiner Funktion her muß es selbstverständlich sein, daß unbedingte Sauberkeit Verpflichtung ist. Ein Korporale, das im Moment nicht gebraucht wird, kann in einer eigens dafür geschaffenen *Burse* (lat.: bursa = Beutel, Börse) aufbewahrt werden. Diese ist nach den geltenden Bestimmungen aber nicht mehr gefordert.

Einige *Hinweise* zum Herrichten der Opfergaben:

Wenn alle traditionellen Ausstattungsgegenstände für den Kelch verwendet werden, ist dieser in folgender Ordnung zu decken und so auf die Kredenz zu stellen:

Über die Öffnung des Kelches legt man das Kelchtüchlein, ohne es zu entfalten, so daß seine Enden auf beiden Seiten gleichmäßig herunterhängen. Darauf wird evtl. das Löffelchen (das kaum mehr üblich ist) gelegt und auf dem Purifikatorium leicht ins Innere des Kelches gedrückt. Über dem Kelchtüchlein findet die Patene mit der großen Hostie ihren Platz. Darüber wird die Palla gedeckt. Über den so bereiteten Kelch hängt man das Kelchvelum, und schließlich wird zuoberst das Korporale, evtl. in der Bursa, aufgelegt. (Vgl. Abb. 10.)

Wenn, wie in den meisten Fällen, eine Hostienschale benützt wird, wird die Kelchpatene nicht gebraucht. Ebenso können das Kelchvelum und die Bursa wegfallen. Dann genügt es, über den Kelch das Purifikatorium zu legen, darüber die Palla und auf diese das Korporale.

Beim Einfüllen der Hostien in die Schale sollte der Küster beachten, daß er sie nicht aus einer Tüte einfach hineinschüttet. Hierbei gelangen zuviele kleine Partikel und Hostien-„staub“ mit in die Schale. Am besten legt man die Hostien in die Schale; so bekommt man auch einen besseren Überblick über die Anzahl derselben. Beim Einfüllen der Hostien darf nicht vergessen werden, daß zuoberst wenigstens eine große Hostie liegen muß, die der Priester zum Erheben bei der Wandlung und zum Brechen vor der Kommunion benötigt.

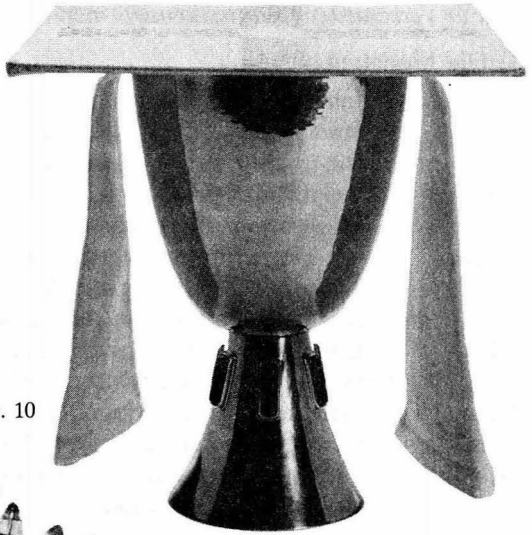


Abb. 10



Abb. 11

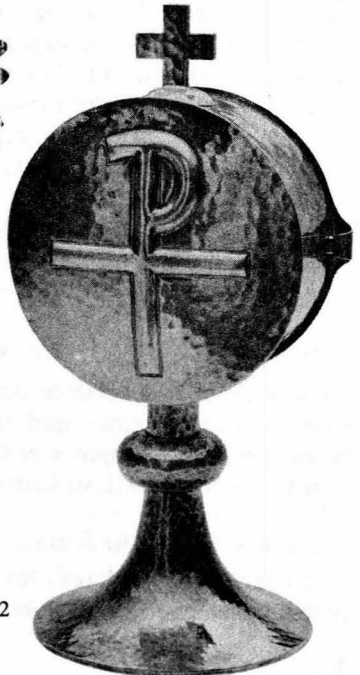


Abb. 12

b) Für verschiedene Gottesdienstformen

1. Die Monstranz

Seit dem 13. Jahrhundert entstanden besondere Arten eucharistischer Frömmigkeit, die auf die Anbetung des im Brot anwesenden Herrn zielten. Zu diesem Zweck entstand auch die Monstranz (lat.: *monstrare* = zeigen), ein Schaugefäß für die Hostie, in welchem diese zur Verehrung „ausgesetzt“ werden kann. Monstranzen wurden besonders beliebte Objekte künstlerischer Gestaltung und Ausstattung (vgl. Abb. 11). Träger für die Hostie, die in der Monstranz ausgesetzt wird, ist die *Lunula* (lat.: = Mündchen), ein kleines, mondichel-förmiges Gerät aus vergoldetem Metall, das in eine besondere Vorrichtung in der Monstranz eingeschoben werden kann. Nach der Aussetzung in der Monstranz wird die Lunula mit der Hostie in einem eigenen Gefäß, der *Kustodie*, aufbewahrt, welche im Tabernakel ihren Platz findet (vgl. Abb. 12).

2. Gefäße für die heiligen Öle

Für die heiligen Öle zur Spendung von Sakramenten sind im kirchlichen Kunsthandel eigene Gefäße erhältlich. Diese sollen auf jeden Fall gut verschließbar sein. Ihre Innenseiten sind meist aus Zinn. Um die verschiedenen Öle nicht zu verwechseln, müssen ihre Behälter deutlich gekennzeichnet sein:

- „O. C.“ = *Oleum catechumenorum*, das z. B. vor der Taufe verwendet wird.
- „S. Chr.“ (oder S. C.) = *Sanctum Chrisma*: Chrisam, das z. B. nach der Taufe und bei der Firmung gebraucht wird.
- „O. I.“ = *Oleum infirmorum*, das Krankenöl. (Vgl. S. 136)

3. Kreuzpartikel und Reliquiare

Diese Geräte ähneln oft in der Form den Monstranzen, doch sind sie meist kleiner und schlichter. Anstelle der Hostie bewahren sie Reliquien von Heiligen auf oder einen kleinen Splitter vom Kreuz Jesu Christi.

4. Andere liturgische Geräte

Noch eine Reihe anderer liturgischer Geräte, die zu einzelnen gottesdienstlichen Funktionen benötigt werden, sind dem

Küster zur Pflege übertragen. Die wichtigsten seien hier genannt:

Rauchfaß und Schiffchen – An bestimmten Festen soll der Gebrauch von Weihrauch (vgl. Abschnitt S. 65f.) die Feierlichkeit des Gottesdienstes betonen. Ebenso wird Weihrauch verwendet zur Verehrung des eucharistischen Brotes, das in der Monstranz ausgesetzt ist, und zu verschiedenen Segnungen und Weihen. Dafür muß der Mesner mit dem zuständigen Priester rechtzeitig Rücksprache halten. Das Rauchfaß bedarf der besonderen Pflege, da es leicht verrußen oder an seinen Deckelöffnungen verharzen kann. Es sollte deshalb öfter gereinigt werden. Am erfolgreichsten tut man dies mit Petroleum, in welches man das Rauchfaß längere Zeit (1–2 Tage) eintaucht und dann sauber abtrocknet. Im Zweifelsfalle kann man sich bei einem Fachmann des sakralen Kunstgewerbes erkundigen, denn die Materialbeschaffenheit der Rauchfässer ist sehr unterschiedlich. Verschmutzte Rauchfässer und Schiffchen sind jedenfalls für den Gottesdienst unwürdig. Ein dem Material entsprechendes Putzmittel sollte immer verfügbar sein. Für das Einlegen der Rauchfaßkohlen dient eine Glutpfanne, die nach jedem Gebrauch aus dem Rauchfaß zu nehmen und zu entleeren ist. Im Handel sind mehrere Sorten von Weihrauchkohlen erhältlich; besonders beliebt sind bei vielen Mesnern die Schnellzünderkohlen. Über Vor- und Nachteile der verschiedenen Kohlensorten wird der Küster am besten eigene Erfahrungen sammeln und sich im Fachhandel beraten lassen. Dort ist auch ein etwa benötigtes elektrisches Gerät zum Entzünden der Kohlen erhältlich.

Tragleuchter, Flambeaus, Kerzen, Opferlichter, Löschhorn – Tragleuchter und Flambeaus können zu bestimmten Anlässen in der Liturgiefeyer verwendet werden. Der Küster soll auf ordentliche Aufbewahrung sowie ihre Sauberkeit und Funktionsfähigkeit achten. Besondere Sorgfalt ist den Kerzen im Kirchenraum zu widmen. Gerade sie können bei Kirchenbesuchern Rückschlüsse ziehen lassen auf die Arbeit des Mesners. So sollten Kerzen nicht schief in den Leuchtern „hängen“. Durch ein leichtes Andrehen auf dem Dorn des Leuchters kann man bewirken, daß die Kerzen wirklich fest und senkrecht stehen. Durch richtiges Anzünden und Löschen der Kerzen ist ihre Lebensdauer und die Art ihres Brennens

regulierbar. Zu lange Dochte sollten vor dem Anbrennen gekürzt werden. Beim Auslöschchen ist es vorteilhaft, den Docht kurz in das flüssige Wachs einzutauchen und dann wieder aufzurichten. Endgültig der Vergangenheit angehören sollten Kerzenattrappen, d. h. kerzenförmige Hülsen, in deren Innern einfache Kerzen gesteckt werden, welche durch einen Federmechanismus jeweils so weit nach oben gedrückt werden, wie es das beim Brennen weich werdende Wachs zuläßt. Auf keinen Fall sollten solche „Instrumente“ auf dem Zelebrationsaltar stehen. Gerade das Sich-Verzehren der Kerzen auf dem Altar soll ein Zeichen unserer Opferteilnahme sein. Im übrigen ist alles Unechte bei der Liturgie fragwürdig. Kerzen, die auf hohen Leuchtern stehen, so daß man mit der Hand nicht an den Docht reichen kann, werden mit einem „Löschhorn“ bedient. Der Umgang mit einem Löschhorn fordert einige Fertigkeit, wenn man die Kerzen nicht beschädigen oder verrußen lassen möchte, und kein flüssiges Wachs vom Anzünddocht des Löschhornes verspritzen soll. Statt der Wachsanzünddochte sind heute Gaspatronen erhältlich. Im einzelnen kann man sich im Fachhandel beraten lassen. Bei Heiligenfiguren und Stätten, an denen viele Opferkerzen verbrannt werden, ging man in jüngster Zeit immer mehr dazu über, kleine Öllichter zu verwenden. Diese haben den Vorteil, nicht zu rußen und die Lichterstände kaum zu verschmutzen. Bei feuchten Kirchen können allerdings mit der Zeit durch kleine Öltröpfchen häßliche Schmutzflecken am Fußboden entstehen.



Abb. 13

Aspergill und Weihwasserkessel – Für bestimmte Weihungen und Segnungen oder zum Bußakt der heiligen Messe wird Weihwasser benötigt. Dieses wird in einem eigenen handlichen Kessel bereitgehalten (vgl. Abb. 13). Zum Versprengen des Weihwassers wird ein *Aspergill* verwendet, ein Handgriff mit einer durchlöcherten Metallkugel und einem Schwamm in ihrem Innern. Es kann jedoch auch ein Borstenwedel als *Aspergill* dienen. Auch diese Geräte sollen sich stets in ordentlichem, für den Gebrauch beim Gottesdienst würdigen Zustand befinden.

Altarglocken, Gong – Altarglocken waren ein wichtiges Instrument in der heiligen Messe, solange man diese nicht in der Muttersprache feierte. Ein Glockenzeichen richtete die Aufmerksamkeit der Gläubigen an bestimmten Stellen des Gottesdienstes auf das jeweilige Geschehen. Seitdem im Gottesdienst alles Wesentliche laut und in der Muttersprache gesprochen wird, ist den Altarglocken nur schwerlich ein Sinn beizumessen. Daß sie Zeichen besonderer Festlichkeit wären, ist wohl eine mehr als zweifelhafte Behauptung. Wo sie dennoch Verwendung finden, sollten sie wenigstens in einem gepflegten Zustand sein. Von der Aufgabe her ist der mancherorts vorhandene Altargong unter ähnlichem Gesichtspunkt zu betrachten wie die Altarglocken. Dagegen hat ein Gong oder eine andere Läutevorrichtung bei der Sakristeitüre eine praktische Aufgabe, wenn damit ein Zeichen gegeben wird, daß der Gottesdienst beginnt.

Betschemel – Bei bestimmten Gebetsgottesdiensten wird für den Leiter der Liturgie ein Betschemel benützt. Wo er aufgestellt wird, muß für jede Kirche eigens festgelegt werden (evtl. auch Mikrophonanschluß beachten!). Betschemel sind oft auf der Knie- und Oberfläche gepolstert. Je nach Art der Polsterung ist eine sachgemäße Pflege gefordert.

Kollektengefäße – Während der Gabenbereitung hat sich eine Geldkollekte durchgesetzt. Sie steht an Stelle der ursprünglichen Spende von Naturalien als Zeichen der Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern in der Gemeinde und der gesamten Kirche und Welt. Für diese Sammlung kannte man früher durchwegs den sogenannten Klingelbeutel. Heute haben sich fast überall Kollektenkörbchen durchgesetzt, welche die Gläubigen durch die Bankreihen reichen, bevor sie

der Küster oder beauftragte Ministranten zu sich nehmen und zum Altarraum (nicht in die Sakristei!) bringen. Die Körbchen (oder auch Kollektenbüchsen) bringt man am besten zur Krenzenz oder in die Nähe des Altares und stellt sie dort ab (bitte nicht auf den Altar!). Die Rubriken des Meßbuches fordern außerdem: „Es ist dafür zu sorgen, daß das Einsammeln der Kollekte vor dem Gabengebet abgeschlossen ist“ (siehe Meßbuch I, S. 121). Am Ende des Gottesdienstes muß der Küster das Geld sofort zu sich nehmen (evtl. von einem Meßdiener beim Auszug mitnehmen lassen!) und es dem Kirchenpfleger übergeben, falls keine andere Regelung mit der Kirchenverwaltung getroffen ist.

IV. Die liturgischen Bücher

Seit der Neuordnung der Liturgie, wie sie das II. Vatikanische Konzil anregte, entstand eine Reihe liturgischer Bücher, über die der Küster einen Überblick haben muß. Gerade durch das Auflegen falscher Bücher können Gottesdienste empfindlich gestört werden. Vor allem muß er Bescheid wissen über das, was sich auf Meßbuch (Missale) und Lektionar bezieht. Seit der verpflichtenden Neuordnung der Meßfeier durch Papst Paul VI. (vgl. Apostolische Konstitution zur Einführung des erneuerten römischen Meßbuches vom 3. 4. 1969) und der Heraustrennung der Lesungstexte wurde auch ein eigenes Lektionar für die Wortverkündigung geschaffen. Meßbuch und Lektionar werden zu jeder Eucharistiefeyer benötigt.

Beide Bücher sind jeweils in mehrere Bände aufgeteilt. Im folgenden soll ein Überblick geboten werden über diese Aufteilung und auch über die wichtigsten derzeit vorhandenen offiziellen Textausgaben für die Feier der Liturgie.

a) Die Feier der heiligen Messe

1. Die Altarbücher

Diese Bücher sind am Altar vorzubereiten oder müssen am Priestersitz verfügbar sein, etwa zum Tages- und Schlußgebet.

- Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch: Teil I (Rot) mit den Texten für alle Sonn- und Feiertage (deutsch und lateinisch) und den deutschen Texten zur Feier der Karwoche; Teil II (Blau) mit den deutschen Texten für alle Sonn-, Feier- und Wochentage, 1975.
- Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe (Grün). Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres, 1975.
- Die Feier der Gemeindemesse. Handausgabe. Auszug aus der authentischen Ausgabe des Meßbuches für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Anhang: Votivhochgebet „Versöhnung“, 1975.
- Karwoche und Ostern. Auszug aus der authentischen Ausgabe des Meßbuches für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Handausgabe für alle an der Vorbereitung der Karwochenfeier und der Osterfeier Beteiligten, 1976.
- Fünf Hochgebete. Hochgebet zum Thema „Versöhnung“. Hochgebete für Meßfeiern mit Kindern. Studienausgabe für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes mit einem Anhang: Hochgebet für Meßfeiern mit Gehörlosen. Approbierter und konfirmierter Text, 1980.
- Eigenfeiern eines Bistums oder Ordens. Die Bistums- und Ordensleitungen geben für ihre Bereiche zusätzliche Texte als Beilage zum Meßbuch heraus, welche dieses entsprechend den allgemeinen Richtlinien für ein bestimmtes Territorium oder eine Ordensgemeinschaft ergänzen (Eigenfeste).

2. Die Lektionare

Das endgültige Lektionar soll in zwei Bänden vorgelegt werden. Seine deutschen Texte werden der inzwischen eingeführten „Einheitsübersetzung“ der Heiligen Schrift entsprechen. Außerdem wird es in einer repräsentativen äußeren Gestaltung erscheinen.

Bisher gibt es eine größere Anzahl von Teilbänden des Lektionars. (Diese sollen noch eine längere Zeit nach dem Erscheinen des neuen Lektionars verwendet werden dürfen!)

Gegenwärtig kennen wir für Sonntage und Herrenfeste drei Ausgaben, entsprechend der drei Lesejahre A, B und C:

- Lektionar I (Grau): Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, Lesejahr A.
- Lektionar II (Gelb): Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, Lesejahr B.
- Lektionar III (Braun): Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, Lesejahr C.

Das Lektionar für die Wochentage ist in zwei Teilbände aufgeteilt:

- Lektionar IV/1 (Grün): Wochentage von Advent bis Pfingsten.
- Lektionar IV/2 (Grün): Wochentage von Pfingsten bis Advent.

In diesen beiden Bänden befinden sich jeweils die Lesungen für beide Jahresreihen (I und II) der Wochentage.

- Lektionar V (Rot): Feste und Gedenktage der Heiligen. Eigenfeiern eines Bistums oder Ordens.
- Lektionar VI/1 (Blau): Meßfeier bei besonderen Anlässen.
- Lektionar VI/2 (Schwarz): Meßfeier für Verstorbene.
- Lektionar für Gottesdienste mit Kindern. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Band I (Grün): Kirchenjahr und Kirche 1981. In Vorbereitung Band II, der Schriftlesungen zur Lebenswelt des Kindes, zur Lebensordnung des Christen und zu biblischen Gestalten als Zeugen des Glaubens enthält.

3. Bücher mit Fürbitttexten und Einführungen in den Gottesdienst

Bei diesen Büchern handelt es sich nicht um offizielle Ausgaben, sondern um Hilfsmittel, die auf dem Buchmarkt angeboten werden. Finden solche Texte im Gottesdienst Verwendung, soll der Küster darauf achten, daß sie dem Priester am richtigen Ort zur Verfügung stehen (Ambo oder Priestersitz).

b) Die Feier der anderen Sakramente

Für die Feier der übrigen Sakramente gibt es derzeit folgende Ritualien, d. h. Bücher mit den Anweisungen und Texten:

- Die Feier der Kindertaufe. Amtliche Ausgabe, 1971.
- Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Studienausgabe, 1975.
- Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche. Amtliche Ausgabe, 1974.
- Die Feier der Firmung. Amtliche Ausgabe, 1973.
- Die Feier der Buße. Studienausgabe, 1974. Die darin enthaltene sakramentale Formel der Absolution ist seit 1. Januar 1975 verpflichtend.
- Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral. Amtliche Ausgabe, 1975.
- Die Feier der Diakonenweihe, der Priesterweihe und der Bischofsweihe. Amtliche Ausgabe, 1971.
- Die Feier der Trauung. Amtliche Ausgabe, 1975.
- Kleines Rituale für besondere pastorale Notfälle, 1980. Darin sind enthalten: Taufe, Buße, Trauung, Krankensakramente, ausgewählte Segnungen.

c) Die Feier von Sakramentalien, Segnungen und Weihen

- Die Beauftragung von Lektoren, Akolythen und Kommunionhelfern.
- Die Aufnahme unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat.
- Das Zölibatsversprechen, in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, 1974.
- Die Feier der Ordensprofeß.
- Die Feier der Abts-, Äbtissinnen- und Jungfrauenweihe.
- Die kirchliche Begräbnisfeier. Amtliche Ausgabe, 1973.
- Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe. Studienausgabe, 1976.
- Das Caeremoniale episcoporum für die liturgischen Amtshandlungen der Bischöfe.
- Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, 1978.

Dieses Buch enthält die offiziellen Texte für eine Vielzahl von Segnungen und Weihen für alle Bereiche unseres Lebens als Glaubende in der Welt. Das Benediktionale sollte in keiner

Sakristei fehlen. In ihm sind jeweils auch die Angaben für die Erfordernisse zu finden, welche in den Aufgabenbereich des Mesners fallen.

d) *Sonstige offizielle liturgische Bücher*

Das *Stundenbuch* enthält die Texte für die täglichen Gebetszeiten, die für Priester und Ordensleute verpflichtend sind (z. B. Laudes, Vesper, usw.).

Das *Gotteslob* ist das einheitliche Gebet- und Gesangbuch, das 1975 von den Bischöfen Deutschlands und Österreichs, sowie denen von Bozen-Brixen und Lüttich herausgegeben wurde. Jede einzelne Diözese hat neben dem allgemeinen Stammteil einen Eigenteil (ab Nr. 801) eingebunden, so daß auch traditionelle und regional liebgewonnene Lieder und Gebete bewahrt wurden.

In vielen Kirchen ist man dazu übergegangen, Leihbücher für Gottesdienstbesucher bereitzulegen. Dafür sind im Handel auch eigene Ablagen, Regale oder „Gesangbuchwagen“ erhältlich. Der Mesner sollte regelmäßig auf die ordentliche Aufbewahrung und den Zustand dieser Bücher sein Augenmerk richten. Die Ablage für das *Gotteslob* errichtet man am besten in einem Vorraum oder beim Eingang zur Kirche. Für den Priester und den Altardienst sollten einige Bücher in der Sakristei bereitliegen.

In den deutschsprachigen Kantonen der Schweiz gilt derzeit als offizielles Gebet- und Gesangbuch das „*Kirchengesangbuch* für die deutschsprachigen Bistümer“.

Das *Direktorium*: Es gibt für jedes Jahr allgemeine Anweisungen und konkrete Auskünfte, welches liturgische Formular für den betreffenden Tag bei Stundengebet und Eucharistiefeier gilt. Auch die jeweilige Farbe für die Paramente ist dort angegeben. Jede Diözese (und manche Orden) gibt ein eigenes *Direktorium* heraus. So können regional wichtige Hinweise gegeben und spezielle Daten übernommen werden (z. B. Gedenktage, Sterbetage von Priestern, Domkirchweihfest, u. a.). Das *Direktorium* sollte in keiner Sakristei fehlen. Dabei empfiehlt es sich, es aufgeschlagen bereitzulegen oder aufzuhängen. Erhältlich ist das *Direktorium* über die bischöflichen Ordinariate oder Dekanate.

Im Buchhandel werden weitere Bücher angeboten, welche Hilfen für die Feier der Liturgie anbieten, z. B. *Volksausgaben des Meßbuches* (Schott, Taschenmeßbuch), große Altarbibeln usw. Ein Volksmeßbuch zu besitzen, kann dem Küster sehr empfohlen werden. So kann er bereits zu Hause sich einen Überblick verschaffen, was für die Liturgiefeier erforderlich ist und sich durch die Texte des Gottesdienstes auf seinen Dienst einstimmen.

V. Die liturgische Gewandung (Paramente)

a) Die Bedeutung des liturgischen Gewandes

Die hierarchische Struktur der Gottesdienste, die ihre Deutung bereits in der Gestaltung des Kirchenraumes findet (vgl. S. 202), kommt auch in der liturgischen Kleidung zum Ausdruck. Die Allgemeine Einführung in das Meßbuch stellt dazu fest: „Die Vielfalt der Dienste wird im Gottesdienst durch eine unterschiedliche liturgische Gewandung verdeutlicht. Sie soll auf die verschiedenen Funktionen derer, die einen besonderen Dienst versehen, hinweisen und zugleich den festlichen Charakter der liturgischen Feier hervorheben“ (Nr. 297). Die Instruktionen im Meßbuch fordern grundsätzlich „Würde und Zweckmäßigkeit, guten Geschmack, Schlichtheit und Sauberkeit“ (vgl. Nr. 311 ff.). Über Erfordernisse und die Anpassung an Bräuche der einzelnen Gebiete sowie über die Beschaffenheit der Gewänder, entscheidet die jeweilige Bischofskonferenz. Beachtenswert ist, was die Bestimmungen in Nr. 306 sagen: „Schönheit und Würde der liturgischen Kleidung soll nicht durch eine Anhäufung von Schmuck und Verzierung erreicht werden, sondern durch die Auswahl des Stoffes und seine Form. Die Gewänder sollen nur insoweit mit Bildern bzw. Symbolen geschmückt sein, als diese dem liturgischen Gebrauch gerecht werden.“

b) Die Gewänder des Priesters

1. Für die Feier der Eucharistie

Zur Meßfeier trägt der Priester *Albe*, *Stola* und *Meßgewand*. Die Albe ist die liturgische Grundkleidung der geweihten (ordinierten) Träger der Liturgie (vgl. S. 57f.).

Die Albe (lat.: albus = weiß) hat sich aus der antiken, bis zu den Knöcheln reichenden Tunika entwickelt. Dieses Kleidungsstück wird heute in verschiedenen Fertigungsarten angeboten: Als Gewandalbe, über die nur noch eine große Stola in der Tagesfarbe getragen wird oder als Mantelalbe oder in der traditionellen Form, wobei die Albe um die Hüfte mit einem Zingulum (Gürtel) zusammengerafft wird (vgl. Abb. 14). Wenn die Albe am Hals nicht gut abschließt, soll ein Schultertuch benutzt werden, welches ansonsten nicht mehr verbindlich vorgeschrieben ist. Um häßliche Schweißflecken an der Albe zu vermeiden, wird es unter Umständen dennoch zweckmäßig sein, das Schultertuch zu tragen.

Über die Albe legt der Priester die Stola. Sie ist ein Teil der liturgischen Rangkleidung des Weihepriestertums. Historisch geht sie zurück auf ein Gewandstück des Altertums, das schal förmig, aber reich variierbar in der Art, wie man es anlegte, getragen wurde. Die Stola übernimmt die jeweilige Tagesfarbe. Der Priester trägt sie so, daß sie über beide Schultern nach vorne herabhängt. Es ist nicht mehr üblich, sie bei der Brust zu kreuzen (vgl. AEM Nr. 302). Bei modernen Meßgewändern wird sie auch gerne über denselben getragen (vgl. Abb. 15), während sie bei Barockkaseln (Baßgeigen) stets unter dem Gewand, also über der Albe, angelegt wird.

Das liturgische Obergewand, die *Kasel* (Meßgewand), entstand aus einem altrömischen Schutzmantel, der den Körper von allen Seiten einschloß und nur einen Kopfdurchlaß freiließ. Von daher stammt auch die Bezeichnung „Kasel“ = casula: Häuschen. Man nannte dieses Gewand später auch Glockenkasel, weil es wie ein Glockenmantel den Körper einhüllte. Aus praktischen Erwägungen begann man immer mehr, die Kasel zurechtzustutzen, damit man mehr Bewegungsfreiheit für die Arme erhielt, und in der Folgezeit auch in ihrer Länge zu kürzen, bis im Hochbarock fast nur noch die Andeutung eines Gewandes übrigblieb, das mehr als Träger

kostbaren Zierrats erschien (vgl. Abb. 16; 17). Heute bevorzugen wir (entsprechend den Richtlinien der Kirche) wieder die ursprüngliche schlichte, aber wirklich als Gewand ersichtliche Meßkleidung (vgl. Abb. 18).

2. Für andere liturgische Feiern

Während die Albe als liturgische Grundkleidung bei der Eucharistiefeyer dient, kann zu anderen liturgischen Funktionen der Chorrock (Rochett) diese Aufgabe übernehmen. Im Grunde ist er eine Art verkürzte Albe. Er sollte bis an die Knie herabreichen. Meist hat er weite Ärmel. Am Halsabschluß wurde er früher meist geknöpft oder gebunden, dagegen werden die Chorrocke der neuen Zeit fast immer mit einem eckigen Halsausschnitt angefertigt. Das Rochett wird aus Weißzeug oder modernen Kunstfaserstoffen hergestellt (Trevira u. a.). Der Chorrock kann niemals getragen werden, wenn der Priester Meßkleidung benutzt. Selbstverständlich kann der Chorrock auch nur dann benützt werden, wenn darunter ein Talar oder wenigstens wie bei Ministranten, ein Rock getragen wird (vgl. Abb. 19). Ansonsten müßte man auch für außereucharistische Funktionen die Albe bereitlegen.

Der *Chormantel* (Pluviale, Rauchmantel, Vespermantel) wird vom Priester bei Prozessionen, Vespern, Andachten und anderen liturgischen Feiern in der Gemeinde getragen. Auch seine Farbe richtet sich nach der Farbenregel des liturgischen Kalenders oder dem Anlaß der Feier (vgl. Abb. 20).

Beim Segen mit der Monstranz oder während sakramentaler Prozessionen benötigt der Priester häufig noch ein *Schultervelum*, welches ihm der Mesner oder ein Ministrant über den Chormantel legt (vgl. Abb. 21).

Das *Birett*, welches früher dem Priester als Kopfbedeckung diente, ist heute nur noch selten vorzufinden und so auch in den wenigsten Sakristeien vorhanden. Dagegen zählt es nach wie vor als Bestandteil der bischöflichen Gewandung.

c) Die Gewänder der Assistenten, Lektoren und Kantoren

Eine eigene Gewandung für die Assistenten des Priesters kennen wir lediglich für den Diakon. Er trägt, wie der Priester, als Grundkleidung, Albe und Stola. Allerdings führt er die

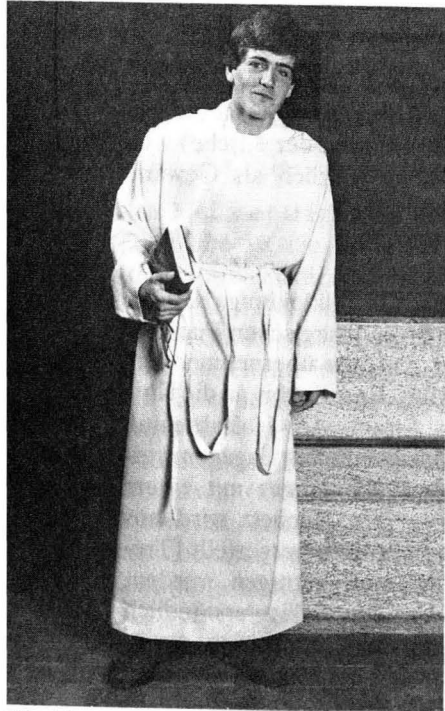


Abb. 14



Abb. 15

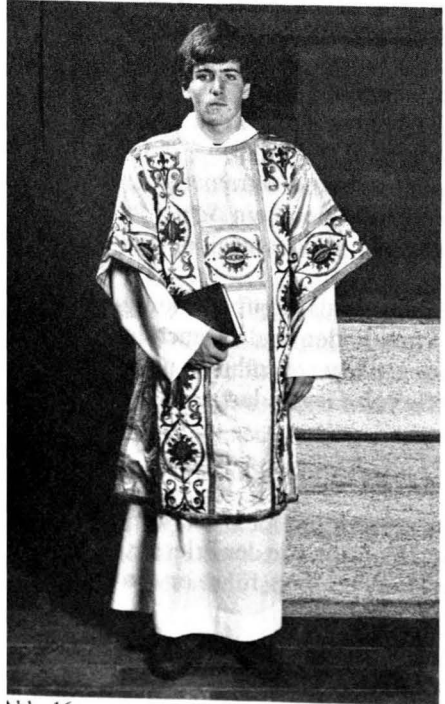


Abb. 16



Abb. 17

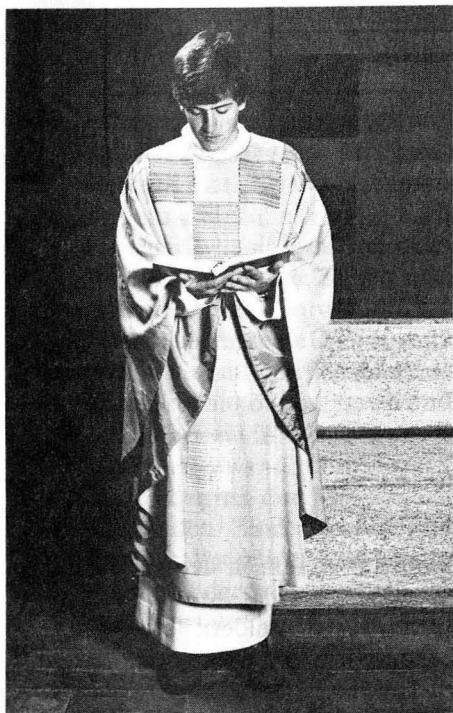


Abb. 18

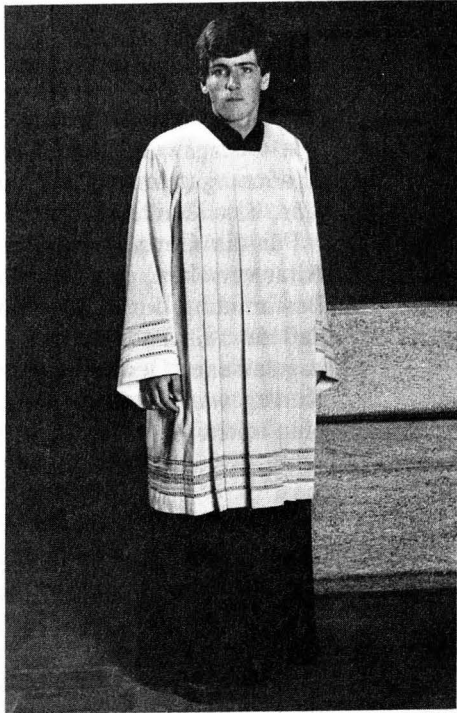


Abb. 19

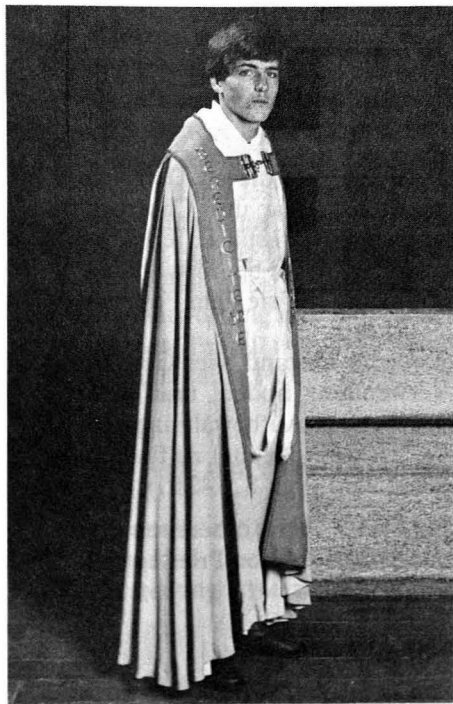


Abb. 20

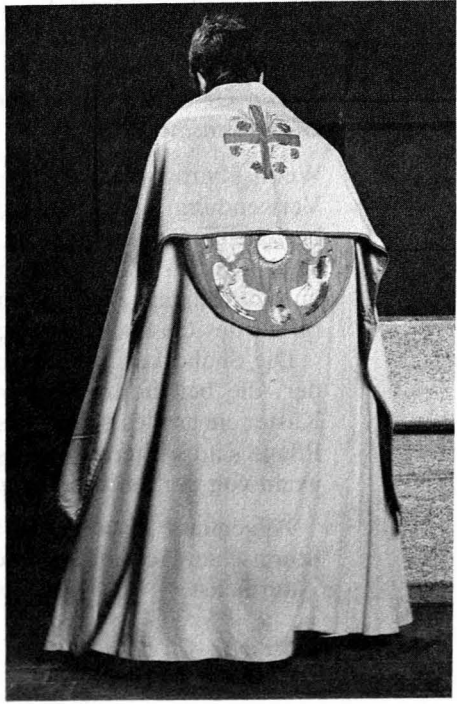


Abb. 21

Stola quer von der linken Schulter zur rechten Körperseite. Das Obergewand des Diakons ist die *Dalmatik*. Auch ihre Benützung unterliegt der Farbenregelung der Zeit im Kirchenjahr, bzw. dem Anlaß der Feier.

Für die Gewandung aller „anderen, die einen Dienst am Altar versehen, und nicht Priester oder Diakon sind“, gilt die Bestimmung der Allgemeinen Einführung in das Meßbuch, daß sie „ein anderes in den einzelnen Gebieten rechtmäßig zugelassenes Gewand tragen“ können (Nr. 301). Das sakrale Kunstgewerbe und die Paramentenwerkstätten bieten hierfür eine reiche Auswahl an.

d) Die Gewänder der Ministranten

Auch hier besteht heute ein großer Freiraum in der Vielfalt der Formen. Es empfiehlt sich jedoch, bei der Anschaffung von Gewändern sich nicht nur von Katalogbildern leiten zu lassen. Vielmehr sollte man sich auch an Stoffproben orientieren, ob solche Gewänder sich bewähren. Jedenfalls ist die Sorge um die Ministrantenkleidung eine vordringliche Aufgabe des Küsters, mit der er ständig konfrontiert ist.

e) Die Gewänder für Kommunionhelfer, Küster und andere Gottesdiensthelfer

Wenn überhaupt eine eigene Kleidung bei diesen Diensten Verwendung findet, wird sie meist aus Talar und Chorrock bestehen bzw. eigenen, in Paramentenwerkstätten erhältlichen, Küster- oder Küsterinnentalaren. Wird bei Mitwirkung im Gottesdienst Zivilkleidung getragen, soll sie dem Festcharakter des Geschehens angemessen sein.

Die Sauberkeit und der ordentliche Zustand aller Gewänder, die bei Gottesdiensten Verwendung finden, muß dem Küster ein großes Anliegen sein. Über ihre Aufbewahrung und Pflege sind weitere Hinweise im nächsten Kapitel zu finden, wenn von der Sakristei gesprochen wird (vgl. S. 242ff.).

Allgemeine *Hinweise* für den Mesner zum Vorbereiten der liturgischen Gewandung und zum Ankleiden von Priester und Altardienst.

In den meisten Sakristeien befindet sich ein Ankleidetisch, auf dem wenigstens die Gewänder des Priesters vorbereitet werden. Für die Gewänder zur Eucharistiefeier ist folgende Ordnung einzuhalten, insofern die traditionelle Kleiderfolge beachtet wird: Zuerst breitet man das Meßgewand auf dem Tisch aus (falls es nicht erst am Ende des Ankleidens dem Priester überreicht wird). Hierüber legt man die Stola. Jetzt folgt die Albe, welche man so aufrafft, daß der Priester sie leicht überstülpen kann. Daneben kann man das Zingulum bereitlegen. Zuerst wird das Schultertuch ausgebreitet. Ähnliches gilt für die Gewandung des Diakons, wobei lediglich das Meßgewand durch die Dalmatik ersetzt wird. Beim Ankleiden ist der Mesner behilflich und achtet darauf, daß nichts den Eindruck von Unordentlichkeit erweckt. Wenn keine maßgeschneiderte Mantel- oder Gewandalbe verwendet wird, sondern diese durch das Zingulum angepaßt werden muß, verfährt der Küster in folgender Weise: Wenn der Priester (Diakon) die Halsöffnung der Albe geschlossen hat, wird die Albe in Schulterhöhe vom Rücken etwas zusammengezogen. Dann wird das Zingulum von rückwärts gereicht und zwar, doppelt genommen, so daß die beiden Enden mit den Quasten rechts hängen und dieser Teil des Zingulums länger herabreicht als der linke. Die Falten der Albe zu ordnen bedarf einiger Übung. Am einfachsten geschieht es dadurch, daß man sie am unteren Saum von links und rechts zur Mitte hin ordnet und zusammenfaßt. Während man sie so mit der einen Hand festhält, zieht man sie mit der anderen oberhalb des Zingulums hoch, bis die Falten gleichmäßig geordnet fallen. Für die Kleidung der Ministranten und sonstiger Beteiligter bei der Liturgie, soll der Mesner auf Ordnung und Verantwortung der einzelnen für ihre jeweiligen Gewänder achten. Er soll mit Ruhe dafür sorgen, daß vor Gottesdienstbeginn keine Hektik in der Sakristei entsteht.

VI. Vor- und Nebenräume der Kirche

Je nach Anlage der Kirche gruppiert sich um sie eine Anzahl von Vor- und Nebenräumen, die ebenfalls dem Küster zur Betreuung anvertraut sind. Wenn man von der schlichtesten

Bauweise der Kirche ausgeht, gehören hierher ihr Eingangsbereich mit ihren Außenanlagen und die Sakristei. Dazu können noch Aufgaben hinzukommen, welche die Sorge für Türme oder weitere Gemeinderäume betreffen.

a) *Der Eingangsbereich der Kirche*

Nicht nur für die Sauberkeit und den ordentlichen Zustand des Kirchenraumes und seiner Ausstattung trägt der Mesner Verantwortung, sondern ebenso für den Eingangsbereich der Kirche, zumindest für *Türen und Portale*. Von der geschichtlichen Entwicklung des Küsterdienstes finden wir gerade hier eine seiner ursprünglichen Aufgaben (vgl. S. 11 ff.). Der Mesner trägt eine zweifache Verantwortung: zum einen, daß die Türen und Portale vor Beginn der Gottesdienste rechtzeitig geöffnet werden. Ob sie tagsüber den Zugang zum Kirchenraum ermöglichen, muß in die Entscheidung der jeweiligen Kirchenverwaltung verwiesen werden, wenngleich es sehr wünschenswert ist. Beim Schließen der Kirche sollte der Mesner unbedingt den Kirchenraum überprüfen (auch das Innere der Beichtstühle), ob sich nicht jemand einschließen lassen möchte, um einen Diebstahl auszuführen.

Der Küster muß darauf achten, daß die Türen fest schließen und die Schlösser und Klinken (Türöffner) in Ordnung sind. Außerdem sollte er informiert sein, wer außer ihm noch Schlüssel zur Kirche verwaltet. Die Angeln der Türen müssen gegebenenfalls geschmiert werden, wenn sie beim Öffnen oder Schließen der Türen quietschen, oder durch Beilagescheiben angehoben werden, falls die Türen am Boden schleifen. Vor den Eingängen sollten Abstreifvorrichtungen für Schuhe verhindern, daß zuviel Schmutz in den Kirchenraum getragen wird. Dies wird auch dadurch auf ein geringes Maß beschränkt, indem die Zugänge zu Türen und Portalen regelmäßig und gründlich gesäubert werden.

Im Kirchenbau früherer Jahrhunderte (besonders im monastischen Umfeld) wurde dem Portal der Kirche häufig eine *Vorhalle* oder ein umschlossener Hof vorgelagert, auch „Paradies“ genannt. In diesen Räumen dominierte ein Brunnen oder ein großes Wasserbecken. Es war zur symbolischen Reinigung und Erinnerung an die Taufe geschaffen. Teils hat

man im modernen Kirchenbau sich wieder mit diesem Bauelement angefreundet und neue architektonische Formen versucht. In den meisten Kirchen aber wurde diese Einrichtung zurückgedrängt auf das Aufstellen oder Aufhängen von Weihwasserbecken, die ebenfalls den Gottesdienstbesucher an seine Taufe erinnern möchten, wenn er sich durch die Bezeichnung mit dem geweihten Wasser erneut unter den Namen des dreifaltigen Gottes und des Kreuzes Christi stellt. Ein großer Behälter für Weihwasser findet am besten auch seinen Platz in einem Vorraum der Kirche. Aus ihm können sich die Gläubigen geweihtes Wasser für häuslichen Bedarf entnehmen. Der kirchliche Kunsthandel bietet hierfür verschiedene Modelle an.

Vorräume beim Eingang der Kirche sollen Übergang sein von der Welt des Alltags in den Festsaal des Herrenmahles. Deshalb darf man diese Räume auch nicht zu Abstellplätzen herabwürdigen und sie in der Sorge um Ordnung und Sauberkeit vergessen.

Häufig sind in Vorräumen auch Anschlagtafeln für die Gottesdienstordnung, Bekanntmachungen und Plakate untergebracht. Es ist wünschenswert, daß der Mesner darauf achtet, daß alle Aushänge zeitlich aktuell sind und daß nicht „wild“ plakatiert wird. Eine bestimmte Stelle der *Anschlagtafel* müßte freigehalten werden für Eheaufgebote, falls dafür nicht ein eigenes „schwarzes Brett“ vorhanden ist.

Auch der *Schriftenstand* wird oft im Eingangsbereich der Kirche aufgestellt. In vielen Gemeinden sorgt für das, was dort aufgelegt wird, der Pfarrer selbst oder ein von ihm beauftragtes Gemeindeglied. Wenn keine spezielle Regelung getroffen wurde, ist die Kasse vom Küster regelmäßig zu leeren. Er tut auch gut daran, immer wieder einen Blick auf die aufliegenden Druckerzeugnisse zu werfen. Bisweilen werden nämlich irgendwelche Bildchen und Schriften sektirerischer Gruppen dort ohne Genehmigung des Pfarramtes deponiert.

Eine gute Einrichtung findet man bei den Eingängen mancher Kirchen vor: Einen Zettelkasten oder ein Buch für Wünsche und Meinungen der Gottesdienst- und Kirchenbesucher. (Bitte Diskretion wahren!)

Ein oder mehrere *Opferstöcke* für bestimmte Spendenzwecke sind in jeder Kirche vorhanden. Der Mesner soll sie je

nach Zahl der Gottesdienst- oder Kirchenbesucher regelmäßig leeren. Die Sorge um die Opferstöcke ist eine echte Vertrauensaufgabe. Eine genaue Absprache mit der Kirchenverwaltung kann vor Mißverständnissen schützen und die Verantwortlichkeit des Mesners klar begrenzen.

b) Die Außenanlagen der Kirche

Wenn um die Kirche ein größerer Platz liegt, sollte auch schon das äußere Erscheinungsbild der Umgebung hinweisen auf den Bau, der den Platz beherrscht und ihm sein Gewicht gibt. Wenn keine andere Regelung getroffen ist (evtl. auch von der politischen Gemeinde), muß der Küster darauf achten, daß der Kirchplatz regelmäßig gekehrt wird. Einer besonderen Pflege bedürfen gärtnerische Außenanlagen. Für den Winter übernimmt der Mesner große Verantwortung für die Sicherheit der Kirchgänger (Räum- und Streupflicht). Unter Umständen sollte er hier im Gespräch mit der Kirchenverwaltung versuchen, Helfer zu finden, damit er für diese Aufgabe nicht allein zuständig ist. Es müßte möglich sein, einige Leute (z. B. rüstige Rentner; winterbedingte Arbeitslose) zu gewinnen, die den Winterdienst mit übernehmen.

Oftmals sind am Kirchplatz oder an einer Außenwand der Kirche *Schaukästen* angebracht. Wenn auch deren Gestaltung nicht in das Aufgabenfeld des Küsters gehört, sollte er doch ein wachsames Auge auf deren Zustand richten und notfalls mit den zuständigen Leuten in der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

c) Die Sakristei

Schon die neben Küster, Mesner u. a. übliche Amtsbezeichnung „Sakristan“ zeigt, daß die Sakristei sein ureigenes „Reich“ ist. Ihr Zustand läßt zuerst Rückschlüsse auf ihren „Herrn“ (Herrin) zu. Viele Gegenstände müssen in der Sakristei aufbewahrt werden. Manche können sehr unvorhergesehen und plötzlich benötigt werden (z. B. Krankenöl, Tabernakelschlüssel). Deshalb ist eine übersichtliche Ordnung notwendig. Zunächst ist die Sakristei der Raum, in dem die *Paramente* aufbewahrt werden. Kloster- oder Domkirchen haben manchmal zusätzlich eine eigene Paramentenkammer. Die beste

Möglichkeit, Meßgewänder, Dalmatiken, Chormäntel, Rochetts und Alben aufzubewahren ist, diese in eigens angefertigten Schränken aufzuhängen. Muß ein Teil von ihnen, besonders solche Gewänder, welche selten gebraucht werden, aus Platzmangel in Schubladen untergebracht werden, muß der Mesner dafür sorgen, daß sie nicht zerknittern. Bei Barockkaseln, die mit wertvollen Stickereien und Edelsteinen geschmückt sind, sollte er besondere Sorgfalt walten lassen. Paramentenwerkstätten bieten Schutzmittel, wie schwefelsäurelose Papiereinlagen an, welche gerade bei solchen Gewändern die Gefahr der Oxydierung beseitigen. Auch die Kleiderbügel für die Paramente müssen so beschaffen sein, daß sie die Formen der Gewänder nicht beeinträchtigen. Nicht nur die Paramente für den Priester sollen mit größter Sorgfalt aufbewahrt werden; das gleiche gilt auch für die Meßdienerkleidung. Der Mesner muß hier gerade den Jugendlichen hilfreich zur Seite stehen, damit sie lernen, in Eigenverantwortung Ordnung zu halten.

Für die Aufbewahrung der *Bücher und liturgischen Geräte* sollten geschlossene Schrankelemente vorhanden sein, die für staubfreie Verwahrung sorgen. Kelche, Monstranzen, Reliquiare und auch der Tabernakelschlüssel haben ihren Platz in einem sicheren Tresor. Falls Geldbeträge in der Sakristei aufbewahrt werden müßten (nur in Ausnahmefällen!), sind diese ebenfalls im Tresor zu deponieren. Dies gilt auch für wichtige Schlüssel zu Nebenräumen und Schränken.

Viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt verlangt die Aufbewahrung der *Opfergaben*, d. h. der Hostien und des Meßweines. Grundsätzlich soll niemand ohne Auftrag des Küsters zu den Opfergaben Zugriff haben. Die Aufbewahrung der Hostien setzt absolute Trockenheit voraus. Große Hostienvorräte können in der Sakristei nicht gelagert werden, wenn diese durch ihre Bauanlage feucht ist. Ungeeignet für das Aufbewahren von Hostien sind auch Kartons. Der sakrale Fachhandel bietet verschiedene Hostienbehälter aus Holz, Porzellan, Zinn oder anderen Metallen an. Die Weinflaschen sollen nur dem Küster zugänglich sein. Nach Möglichkeit sind sie liegend zu lagern.

Die *heiligen Öle* hält man am besten an einem Ort bereit, wo auch Taufgeräte und Krankenpatenen ihren Platz haben.

Im Blickfeld der Ankleidevorrichtung für den Priester sollte

ein Kreuz sein, sowie auf einem Täfelchen der Name des Kirchenpatrons und des Diözesanbischofs zur Information für fremde Priester, die vertretungsweise oder als Gäste zelebrieren. Wenn ein Priester darum bittet, zelebrieren zu dürfen, und der Mesner vom zuständigen Ortsgeistlichen vorher nicht informiert wurde, ist ein Priesterausweis oder ein sogenanntes Zelebret zu fordern.

In der Regel befinden sich in der Sakristei die *Zentralen verschiedener technischer Anlagen*, wie Beleuchtung, Lautsprecher- und Läuteanlagen. Für die Bedienung dieser Anlagen braucht der Küster genaue Kenntnisse. Er soll auch für die sachgemäße und regelmäßige Wartung der Instrumente sorgen. Genau Bescheid wissen sollte er, wo die Sicherungen für die verschiedenen Einrichtungen sich befinden. Für die Überprüfung der Lautsprecheranlage wird empfohlen, einen Kontrolllautsprecher in der Sakristei zu installieren.

Was weiter bei keiner Sakristeiausstattung fehlen dürfte, sei listenartig angeführt:

- Wasseranschluß mit Waschbecken, sowie sauberem Handtuch und Seife
- Garderobe und Schirmständer
- Kleider- und Schuhbürste
- Erste-Hilfe-Ausstattung
- Sehr vorteilhaft kann auch ein Telefon sein.

d) Der Kirchturm oder Glockenträger

In der Sorge um den Kirchturm gibt es sehr verschiedene rechtliche Vereinbarungen. Häufig hat die politische Gemeinde feste Verpflichtungen zu übernehmen. Trotzdem gehört die Ordnung im Turm zum Aufgabenbereich des Küsters. Wenn dort kircheneigene Gegenstände aufbewahrt werden müssen, muß auf Ordnung und Sauberkeit geachtet werden. Die Wartung der Läuteanlagen und der Turmuhr ist regelmäßig durchzuführen. Probleme bereiten oftmals Vögel, besonders Tauben, die sich im Turm einnisten und große Verschmutzungen anrichten. Engmaschige Drahtgitter bei den Schallöffnungen der Glockenstube und gut schließende Fenster können wirksam Abhilfe schaffen. Durch Rücksprache mit einer Vogelwarte bzw. zuständigen Behörde, sollte man

jedoch Möglichkeiten schaffen, daß für Schleiereulen und Turmfalken noch Nistplätze erhalten bleiben.

Zur Vermeidung von Unfällen müssen Treppen- oder sonstige Steiganlagen den Sicherheitsvorschriften entsprechen, und der Eingang zum Turm stets verschlossen sein.

e) Die Bibliothek, Pfarr- und Jugendheim und andere Räume der Pfarrei

Wenn durch eine Regelung mit der Kirchenverwaltung dem Mesner Aufgaben in der Betreuung dieser Räume zukommen, muß er dafür sorgen, daß diese Einrichtungen ihren Funktionen gerecht werden. Besonders im Umgang mit jenen, welche diese Räume benützen, sollte er sich sehr viel Mühe geben und freundlich und verständnisvoll sein (vgl. S. 36ff.).

VII. Technische Anlagen

Eine Reihe technischer Anlagen sind vom Mesner zu bedienen und zu warten. Nachdem die Apparaturen in den letzten Jahren immer mehr automatisiert, damit aber auch nicht selten empfindlicher und störungsanfälliger wurden, ist es dringend erforderlich, daß der Mesner in die Handhabung der Anlagen gut eingewiesen ist und sich informiert, wo er Fachleute (Monteure) der betreffenden Firmen schnell erreichen kann.

a) Die technische Grundausstattung

Die gute *Beleuchtung* des Kirchenraumes ist für die aktive Teilnahme der Gottesdienstbesucher sehr wichtig. Der Küster sollte defekte Beleuchtungskörper immer sofort austauschen. Je nach Beschaffenheit der Lampen müssen sie auch regelmäßig von Staub gereinigt werden, damit nicht zuviel an Leuchtkraft verlorenggeht. Aus Sicherheitsgründen darf die Beleuchtung im Eingangsbereich der Kirche und unter Umständen am Kirchplatz nicht vernachlässigt werden. Ersatzlampen sollten immer vorrätig sein. Ebenso müßte der Mesner immer eine Notbeleuchtung zur Verfügung haben, wenigstens durch eine

große Taschenlampe, die in der Sakristei bereitliegt (Batterien öfter überprüfen!).

Die *Heizung* bringt bei vielen Kirchen Probleme mit sich. Das betrifft nicht nur ihre hohen Kosten, sondern auch die Frage: Welche Art von Heizung ist für die Kirche die geeignete? Soll sie mit Öl oder Strom betrieben werden? Warmluftheizungen fördern stark die Verrußung der Kirchenwände; Bankstrahlerheizungen sind teilweise ungenügend in ihrer Wirkung; Fußbodenheizungen sind kaum rentabel in Kirchen, die nicht täglich auf Dauertemperatur gehalten werden. In der Wartung der Heizung, die in der Regel dem Küster anvertraut ist, ist große Gewissenhaftigkeit gefordert, um Schäden mit hohen Folgekosten zu vermeiden. Das gilt insbesondere für das einwandfreie Funktionieren von Ölbrennern und das Reinigen von Heizungsschächten. Die betreffenden Betreuungsfirmen geben je nach Anlage genaue Hinweise für die Wartung der Anlagen.

Nicht minder wichtig ist auch die *Lüftung* der Kirche und der Sakristei. Gerade nach Gottesdiensten sollte gut gelüftet werden. Wenn die Fenster der Kirche nicht zu öffnen sind, sollte man durch Offenhalten der Türen für Luftdurchzug sorgen. Auch im Winter sind immer wieder Türen und Fenster zum Lüften kurz zu öffnen; dabei sollte man darauf achten, daß dies nicht zu lange geschieht, damit die Räume nicht auskühlen. Während der Gottesdienste sollte immer vermieden werden, daß Zugluft empfindliche Leute gefährdet.

Das täglich dreimalige „Angelus“-*Läuten* ist durch Automation fast überall aus der Pflicht des Küsters genommen. Auch andere Zeiten in der Läuteordnung einer Gemeinde können vielfach vorprogrammiert werden. Von der Herstellerfirma der Schaltanlage muß sich der Küster genau einweisen lassen, wie man Läutezeiten programmiert oder verändert. Ist eine *Turmuh*r mit dem Läutewerk verbunden, bedarf es weiterer Informationen über deren Handhabung. Gerade durch nicht sachgerechte Behandlung der Uhr und des Schlagwerkes treten häufig Störungen auf (dies gilt besonders bei notwendigen Veränderungen, z. B. beim Umstellen auf Sommerzeit). Die Kirchenverwaltung schließt mit der Herstellerfirma zweckmäßig einen Wartungsvertrag ab.

Einige technische Anlagen sorgen in besonderer Weise für

die Sicherheit der Kirche. Gegen Brandschäden bei Unwettern muß ein *Blitzableiter* installiert sein. Der Mesner sollte sich öfter überzeugen, ob dieser in einwandfreiem Zustand, d. h. nicht irgendwo unterbrochen ist.

Zur Sicherung der Türen und besonders der Kunstwerke im Kirchenraum gibt es verschiedenartige Modelle von *Alarmanlagen*, deren Bedienung der Küster genau kennen muß. Man informiert sich am besten bei den Beratungsstellen der Landeskriminalämter, die auch Merkblätter und Broschüren herausgeben.

Natürlich dürfen *Feuerlöscher* bei keiner Kirche fehlen. Auch hier achte man auf sorgfältige Wartung durch die zuständige Firma.

b) Technische Anlagen für die Feier des Gottesdienstes

Neben der technischen Grundausstattung der Kirche sind weitere elektrische Anlagen in den meisten Kirchen vorhanden, die ebenfalls der Küster zu betreuen hat. Zu einem seiner spezifischen Aufgabenbereiche gehört besonders die *Lautsprecheranlage*.

Für die aktive Mitfeier der Liturgie ist sie in vielen Kirchen unerlässlich. Dies zeigte sich besonders deutlich, seit für die liturgischen Texte die Muttersprache allgemein üblich wurde. Eine Firma, die sich besonders auf die Beschallung von Kirchenräumen spezialisiert hat, sollte bei der Neuanschaffung einer Lautsprecheranlage mit der Installation beauftragt werden. Durch Probeaufstellungen läßt sich die für den Raum beste Lösung herausfinden, die dann zur Verwirklichung kommt. Mikrofonanschlüsse sollten am Altar, am Ambo und beim Priestersitz sein. Gut wären solche auch bei etwaigen Kantorenplätzen oder dem Ort für den Vorbeter bei Gebetsgottesdiensten, vielleicht auch beim Spieltisch der Orgel. Der Verstärker für die Lautsprecheranlage mit ihren Bedienungsteilen befindet sich am günstigsten in der Sakristei (in Verbindung mit einem Kontrolllautsprecher). Schlecht funktionierende Sprechanlagen bringen für Gottesdienste erhebliche Störungen. Im Umgang mit Steuergerät und Mikrofonen muß der Mesner deshalb wirklich ein Meister seines Faches sein. Die Mikrophone sollten außerhalb der Gottes-

dienstzeiten nicht im Kirchenraum belassen, sondern in der Sakristei (Tresor) aufbewahrt werden.

Während man früher gewöhnlich durch Nummerntafeln die Gesänge oder Texte für Gottesdienste bekanntgab, besteht heute durch elektrische *Liedanzeiger* eine weit bessere Möglichkeit, einzelne Lieder und Strophen usw. anzuzeigen. Dabei werden im Fachhandel Geräte mit verschiedenen Systemen angeboten (z. B. Projektoren; Drucktastenapparate mit Speichermöglichkeiten; drahtlose und festinstallierte Anlagen usw.). Die jeweilige Gestalt der Kirche bestimmt, welche Art von Liedanzeigern am geeignetsten ist. Der Mesner soll jedenfalls Grundkenntnisse haben, wie etwa die Projektionslampe ausgewechselt werden kann, wo die Sicherung für die Anlage sich befindet, welche Firma bei Störungen zu verständigen ist. Der Bedienungsteil des Liedanzeigers ist so anzubringen, daß der Organist bzw. die Organistin von ihrem Platz aus leicht an ihn heranreichen kann.

Die Sorge für das Funktionieren der *Orgel* fällt nur zu einem geringen Teil in die Zuständigkeit des Küsters. Er sollte aber auf die äußere Sauberkeit bedacht sein und über die elektrischen Anlagen und Sicherungen Bescheid wissen, soweit sie die Stromversorgung der Orgel insgesamt betreffen. Weiterhin sollte er durch die Art und Weise wie er die Lüftung der Kirche praktiziert, darauf achten, daß die Orgel keinen großen Temperaturschwankungen ausgesetzt wird. Dies kann zu empfindlichen Störungen im Orgelspiel führen. Ebenso dürfte die Luft im Kirchenraum mit Rücksicht auf die Orgel nicht zu trocken sein. Beim Verschließen der Kirche wäre es gut, auch zu prüfen, ob der Orgelmotor abgeschaltet ist.

Für bestimmte Gottesdienste werden manchmal moderne *audiovisuelle Medien* verwendet. Projektoren und Tageslichtschreiber sowie Tonbandgeräte sind dabei am häufigsten vertreten. Selbstverständlich dürfen diese Geräte den Gottesdienst und die aktive Teilnahme der Gläubigen nicht behindern, sondern müssen zum intensiveren Mittun anregen. Werden die Geräte in der Sakristei oder einem anderen Nebenraum der Kirche aufbewahrt, sind sie sauber und sicher zu lagern.

Anhang

I. Berufsspezifische Informationen für den Küster

a) *Meßstipendien und Kollekten*

Das *Meßstipendium* ist ein Geldbetrag, der einem Priester übergeben wird, mit der Bitte, in den Anliegen und nach der Meinung des Spenders die heilige Messe zu feiern. Es hat sich aus der ursprünglichen Gabendarbringung innerhalb der heiligen Messe entwickelt. „Der Geber bemüht sich um einen Anteil am Opfer, den er nur als Glied der Opfergemeinschaft erlangen kann. Der Priester reiht den Geber, mag dieser anwesend sein oder nicht, als Gabenbringer in das bestimmte Opfer ein“ (Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, S. 355). Die Höhe des Stipendiums wird vom Ortsbischof festgesetzt.

Wenn dem Mesner in diesem Anliegen Geldbeträge übergeben werden, ist äußerste Sorgfalt gefordert. Er soll sofort schriftliche Eintragungen machen und alles dem Priester baldmöglichst übergeben.

Die *Stolgebühren* entwickelten sich aus freiwilligen Beiträgen zum Lebensunterhalt der Geistlichen, die bei liturgischen Handlungen (außer bei der Eucharistiefeyer) gegeben wurden. Sie sind keine Bezahlung von priesterlichen Amtshandlungen, sondern ein Beitrag von Gemeindemitgliedern zum Finanzbedarf der eigenen Pfarrei. Stolgebühren werden vielfach nur noch bei Hochzeiten und Beerdigungen erhoben. Vergleiche dazu die Regelung in den einzelnen Diözesen.

Das Ergebnis der *Geldkollekte* bei der heiligen Messe (vgl. S. 227 f.) wird in der Regel dem Kirchenpfleger übergeben, der es entsprechend den geltenden Richtlinien der Diözese verwaltet. Für verschiedene Tage im Jahr werden von den Diözesen

Kollekten vorgeschrieben, welche einem überörtlichen Anliegen der Kirche zugedacht sind (z. B. ADVENIAT; Weltmission; Priesterausbildung). Es ist zu empfehlen, daß der Mesner über diese Sammlungen unterrichtet ist. Die Diözesanleitungen geben jährlich einen Kollektenplan heraus, den man über den zuständigen Seelsorger erhalten kann. Über weitere, ortsübliche Kollekten hat der Seelsorger und die jeweilige Kirchenverwaltung zu entscheiden. Nochmals sei daran erinnert (vgl. S. 243), daß Kollektengelder nur in Ausnahmefällen in der Sakristei verwahrt werden sollen, und falls nötig, wenigstens im Tresor.

b) Dienstverträge und Gehaltsregelungen

In jeder Diözese gibt es derzeit eine eigene Dienst- und Vergütungsordnung für Mesner. Genaue Informationen erteilen die einzelnen Diözesanbüros der Abteilung Personalwesen. Gegenwärtig ist eine einheitliche Dienst- und Besoldungsordnung für alle Diözesen in Vorbereitung.

Wenn der Küster nebenbei noch Dienste als Hausmeister, als Chorleiter oder im Pfarrbüro wahrzunehmen hat, soll er sorgfältig darauf achten, daß seine Aufgaben als Mesner nicht beeinträchtigt werden.

Mit dem Pfarrer und der Kirchenverwaltung ist auf genaue Regelungen hinsichtlich der Lohnsteuer und im Versicherungswesen zu achten.

c) Mesnerverbände im deutschsprachigen Raum

In vielen Diözesen gibt es einen eigenen Verband der Mesner, bzw. einen Kollegen, der als Vertrauensperson den ständigen Kontakt zum bischöflichen Ordinariat wahrnimmt.

Auf Bundesebene gibt es in *Deutschland* zwei große Mesnerverbände:

- a) Arbeitsgemeinschaft der Süddeutschen Mesnerverbände
Anschrift: Schrammerstraße 3/III, Zimmer 204, 8000 München 2.
- b) Zentralverband Katholischer Kirchenangestellter Deutschlands e. V. (ZKD)
Anschrift: Am Kielshof 2, Postfach 99 01 25, 5000 Köln 91.

In *Österreich* gibt es die
 Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Mesnerverbände
 Anschrift: Mesner Alfred Kleiner, Pius-Parsch-Platz 10/3,
 A-1210 Wien;

in der *Schweiz* den
 Schweizer Sakristanenverband

Für den Bereich *Südtirol* existiert eine
 Mesnergemeinschaft der Diözese Bozen/Brixen
 Anschrift: Romstraße 20, I-39040 Auer/Südtirol.

Eine überdiözesane Mesnerschule, welche Grund- und weiter-
 führende Kurse durchführt, wurde in Freising bei München
 errichtet: Überdiözesane Mesnerschule, Groschenweg 63,
 8000 München 82.

d) Die Struktur der Diözesanverwaltung (z. B. Würzburg)

Die Struktur der Diözesanverwaltung ist nicht in allen Diöze-
 sen einheitlich. Im wesentlichen aber folgt sie diesem Schema:

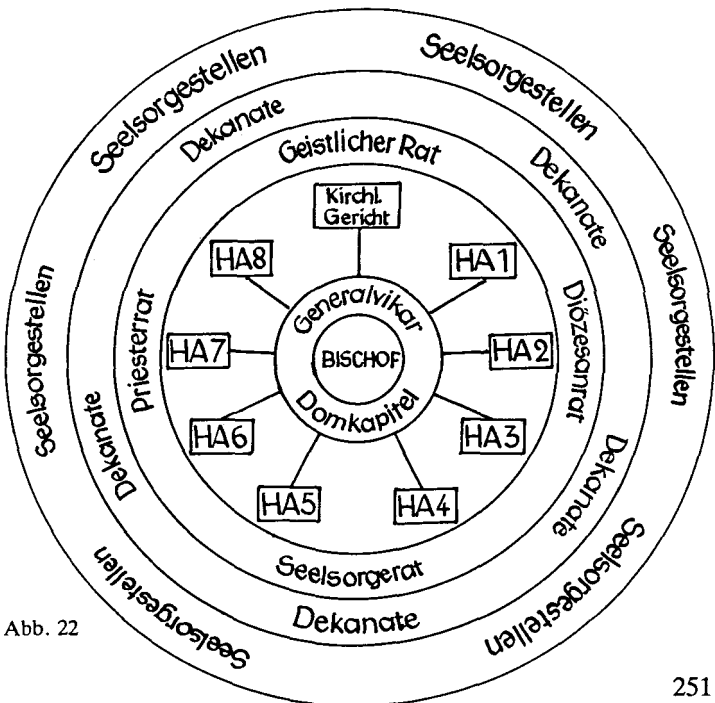


Abb. 22

- HA = Hauptabteilung im Bischöflichen Ordinariat
- HA 1: Hauptabteilung „Zentrale Aufgaben“
Rechtsabteilung, Ökumene, Planung, Organisation,
Pressestelle, Archiv u. a.
- HA 2: Hauptabteilung „Seelsorge“
Kirchenmusik, Liturgie, Exerzitenwesen, Mission,
Jugendamt (mit den einzelnen Verbänden), Alten-
werk, Familienbund, Verbände
- HA 3: Hauptabteilung „Schule und Erziehung“
Katechetisches Institut, Religionspädagogik
- HA 4: Hauptabteilung „Außerschulische Bildung“
Domschule, Medienarbeit, Büchereiwesen, Bildungs-
stätten
- HA 5: Hauptabteilung „Soziale und caritative Dienste“
Caritasverband, Soziale Arbeitsgemeinschaften
- HA 6: Hauptabteilung „Personalwesen“
Seelsorgspersonal, Geistliche Berufe, Verwaltungs-
personal
- HA 7: Hauptabteilung „Finanzwesen“
Besoldung, Kirchensteuer, Kirchenstiftungen
- HA 8: Hauptabteilung „Bau- und Kunstwesen“
Kirchliches Gericht

II. Literatur und Zeitschriften

Vorbemerkung: Die wichtigste und beste berufsspezifische Literatur für den Mesner bilden die liturgischen Bücher mit ihren Texten und Rubriken. Ferner bedeutsam sind liturgische Instruktionen und ähnliche Dokumente. Das hier angegebene Schrifttum kann zur Vorbereitung, Vertiefung und Erweiterung herangezogen werden. Ergänzend sei auf Kunstbücher hingewiesen, die dem Küster Hintergründe und Entwicklung von Kirchengebäude, Ausstattung, Gerät und Gewand erschließen helfen.

a) Grundlegende Literatur

Adam, A.: Erneuerte Liturgie. Ein Sachbuch zum katholischen Gottesdienst; Freiburg (Herder) 4. Aufl. 1980.

– Das Kirchenjahr mitfeiern; Freiburg (Herder) 2. Aufl. 1980.

Adam, A. – Berger, R.: Pastoralliturgisches Handlexikon; Freiburg (Herder) 2. Aufl. 1981.

Fattinger, R.: Liturgisch-praktische Requisitenkunde; Freiburg (Herder) 1955.

Reifenberg, H.: Fundamentalliturgie. Grundelemente des Christlichen Gottesdienstes; 2 Bände. Wien-Klosterneuburg (Österreichisches Katholisches Bibelwerk) 1978.

– Mit allen Sinnen. Gottesdienst in der Vielfalt menschlicher Ausdrucksformen; Bamberg (St. Otto-Verlag) 1979.

Wegmann, H. A. J.: Geschichte der Liturgie im Westen und Osten; Regensburg (Pustet) 1979.

b) Literatur zu Spezialgebieten

1. Liturgische Dienste – Ministrantenarbeit

Dach, S.: Handbuch des Kantorendienstes; Paderborn (Bonifatius-Druckerei) 3 Bände. 1977–1980.

Dinger, W. – Withake, H.: Ministrantendienst; Kevelaer (Butzon und Bercker) 1980.

Hellmann, A.: Quiz- und Spielbuch für Ministrantengruppen; Limburg (Lahn-Verlag) 1977.

Kuhne, A. (Hrsg.): Die liturgischen Dienste; Paderborn (Bonifatius-Druckerei) 1982.

Pilz, W. – Weber, R.: Damit es ein Fest wird. Werkbuch für Ministranten; München (Kösel) 1978.

Pohl, W.: Der Ministrant; Freiburg (Herder) 6. Aufl. 1981.

Schlemmer, K. (Hrsg.): Gottesdiensthelfer. Rolle, Aufgabe und Anforderung; Würzburg (Echter) 1979.

Wiesli, K. (Hrsg.): Handbuch für Sakristane; Augsburg (Verlag Winfried-Werk) 1965.

Wittemann, P. – Weidinger, N. (Hrsg.): Ministrantenarbeit. Werkbuch für Leiter von Ministrantengruppen; Kevelaer/Düsseldorf (Butzon u. Bercker/Haus Altenberg) 2. Aufl. 1980.

Wölfl, K. – Zdarsa, H. (Hrsg.): Handbuch für Mesner; Abensberg/Bayern (Verlag J. Kral) 1978.

Zerfuß, R.: Lektorendienst; Trier (Paulinus-Verlag) 5. Aufl. 1979.

Bemerkung: Eine anschauliche und informative Reportage über den Küsterberuf mit dem Titel: „Stationen aus dem Mesnerdienst“ brachte der Rundfunk Bayern I, Studio Nürnberg, am Freitag, 17. 4. 1981 (vgl. dazu Abschnitt: Einführung, S. 9 dieses Buches).

2. Gottesdienst – Gesangbuch

Adam, A.: Sinn und Gestalt der Sakramente; Würzburg (Echter) 1975.

Emminghaus, J. H.: Die Messe. Wesen, Gestalt, Vollzug; Wien-Klosterneuburg (Österreichisches Katholisches Bibelwerk) 2. Aufl. 1976.

Kleinheyer, B.: Heil erfahren in Zeichen. Dreißig Kapitel über Zeichen im Gottesdienst; München (Don Bosco-Verlag) 1980.

Moll, X.: Der große Themenschlüssel zum Gotteslob; Freiburg (Herder) 2. Aufl. 1980.

Nordhues, P. – Wagner, A.: Stichwortregister zum Gotteslob; Paderborn (Bonifatius-Druckerei) 1980.

Reifenberg, H.: Hauseucharistie – Gedanken und Modelle; München (Kösel) 1973. – Darin auch: Richtlinien für die Meßfeier kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen).

Schnitzler, Th.: Was das Stundengebet bedeutet; Freiburg (Herder) 1980.

Seuffert, J. (Hrsg.): Werkbuch zum Gotteslob; Freiburg (Herder) 9 Bände. 1977 ff.

Weiss, B.: Themenschlüssel zum Meßbuch; Freiburg (Herder) 1976.

3. Zeitschriften

Bibel und Liturgie; Wien–Klosterneuburg (Österreichisches Katholisches Bibelwerk).

Das Münster. Zeitschrift für Christliche Kunst und Kunstwissenschaft; München–Zürich (Verlag Schnell und Steiner).

Der Katholische Mesner; Augsburg (St. Ulrichs-Verlagsgesellschaft).

Gottesdienst; Freiburg (Herder).

Heiliger Dienst; Salzburg (Verlag Erzabtei St. Peter).

Im Dienst der Kirche; Köln (Zentralverband Katholischer Kirchenangestellter e. V.).

Im Heiligen Dienst; Düsseldorf (Verlag Haus Altenberg). – Es handelt sich um eine Zeitschrift für Ministranten.

Kunst und Kirche; Gütersloh/Linz (Gütersloher Verlagshaus G. Mohn/Oberösterreichischer Landesverlag).

Leuchtfener – Ministrant; Köln (Tarsisius-Verlag). – Es handelt sich um eine Zeitschrift für Ministranten.

Liturgie konkret; Regensburg (Pustet).

Musica sacra; Köln (Verlag Allgemeiner Cäcilien-Verband). – Es handelt sich um eine Zeitschrift für Kirchenmusik.

III. Lexikon der Begriffe – Sacherklärungen

Abendmesse: Eucharistischer Gottesdienst am Abend von Festtagen, Sonntagen oder Werktagen.

Ablution: 1. Spülen von Mund, Fingern und Geräten, speziell aus Ehrfurcht vor Resten der eucharistischen Gaben; 2. Die beim Spülen gebrauchten Flüssigkeiten (Wein; Wasser).

Ablutionsgefäß: Gefäß, das bei der Ablution Verwendung findet; es enthält meist Wasser, dazu gehört ein Tüchlein.

Absolution: Lossprechung (meist Einzellossprechung); vgl. auch Generalabsolution.

Agape: Brüderliches Liebesmahl.

Agende: In der katholischen Liturgie (früher) Bezeichnung für Rituale; in reformatorischen Kirchen heute Ausdruck für die (alle) liturgischen Bücher.

Akklamation: Sprechchorartiger Ruf oder Gesang, z. B. Amen, Kyrie, Halleluja, Hosanna.

Akolyth: 1. Allgemein: Begleiter, Bediensteter; auch Ministrant. 2. Speziell: Eigenes Dienstant, das besonders im Bereich der Sakramente und Sakramentalien tätig ist. Vgl. Lektor.

Albe: Liturgisches, bis auf die Knöchel reichendes Grundgewand, meist weiß bzw. grautönig.

Altarstein: Reliquiengrab. Steinplatte, in die Überreste von Heiligen eingebettet sind; vielfach in (der Mitte von) Altären eingelassen.

Altartafel: Tafel mit feststehenden Gebeten; früher Kanontafel(n) genannt.

Ambo: Lese- bzw. Predigtstuhl.

Amikt: Vgl. Schultertuch.

Andacht: Bestimmte Form des Wortgottesdienstes.

Antependium: Behang bzw. Bekleidung aus Stoff oder anderem Material; z. B. Altar-Antependium: an der Vorderseite des Altars.

Antiphon: Kehrsatz, Leitvers.

Apostelleuchter: Zwölf Leuchter an den Innenwänden einer Kirche.

Applikation: Geistliche Zuwendung (Willensakt) bzw. besonderes Gebetsgedenken in bestimmter Meinung beim Gottesdienst, speziell der Messe.

- Apsis:** Halbkreisförmige oder vieleckige Ausbuchtung einer Kirche, speziell des Hauptraumes.
- Aspergill:** Weihwassersprenger.
- Aspersorium:** Weihwassergefäß.
- Assistenz:** Personen, die den (Haupt-)Zelebranten liturgisch unterstützen und so den Gottesdienst in besonderem Maß führend und gestaltend mittragen. 1. In engerem Sinn: Kleriker, welche die Ordination besitzen bzw. Konzelebranten o. ä.; 2. Im weiteren Sinn: Alle liturgisch Bediensteten, also auch Lektor, Akolyth, Ministranten o. ä.
- Aufgebot:** Ankündigung beabsichtigter Ordination oder Trauung.
- Aussetzung:** Aufstellung der Monstranz in Verbindung mit der Eucharistieverehrung außerhalb der Messe.
- Baldachin:** Traghimmel (bei Prozessionen).
- Basilika:** 1. Bezeichnung für altchristliche Kirchenbauten; 2. Bezeichnung für Kirchenbauten, die im Stil der altchristlichen Basiliken errichtet sind; 3. Bezeichnung für Kirchenbauten, denen dieser „Titel“ aufgrund ihrer Bedeutung verliehen wurde.
- Benediktion:** Segnung bzw. Weihe.
- Benediktionale:** Liturgisches Buch für Segnungen; es ist Teil des Rituale.
- Benefiziat:** Geistlicher als Inhaber eines Benefiziums.
- Benefizium:** Kirchliche Pfründe (Vermögen, Einkommen).
- Bination:** Zweimalige Eucharistiefeier eines Liturgen am gleichen Tag.
- Birett:** Klerikale Kopfbedeckung (mit drei oder vier brettchenartigen Flügeln).
- Bittag:** Besondere liturgische Tage (vor allem 25. April, Tage vor Christi Himmelfahrt und Gelobte Tage), an denen Bittgebete und/oder Prozessionen in bestimmten Anliegen gehalten werden.
- Blasiussegens:** Segen am St. Blasiustag (3. Februar), bei dem zwei gekreuzte brennende Kerzen über den Segensempfänger gehalten werden.
- Brokat:** Textilbezeichnung für gemustertes Seidengewebe; mit Gold- und/oder Silberfäden.

Brotschale: Vgl. Patene.

Bursa: Taschenförmiger Behälter für das Korporale.

Caeremoniale: Buch zur Regelung feierlicher Gottesdienste; z. B. Caeremoniale episcoporum: für Bischöfe bzw. Kathedralen u. ä.

Canticum: Liedartiger Gesang, besonders aus der Bibel außerhalb des Psalmenbuches; z. B. Benedictus und Magnificat (aus dem Neuen Testament).

Chor: 1. Sängergruppe; 2. Raumteil einer Kirche.

Choral: 1. Einstimmige Gesangsform liturgischer Texte; 2. Auch: Bezeichnung für strophisches Kirchenlied.

Chorgestühl: Sitz- und Knievorrichtungen für Sänger, Kleriker bzw. Mönche; meist im Chorraum.

Chormantel: Langes, vorne offenes, umhangartiges liturgisches Obergewand, auch Pluviale, Rauchmantel oder Vespermantel genannt; es unterliegt der liturgischen Farbenregel.

Chorrock: Liturgisches, bis etwa an die Knie reichendes Grundgewand, Farbe meist weiß oder grautönig; auch Superpelliceum genannt.

Chrisam: In der Liturgie verwendetes Öl, vom Bischof geweiht; griechisch: Chrisma.

Custodia: Behälter zur Aufbewahrung der für die Aussetzung bestimmten (Lunula und) Hostie; auch Kustodia genannt.

Dalmatik: Liturgisches Obergewand des Diakons, das den ganzen Körper umgibt, mit Kopf- und Arme-Durchlaß, verschiedentlich mit Ärmeln; es unterliegt der liturgischen Farbenregel.

Damast: Textilbezeichnung für Stoff mit eingewebtem Muster, das eigentümliche Lichtreflexe bewirkt.

Direktorium: Kirchenjahreskalender mit liturgischen Angaben für Gottesdienst, Gotteshaus usw.

Doxologie: Liturgischer, meist kurzer Text mit Lobcharakter, z. B. Ehre sei dem Vater.

Embolismus: Feststehender Zusatz zu Gebeten, besonders zum Vater unser (Erlöse uns, Herr, usw.).

Empore: Erhöhte, oft vorgebaute Bühne im Kirchengebäude.

Epiphanie: Erscheinung; meist Erscheinung des Herrn (Fest am 6. Januar).

Exequien: Kirchliche Begräbnisfeier bzw. damit zusammenhängende Riten.

Exorzismus: Beschwörungsartiges, oft Befehle enthaltendes liturgisches Gebet bzw. Akt.

Faldistorium: 1. Sitzgelegenheit ohne Rückenlehne (ursprünglich Faltstuhl); 2. Kniebank; eigentlich ein beim Knien (auf dem Boden) zum Auflegen der Arme bzw. des Buches verwendeter Faltstuhl.

Gattungen: Gottesdienstgattungen sind: Wortgottesdienst, Zeichengottesdienst (Sakramentalien) und Sakramentsgottesdienst.

Gebetstafel: Tafel mit öfters gebrauchten Gebeten.

Generalabsolution: 1. Allgemein: Lossprechung. 2. Speziell:
a. Ausdruck, der (im Gegensatz zur Einzellossprechung; vgl. Absolution) bei der Absolution mehrerer Verwendung findet; b. Ausdruck in Verbindung mit der Ablaßerteilung.

Habit: Tracht der Ordensangehörigen.

Hauptzelebrant: Vorsteher einer liturgischen Feier (oft speziell der Messe), bei der mehrere Konzelebranten mitwirken; vgl. Offiziator, Zelebrant.

Hochgebet: Feierliches liturgisches Gebet. In der Messe: Partie von der Präfation bis zur Doxologie „Durch ihn und mit ihm“ (einschließlich).

Homilie: Predigt, Ansprache.

Hore(n): Gebetszeit(en) des Stundengebetes; Kleine Horen sind: Terz, Sext und Non.

Hostienbüchse: Behälter zur Aufbewahrung der unkonsekrierten Hostien.

Humerale: Vgl. Schultertuch.

Hymnus: Liturgischer, oft längerer Text, meist mit Lobcharakter.

Intention: 1. Geistig-bewußtseinsmäßige Hinwendung auf das Feierveschehen; 2. Bestimmte Meinung beim Gebet bzw. der Messe.

Interkommunion: Abendmahlsgemeinschaft zwischen Christen verschiedener Bekenntnisse.

Inzens: Weihrauchspendung.

Kanon: Teil der Messe von Präfation bis Doxologie; vgl. Hochgebet.

Kantor: Sänger bzw. Vorsänger.

Kasel: Liturgisches Obergewand des Priesters und Bischofs, das den ganzen Körper umgibt und einen Kopfdurchlaß hat; es unterliegt der liturgischen Farbenregel.

Katafalk: Vgl. Tumba.

Katechumene: Taufbewerber.

Kathedrale: Hauptkirche eines Bistums, in der die Kathedra (Sitz) des Bischofs steht.

Kleriker: Ordinierte Geistlicher; dazu gehören Diakon, Priester und Bischof.

Klerus: Gesamtheit der Kleriker.

Kollekte: 1. Zusammenfassendes Gebet; 2. Sammlung von Gaben (z. B. Geld) im Gottesdienst.

Kommentator: Sprecher von Erläuterungen usw. beim Gottesdienst.

Komplet: Tagesabschluß(hore) des Stundengebetes.

Konsekration: 1. Heiligung von Brot und Wein bei der Messe; 2. Weißen bestimmter (konstitutiver) Art wie Bischofskonsekration, Kirchenkonsekration u. ä.

Konventmesse: Eucharistiefeier klösterlicher o. ä. Gemeinschaften.

Konversion: Übertritt zu einem anderen christlichen Bekenntnis.

Konzelebrant: Geistlicher, der in bestimmter Weise bei einer liturgischen Feier mitwirkt; vgl. Konzelebration.

Konzelebration: 1. Allgemein: Vollzug einer liturgischen Handlung durch mehrere Zelebranten (d. h. Ordinierte: Priester, Bischöfe) unter Leitung eines Hauptzelebranten. 2. Speziell: Eucharistiefeier in der genannten Weise.

Korporale: Zusammenfaltbares, meist weißes Leinentuch, auf das die eucharistischen Gaben, die Monstranz u. ä. gestellt werden.

Kredenz: Kleiner Tisch im Altarbereich; für Geräte.

Krypta: Unterkirche.

Kurat: Bezeichnung bestimmter Seelsorgs-Geistlicher; sein Wirkungsbereich ist die Kuratie.

Kustodia: Vgl. Custodia.

Laudes: Morgenlob des Stundengebetes.

Lavabo: Waschung, Händewaschung; auch Gerät(e) dafür.

Lektionar: Buch für Lesungen.

Lektor: 1. Allgemein: Vorleser. 2. Speziell: Eigenes Dienstamt, das besonders im Bereich des Wortes bzw. Wortgottesdienstes tätig ist. Vgl. Akolyth.

Litanei: Wechselgebet, vielfach mit Bittcharakter; meist kurze Rufe und Antworten, auch mit Ergänzungen.

Liturgische Farben: Die für die verschiedenen Feste, Sonntage und Wochentage vorgesehenen Farben für bestimmte Gewänder und Textilien im Gottesdienst: Violett (blau), rot, weiß, schwarz (mancherorts grau), grün; verschiedentlich auch rosa. Goldfarbene und silberfarbene Textilien zählen (meist) als festliche Gewänder.

Lunula: Halter der Hostie in der Monstranz; halbmond- oder kreisförmig.

Martyrologium: Heiligenverzeichnis mit kurzen Lebensdaten, nach Monatstagen geordnet.

Mensa: Altartisch.

Meßstipendium: Vgl. Stipendium.

Missale: Meßbuch.

Mitra: Liturgische Kopfbedeckung des Bischofs.

Monstranz: Zeigegerät bzw. Schaugefäß für die Hostie oder Reliquien; auch Ostensorium genannt.

Motette: Mehrstimmiger religiöser Gesang.

Mozetta: Schulterkragen, vor der Brust zugeknöpft; vor allem für höhere Geistliche.

Navicula: Weihrauchbehälter, vgl. Schiffchen.

Navicular: Ministrant, der den Dienst mit dem Weihrauchbehälter ausübt.

Nekrolog: Verzeichnis der Totengedenktage; auch Necrolog(ium) genannt.

Novene: Neuntägiges (liturgisches) Gebet, Andacht o. ä.

Offiziator: Vorsteher einer liturgischen Feier (oft speziell des Wortgottesdienstes oder der Sakramentalien bzw. der Gottesdienste außer der Messe); vgl. Zelebrant, Hauptzelebrant.

Oktav: Achttägige Nachfeier (eines Festes).

Oration: 1. Allgemein: Gebet. 2. Speziell: Eine (meist kurze) typische Gebetsform der römischen Liturgie.

Oratorium: 1. Gebetsraum; 2. Musikalische Komposition.

Ordinarium: Der feststehende Rahmen bzw. gleichbleibende Texte eines Gottesdienstes; vgl. Proprium.

Ordination: Weihe zum Diakon bzw. Priester; manchmal auch für Bischofsweihe, vgl. Konsekration.

Ordo: Ordnung; z. B. Ordo missae: Ordnung der Messe.

Ostensorium: Vgl. Monstranz.

Palla: Meist quadratisches, oft durch Einlage verstärktes Tuchstück zur Bedeckung des Kelches; Verwendung ist freigestellt.

Pallium: Bandartiges, ringförmig zusammengefügtes weißes Ranggewand des Erzbischofs.

Paramente: 1. Gesamtheit liturgischer Gewandung; 2. Gesamtheit der Textilienausstattungsstücke für Gottesdienst und Gotteshaus.

Partikel: Teilchen; z. B. der Hostie, einer Reliquie u. ä.

Patene: 1. Brotteller für die Eucharistiefeier, zum Kelch gehörig; 2. Tellerartige Platte, die bei der Kommunionausteilung Verwendung findet: Kommunionpatene; 3. Behälter, der zur Überbringung der Eucharistie gebraucht wird: Versepate. Vgl. Pyxis, Ziborium und Schlagwort „Verseh“.

Patrozinium: Fest des Kirchenpatrons.

Perikope: Abschnitt; vor allem: ausgewählter Lese-Abschnitt aus der Bibel.

Perikopenbuch: Buch, das die ausgewählten Lese-Abschnitte (d. h. Lesungen) aus der Bibel für die Gottesdienste enthält.

Pluviale: Vgl. Chormantel.

Pontifikalamt: Feierliche Messe eines Bischofs.

Pontifikale: Liturgisches Buch für den Bischof.

Pontificalien: Dem Bischof zukommende besondere Kleidungsstücke, Würdegegenstände und Geräte.

- Prälat:** Titel für Geistliche; auch Amtsbezeichnung für bestimmte höhere Kleriker.
- Preces:** Bitten, Bittgebet; sie bestehen aus einer kürzeren oder längeren Folge von Vers (Vorspruch) und Antwort.
- Predella:** 1. Oberste Stufe des Altares; 2. Untersatz, auf dem das Retabel (Bilderkomposition o. ä.) steht.
- Presbyterium:** 1. Gesamtheit der Presbyter (Priester) eines bestimmten Gebietes; 2. Raumteil der Kirche, vor allem für die Presbyter.
- Profeß:** Gelöbniß (im klösterlichen Bereich).
- Proprium:** 1. Eigentexte eines Gottesdienstes (die sich je nach Fest usw. ändern – deshalb auch Wechseltexte genannt); vgl. Ordinarium. 2. Liturgisches Buch (Heft) mit den Eigenfesten bzw. Eigenriten einer bestimmten Gemeinschaft (z. B. Diözese: Diözesanproprium).
- Prozessionale:** Liturgisches Buch für Prozessionen.
- Purifikatorium:** Tüchlein zur Reinigung, z. B. des Kelches, der Finger u. ä.
- Pyxis:** Büchse bzw. Gefäß als Behälter zur Aufbewahrung (und Austeilung) der Eucharistie. Vgl. Patene, Ziborium und Schlagwort „Verseh-“.
- Quatember:** Bitttage der Kirche in den vier Jahreszeiten.
- Rauchfaß:** Liturgisches Gefäß zur Weihraucherteilung.
- Reliquiar:** Behälter bzw. Gefäß zur Aufbewahrung und liturgischen Verwendung von Reliquien.
- Reliquie:** Teil vom Kreuz Christi, vom Körper eines Heiligen bzw. von Gebrauchsgegenständen oder von Dingen, die sich damit in Zusammenhang bringen lassen; Mehrzahl: Reliquien.
- Requiem:** Messe zum Gedächtnis Verstorbener.
- Retabel:** Ein auf, hinter oder in loser Verbindung mit dem Altar o. ä. befindlicher Aufsatz mit Bildwerken o. ä.
- Rituale:** Liturgisches Buch, speziell für den Vollzug von Sakramenten und Sakramentalien.
- Ritus:** 1. Liturgischer Einzelakt; 2. Gesamtheit einer Feier, z. B. Taufritus; 3. Gesamtheit der liturgischen Funktionen einer bestimmten Gruppe, Kirche o. ä., z. B. Römischer Ritus.

Rochett: Dem Chorrock ähnliches Gewand mit engen Ärmeln (für Prälaten).

Rorate: Votivmesse im Advent (oft mit Sonderbrauchtum).

Rubrik(en): Anweisung(en) in liturgischen Büchern, meist rot gedruckt.

Sakramentalien: Gottesdienstgattung, die Benediktionen, Prozessionen und Szenische Liturgie umfaßt; Einzahl: Sakramentale. Die Gesamtheit der Sakramentalien wird auch Zeichengottesdienst genannt. Vgl. Gattungen.

Sakramentshäuschen: Tabernakel bzw. besondere Form davon.

Sakrarium: Öffnung im Boden, bestimmt zur Aufnahme von Überresten aus der Liturgie. Beispielsweise für: Wasser (Ablution; Taufwasser nach Gebrauch), Eucharistische Gaben (vgl. Krankenkommunion), Öl (vgl. Sakramente) u. ä. Das Sakrarium befindet sich meist in Altarnähe, aber auch beim Taufstein oder an sonstigen Stellen und ist abdeckbar bzw. verschließbar.

Schiffchen: Weihrauchbehälter; oft in Form eines Schiffchens (Navicula).

Schola: Gesangsgruppe, Chorgruppe.

Schultertuch: Als (nicht unbedingt erforderlicher) Bestandteil der liturgischen Grundgewandung: Tuchförmiges, meist weißes bzw. grautöniges Kleidungsstück um Hals und Schultern; auch Humerale oder Amikt genannt.

Schultervelum: Vgl. Velum.

Sedile: Sitzgelegenheit bzw. Bank für den Hauptzelebranten, auch für Konzelebranten und Assistenz; Mehrzahl: Seditien.

Segnung: Vgl. Benediktion.

Sequenz: Liturgischer Gesang vor dem Evangelium.

Soutane: Vgl. Talar; auch Sutane genannt.

Speisekelch: Vgl. Ziborium.

Stipendium: Gebühr (materieller bzw. finanzieller Art) für Liturgen und Kirchenbedürfnisse; vor allem in Verbindung mit der Messe gegeben als „Meßstipendium“.

Stola: Bandförmiges liturgisches Rang-Gewand für Diakon (Querstola), Priester und Bischof; es unterliegt der liturgischen Farbenregel.

- Stolgebühr(en):** Gebühr (materieller bzw. finanzieller Art) für Liturgen und Kirchenbedürfnisse in Verbindung mit bestimmten gottesdienstlichen Handlungen (vor allem Taufe, Trauung, Begräbnis); auch Stolarien genannt.
- Superpelliceum:** Vgl. Chorrock.
- Tabernakel:** Schrankartiges Gehäuse zur Aufbewahrung der Eucharistie; im Laufe der Entwicklung entstanden verschiedene Formen, z. B. Wandtabernakel, Sakramentshäuschen, Altartabernakel.
- Talar:** Bis auf die Fußknöchel reichendes Gewand für liturgisch Bedienstete und Kleriker; vgl. Soutane (die besonderen Schnitt hat).
- Thuriferar:** Ministrant, der den Dienst mit dem Rauchfaß ausübt.
- Triduum:** Dreitägige (liturgische) Feiern, Gebete, Andachten o. ä.
- Trination:** Dreimalige Eucharistiefeier eines Liturgen am gleichen Tag.
- Tumba:** Scheinbahre, (früher) bei Totengedenkfeiern verwendet, auch Katafalk genannt; ferner Bezeichnung für kastenartige (Hoch-)Gräber.
- Unctio infirmorum:** Krankensalbung.
- Velum:** 1. Allgemein: Tuch zum Verhüllen, Behang. 2. Speziell: a. Als Gewand: Schultervelum; b. Für den Kelch: Kelchvelum; c. Für den Speisekelch (Ziborium): Ziboriumsvelum bzw. Ziboriumsmäntelchen.
- Versesh-Burse:** Taschenförmiger Behälter zur Aufnahme von Vershepatene, Korporale und Purifikatorium.
- Versesh-Patene:** Liturgisches Gefäß zur Überbringung der Eucharistie; es besteht aus einer kleinen Patene, die in der Mitte eine kleine Pyxis (Büchse) für die Eucharistie aufweist. Vgl. Patene, Pyxis, Ziborium.
- Versesh-Pyxis:** Liturgisches Gefäß zur Überbringung der Eucharistie; es handelt sich um einen kleinen büchsenartigen Behälter. Vgl. Patene, Pyxis, Ziborium.
- Versesh-Ziborium:** Liturgisches Gefäß zur Überbringung der Eucharistie; es hat die Form eines kleinen Ziboriums. Vgl. Patene, Pyxis, Ziborium.

- Versikel: Kleiner Vers; kurzer (zweiteiliger) Gebetsruf.
- Versus populum: Zum Volk gewendet. Meist gebraucht im Zusammenhang: Altar „versus populum“ oder Messe „versus populum“.
- Vesper: Abendlob des Stundengebetes.
- Viatikum: Wegzehrung, Kommunion für Sterbende.
- Vigil: Abendliche bzw. nächtliche (liturgische) Versammlung zu Gebet, Lesung, Meditation.
- Votiv-Messe: Messe, die gefeiert wird (nicht vom jeweiligen Fest bzw. Tag, sondern) im Hinblick auf ein bestimmtes Heilsgeheimnis, als Heiligengedenken, zum Verstorbenen-gedächtnis, aufgrund eines Anliegens oder eines Wunsches kirchlicher bzw. privater Art.
- Wand-Tabernakel: In die Wand eingelassener Tabernakel.
- Weihrauch: Aus dem aromatischen Harz bestimmter Bäume bzw. sonstiger Pflanzenteile bestehendes Gemisch in Form von Körnern, Pulver oder auch anders geformter Bestandteile, das in Verbindung mit glühender Kohle Wohlgeruch nach Art von „Wolken“ erzeugt.
- Weihrauchfaß: Vgl. Rauchfaß.
- Wettersegen: Gottesdienst bzw. Benediktion um gute Witterung, Gedeihen der Feldfrüchte usw., oder um Hilfe bei Unwetter u. ä. Vgl. Formulare im Benediktionale.
- Wortgottesdienst: Sammelbezeichnung für Gottesdienste, die besonders vom Wort geprägt sind. Arten: Thematischer Wortgottesdienst, Stundengebet und Wortgottesdienst mit Schwerpunkten (Predigtgottesdienst, Lesegottesdienst, Gebetsgottesdienst bzw. Andacht und Kirchenmusikalische Feier). Der Ausdruck Wortgottesdienst findet auch Verwendung für vom Wort geprägte Teile einer Gesamtfeier, z. B. Wortgottesdienst (d. h. Wortgottesteil) der Eucharistie.
- Zeichengottesdienst: Sammelbezeichnung für Gottesdienste, die besonders vom Zeichenhaften geprägt sind; auch Sakramentalien genannt. Arten: Benediktionen, Prozessionen, Szenische Liturgie.
- Zelebrant: Vorsteher einer liturgischen Feier (oft speziell der Messe); vgl. Offiziator, Hauptzelebrant.

Zelebret: Bescheinigung der zuständigen kirchlichen Behörde, welche die Erlaubnis zur Vornahme bestimmter gottesdienstlicher Handlungen (speziell Meßfeier) enthält.

Zeremoniar: Liturgischer Bediensteter, der Vorbereitung und Ablauf bestimmter Gottesdienste, die größere Entfaltung aufweisen, zu regeln hat.

Zeremonie: Handlung (feierlicher Art), besonders im religiösen bzw. liturgischen Bereich.

Zeroferrar: Liturgischer Bediensteter, der eine Fackel bzw. eine Kerze trägt.

Ziborium: Gefäß bzw. Behälter zur Aufbewahrung (und Austeilung) der Eucharistie für die Kommunion der Gemeinde; auch Speisekelch genannt. Vgl. Patene, Pyxis und Schlagwort „Verseh-“.

Zingulum: 1. Allgemein: Gürtel. 2. Speziell: a. Als (nicht unbedingt erforderlicher) Bestandteil der liturgischen Grundgewandung: Um die Taille gebundenes Band oder Strick zur Schürzung der Albe; b. Bestandteil der klerikalen Kleidung: Zum Talar (Soutane) getragener Gurt o. ä.

IV. Register – Stichwortverzeichnis

- Abendmesse: 256
 Ablution: 256
 Ablutionsgefäß: 210; 256
 Abschluß: 78
 Absolution: 256
 Advent: 157f.; 172f.
 Adventskranz: 158; 172
 Äußere Feier: 185
 Agape: 76; 256
 Agende: 256
 Akklamation: 73; 256
 Akolyth: 26; 40; 61; 121ff.; 256
 Alarmanlage: 247
 Albe: 234; 256
 Allerheiligen: 182f.
 Allerseelen: 182f.
 Allgemeines Gebet: vgl. *Fürbitten*
 Altar, -raum: 194f.; 197; 199; 203ff.
 Altarstein: 256
 Altartafel (Kanontafel): 256
 Altartuch: 205
 Altarweihe: 194f.; 197
 Ambo: 206f.; 256
 Amikt: vgl. *Schultertuch*
 Amt (Messe): 102
 Andacht: 84; 169f.; 182; 256
 Ankleiden: 238f.
 Anschlagtafel: 241
 Antependium: 205; 207; 256
 Antiphon: 73; 256
 Apostelleuchter, -kreuze: 146; 213; 256
 Applikation: 256
 Apsis: 257
 Asche: 154f.
 Aschermittwoch: 154ff.; 177
 Aspergill: 227; 257
 Aspersorium: 227; 257
 Assistenz: 55ff.; 207; 235ff.; 257
 Aufgaben (des Sakristans): 15ff.
 Aufgebot: 257
 Aufnahme: 97f.
 Ausbildung (des Sakristans): 18ff.; 29ff.
 Aussegnung (Verstorbene): 116
 Aussetzung (Monstranz, Ziborium): 108ff.; 257
 Ausstattung: 189ff.; 202ff.
 Baldachin: 89; 181; 257
 Bank: 63; 211f.
 Basilika: 190f.; 257
 Beauftragung: 26; 58; 121ff.
 Beerdigung: vgl. *Begräbnis*
 Begräbnis: 113ff.; 116ff.
 Beichtstuhl, -zimmer: 111ff.; 215
 Bekanntmachungen: 241
 Beleuchtung: 245f.
 Benediktion: 85ff.; 197; 257
 Benediktionale: 86f.; 231; 257
 Benediktus: 73

- Benefiziat: 257
 Benefizium: 257
 Beruf (des Sakristans): 15f.;
 27ff.; 29ff.; 39ff.; 249f.; 254
 Besoldung: 31; 250
 Betschemel: 170; 227
 Bezeichnungen (des Sakristans):
 11ff.
 Bibel: 13; 19; 23; 72; 125; 207
 Bilder: 155; 212ff.
 Bildung: vgl. *Ausbildung, Wei-
 terbildung*
 Bination: 257
 Birett: 235; 257
 Bischof: 26; 58; 121f.
 Bistum: vgl. *Diözese*
 Bittag: 162; 178f.; 257
 Bitten (Preces): 73
 Blasius(segen): 176f.; 257
 Blitzableiter: 247
 Blumen (-Schmuck): 196; 205
 Brauchtum: 108; 171ff.
 Brautkerze: 126
 Brautmesse: vgl. *Trauung*
 Brokat: 257
 Brot: 34; 76; 219f.; 243
 Brotschale: 258; vgl. *Patene*
 Buch, liturgisches: 23; 46;
 189ff.; 228ff.; 243; 252
 Bursa: 222; 258
 Buße, -akt, Beichte: 22; 73;
 111ff.; 153ff.; 158
 Bußfeier: 22; 111ff.
 Bußgottesdienst: 111ff.
 Caeremoniale: 231; 258
 Canticum: 73; 258
 Casel: vgl. *Kasel*
 Charakter (des Sakristans): 20
 Chor: 60; 206; 211; 258
 Choral: 258
 Chorgestühl: 258
 Chormantel: 235; 258
 Chorrock: 235; 258
 Chrisam (= *Chrisma*): 258
 Christbaum: vgl. *Weihnachts-
 baum*
 Christi Himmelfahrt: vgl. *Him-
 melfahrt*
 Christmette: 159
 Codex iuris canonici: 15
 Custodia: 109ff.; 224; 258
 Dalmatik: 238; 258
 Damast: 258
 Darstellung des Herrn (2.2.):
 175f.
 Diakon: 26; 58; 121f.; 235ff.
 Dialog (dialogisch): 64
 Dienste: 59ff.; 123
 Dienstordnung: 31f.; 35f.; 250
 Diözese: 251
 Direktorium: 161; 163; 167; 185;
 186; 232; 258
 Dirigent: 60
 Doxologie: 49; 73; 258
 Dreikönige (Fest): vgl. *Erschei-
 nung des Herrn*
 Ehe: vgl. *Trauung*
 Ehrenbezeugungen: 63
 Eigenfeier: vgl. *Proprium*
 Eigenschaften (des Sakristans):
 9ff.; 14; 17ff.; 26ff.; 32ff.;
 34ff.
 Einäscherung: 117; 120f.
 Einführung: 26; 29f.; 97f.;
 121ff.; 123f.
 Eingangsbereich: 240ff.
 Elektrische Anlagen (u. ä.):
 244ff.; 248
 Embolismus: 258
 Empore: 211f.; 258
 Epiphanie: 259; vgl. *Erschei-
 nung des Herrn*
 Epistel: vgl. *Lesung*
 Erntedankfest: 183f.

- Eröffnung: 77
 Erscheinung des Herrn: 159f.;
 174f.
 Erstkommunion: vgl. *Weißer
 Sonntag*
 Erwachsenenbegräbnis: 117ff.
 Erwachsenentaufe: 94ff.
 Eschatologie, -gisch (Endzeit):
 58; 157
 Ethos: 22f.
 Eucharistie: 100ff.; 228ff.
 Evangelium: 72
 Ewiges Licht: 210
 Exequien: 259
 Exorzismus: 259

 Fackelträger: vgl. *Kerzenträger*
 Fahne: 89; 216
 Fahrzeugsegnung: vgl. *Segnung*
 Faldistorium: 259
 Farben, liturgische: 75; 186f.;
 261 (= *Liturgische Farben*)
 Fastenzeit: 153ff.; 177
 Feier(n): 44ff.; 48; 53ff.; 129f.
 Fest: 131f.; 188
 Feuer (Oster-): 148f.
 Feuerlöscher: 247
 Firmung: 98ff.
 Form (der Liturgie): 65ff.
 Frau (als Sakristanin): 15; 23;
 242
 Freiheit: 70
 Freizeit: 30f.
 Fremde: 38
 Freude: 9f.; 22; 35f.; 38; 50;
 53f.; 58
 Friedhof: 178; 183
 Fronleichnam: 179ff.
 Fürbitten: 73; 230
 Fußwaschung: 138

 Gabe(-nbereitung; -nsamm-
 lung): 61

 Gattungen des Gottesdienstes:
 259
 Gebärde: 74
 Gebet: 23f.; 72; 83f.
 Gebetbuch: vgl. *Gesangbuch*
 Gebetstafel: 259
 Gefäße: 216ff.
 Geld, -sammlung: 22; 31; 35;
 40f.; 61; 227f.; 241f.; 243;
 249f.
 Gemeinde: 50; 55ff.; 58ff.
 Gemeindemesse: 101f.; 229
 Gemeinschaft: 50ff.; 56
 Generalabsolution: 259
 Geräte: 189ff.; 216ff.; 243
 Gesang, -buch: 23; 73; 232; 254
 Geschichte (des Sakristans):
 13ff.
 Gewand, liturgisches: 15; 63;
 189ff.; 233ff.
 Glaube: 21f.; 73
 Glocke – Geläut: 227; 244f.; 246
 Glöckner: 12
 Gold: 33; 212; 216f.
 Gong: vgl. *Glocke*
 Gott: 48ff.; 55f.
 Gottesdienst, allgemein: 27ff.;
 39f.; 43ff.; 52; 79ff.
 Gottesdiensthelfer: 39f.; 61; 238
 Gotteshaus: vgl. *Kirchengebäude*
 Gotteslob: vgl. *Gesangbuch*
 Grab: vgl. *Begräbnis, Heiliges
 Grab*
 Gründonnerstag: 133ff.; 137ff.
 Grundsteinlegung: vgl. *Benedik-
 tion*
 Gruppenmesse: 104f.; 254
 Guido von Anderlecht: 24

 Habit: 259
 Händewaschung: 102; 155; 219;
 221
 Haltung (Körper-): 18
 Handtuch: vgl. *Händewaschung*

- Hauptzelebrant: 259
 Hausgottesdienst, -messe:
 104ff.; 107; 185; 198; 254
 Heilige: 23ff.; 51; 162ff.; 213
 Heiliger Geist: 48ff.; 56
 Heiliges Grab: 178
 Heizung: 215; 246
 Helfer: 20f.; 242
 Hermann Josef von Steinfeld: 25
 Himmelfahrt: 151
 Hochamt: 102
 Hochgebet: 72; 229; 259
 Hochzeit: vgl. *Trauung*
 Homilie: 259; vgl. *Predigt*
 Horen (Gebetsstunden): 259
 Hostie: vgl. *Brot*
 Hostienbehälter: 243; vgl. *Hostienbüchse*
 Hostienbüchse: 259
 Hostienschale: vgl. *Schale*
 Humerale: vgl. *Schultertuch*
 Hungertuch: 155; 177
 Hymnus: 73; 259

 Installation – Investitur: 123f.
 Institutio: vgl. *Beauftragung*
 Intention: 259
 Interkommunion: 260
 Inthronisation: 123
 Inventar: 33
 Inventur (Generalrevision): 34
 Inzens: 260

 Jahreskreis: 161ff.
 Jesus Christus: 48ff.; 56ff.
 Josef, Hl.: 25
 Jubiläum: 124f.; 185

 Kännchen: 219
 Kalender: 163ff.
 Kanon: 260
 Kanontafel: vgl. *Altartafel*
 Kantate: 73
 Kantor: 60; 235ff.; 260

 Kanzel: 207
 Kapelle: 59f.; 196f.
 Karfreitag: 141ff.; 178
 Karsamstag: 145ff.
 Karwoche: 133ff.; 177f.; 229
 Kasel: 234f.; 260
 Katafalk: vgl. *Tumba*
 Katakomben: 192
 Katechumene: 153; 260; vgl. *Taufe*
 Kathedrale: 260
 Kelch: 216f.
 Kelchtüchlein: vgl. *Purifikatorium*
 Kelchvelum: vgl. *Velum*
 Kerze: 34; 126; 175; 205; 225f.
 Kerzenträger: 225; 267 (= *Zerofar*)
 Kinderbegräbnis: 117ff.
 Kindertaufe: 92ff.
 Kirchengebäude: 28; 190ff.
 Kirchenjahr: 127ff.
 Kirchemgebung: 28
 Kirchner: 12
 Kirchweihe: 183f.; 213
 Klappern: 177f.
 Kleidung, liturgische: vgl. *Gewand*
 Kleriker – Klerus: 13ff.; 206; 260
 Klingelbeutel: vgl. *Geld*
 Kloster – Orden: 15; 31; 88; 229
 Knien, Kniebeuge: 74
 Kohle (für Weihrauch): 34; 225
 Kollekte (Gabe): 249f.; 260; vgl. *Geld*
 Kollekte (Gebet): 72; 260
 Kommentar, -tator: 60; 260
 Kommunion, -feier: 105ff.
 Kommunionbank: 192; 206
 Kommunionhelfer: 40; 61; 122f.; 155; 238
 Kommunionpatene: 217
 Komplet: 82; 260

- Konrad von Parzham, Hl.: 25
 Konsekration: 85; 121; 260
 Konventmesse: 260
 Konversion: 97f.; 260
 Konzelebrant: 58; 260
 Konzelebration: 104; 260
 Korporale: 221; 260
 Kräutersegnung: 76; 182
 Kranke, -ngottesdienst: 107f.;
 113ff.; 198; vgl. *Krankensal-
 bung*
 Krankenbesuch: 114f.
 Krankensalbung: 113ff.
 Kredenz(tisch): 208; 219; 260
 Kreuz: 89; 117; 205; 244
 Kreuzpartikel: 177; 224
 Kreuzweg: 177; 213
 Krippe: 159; 161; 173
 Krypta: 261
 Küster: 9ff.; 62f.; 238
 Kunst: 35; 190ff.; 202ff.
 Kurat: 261
 Kustodia: vgl. *Custodia*
 Kustos: 12ff.
- Läutemaschine: vgl. *Glocke*
 Läuten: vgl. *Glocke*
 Laie: 13ff.; 86; 92; 96; 107;
 116ff.; 120f.; 125f.; 206
 Lampen: vgl. *Beleuchtung*
 Laudes: 82; 261
 Lautsprecher: 244; 247f.
 Lavabo: 261; vgl. *Händewa-
 schung*
 Lektionar: 229f.; 261
 Lektor: 26; 40; 60; 121ff.;
 235ff.; 261
 Lesehore: 82
 Lesejahr: 188
 Lesung: 72; 83f.
 Leuchter: 205; 225
 Lichtmesse: vgl. *Darstellung des
 Herrn*
 Litanei: 73; 261
- Literatur (für Sakristane): 22f.;
 30; 252ff.
 Liturgie – Liturgik: 19; 39; 43f.;
 46; 47ff.; 52f.
 Liturgische Farben: vgl. *Farben*
 Löffelchen: 222
 Löschhorn: 225f.
 Lüftung: 32; 215; 246; 248
 Lunula: 109ff.; 224; 261
- Magnifikat: 73
 Maiandacht: 182
 Mansionar(ius): 12
 Martyrologium: 72; 261
 Medien: 248
 Meditation: 64; 84
 Mensa: 261; vgl. *Altar*
 Mensch(en): 50ff.
 Mesner: 9ff.; 62f.; 238
 Messe: vgl. *Eucharistie*
 Meßbuch: 229; 261 (= *Missale*)
 Meßgewand: vgl. *Kasel*
 Meßstipendium: vgl. *Stipendium*
 Metall: 33; 216
 Mikrophon: 247; vgl. *Lautspre-
 cher*
 Ministrant: 37; 40; 61; 238
 Missale: vgl. *Meßbuch*
 Mitra: 261
 Monstranz: 108ff.; 219; 224; 261
 Motette: 73; 261
 Mozetta: 261
 Musik: 60; 73; 83f.
 Mysterium: 47ff.; 128
- Nacharbeit: 28
 Navicula: 261
 Navicular: 261
 Nekrolog: 261
 Non: 82
 Nottaufe: 96f.
 Novene: 152; 261
 Nummernanzeiger: 51; 248

- Öl: 34; 94; 114; 136; 243
 Ölgefäß: 94; 114; 136; 224
 Ölweihe: 138
 Offiziator: 262
 Offizium: vgl. *Stundengebet*
 Oktav: 151; 262
 Opferstock: 35; 241
 Oration: 72; 262
 Oratorium: 73; 84; 196f.; 262
 Ordination: 26; 58; 121ff.; 262
 Ordnung, -sdienst: 33; 62; 70;
 201
 Ordo: 262
 Organist: 60; 248
 Orgel: 212; 248
 Orte, liturgische: 190ff.
 Ostensorium: vgl. *Monstranz*
 Osterkerze: 82; 102; 117; 146ff.;
 152; 167; 214
 Ostern, -zeit: 132ff.; 146ff.;
 150ff.; 177f.; 229
 Osternacht: 146
 Osterwasser: 178
 Ostiar, -ier: 12f.
- Palla: 221; 262
 Pallium: 262
 Palmen: 134; 154f.
 Palmsonntag: 133ff.; 154f.; 177
 Paramente: 187; 233ff.; 242;
 262; vgl. *Gewand*
 Paramonar(ios): 11
 Partikel: 220; 262
 Pascha(mysterium): 47f.; 54;
 130ff.; 162ff.
 Passion: 72; 84
 Patene: 217; 262
 Patron(e): 23ff.; 244
 Patrozinium (Namensfest der
 Kirche): 183f.; 262
 Perikope: 262
 Perikopenbuch: 262
 Person – Persönlichkeit: 17ff.;
 27; 50ff.; 86
- Pfingsten: 152f.
 Pflanzen: vgl. *Blumen*
 Pflichten: 29ff.; 36
 Platz: 62; 207f.; 211
 Pluviale: vgl. *Chormantel*
 Pontifikalamt: 262
 Pontifikale, -lien: 262
 Prälat: 263
 Präsidialakt: 58
 Preces (Bitten): 73; 263
 Predella: 263
 Predigt: 60; 72; 83f.
 Presbyterium: 263; vgl. *Altar-
 raum*
 Priester: 26; 58; 121f.; 234f.
 Prim: 82
 Primiz: 184f.
 Privathaus: 190ff.; 197ff.
 Profeß: 263
 Proprium: 229; 232; 263
 Prozession: 88f.; 108ff.; 118ff.;
 175; 178; 179ff.; 183; 201f.
 Prozessionale: 263
 Purifikatorium: 219; 221; 263
 Putzmittel: vgl. *Reinigung*
 Pyxis: 109ff.; 217; 263
- Quatember: 161f.; 263
- Rangordnung: 164f.; 197; 203
 Rauchfaß: 225; 263
 Rauchmantel: vgl. *Chormantel*
 Raum: 189ff.; 239ff.
 Rechte: 29ff.
 Reinigung: 32f.; 136; 212ff.
 Rektor (einer Kirche): 15; 33; 36
 Reliquiar: 224; 263
 Reliquie: 203; 263
 Requiem: 117; 263
 Retabel: 263
 Rituale: 230ff.; 263
 Ritus: 45f.; 100; 263
 Rochett: 235; 264
 Rorate: 264
 Rubriken: 228; 264

- Sachen: 86
 Sakramentale (-lien): 78; 84ff.; 184f.; 231; 264
 Sakramentsgottesdienst: 78; 90ff.; 184f.; 214ff.; 230ff.
 Sakramentshäuschen: 209; 264
 Sakrarium: 140; 210f.; 264
 Sakristan: 9ff.; 62f.; 238; 242
 Sakristei: 28; 242ff.
 Salz: 76
 Sauberkeit: 18; 32ff.; 195f.; 212
 Schale: 217
 Schaufel: 117
 Schaukasten: 242
 Schiff (Teil der Kirche): 206
 Schiffchen: 225; 264
 Schmuck: 28; 54; 196; 212ff.
 Schola: 59; 211; 264
 Schrank: 243
 Schriftenstand: 241
 Schultertuch: 234; 264
 Schultervelum: vgl. *Velum*
 Sedile, -lien: 264; vgl. *Sitz*
 Segen: 108ff.
 Segnung: 85ff.; 175; 231; 264
 Sequenz: 264
 Sext: 82
 Sicherheit: 32; 242
 Sigrist: 12
 Silvester: 174
 Singmesse: 102
 Sinne: 51; 65ff.; 71ff.; 75
 Sitz: 63; 207f.
 Sitzen: 74
 Sonntag: 131f.; 161; 185
 Soutane: 264
 Speisekelch: vgl. *Ziborium*
 Speiseseignung: 76; 149; 178
 Statuen: 212ff.
 Stehen: 74
 Stephanus, Hl.: 25
 Sterbegebete: 116
 Sterbeliturgie: 113ff.; 116ff.
 Sternsinger: 174
 Stille: 64
 Stilrichtung: 190f.; 216ff.
 Stipendienbuch: 101
 Stipendium: 31; 101; 249; 264
 Stola: 234; 235ff.; 264
 Stolgebühr: 31; 249; 265
 Stundengebet: 82f.; 169f.; 232
 Superpelliceum: vgl. *Chorrock*
 Symbol: 57; 67ff.; 129
 Szenische Liturgie: 78; 89f.; 171
 Tabernakel: 206; 209ff.; 265
 Tabernakelschlüssel: 145; 170; 210
 Tablett: 126; 219
 Tag: 131f.
 Talar: 238; 265
 Taufbrunnen: 214
 Taufe: 91ff.; 149f.; 153; 214
 Taufe Jesu (Fest): 160
 Taufgeräte: vgl. *Taufe*
 Taufkerze: vgl. *Taufe*
 Taufkleid: vgl. *Taufe*
 Taufwasser: 214
 Technik: 51; 62; 244; 245ff.; 247f.
 Teilnahme: 58f.; 63f.
 Teppich: 33
 Terminkalender: 34; 89; 134
 Terz: 82
 Textilien: 33; 213f.; 220ff.
 Thematik (des Gottesdienstes): 69f.; 81f.; 162; 169
 Theologie: 19
 Thuriferar: 265
 Totenliturgie: vgl. *Verstorbene*
 Totenwache: 116f.
 Träger des Gottesdienstes: 55ff.
 Traghimmel: vgl. *Baldachin*
 Trauung: 124ff.
 Triduum: 133ff.; 265
 Trination: 265
 Tuch: 205; 208; 219
 Türen: 240ff.

- Tumba: 265
 Tunika: vgl. *Gewand*
 Turm: 244f.
- Uhr: 34; 244; 246
 Umgebung (der Kirche): 239ff.; 242
 Unctio infirmorum: 265; vgl. *Krankensalbung*
 Urlaub: 31
 Urnenbeisetzung: 117; 120f.
- Vase: vgl. *Blumen*
 Velum: 221; 235; 265
 Verabschiedung: 116f.; 119
 Verbände: 17; 30; 38; 45f.; 250f.
 Vereine: 38
 Verlobung: 124ff.
 Verneigung: 74
 Versammlung: 77
 Verschwiegenheit: 35
 Verseh-Burse: 265
 Verseh-Gang: 106f.; 108; 113ff.
 Verseh-Patene: 217; 265
 Verseh-Pyxis: 217; 265
 Verseh-Ziborium: 217; 265
 Versikel: 73; 266
 Verstärker: 247
 Verstorbene(n)liturgie): 167; vgl. *Begräbnis, Requiem*
 Versus populum: 192; 266
 Verwaltung: 41
 Vesper: 82; 266
 Vespersmantel: vgl. *Chormantel*
 Viatikum: 266
 Vigil: 82; 266
 Vögel: 244f.
 Volksausgaben: 233
 Vorbereitung: 27ff.
 Vorbeter: 60
 Vorsteher: 56; 57ff.
 Vorstellung: 123f.
 Votivgottesdienst, -messe: 166f.; 266
- Wachs, -docht, -kerzen: 148; 225f.
 Wallfahrt: 88f.; 201f.
 Wand-Tabernakel: 266
 Wasser: 34; 220
 Wechselspiel (wechselseitig): 64
 Wegzehrung: 107f.; 115f.; 145
 Weihe: 26; 85ff.; 121f.; 231
 Weihnachten, -tszeit: 156f.
 Weihnachtsbaum: 158f.; 161; 173
 Weihrauch: 225; 266
 Weihrauchfaß: vgl. *Rauchfaß*
 Weihwasser, -gefäß: 227; 241
 Wein: 34; 174; 219f.; 243
 Weinsegnung: 174
 Weiße Sonntag: 184
 Weiterbildung (des Sakristans): 19ff.; 22; 29ff.
 Wettersegen: 266
 Woche: 131f.; 161
 Wort: 66; 72f.
 Wortgottesdienst: 78; 80ff.; 169f.; 266
 Wünschekasten: 241
- Zeichen: 66; 72f.
 Zeichengottesdienst: 78; 84ff.; 266
 Zeitschriften (für Sakristane): 30; 252ff.
 Zelebrant: 266; vgl. *Vorsteher*
 Zelebration: vgl. *Feier, Gottesdienst*
 Zelebrationsbuch: vgl. *Stipendium*
 Zelebret: 244; 267
 Zentralteil: 78
 Zeremoniar: 58; 61; 267
 Zeremonie: 267
 Zeroferrar: 267; vgl. *Kerzenträger*
 Ziborium: 108ff.; 217; 267
 Zingulum: 239; 267
 Zwecksonntag: 186

Bildnachweis

- S. 168: Abb. 1 Das Kirchenjahr.
- S. 191: Abb. 2 Vorchristliche römische Basilika.
 Abb. 3 Christliche Basilika.
 Abb. 4 Kreuzförmig erweiterte Basilika.
- S. 204: Abb. 5. 6 Altarbezirk einer nachkonziliaren Kirche.
- S. 218: Abb. 7 Ziborium.
 Abb. 8 Pyxis.
 Abb. 9 Verschließbare Kommunionpatene.
- S. 223: Abb. 10 Meßkelch mit Purifikatorium und Palla.
 Abb. 11 Monstranz.
 Abb. 12 Kustodia.
- S. 226: Abb. 13 Weihwasserkessel mit Aspergill.
- S. 236: Abb. 14 Albe (traditionell).
 Abb. 15 Modernes Meßgewand mit Stola.
 Abb. 16 Dalmatik.
 Abb. 17 Barockes Meßgewand (Baßgeige).
- S. 237: Abb. 18 Gotisches Meßgewand.
 Abb. 19 Chorrock.
 Abb. 20 Chormantel.
 Abb. 21 Schultervelum über Chormantel.
 Abb. 22 Struktur der Diözesanverwaltung Würzburg.

Die Photos besorgte Horst Huber, Lichtbild-Werkstatt, Stuttgart.

Die Abbildungen 1 bis 4 und 22 stammen von Fritz Unger, Stuttgart.

Die Karte der deutschsprachigen Diözesen verdanken wir St. Gabriel-Verlag, A-2340 Mödling.